

Dorfentwicklungsplan Neuenhausen

im Auftrag der
Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/
Landesamt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen/
Stadt Grevenbroich



**GfL Planungs- und Ingenieur-
gesellschaft GmbH**

Zweigstelle Mönchengladbach
Alter Markt 9
41061 Mönchengladbach

Telefon (02161) 17 66 55
Telefax (02161) 17 66 54

Impressum

Auftraggeber: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/
Landesamt für Agrarordnung Nordrhein- Westfalen
im Auftrag und unter finanzieller Beteiligung der Stadt
Grevonbroich
Der Bürgermeister
Dezernat V

Auftragnehmer: GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
Zweigstelle Mönchengladbach
Alter Markt 9
41061 Mönchengladbach

Projektleitung: Andrea Kohl (Dr. agr., ab August 2000)
Reiner Linden (Dipl.-Ing. Raumplanung, bis August
2000)

Bearbeitung: Marion Gutberlet (Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung)
Thilo Lang (cand.-Ing. Raum- und Umweltplanung)
Annemie Puth (Grafik)
Achim Willke (Grafik)

Dirk Lohmann (Dipl.-Ing. Landespflge)
Jens Kühlke (Dipl.- Ing. agr.)
Ilona Struzina (Grafik)

Bearbeitungszeitraum: Januar 1999 bis August 2001

Vorwort

Der Erhalt und die Entwicklung der Ortsteile und Dörfer in Grevenbroich in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Agrarordnung hat bereits eine mehrjährige Tradition. 1997 wurde der Dorfentwicklungsplan Gindorf, 1999 der für Hemmerden fertiggestellt. Der Dorfentwicklungsplan für Neukirchen wurde in Teilen parallel zu dem vorliegenden Plan für Neuenhausen erarbeitet.

Mit dem Dorfentwicklungsplan Neuenhausen ist es unter großer Beteiligung der Bürger, Vereine und Institutionen gelungen, ein gemeinsames Ziel für die Weiterentwicklung der Ortschaft zu erarbeiten.

Wir danken an dieser Stelle allen, die an diesem Ergebnis maßgeblich mitgewirkt haben. Insbesondere sind dies die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH mit Frau Dr. Kohl, Frau Gutberlet, Herrn Linden sowie dem Landespfleger Herrn Lohmann und allen beteiligten Mitarbeitern, das Landesamt für Agrarordnung mit Herrn Schulz und Herrn Bräutigam und natürlich die engagierten Vertreterinnen und Vertreter der Dorfgemeinschaft Neuenhausen.

Unser Ziel ist es, - sofern die finanziellen Spielräume der Stadt dies zulassen - in naher Zukunft erste Maßnahmen des Dorfentwicklungsplanes umzusetzen. Wir hoffen, dass das hohe Engagement der Bürgerinnen und Bürger Neuenhausens bestehen bleibt und die Umsetzung der Einzelmaßnahmen im privaten wie auch im öffentlichen Bereich begleitet.

Auch in Zukunft freuen wir uns auf Anstöße aus der Dorfgemeinschaft. Ihre Ideen werden zum Erhalt der Lebensqualität in Neuenhausen beitragen.


Theo Hoer
Bürgermeister


Werner Hoffmann
Techn. Beigeordneter

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorgehensweise	1
2. Allgemeine Grundlagen und Rahmenbedingungen	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Planungsgrundlagen	5
2.2.1 Regional- und Landesplanung	5
2.2.2 Bauleitplanung und Landschaftsplanung	5
2.3 Zentrale Funktionen	8
2.4 Naturräumliche Ausgangssituation	8
2.4.1 Naturraum	8
2.4.2 Ökologische Zusammenhänge	10
2.4.3 Naturschutzfachliche Ausweisungen	11
2.5 Ortsgeschichte und Denkmalschutz	12
2.5.1 Ortsgeschichte	12
2.5.2 Historische Siedlungsentwicklung	13
2.5.3 Baudenkmäler	17
2.6 Bevölkerung	18
2.6.1 Bevölkerungsentwicklung	18
2.6.2 Dorfgemeinschaft und Freizeitgestaltung	20
2.7 Landwirtschaft	22
3. Bestandsaufnahme und -analyse	23
3.1 Ortsbild	23
3.1.1 Siedlungsstruktur	23
3.1.2 Ortsbildprägende Bausubstanz	27
3.1.3 Platzräume	30
3.1.4 Straßenraumgestaltung	32
3.1.5 Ortsrandgestaltung	35
3.2 Nutzungen und Grundausstattung	35
3.2.1 Grundversorgung, Dienstleistung, Handwerk	36
3.2.2 Festplatz und Dorfgemeinschaftshaus	39
3.2.3 Spielplätze	39
3.2.4 Friedhöfe	39

3.3	Situation der Landwirtschaft	39
3.3.1	Hofstandorte und Betriebsstrukturen	42
3.3.2	Flurstruktur und Entwicklung	43
3.3.3	Standortverhältnisse	43
3.3.4	Landwirtschaftlicher Verkehr	43
3.4	Verkehrssituation	44
3.4.1	Historisches Straßen- und Wegenetz	44
3.4.2	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	45
3.4.3	Ruhender Verkehr	45
3.4.4	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	46
3.4.5	Rad- und Fußwegeverbindungen	47
3.5	Dorfökologie	51
3.5.1	Boden, Wasser, Kleinklima	51
3.5.2	Pflanzenwelt	52
3.5.3	Tierwelt	58
4.	Problemdiskussion und Leitbild	60
4.1	Stärken- und Schwächen-Analyse	60
4.2	Leitbild für Neuenhausen	61
4.3	Ziele	63
5.	Planungskonzept	65
5.1	Nutzungskonzept	65
5.1.1	Sicherung und Ausbau der Grundausstattung	65
5.1.2	Entwicklung und Sicherung der Hofstandorte	68
5.1.3	Künftige Siedlungsentwicklung	70
5.2	Gestaltungskonzept	73
5.2.1	Erhalt, Modernisierung und Umnutzung ortsbildprägender Gebäude	73
5.2.2	Gestaltungsgrundsätze für Neubaumaßnahmen	76
5.2.3	Platz- und Freiraumgestaltung	78
5.2.4	Ortsrandgestaltung	88
5.2.5	Straßenraumgestaltung	88
5.3	Verkehrskonzept	97
5.3.1	Verkehrsberuhigung	97
5.3.2	Parkraumkonzept	97
5.3.3	Verbesserung des ÖPNV-Angebotes	98
5.3.4	Ergänzung des Rad- und Fußwegenetzes	99
5.4	Freiräume und Dorfökologie	102
5.4.1	Sicherung und Entwicklung von Freiräumen und Biotopen	102
5.4.2	Biotopvernetzung	103
5.4.3	Garten, Hof und Gebäude	104

6.	Realisierung der Maßnahmen	113
6.1	Maßnahmenkatalog	113
6.2	Fördermöglichkeiten	119
6.3	Lokale Potenziale	123
7.	Ausblick	125
	Literatur	127
	Anhang	1
	Anhang I: Bewertung bestehender Planungen aus ökologischer Sicht	1
	Anhang II: Bewertung bestehender Planungen unter gestalterischen Gesichtspunkten	3
	Anhang III: Informationen zur Dorfökologie	4
	Anhang IV: Listen für Pflanzungen im Außenbereich, am Ortsrand und im innerörtlichen Bereich	13

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1:	Bevölkerungsveränderungen	18
Tab. 2:	Bevölkerungsentwicklung	19
Tab. 3:	Altersstruktur Neuenhausens (31.12.99)	20
Tab. 4:	Maßnahmenübersicht	114

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1:	Lage im Raum	4
Abb. 2:	Ausschnitt des Landschaftsplanes des Kreises Neuss	6
Abb. 3:	Rechtskräftige Bebauungspläne in Neuenhausen (M. ca. 1 : 10.000)	7
Abb. 4:	Naturräumliche Gliederung	9
Abb. 5:	Tranchot-Karte 1807/08	14
Abb. 6:	Lageplan von Neuenhausen im Jahre 1866	15
Abb. 7:	Neuenhausen im Jahre 1955	16
Abb. 8:	Neuenhausen im Jahre 1970	17
Abb. 9:	Tranchot-Karte 1806/07 (Ausschnitt)	44
Abb. 10:	Umgestaltung von Teilen des Festplatzes als Treffpunkt für Jugendliche	67
Abb. 11:	Umnutzung der landwirtschaftlich genutzten Maschinenhalle in ein Scheunencafe	69
Abb. 12:	Vor und nach einer Fassadengestaltung (Willibrordusstraße)	74
Abb. 13:	Mögliche Neubebauung	75
Abb. 14:	Variante zur Gestaltung des Platzbereiches Königslindenstraße/ Hauptstraße	83
Abb. 15:	Gestalterische und funktionale Aufwertung des Pötzplatzes	85
Abb. 16:	Umgestaltung und Umnutzung des Friedhofes	87
Abb. 17:	Straßenraumgestaltung Hauptstraße	90
Abb. 18:	Neugestaltung Rheinstraße/ Ahrstraße	93
Abb. 19:	Gestaltungsvorschlag Ecke Pestalozzi-/ Hauptstraße	94
Abb. 20:	Wirkungen und „Aufgaben“ der Grünflächen im Dorf	104
Abb. 21:	Umwandlung eines Ziergartens in einen dorfgemäßen Garten	106
Abb. 22:	Modell eines Bauerngartens	107
Abb. 23:	Dorfgerechter Gestaltungsvorschlag für den Garten	108
Abb. 24:	Gestaltungsvorschlag zur Fassadenbegrünung	110
Abb. 25:	Gestaltungsvorschlag für einen Vorgarten	111

Verzeichnis der Fotos

Foto 1:	Schützenfeste in Neuenhausen mit langer Tradition	21
Foto 2:	zu Wohnzwecken umgenutzte Hofstelle im Ortskern	24
Foto 3:	Gelungen renoviertes Backsteingebäude im alten Ortskern	29
Foto 4:	Ortsbildprägendes und denkmalwertes Fachwerkgebäude am Pötzplatz	29
Foto 5:	historischer Knotenpunkt der Wegebeziehungen	30
Foto 6:	verschiedene Platzbereiche, unterschiedliche Nutzungen	31
Foto 7:	Cyriakusplatz	32
Foto 8:	Fehlende Ortsrandeingrünung im Norden Neuenhausens	35
Foto 9:	Grabstein auf dem Alten Friedhof	40
Foto 10:	Nur stündlich fährt der Bus nach Grevenbroich	46
Foto 11:	Kein Durchgang zum Fußweg entlang der Halde	48
Foto 12:	Wasserdampfschwaden aus dem Kraftwerk Frimmersdorf	52
Foto 13:	Heckenstruktur vor dem Waldrand der Vollrather Höhe mit beispielhaft unversiegeltem Wirtschaftsweg	55
Foto 14:	Alte Obstwiese am nördlichen Ortsrand	56
Foto 15:	Dorfgerechter Ziergarten und Fassadenbegrünung in der Pastoratstraße	57
Foto 16:	Heutige Maschinenhalle	69
Foto 17:	Potenziale zur Innenentwicklung durch Nachverdichtung und Schließen von Baulücken	71
Foto 18:	Heutiges Aussehen des Grundstückes	75
Foto 19:	Situation Am Steinacker/ Willibrordusstraße	90
Foto 20:	Der private Parkplatz unterbricht die Kontinuität im Ortskern	94
Foto 21:	Die Ortseingänge könnten durch Baumtore wesentlich freundlicher wirken und zudem den Verkehr beruhigen	95
Foto 22:	Der Fußweg zum Cyriakushaus endet derzeit an der Grundstücksgrenze	99
Foto 23:	Ehemaliger Aussichtspunkt „Drej Lengches“ (vor Aufschüttung der Halde)	102
Foto 24:	Gartengestaltung mit dichten Nadelhölzern	108
Foto 25:	Positive Beispiele begrünter Fassaden	109
Foto 26:	Fassade in der Rheinstraße	110
Foto 27:	Stark versiegelte Fläche	111

Verzeichnis der Karten

Karte 1:	Bautypologie	26
Karte 2:	Ortsbild	33
Karte 3:	Nutzungsstruktur	37
Karte 4:	Bestandsaufnahme und Analyse Verkehr	49
Karte 5:	Vorschlag zur Gestaltung des Platzbereiches Königs Lindenstraße/ Hauptstraße	81
Karte 6:	Gestaltungsbereich Cyriakusplatz/ Kirchengrund	84
Karte 7:	Einmündungsbereich Willibrordusstraße/ Am Steinacker	92
Karte 8:	Biotoptypen	
Karte 9:	Maßnahmen	

Vorbemerkung

Der Dorfentwicklungsplan Neuenhausen wurde am 22.12.1998 / 04.01.1999 von der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF)/Landesamt für Agrarordnung NRW in Auftrag gegeben, nachdem der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich am 10.11.1998 den Auftrag an die Verwaltung gab, die Zuschüsse zum Dorfentwicklungsplan zu beantragen. Nachdem bereits für die Ortsteile Gindorf und Hemmerden Dorfentwicklungspläne erstellt wurden, steht nun der Ortsteil Neuenhausen im Mittelpunkt entsprechender Aktivitäten.

Dieser Dorfentwicklungsplan ist nach den „Dorferneuerungsrichtlinien NRW“¹ sowohl für kommunale als auch für private Anträge eine Fördergrundlage. Im Rahmen der Dorferneuerung soll zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Land beigetragen werden. Dazu sind insbesondere

- der bestmögliche Erhalt der noch vorhandenen dörflichen Strukturen
- die Ausrichtung der Veränderungen im weiteren Funktionswandel auf den gewachsenen Dorfcharakter
- die Behebung von Mängeln in der Daseinsvorsorge sowie
- Aussagen zur Dorfökologie und zur Landschafts- und Grüngestaltung

zu berücksichtigen bzw. anzustreben. In den Richtlinien ist als Ziel der Dorferneuerung definiert, „die Eigenart der ländlichen Orte zu erhalten und entsprechend den gegenwärtigen und künftigen Erfordernissen zu gestalten“.

Die Bearbeitung erfolgte mit vielfältiger Unterstützung der Stadtverwaltung. Ein auf der ersten Bürgerinformation gewählter Arbeitskreis begleitete diese Untersuchung während des gesamten Planungszeitraumes und half, die örtlichen Probleme richtig zu erkennen und einer Lösung näher zu bringen. Den dort ehrenamtlich tätigen Einwohnerinnen und Einwohnern gilt unser besonderer Dank:

- | | |
|----------------------------|------------------|
| • Rosemarie Walter | • Bertold Holz |
| • Hans-Joachim Streichardt | • Irmgard Hardt |
| • Matthias Schmitz | • Paul Aretz |
| • Anneliese Schmidt | • Dagmar Reschke |
| • Hermann-Josef Offergeld | • Gerda Ueffing |
| • Karin Hütten | • J. Schaffrath |

¹ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Dorferneuerung. RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW vom 25.5.2000 - II A 5 - 0228.27227.08.00 - (MBl. NRW. 2000 S. 718/ S MBl. NRW. 7817).

Schriftliche bzw. mündliche Auskünfte erteilt von Seiten der Behörden:

- Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen/ Landesamt für Agrarordnung NRW, Recklinghausen
- Amt für Agrarordnung Mönchengladbach
- Stadt Grevenbroich
- Kreis Neuss
- Rheinisches Amt für Denkmalpflege, Pulheim, Abtei Brauweiler.

1. Vorgehensweise

Der Dorfentwicklungsplan (DEP) für Neuenhausen zeigt ortsspezifische Entwicklungsziele und -möglichkeiten für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre auf. Ziel dabei ist die Stärkung der Identität des Ortes und der emotionalen Bindungen der Einwohnerinnen und Einwohner vor dem Hintergrund der Bewahrung und Weiterentwicklung der Eigenart des Dorfes. Dabei geht es in erster Linie um die qualitative Innenentwicklung und funktionale sowie gestalterische Aufwertung des Dorfes.

Aufbau des Dorfentwicklungsplans

Der vorliegende DEP Neuenhausen ist wie folgt gegliedert:

Im ersten Teil des DEP werden allgemeine Grundlagen zusammengestellt und ausgewertet, die die Entwicklung Neuenhausens als Rahmenbedingungen entscheidend prägen.

Im zweiten Teil erfolgt eine detaillierte Bestandsaufnahme und -analyse zu den Themenbereichen Ortsbild, Nutzung, Landwirtschaft, Verkehr und Ökologie.

Aufbauend auf einer Stärken- und Schwächenanalyse wird im folgenden Kapitel ein Leitbild zur Dorfentwicklung Neuenhausens abgeleitet, das an Hand von Zielen konkretisiert wird.

Im Konzeptteil des DEP werden in den analysierten Bereichen Vorschläge zur Verbesserung der örtlichen Situation dargelegt, die als Ideenpool fungieren sollten.

Abschließend folgen Hinweise zur Durchführung der Maßnahmen sowie eine Zusammenstellung der Förderungsmöglichkeiten, die in Anspruch genommen werden können.

Planungsraum

Der Dorfentwicklungsplan bezieht sich auf den engeren Ortsbereich als Planungsraum, integriert jedoch auch funktionale Zusammenhänge in einem darüber hinausgehenden Untersuchungsbereich. Der DEP besteht aus einem Textteil mit Abbildungen, Fotos, Skizzen und Anlagen sowie Karten, die den Textteil zusammenfassen, ergänzen und verdeutlichen.

Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner

Ein Arbeitskreis begleitete die Entstehung des Dorfentwicklungsplans Neuenhausen. Die fachliche Sicht der Planer wurde dabei durch die Arbeitskreismitglieder ergänzt, so dass der vorliegende Dorfentwicklungsplan als Gemeinschaftsarbeit von Planern und Arbeitskreis bezeichnet werden kann.

Auf der ersten Bürgerinformation am 20.04.1999 wurde den Einwohnern von Neuenhausen dargestellt, was der Dorfentwicklungsplan beinhaltet und welche Chancen und Möglichkeiten

sich für Neuenhausen ergeben können. Gleichzeitig wurde auf dieser sehr gut besuchten Veranstaltung der Arbeitskreis Dorferneuerung Neuenhausen zusammengestellt.

In den Arbeitskreissitzungen wurden die einzelnen Maßnahmen, die in Form von Skizzen vorgelegt wurden, zur Diskussion gestellt und durch Anregungen, Bedenken und Ideen mehrfach geändert. Der Arbeitskreis traf sich insgesamt sechs Mal:

- 20.05.1999:
detaillierte Einführung in das Thema, Diskussion erster Ansatzpunkte zur weiteren Entwicklung Neuenhausens (Erwartungen an den DEP, Inhalt des DEP, bisherige und künftige Bevölkerungsentwicklung, Möglichkeiten und Grenzen der Entwicklung)
- 09.06.1999:
Schwerpunkt Ökologie (Naturhaushalt, Biotopvernetzung, Landschaftsbild, Ortsrandgestaltung, Bewertung bestehender Planungen aus ökologischer Sicht, Gestaltungsvorschläge für den öffentlichen und privaten Bereich)
- 15.07.1999:
Ortsbegehung zum Thema „Gestaltung und Verkehr“
- 17.08.1999:
Diskussion zum Thema „Kraftfahrzeugverkehr in Neuenhausen“ (allgemeine Gestaltungsmöglichkeiten, Tempo 30, Diskussion von Gestaltungsvorschlägen)
- 30.09.1999:
Bestandsaufnahme: Ortsbild, Charakteristika und Veränderungen, Bewertung der ortsbildprägenden Bausubstanz, Denkmalpflege, Funktionsbereiche, Gebäudenutzung
Planungskonzept: Nutzungskonzept, Veränderungen/ und Erweiterungen der Grundausstattung, Beispiele für Erhalt, Modernisierung, Umnutzung ortsbildprägender Gebäude
- 13.01.2001:
Vorstellung und Diskussion der Entwurfsfassung des DEP Neuenhausen
- 24.01.2001:
zusätzlicher Termin mit Arbeitskreismitgliedern, die am 13.01.2001 verhindert waren.

Beteiligung der Stadt Grevenbroich und der Träger öffentlicher Belange

Der Vorentwurf wurde von den einzelnen Fachdiensten der Stadtverwaltung Grevenbroich geprüft. Die Anregungen der Verwaltung wurden dann in den Entwurf eingearbeitet, der am 20.02.1001 im Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich beraten und zur Kenntnis genommen wurde.

Am 25. April 2001 wurde die Entwurfsfassung des DEP Neuenhausen in Grevenbroich im Kreise der Träger öffentlicher Belange erörtert. Die eingegangenen Anregungen wurden eingearbeitet. Die vorliegende Endfassung datiert vom August 2001.

2. Allgemeine Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.1 Ausgangslage

Der Ortsteil Neuenhausen liegt relativ zentral im Gemeindegebiet, unmittelbar südlich der Kernstadt Grevenbroich und ist von dieser durch die Autobahn A 540 getrennt. Aufgrund seines starken Wachstums in den letzten Jahrzehnten und der Nähe zur Kernstadt ist Neuenhausen kaum noch als ein typisches Dorf mit traditioneller Landwirtschaft anzusehen, es ist vielmehr zum Wohnstandort Grevenbroichs geworden.

Prägend sind die Beeinflussungen durch den Braunkohleabbau: Südlich von Neuenhausen (ca. 700 m Luftlinie) befindet sich das Braunkohlekraftwerk Frimmersdorf. Unmittelbar östlich der Ortslage erhebt sich die Vollrather Höhe, eine Abraumhalde mit bewaldeten Hängen und überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung auf der Hochfläche. Westlich des Ortes fließt in einem breiten Grüngürtel die Erft, jedoch ist Neuenhausen von der Erftaue durch die Umgehungsstraße (mit Anschluss an die A 540), die parallel zur Erft verläuft, getrennt.

Verwaltung

Grevenbroich ist Sitz eines Teils der Kreisverwaltung Neuss. Die Gemeinde wurde im Zuge der kommunalen Neugliederung 1975 aus sieben Städten und Gemeinden des ehemaligen Kreises Grevenbroich gebildet. Neuenhausen gehörte aber bereits vorher zur Stadt Grevenbroich.

Verkehrsanbindung

Neuenhausen ist durch Umgehungsstraße und Autobahnanschluss hervorragend erreichbar und profitiert von der guten Verkehrsanbindung der Stadt Grevenbroich. Die Stadt liegt verkehrsgünstig in einem Viereck, dessen Eckpunkte die Großstädte Düsseldorf, Köln, Aachen und Mönchengladbach bilden.

Mönchengladbach liegt in ca. 15 km, Düsseldorf in ca. 25 km, Köln in ca. 35 km und Aachen in ca. 60 km Entfernung. Die gute Anbindung an das Autobahnnetz wird verdeutlicht durch die im Stadtgebiet befindlichen Autobahnanschlüsse Grevenbroich und Grevenbroich-Kapellen der A 46 (Neuss - Heinsberg) sowie Grevenbroich-Gustorf, Grevenbroich-Frimmersdorf und Grevenbroich-Süd der im Stadtgebiet endenden A 540. Neben dem dichten Autobahnnetz ergänzen die Bundesstraßen B 59 (Köln - Viersen) und B 477 (Nettersheim - Neuss) die Verkehrsverbindungen.

Mit der Bahn sind die angrenzenden Großstädte Köln, Düsseldorf und Mönchengladbach jeweils in ca. 30 Minuten, Aachen ist in ca. 70 Minuten zu erreichen. Der Flughafen Düsseldorf ist mit dem PKW innerhalb von ca. 30 bis 40 Minuten (Bahn: ca. 80 Minuten) und der Flugplatz Köln/Bonn sowohl mit der Bahn als auch mit dem PKW innerhalb von ca. 60 Minuten zu erreichen.

Flächennutzung²

Die Gesamtfläche der Stadt Grevenbroich beträgt 10.227 ha; den größten Anteil daran haben die Landwirtschaftsfläche mit 5.807 ha (56,8 %) und die Siedlungsfläche mit 3.141 ha (30,7 %) sowie der Wald mit 1.083 ha (10,6 %). Im Vergleich nimmt die Siedlungsfläche in Neuenhausen einen relativ hohen Flächenanteil ein (Kreis Neuss: 28,7 %, Regierungsbezirk Düsseldorf: 30,3 %, Land NRW: 20,8 %).

Die Einwohnerdichte³ der Gesamtstadt liegt mit 625,1 EW/km² unter dem Schnitt des Kreises Neuss (762,4) und des Regierungsbezirkes Düsseldorf (1.000,3), jedoch über dem des Landes NRW (526,7).

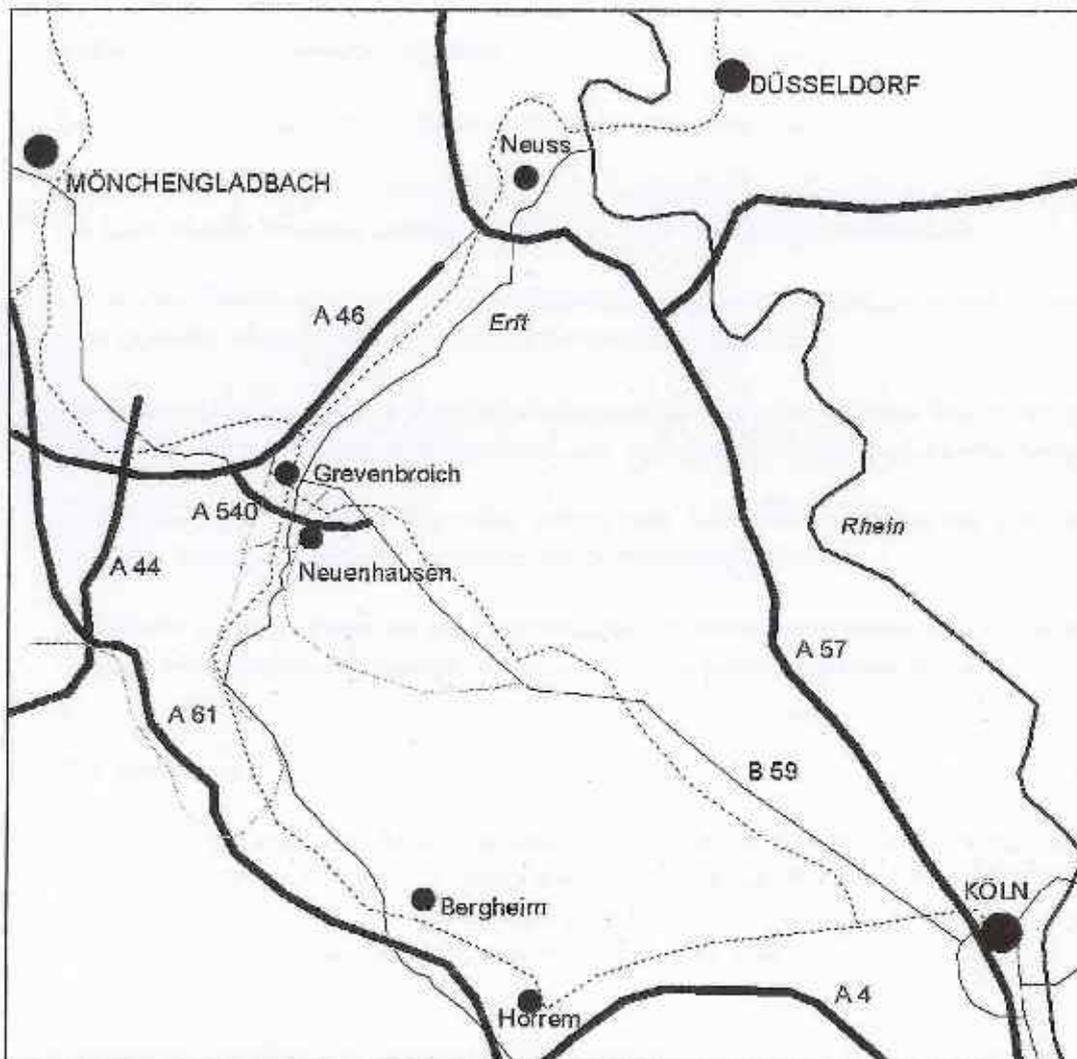


Abb. 1: Lage im Raum

² Landesanstalt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Landesdatenbank (LDS): Fläche 1997 nach Nutzungsarten der Vermessungsverwaltung.

³ Landesanstalt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, Landesdatenbank (LDS): Datenspektrum für die Stadt Grevenbroich, Stand: 23.2.1999.

2.2 Planungsgrundlagen

2.2.1 Regional- und Landesplanung

Landesentwicklungsprogramm Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)⁴

Die Stadt Grevenbroich ist Mittelzentrum und liegt gemäß der siedlungsräumlichen Grundstruktur in der Ballungsrandzone.

Das Stadtgebiet wird durchquert von einer großräumigen Entwicklungsachse von europäischer Bedeutung, die Köln mit Mönchengladbach und den Niederlanden verbindet. Im Südwesten wird das Stadtgebiet tangiert von einer großräumigen, Oberzentren verbindenden Achse (A 61), die Mönchengladbach mit Koblenz verbindet. Von Neuss über Grevenbroich nach Selfkant ist eine weitere überregionale Achse (A 46) gekennzeichnet.

Gebietsentwicklungsplan (GEP) Regierungsbezirk Düsseldorf⁵

Die Ortslage Neuenhausen ist als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt, mit den Zielen, Bereiche vorrangig für Wohnen zu sichern und Funktionsmischung zu stärken.

Im Süden und Westen Neuenhausens, direkt angrenzend an die Ortslage, wird der Freiraum durch einen regionalen Grünzug geschützt, in dem weiterhin der Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung festgesetzt ist. Die Hänge der Vollrather Höhe und der Welchenberg sind ebenfalls dem Landschaftsschutz und landschaftsorientierter Erholung gewidmet.

Weiter werden um Neuenhausen die Sonderabfalldeponie Neuenhausen sowie das Kraftwerk Frimmersdorf gekennzeichnet.

2.2.2 Bauleitplanung und Landschaftsplanung

Flächennutzungsplan der Stadt Grevenbroich

Flächennutzungsplan und Erläuterungsbericht sind mittlerweile über 20 Jahre alt. Der FNP wurde seitdem mehr als hundert Mal geändert. Auf dieser Basis kann die Gemeinde Grevenbroich nur mit großen Anstrengungen eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleisten, die im Sinne einer umfassenden Gesamtplanung zukünftige Entwicklungsspielräume darstellt. Für Neuenhausen können daher keine Entwicklungsvorgaben entnommen werden.

Der Flächennutzungsplan stellt die gesamte bebaute Ortslage Neuenhausen inkl. der in Bau befindlichen Gebiete als Wohnbauflächen dar. Im Bereich der neugeschaffenen Kreuzung im Zuge der Autobahnanbindung an die A 540 ist eine bisher unbebaute gemischte Baufläche dargestellt.

⁴ Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 11.05.1995 (MBl. NW. 1995, S. 532/SMBL NW. 230).

⁵ Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Düsseldorf, Stand August 1999.

Als Gemeinbedarfseinrichtungen werden das Krankenhaus, das Cyriakushaus, der kirchliche Kindergarten, die Kirche und die Schule mit städtischem Kindergarten aufgeführt.

Als öffentliche Grünflächen sind Sportplätze am Welchenberg (mittlerweile renaturiert) und Nordosten (mit Erweiterungsfläche), die Friedhöfe im Südosten (mit großer Erweiterungsfläche) und Norden, die Kinderspielplätze Welchenberg (mittlerweile renaturiert), Am Frohnhof und Hölunderstraße, der Festplatz sowie die Schützenhalle mit Bolzplatz als Parkanlage gekennzeichnet. Weiterhin stellt der FNP nördlich der Ortslage Kleingärten dar.

Nordöstlich der Ortslage ist am Fuß der Vollrathen Höhe ein großflächiges Rückhaltebecken eingetragen.

Landschaftsplan des Kreises Neuss

Der Landschaftsplan des Kreises Neuss von 1991, Teilabschnitt VI, setzt für den gesamten Landschaftsraum um Neuenhausen die Erhaltung einer „mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ fest. Für den nordöstlichen Ortsrand wird die „Anlage eines Gehölzstreifens aus Gehölzen der Gehölzgruppe II/III“ gefordert. Der dortige Landschaftsraum ist als „im Ganzen erhaltungswürdige Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen“ anzureichern.

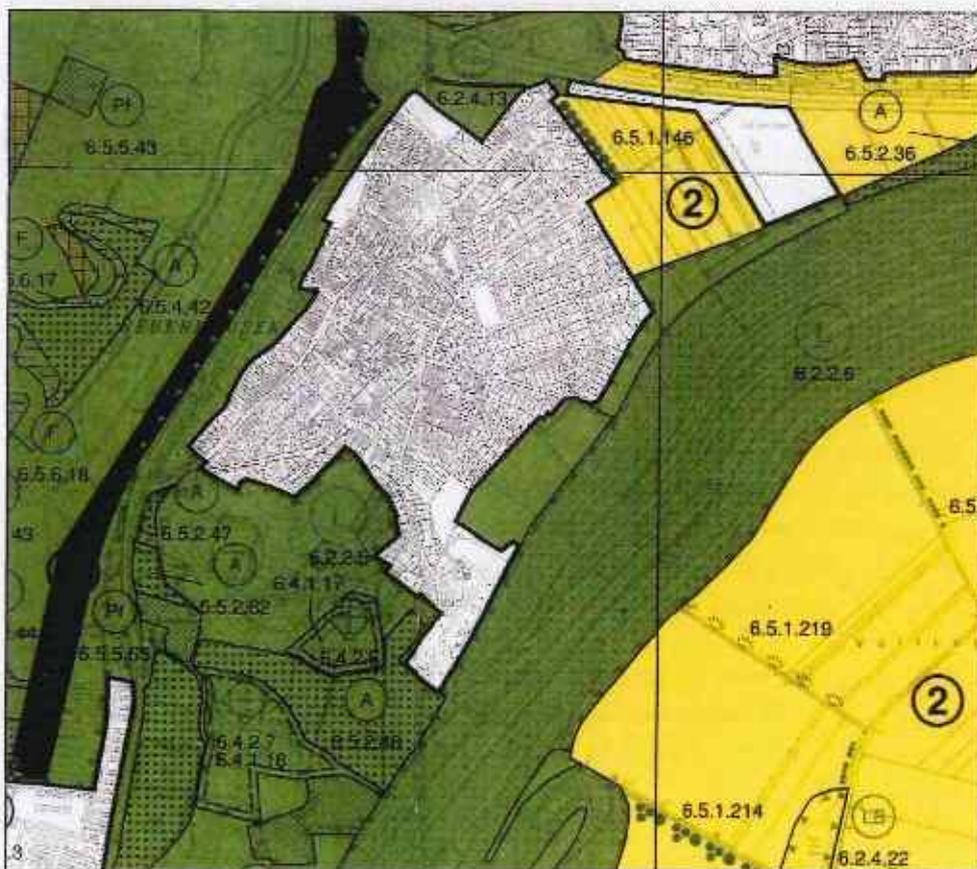


Abb. 2: Ausschnitt des Landschaftsplanes des Kreises Neuss

Für große Flächen südlich der Ortslage zwischen Welchenberg und Gut Welchenberg sowie westlich davon setzt der Landschaftsplan Aufforstungen fest und trifft Vorgaben für zu verwendende Baumarten und die Vorgehensweise bei der Aufforstung.

Im Landschaftsplan sind keine Entwicklungsspielräume für Neuenhausen berücksichtigt, die Ortslage ist eingegrenzt von flächenhaften Festsetzungen. Die Ausbildung des Gehölzstreifens am nordöstlichen Ortsrand ist bisher nur unzureichend erfolgt.

Bebauungspläne in Neuenhausen

In und um Neuenhausen wurden zwischen 1957 und 1998 elf Bebauungspläne rechtskräftig (vgl. auch Bewertung der B-Pläne aus ökologischer Sicht im Anhang).

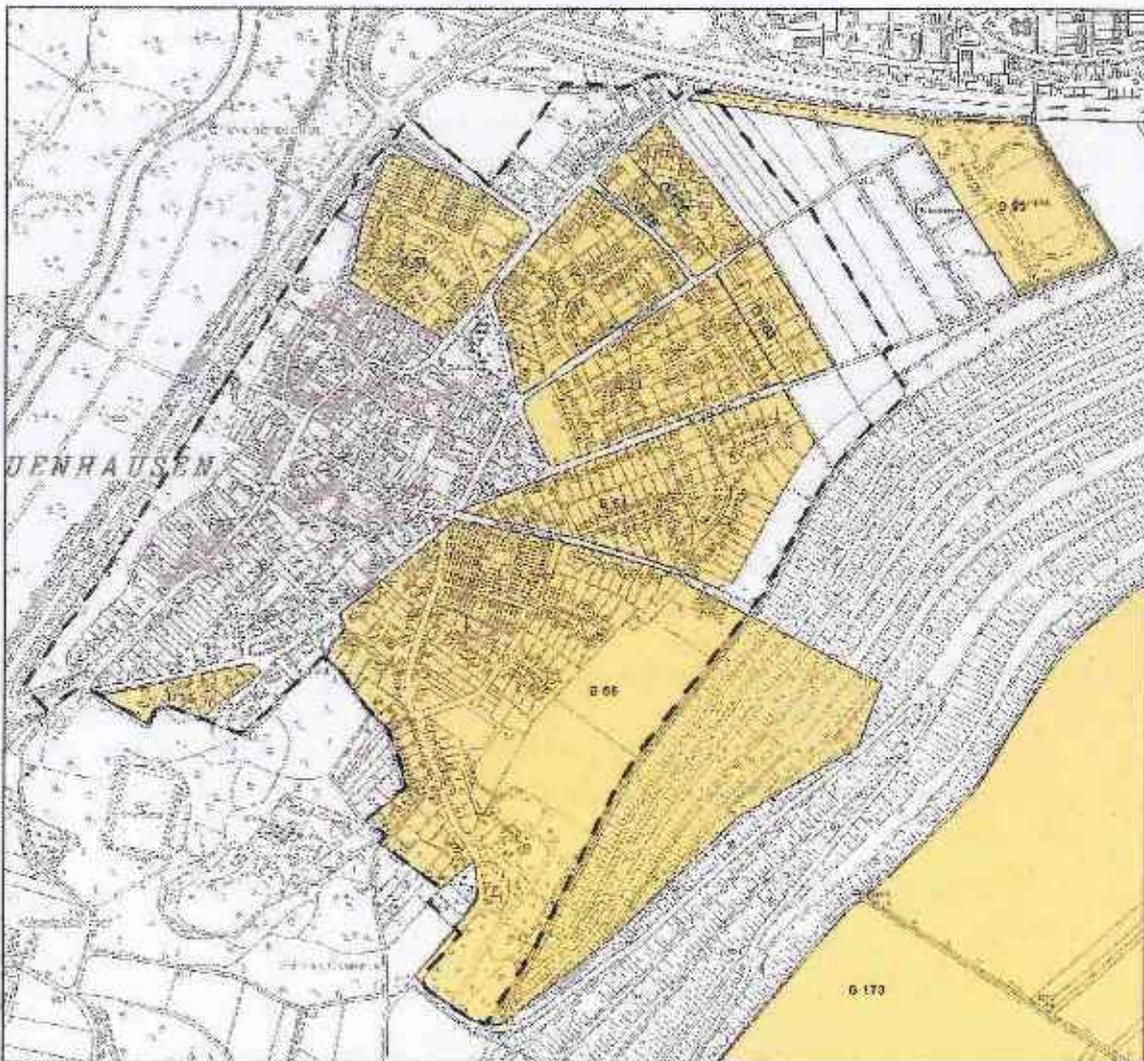


Abb. 3: Rechtskräftige Bebauungspläne in Neuenhausen (M. ca. 1 : 10.000)

9 der 11 Pläne setzen allgemeine und reine Wohngebiete fest. Zwei davon befinden sich derzeit noch in der Realisierung, die Baugebiete sind jedoch größtenteils aufgefüllt. Die Bebauungspläne weisen i.d.R. ein- bis maximal dreigeschossige Bauweise aus und entwickeln durch gestalterische und örtliche Bauvorschriften für die Gebäude-, Garten und Einfriedungsgestaltung

ein geordnetes Stadtbild. Im Bereich der Einmündung Hauptstraße/ Willibrordusstraße/ Rheinstraße werden viergeschossige Baukörper zugelassen (Bebauungsplan G 50 „Am Päscht“).

Der Bebauungsplan Nr. 55 „Willibrordusstraße“ setzt neben allgemeinem und reinem Wohngebiet auch den Friedhof mit großer Erweiterungsfläche fest. Zur Zeit wird die verkehrliche Verbindung zwischen Ende der Damaschkestraße und der Willibrordusstraße erstellt und die letzten noch unbebauten Wohnbauflächen bebaut.

Das allgemeine Wohngebiet des Bebauungsplanes G 163 „Am Knupp“ wird zur Zeit realisiert. Die verkehrliche Erschließung ist bisher als Baustraße vorhanden, soll aber bis Ende 2000 fertiggestellt werden. Zur Ortsrandeingrünung und zum Ausgleich für den durch die Erschließung und Bebauung verursachten Eingriff in Natur und Landschaft wird an der nordöstlichen Seite des Plangebietes ein mindestens 6 m breiter Pflanzstreifen festgesetzt.

Baulandkataster

Ein Baulandkataster im engeren Sinne, in dem systematisch alles vorhandene Bauland erfasst ist, existiert in Grevenbroich nicht. Im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme Kapellen hat die Stadt Grevenbroich jedoch zum 01.01.1998 alle freien Baugrundstücke im Stadtgebiet aufgenommen, auf denen durch Rechtskraft eines bestehenden Bebauungsplanes oder gemäß § 34 BauGB innerhalb zusammenhängend bebauter Ortsteile gebaut werden darf. Die Daten werden regelmäßig aktualisiert, sind jedoch nicht öffentlich zugänglich.

2.3 Zentrale Funktionen

Neuenhausen übernimmt keine zentralen Funktionen für andere Ortsteile. Bezüglich Infrastrukturausstattung und Versorgung steht Neuenhausen im engen Wirkungszusammenhang mit Grevenbroich. Durch die räumliche Lage übernimmt der Ort Funktionen für die gesamte Stadt durch die Bereitstellung von Wohnbauflächen.

Der Ort besitzt lediglich Versorgungsfunktion mit Gütern des täglichen Bedarfs für die Neuenhausener Bevölkerung. Weitere Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen stehen in Grevenbroich zur Verfügung. Das Mittelzentrum verfügt über die Infrastruktur und alle Einrichtungen sowie Geschäfte und Dienstleistungsunternehmen des gehobenen Bedarfs.

2.4 Naturräumliche Ausgangssituation

2.4.1 Naturraum

Naturräumliche Lage

Die naturräumliche Lage Neuenhausens am Nordrand der Niederrheinischen Bucht wird geprägt durch die Erft mit ihrem breiten Flusstal und durch die Löss- und Lehmplatten der rheinischen

Landschaft. Die vorherrschenden Winde kommen aus südwestlichen Richtungen.⁶ Die mittlere Jahrestemperatur beträgt hier zwischen 9,5 und 10,0° C, das langjährige Niederschlagsmittel erreicht etwa 700 bis 750 mm.

Wie in den benachbarten Börden (Jülicher und Zülpicher Börde) haben sich hier ähnlich ertragreiche Böden entwickelt.

Im unmittelbaren Umfeld von Neuenhausen wird die Landschaft stark gegliedert durch die Vollrathener Höhe im Osten, den Welchenberg im Süden und die Erftaue im Westen. Die bewaldeten Hänge der Vollrathener Höhe stellen größere, zusammenhängende Waldgebiete mit guter Erholungsnutzung dar. Südlich anschließend an die Ortslage folgt der Welchenberg mit stärkerer Reliefierung und größtenteils naturnahen Waldbeständen.

Naturräumliche Gliederung

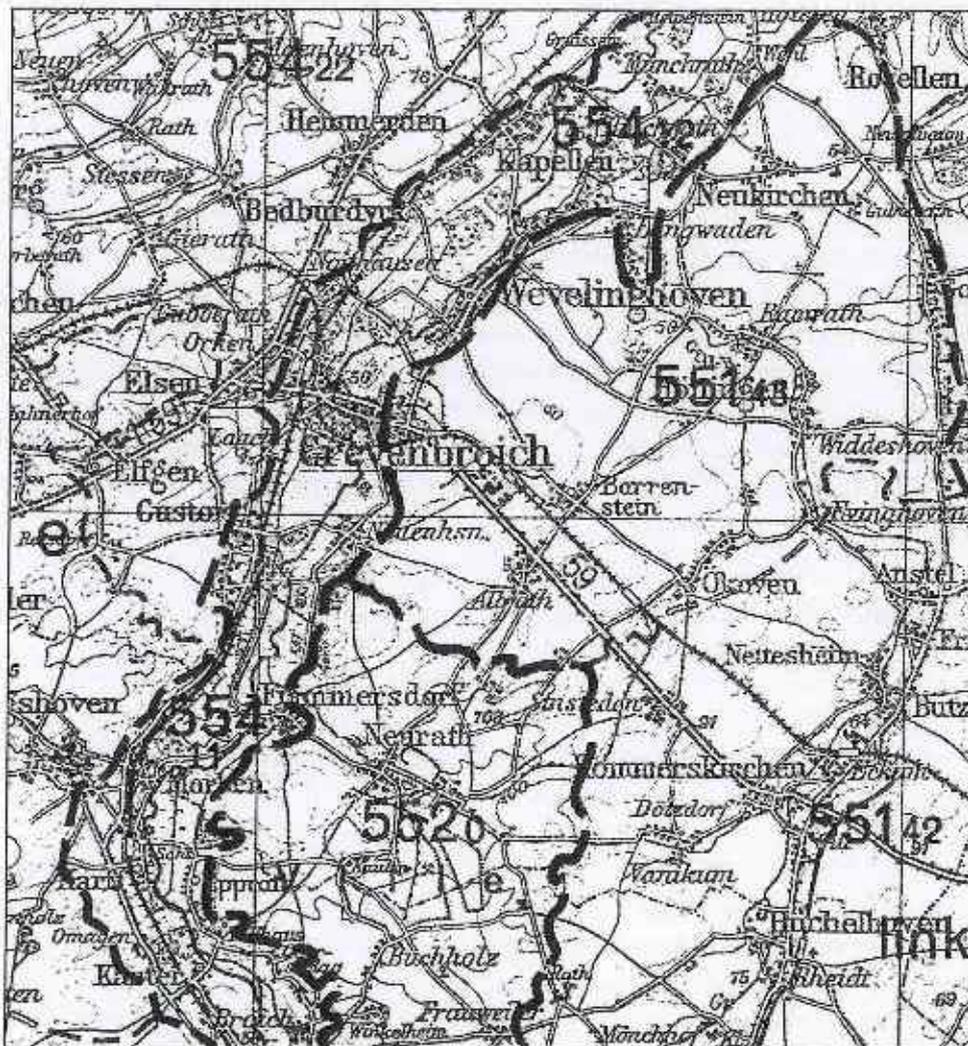


Abb. 4: Naturräumliche Gliederung⁷

⁶ Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg., 1989): Klima-Atlas von Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Der Ortsteil Neuenhausen liegt weitgehend im Bereich zweier naturräumlichen Einheiten, eine dritte wird im Südosten knapp berührt.

- Die westliche Hälfte Neuenhausens wird dem Erftbruch (554.11) zugerechnet, dem etwa 2 km breiten Talraum der Erft zwischen der Jackerather Lössschwelle (554.21) im Westen und den Neurather Lösshöhen (552.0) im Osten.
- Ein großer Teil der Ortslage liegt auf einer Terrassenleiste deutlich höher als die Erft-Niederung. Dieser östliche Bereich des Ortes zählt zur naturräumlichen Einheit Allrath-Neukirchener Lehmplatte (551.43). Die Lehmplatte ist weitgehend eben, obwohl einige Trockenrinnen von den Rändern und vom zentralen Gillbachtal in die Platte eingreifen.
- Im Südosten berührt ein kleinerer Teil der Ortslage Neuenhausens den Naturraum Neurather Lösshöhen (552.0) mit dem tektonisch herausgehobenen Welchenberg am Südrand der Ortslage. Kennzeichnend ist eine mehrere Meter mächtige Lössbedeckung, die intensiv für Weizen- und Zuckerrüben-Anbau genutzt werden. Große Teile der Neurather Lösshöhen werden jedoch durch Braunkohlentagebaue und Abraumhalden (Vollrather Höhe) in Anspruch genommen.

Topografie

Neuenhausen liegt in Höhenlagen zwischen ca. 53 m ü. NN (Erft-Niederung im Bereich Bruchstraße, Ecke Kyllstraße) und 90,8 m ü. NN (südlichster Bereich des neuen Friedhofes an der Willibrordusstraße). Der alte Ortskern und Bereiche entlang der gesamten Hauptstraße liegen auf einer schmalen Terrassenleiste (ca. 57 bis 60 m hoch) parallel zur Erft-Niederung. Der sich östlich anschließende Ortsbereich mit Wohnsiedlungen liegt auf der weitgehend ebenen Allrath-Neukirchener Lehmplatte, die Höhenlagen von 57,9 m ü. NN (Ahornstraße) bis 64,9 m ü. NN (Kreuzung Königslinden-/Tannen-/Willibrordusstraße/Am Steinacker) erreicht. Die Willibrordusstraße schließlich steigt nach Süden weiterhin deutlich an und erreicht am neuen Friedhof ca. 90 m Höhe ü. NN.

2.4.2 Ökologische Zusammenhänge

Die enorme Zersiedelung der Landschaft durch Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie Überformungen durch den Bergbau charakterisieren die Rahmenbedingungen für mögliche ökologische Zusammenhänge: Großräumige ökologische Wirkungszusammenhänge und Wechselbeziehungen sind nur in geringem Ausmaß vorhanden.

Neuenhausen ist im Westen, Süden und Osten (hier mit etwas Abstand) von waldähnlichen Gehölzstrukturen umgeben, die jedoch durch die L 361 zerschnitten sind, weshalb auch lokale ökologische Wirkungszusammenhänge nur begrenzt vorhanden sind. Bedeutende ökologische Wechselwirkungen sind zwischen den bewaldeten Bereichen am Hang der Vollrather Höhe und dem Welchenberg sowie den Feldern östlich und nordöstlich der Ortslage anzunehmen.

⁷ „Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 108/109 Düsseldorf-Erkelenz“

2.4.3 Naturschutzfachliche Ausweisungen

Die Ortslage Neuenhausens wird an drei Seiten von **Landschaftsschutzgebieten (LSG)** mit folgenden Schutzzwecken umschlossen:⁸

- LSG 6.2.2.1 „Erftniederung“ im Westen und Nordwesten - unterbrochen durch die A 540: Erhaltung der Talform, Erhaltung der fließenden und stehenden Gewässer und der Vegetationskomplexe mit hohem Wert als Refugial- und Ausgleichsfunktion für einen größeren Raum, regional bedeutsamer Erholungsbereich
- LSG 6.2.2.5 „Welchenberg“ am südlichen Ortsrand: Erhaltung der reich gegliederten Morphologie und der naturnahen Vegetationskomplexe. An der südlichsten Ecke des neuen Friedhofes trifft dieses LSG mit dem
- LSG 6.2.2.6 „Hanglagen der Vollrather Höhe“ zusammen: Die Wälder der Hanglagen der Vollrather Höhe sind insbesondere zur Erhaltung der Vegetationskomplexe, zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt worden.

In Neuenhausen ist ein Objekt (6.2.4.13) als **geschützter Landschaftsbestandteil** im Landschaftsplan aufgenommen:

- „Böschung mit Gehölzbewuchs südlich der BAB 540 nördlich Neuenhausen“. Die Schutzfestsetzung erfolgte wegen der Bedeutung und für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und für die Belebung und Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes.

Südlich und westlich des Planungsraumes sind zwei **Biotope** in das LÖLF-Biotopkataster aufgenommen worden. Dabei handelt es sich um

- Biotop Nr. 24 „Erftaue zwischen Gustorf und Hülchrath“ mit Biotopen gemäß § 20c BNatSchG sowie einigen Rote-Liste-Arten bei der Fauna (vgl. Kap. 3.5.3), der Ulme (*Ulmus minor* (Rote Liste 2)) und der Herbstzeitlosen (*Colchicum autumnale* (Rote Liste 3))
- Biotop Nr. 26 „Gut Welchenberg“.

Die **Baumschutz-Satzung** der Stadt Grevenbroich erfasst die einzeln stehende Rosskastanie in der Straße Am Steinacker im Südwesten der Ortslage.

⁸ Kreis Neuss: Landschaftsplan VI (Grevenbroich und Rommerskirchen) (in Kraft getreten am 04.08.1991).

2.5 Ortsgeschichte und Denkmalschutz

Bis 1930 war Neuenhausen eine eigenständige Gemeinde. Im Zuge der kommunalen Neugliederung des Düsseldorfer Regierungsbezirks wurde Neuenhausen ein Stadtteil Grevenbroichs.

2.5.1 Ortsgeschichte

Erste Besiedlung im 10. Jahrhundert

Entlang der Erft haben sich schmale Terrassenleisten entwickelt, die bevorzugte Siedlungsstandorte gegenüber der früher mäandrierenden Erft und ihrer sumpfigen Niederung waren und sind. Ebenso war der Welchenberg eine bevorzugte Siedlungsstätte, von der das restaurierte Gut Welchenberg bzw. das ehemalige Kloster erhalten geblieben ist.

Nach Aufzeichnungen des Landdechants und Pfarrers H. H. Giersberg gehört Neuenhausen zu den älteren Ortschaften des Dekanates Grevenbroich. Er schätzt die Entstehungszeit des Dorfes auf das 10. Jahrhundert. Damit wäre Neuenhausen älter als Grevenbroich, wo sich erst im 11. Jahrhundert um die bereits bestehende Burg ein Dorf bildete.⁹

Die Kirche in Neuenhausen, die 1888 durch einen Neubau ersetzt wurde, war eine der ältesten des Kreises. Erste Zeugnisse des Ortes gehen auf das Jahr 962 zurück, allerdings ist nicht sicher, ob Neuenhausen unter dem Namen „Bruoche“ tatsächlich gemeint war. Dass die alte Kirche um 1300 im „liber valoris“ bereits als Pfarrkirche erscheint, lässt jedoch auf ein längeres Bestehen des Ortes schließen. Das adelige Cäcilienstift in Köln war Grundherr des Dorfes. Bis zur Säkularisation übte die Äbtissin auch das Patronatsrecht dort aus. Schon 1288 kommt ein Advocatus Gottfried in Neuenhausen vor.

Der alte Kirchhof war um die Kirche herum angeordnet. Schon 1840 schloss der Kirchenvorstand mit der Gemeinde einen Vertrag wegen Überlassung eines Pfarrgrundstückes zur Anlage eines neuen Kirchhofes unmittelbar vor der damaligen Ortslage. Hierbei handelt es sich vermutlich um den heutigen alten Friedhof.

Rohstoffabbau im 19. Jahrhundert

Neben der Landwirtschaft begann in der Neuzeit der Abbau von Rohstoffen das Dorf Neuenhausen entscheidend zu prägen. Braunkohle wird seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu Heizzwecken abgebaut (das Gemeindegebiet liegt am Rande der mit 2.500 km² größten zusammenhängenden Braunkohlenlagerstätte Europas).

Sand wird vermutlich schon länger abgebaut. Um die Jahrhundertwende soll es noch etwa zehn Sandbauern gegeben haben, die ihren Lebensunterhalt durch Abbau und Verkauf des feinen Sandes des Welchenbergs bestritten. Neuenhausener Sand war in den Haushaltungen ein so begehrtes Produkt, dass sich sein Absatzgebiet über die gesamte Region des heutigen Kreises

⁹ Stadt Grevenbroich: Flächennutzungsplan 1979 (Erläuterungsbericht)

Neuss bis hin vor die Tore von Rheydt erstreckte.¹⁰ Um die Sandvorkommen im großen Stil abzubauen, wurden die Welchenberger Kristallsandwerke gegründet (vermutlich 1907). 1956 stellten die Welchenberger Kristallsandwerke den Sandabbau ein, nachdem andere Sandbergwerke kostengünstiger arbeiten konnten.

Der Abbau der Braunkohle hält bis heute an und hinterlässt seine Spuren. Das heutige Neuenhausen ist kaum mehr mit dem früheren Dorf zu vergleichen. Neuenhausen lebt sehr stark von und mit dem Bergbau. Die früher nicht vorhandene Vollrather Höhe wurde von 1955 bis 1967 mit Abraummaterial aus dem Braunkohlentagebau zu ihrer jetzigen imposanten Höhe aufgeschüttet und von 1960 bis 1972 rekultiviert. Landwirtschaftliche Flächen gingen im großen Umfang verloren, statt dessen erhebt sich jetzt ein über 180 m hoher Hügel in einem mit Ausnahme des Welchenberges relativ ebenen Gebiet. Das Kraftwerk Frimmersdorf im Süden des Ortes prägt mit seinen großvolumigen Anlagen, Kühltürmen und aufsteigenden Dampf Wolken die umgebende Landschaft und die darin liegenden Ortschaften.

2.5.2 Historische Siedlungsentwicklung

Erste kartografische Darstellungen

Die „Dingstuhlkarte“ aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigt eine mäandrierende Erft mit vielen Einzelbaum-Darstellungen, die sich auch im Dorf fortsetzen. Nach dieser Zeichnung zu urteilen war das Dorf seinerzeit stark durchgrünt. Im Dorf sind die alte Kirche und etwa ein Dutzend Häuser dargestellt, daneben auch das „Kloster Welchenbergh“.

Auf der Tranchot-Karte von 1807/08 wurde der Raum erstmals systematisch und detailliert kartiert. Im Ort sind Obstwiesen bzw. Baumgärten erkennbar, weiterhin der Standort der alten Kirche gegenüber des Pastorats. Der Standort der neuen Kirche ist noch frei von Bebauung. Die Hauptstraße war lediglich auf der Westseite bebaut.

Neuenhausen war südlich, nördlich, und östlich von Ackerland umgeben, westlich stellt die Karte größtenteils sumpfiges Gelände als Bruch bzw. Moor mit Baumbestand dar. Dort finden sich auch zwei größere Baumäckcr/Obstwiesen, weiter Richtung Erft Weideland. Auf der Rückseite der Bebauung ist ein wasserführender Graben eingezeichnet, der heute noch existiert (Bendgraben).

Östlich des Ortes liegt das Gut Vollrath, das der darüber errichteten Vollrather Höhe ihren Namen gab und deutlich erkennbar das Kloster Welchenberg im Südosten von Neuenhausen (vgl. Abb. 6). Von Süden kommend ist lediglich die westliche Seite der heutigen Hauptstraße (früher Schmedstroß) bebaut. An der östlichen Seite der Hauptstraße beginnt die Bebauung erst an der Pastoratstraße, die damit die südliche Ortsgrenze bildet. Die Königslinden- und Feldstraße (heute Vollrather Straße) enden an der heutigen Willibrordusstraße. Die Hauptstraße endet an der heutigen Pestalozzi- und Kyllstraße, wo auch die Bruchstraße endet. Auf dem Lageplan ist ent-

¹⁰ Granschmietz M.: Rund um den Welchenberg bei Neuenhausen - Ein Beitrag zur Grevenbroicher Stadtteilgeschichte, Grevenbroich, 1998.

Die lange Tradition des Sandabbaus in Neuenhausen spiegelt sich in der von dem Künstler Klaus-Peter Noever gefertigten und im September 1966 der Öffentlichkeit übergebenen Dorfsäule wider, die u.a. das Motiv eines Sandbauern mit Pferdefuhrwerk ziert.

lang der Straßen eine dichte Bebauung mit großen rückwärtigen Freiflächen erkennbar. Dieser Bereich bildet zusammen mit wenigen kleinräumigen Erweiterungen den alten Ortskern, der auch heute noch weitgehend erhalten ist.

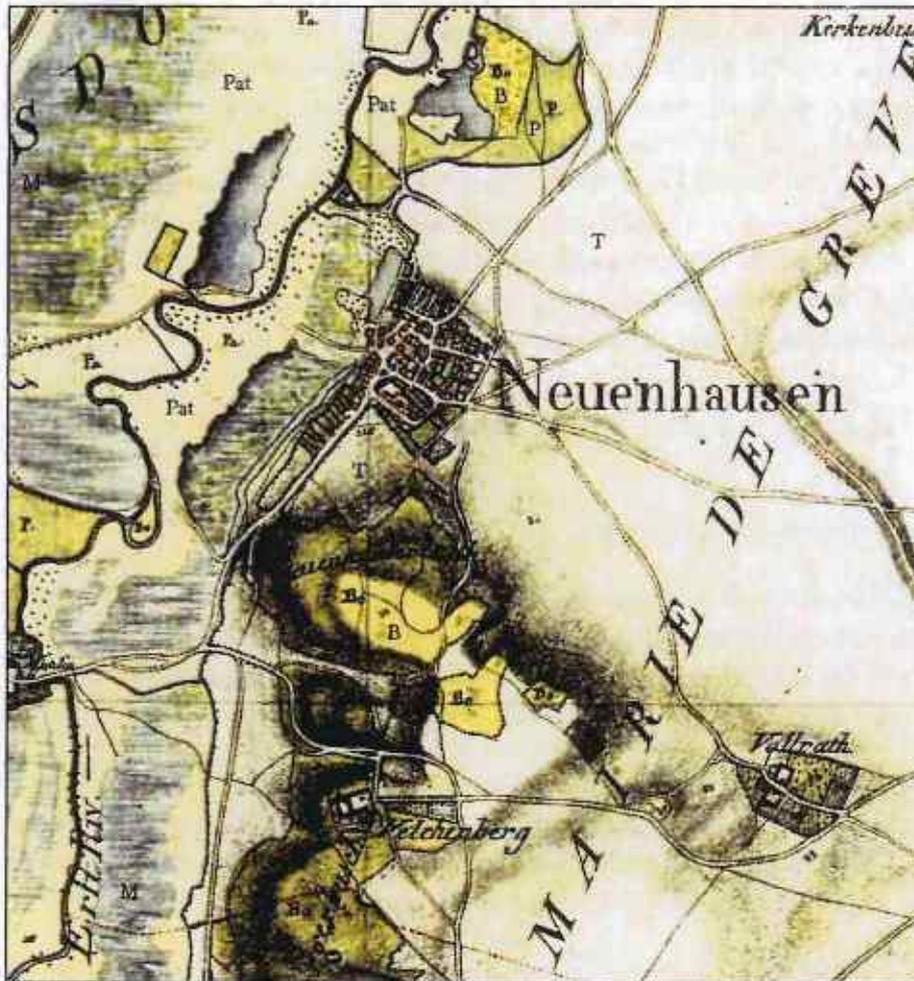


Abb. 5: Tranchot-Karte 1807/08¹¹

Im Vergleich zur Tranchot-Darstellung sind im Kataster und einer Plandarstellung von 1866 nur wenige Änderungen festzustellen: Im Westen des Ortes fließt die Erf in ihrem mäanderförmigen Lauf. Die geplante Begradigung des Flussbettes taucht in Form einer gestrichelten Linie hier erstmals auf. Östlich ist der Frohnhof mit seinen Ländereien zu erkennen. Im Norden des Ortes steht an der Hauptstraße der vierseitige Effertshof gegenüber der heutigen Schule.

Dem Urkataster Neuenhausens (1866) können auch die historischen Straßen- und Platznamen entnommen werden. Cyriakusstraße/ -platz hießen früher Kirchstraße/ -platz, die Vollrath Straße wurde bisher zwei Mal umbenannt: Sie hieß schon Feldstraße und Mittelstraße. Der Pötzplatz ist als Marktplatz gekennzeichnet. Der Burgwall hieß früher Wallgasse und die

¹¹ Tranchot-Karte, Kartenaufnahme 1807/08

Hauptstraße ab der Pastoratstraße Richtung Süden Schmiedstraße. Eine grobe Zählung ergibt für 1866 eine Anzahl zwischen 100 und 120 Gebäuden.

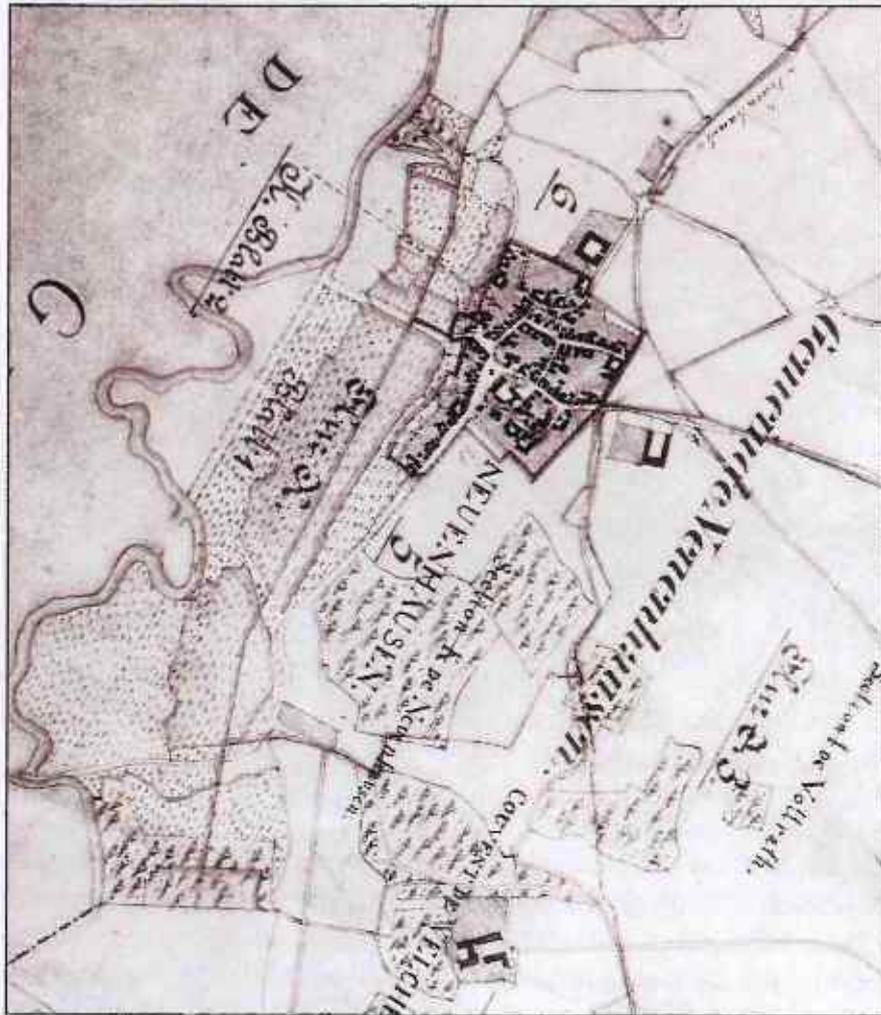


Abb. 6: Lageplan von Neuenhausen im Jahre 1866

In der Deutschen Grundkarte von 1955 haben sich die Ortsgrenzen gegenüber 1807/ 08 nicht wesentlich verschoben. An der Hauptstraße sind sowohl im Süden als auch im Norden (nördlich des Effertshofes) jeweils auf der östlichen Seite einige Gebäude errichtet worden. Am oberen Bildrand befindet sich der Friedhof. Südöstlich vom Effertshof ist die Schule erkennbar.

Im Osten ist die Willibrordusstraße mit ihrer noch lockeren Bebauung entstanden, die den Welchenberg hinaufführt. Am südlichen Bildrand ist das ehemalige Kreiskrankenhaus erkennbar. Am Steinacker werden ebenfalls die ersten Häuser errichtet.



Abb. 7: Neuenhausen im Jahre 1955

Zwischen 1955 und 1970 hat sich Neuenhausen rasant entwickelt. Durch die Anlage der Blumen- (z.B. Nelkenweg, Asternweg), Baum- (z.B. Birkenstraße [heute: Tannenstraße], Kiefernweg) und der Flusssiedlungen (z.B. Ahrstraße, Nahestraße) im nördlichen und nordöstlichen Bereich verdoppelte sich die Einwohnerzahl seit 1950 auf ca. 2.850 EW. Die enorme Vergrößerung des Ortes ließ gleichzeitig dominante Gebäude wie den Effertshof und den Frohnhof verschwinden, da diese neuer Bebauung weichen mussten und abgerissen wurden.



Abb. 8: Neuenhausen im Jahre 1970

Bis 1978 hat sich im Bereich Ahorn- und Tannenstraße die Wohnbebauung verdichtet, an der Sauerbruchstraße und Am Sturzbach wurden einige Wohngebäude errichtet. Der Friedhof im Südosten des Ortes wurde angelegt und die Umfahrungsstraße im Westen realisiert, was zu einer großen Verkehrsentslastung im Ortskern führte.

Bis 1982 wurde das Baugebiet um die Wacholderstraße erschlossen, parzelliert und mit der Bebauung begonnen, an der Schule wurde die Turnhalle angebaut.

Zwischen 1982 und 1992 wurde die Bebauung an der Wacholderstraße verdichtet, wenn auch nicht alle Grundstücke bebaut waren. Nördlich des Siefweges wurde ein weiteres Baugebiet erschlossen und mit der Bebauung begonnen.

2.5.3 Baudenkmäler

Im Vergleich zur Größe Neuenhausens ist die Anzahl der eingetragenen Baudenkmäler sehr gering. Sie sind ausnahmslos kirchlichen Ursprungs und befinden sich im alten Ortskern. Im Einzelnen handelt es sich dabei um:¹²

- Pfarrkirche St. Cyriakus (Baudenkmal Nr. 49, 1888):
zu ihr gehören der Kirchhof mit Grabsteinen (Sandstein, 17. Jh.) und die ihn umgebende

¹² Kurzbeschreibungen aus der Inventarisationsliste des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege

Backsteinmauer mit Treppenanlage. Die Pfarrkirche ist eine dreischiffige, neugotische Pseudobasilika aus Backstein mit polygonalem Chor und vorgesetztem Westturm.

- Katholisches Pfarrhaus (Baudenkmal Nr. 54, 1858), Pastoratstraße 11:
Das Pfarrhaus ist zweigeschossig in 5 Achsen und rau verputzt.
- Wegekreuz (Baudenkmal Nr. 166, 1880), Hauptstraße/ Ecke Pastoratstraße:
Dazu gehören auch die Bäume links und rechts hinter dem Wegekreuz. Das Wegekreuz wurde aus Sandstein errichtet, Sockel mit Inschrift und neuromanischen Schmuckformen, neues Kunststeinkreuz mit gusseisernem Korpus.

2.6 Bevölkerung

2.6.1 Bevölkerungsentwicklung

Neuenhausen gehört mit seinen 3.162 Einwohnern (Stand 31.12.1999) zu den größeren ehemals selbständigen Dörfern, die in der Vergangenheit zu Grevenbroich eingemeindet wurden.

Aus dem überschaubaren Dorf Neuenhausen ist nach dem Zweiten Weltkrieg innerhalb kürzester Zeit ein größerer Wohnstandort von Grevenbroich geworden. Zwischen 1950 und 1961 hat sich die Bevölkerung fast verdoppelt und wuchs damit deutlich mehr als die Gemeinde insgesamt. Der Ort hatte in diesen Jahren ein übermäßiges Wachstum zu verkraften. In den Jahrzehnten danach wuchs Grevenbroich geringfügig mehr als der Stadtteil Neuenhausen. Zwischen 1970 und 1987 stagnierte die Entwicklung in Neuenhausen, die Einwohnerzahlen waren sogar leicht rückläufig.

Tab. 1: Bevölkerungsveränderungen

Stand	Einwohner Gesamstadt	Veränderung in %	Einwohner Neuenhausen	Veränderung in %
bisherige Entwicklung				
17.05.39	25.737		1.218	
01.09.46	32.120	24,80 %		
1950			1.348	10,67 %
01.09.61	47.303	47,27 %	2.460	82,49 %
01.09.70	56.982	20,46 %	2.850	15,85 %
25.05.87	58.611	2,86 %	2.771	-2,77 %
01.01.98	64.198	9,53 %	3.037	9,60 %
Prognosen 2015	Einwohner	Veränderung 1998- 2015 in %	Einwohner	Veränderung 1998-2015 in %
Untere Variante	65.159	1,50 %	3.083	1,50 %
Mittlere V.	66.344	3,34 %	3.138	3,34 %
Obere V.	66.507	3,60 %	3.146	3,60 %

Mit den Neubaugebieten schloss Neuenhausen dann wieder an den Gesamttrend Grevenbroichs an. Mit den in der Bevölkerungsprognose 2015¹³ prognostizierten Wachstumsraten der Stadt Grevenbroich wurde auch die Entwicklung von Neuenhausen fortgeschrieben. Derzeit (Stand 2000) wohnen bereits mehr Menschen in Neuenhausen, als mit der hohen Variante für 2015 berechnet wurde. Neuenhausen wächst damit derzeit überdurchschnittlich.

Im Vergleich zur Gesamtstadt Grevenbroich wies Neuenhausen in den letzten Jahren ein ausgeglichenes Verhältnis von Geburten und Sterbefällen auf. Das Geburtensaldo lag ähnlich wie in der Gesamtstadt zwischen ca. -0,1 und 0,3 %. Bei den Wanderungen sind die Differenzen größer. In Neuenhausen wanderten seit 1991 jährlich zwischen ca. 70 und 100 Personen ab und zwischen ca. 90 und 160 zu. Dies ergab Wanderungssalden zwischen -0,2 und 2,4 % (zum Vergleich: das Wanderungssaldo der Gesamtstadt lag zwischen -0,4 und 1,7 %). Das Wachstum der Bevölkerung Neuenhausens um ca. 240 Personen seit 1991 ist somit im Wesentlichen auf Zuwanderung zurückzuführen.

Tab. 2: Bevölkerungsentwicklung

Stand	Einwohner	Geburtensaldo	Wanderungssaldo	Gesamtsaldo			
Grevenbroich							
1991	61655	147	0,24%	1048	1,69%	1195	1,93%
1992	62905	171	0,27%	704	1,12%	875	1,39%
1993	62737	94	0,15%	-262	-0,42%	-168	-0,27%
1994	62977	108	0,17%	132	0,21%	240	0,38%
1995	63604	-40	-0,06%	667	1,05%	627	0,99%
1996	63920	83	0,13%	233	0,36%	316	0,49%
1997	64198	40	0,06%	238	0,37%	278	0,43%
Neuenhausen							
1991	2919	-2	0,07%	62	2,12%	60	2,06%
1992	3015	3	0,10%	50	1,66%	53	1,76%
1993	2995	1	0,03%	15	0,50%	16	0,53%
1994	3105	1	0,03%	23	0,74%	24	0,77%
1995	3046	5	0,16%	11	0,36%	16	0,53%
1996	3055	8	0,26%	-7	-0,23%	1	0,03%
1997	3037	5	0,16%	26	0,86%	31	1,02%
1998	3092	0	0,00%	74	2,39%	74	2,39%
1999	3162	-2	-0,06%	40	1,27%	38	1,20%

Wenn man die Altersstruktur der Einwohner Neuenhausens mit derjenigen der Gesamtstadt vergleicht, fällt bei den jungen Erwachsenen ein besonders großer Unterschied auf. Die 19-26-jährigen sind in Neuenhausen unterrepräsentiert, ihr Anteil liegt um 1,2 % unter dem für die Gesamtstadt. Daraus lässt sich schließen, dass Neuenhausen für diese Altersgruppe, die bereits mobil ist und abwandern kann, weniger attraktiv ist. Die jüngeren Altersklassen sind in Neuenhausen geringfügig stärker vertreten, obwohl die Generationen der Eltern eher unterrepräsentiert sind. Die Jahrgänge der heute über 40-jährigen sind in Neuenhausen wieder stärker vertreten als in der Gesamtstadt. Neuenhausen scheint zumindest für diese Altersgruppen attraktiv zu sein.

¹³ Stadt Grevenbroich (Hrsg.): Prognose des Wohnungsbedarfs in Grevenbroich 1998 bis 2015, Institut für Wohnungswesen (InWIS), Bonn.

Tab. 3: Altersstruktur Neuenhausens (31.12.99)

Alter	Anzahl EW Neuenhausen	Anteil an der Ge- samtbevölkerung	Anzahl EW Grevenbroich
1-5	201	6,4%	6,2%
6-12	262	8,3%	8,1%
13-18	210	6,6%	6,5%
19-26	230	7,3%	8,5%
Summe	903	28,6%	29,3%
27-40	703	22,2%	23,3%
41-65	1105	34,9%	33,7%
Summe	1808	57,2%	57,0%
Über 65	451	14,3%	13,7%
Gesamt	3162	100%	100%

2.6.2 Dorfgemeinschaft und Freizeitgestaltung

Neuenhausen hat ein sehr reges Vereinsleben. Besondere örtliche Einrichtungen sind das Heim für die Waldjugend, das Cyriakushaus, das Schützenhaus und das sozio-therapeutische Zentrum „Haus Welchenberg“, deren Bewohner durch die katholische Frauengemeinschaft und die Schützenbruderschaft St. Sebastianus gut in die Gemeindestrukturen integriert sind.¹⁴

In Neuenhausen gibt es fünf Gaststätten, in denen große Säle und teilweise Kegelbahnen zur Verfügung stehen. Die „Alte Post“ in der Hauptstraße war sogar Notkirche.

Vereine

Die St.-Sebastianus-Schützen-Bruderschaft blickt auf über 330 Jahre Vereinsgeschichte zurück. Das Schützen- und Heimatfest findet am zweiten Augustwochenende statt und ist das zentrale Ereignis im Jahr, an dem die gesamte Bevölkerung teilnimmt. Der Schützenverein ist für das Dorfleben schon seit Jahrhunderten von großer Bedeutung. Die Schützen sind über die großen Feierlichkeiten hinaus das ganze Jahr über aktiv. Im Abschlussbericht der Landesprüfungskommission des Wettbewerbs „Unser Dorf soll schöner werden“ wird u.a. die Eigenleistung der Bevölkerung beim Bau der Schützenhalle herausgestellt.

¹⁴ Landwirtschaftskammer Rheinland (Hrsg., 1996): Unser Dorf soll schöner werden – Landeswettbewerb 1995 (Abschlussbericht der Landesprüfungskommission für den Landesteil Nordrhein).



Foto 1: Schützenfeste in Neuenhausen mit langer Tradition

Ebenfalls große Bedeutung besitzt der Fußballverein 1. FC Grevenbroich-Süd 1911/ 77 e.V. Er besteht seit 1977 aus den Ortsteilen Neuenhausen, Allrath und Barrenstein und ist verantwortlich für die Sportanlagen nördlich Neuenhausens. Mit den Fußball- und Tennisplätzen sowie dem Clubheim ist ein gelungenes Angebot vorhanden, das z.Z. nicht mehr ergänzt werden muss. In dem Vereinsheim, das auch angemietet werden kann, werden jeden Sonntag ehrenamtlich Kaffee und Kuchen angeboten.

Auf die reichen Sandvorkommen ist es zurückzuführen, dass die Neuenhausener den Spitznamen „Sandhasen“ bekamen. Wie kratzende Sandhasen schürften sie den Sand und wurden seither in der ganzen Gegend so genannt. Der 1925 in Neuenhausen gegründete Tambourkorps „Sandhasen“ hält die Erinnerung an diese scherzhafte Bezeichnung ebenso wach, wie der Jägerzug „Sandhase 1934“. Beide sind auch wichtige Bestandteile der jährlich stattfindenden Schützenfeste.

In Neuenhausen sind weiterhin aktiv ein Gartenbauverein, ein Männerchor und ein Quartettverein, der dieses Jahr (2000) das Pötzplatzfest ausgerichtet hat. Durch die katholische Gemeindearbeit werden insbesondere Alte und Jugendliche angesprochen. Im Cyriakushaus, das die Kirche von der Stadt übernommen hat, wird ein offener Jugendtreff, eine Kinderspielgruppe, eine Bücherei und verschiedene Veranstaltungen für Erwachsene angeboten. In der Jugendarbeit aktiv ist auch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, die mit der Waldjugend den ehemaligen Sportplatz auf dem Welchenberg betreut. Größere Anziehungspunkte gibt es für Jugendliche allerdings nicht, die räumlich nächsten Angebote finden sich im Jugendhaus St. Josef in der Südstadt von Grevenbroich.

2.7 Landwirtschaft¹⁵

In den vergangenen Jahrzehnten sind der Landwirtschaft in Neuenhausen durch Aufschüttung der Vollrathener Höhe mit Tagebauabraum sowie den Bau der Autobahn A 540 und der Umgehungsstraße landwirtschaftliche Nutzflächen entzogen oder zerschnitten worden. Dieser Flächenverlust hat verstärkt zu landwirtschaftlichen Betriebsaufgaben beigetragen. So ging die Zahl der Landwirte von knapp 30 gegen Ende der 40er Jahre (wovon knapp die Hälfte überwiegend von der Landwirtschaft lebte) auf nunmehr zwei zurück.

Mit dem Tagebauunternehmen existiert ein kaufkräftiger Flächennachfrager über das Untersuchungsgebiet hinaus, der Tauschflächen für die Landwirtschaft im Raum benötigt. Durch diese Flächennachfrage wird im weiteren Umfeld der gesamte Bodenmarkt und damit auch der landwirtschaftliche Strukturwandel im weiteren Raum beeinflusst.

Mit Realisierung des Vorhabens Garzweiler II werden auch zukünftig im weiteren Raum landwirtschaftliche Flächen anderen Nutzungen zugeführt, so dass der landwirtschaftliche Strukturwandel noch forciert wird.

Eine detaillierte Beschreibung der Landwirtschaft in Neuenhausens erfolgt in Kapitel 3.3.

¹⁵ Basis der Ergebnisse sind Befragungen vor Ort, eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Neuss, vom 20.11.98 (105-99-wa-ka) und die sozialökonomischen Betriebserhebungsdaten von 1988 und 1996.

3. Bestandsaufnahme und -analyse

3.1 Ortsbild

3.1.1 Siedlungsstruktur

Eine Entwicklungsrichtung ist in Neuenhausen nicht auszumachen. Das bauliche Wachstum erfolgte relativ unkoordiniert. Teilweise wurden direkt an die historische Ortslage angrenzende Bereiche erst viel später als die großen Siedlungen bebaut.

Neuenhausen ist heute ein Ort, dem zwar seine dörfliche und durch Landwirtschaft geprägte Vergangenheit im Ortskern noch deutlich anzumerken ist, dessen Erscheinungsbild jedoch eher städtische Formen annimmt. Die neueren Siedlungen und Baugebiete haben zwar teilweise eigenen Charakter und sprechen für ihre Entstehungszeit, könnten jedoch in fast jedem beliebigen anderen Ort anzutreffen sein.

Ganze Dorfviertel werden von einem einzigen Baustil geprägt. Durch die unter dem jeweils gleichen Thema stehenden Straßennamen und die gleichartige Bebauung lassen sich die einzelnen Siedlungen leicht unterscheiden. Neben dem alten Ortskern lassen sich weitere Baugebiete und Bauepochen differenzieren, die im Folgenden charakterisiert werden.

Historische Ortslage

Im alten Ortskern sind die verschachtelten Gebäude mit ihren unterschiedlichen Nutzungen kaum voneinander zu unterscheiden. Sie ragen weit in die rückwärtigen Grundstücksbereiche hinein, wodurch die ehemals vorhandenen Freiflächen deutlich verkleinert worden sind. Die geschlossenen Hofanlagen, die früher typisch für den alten Ortskern waren, wurden nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung in vielen Fällen ungenutzt oder nach Abriss durch neue Gebäude ersetzt. Unterschiedliche Bauformen und -stile sowie die Mischung verschiedener Nutzungen sind typisch für gewachsene Dörfer und charakteristisch für den Neuenhausener Ortskern.

Bauweise: Straßenrandbebauung, überwiegend geschlossene Bauweise, traufständig, teilweise giebelständig, ein bis zwei Geschosse, ausschließlich Satteldächer

Siedlung, 50er Jahre

An Tannen- und Königs Lindenstraße entstanden in den 50er Jahren eingeschossige Siedlungshäuser überwiegend in Doppelhausform, die bis heute zwar vielfach modernisiert wurden, dennoch diesen Bereich von Neuenhausen prägen.

Bauweise: offene Bauweise, traufständig, teilweise giebelständig, ein Geschoss, ausschließlich Satteldächer

Etwa zur selben Zeit wurde die Schule erstmals erweitert, und gegenüber, entlang der Willibrordusstraße/ Hauptstraße, wurde mit der Bebauung begonnen.

Bauweise: offene Bauweise, traufständig, ein bis zwei Geschosse, Satteldächer



Foto 2: zu Wohnzwecken ungenutzte Hofstelle im Ortskern

Verdichtete Reihenhausbebauung, Ende der 50er Jahre

Zwischen Damaschkestraße und Willibrordusstraße entstand ebenfalls in den 50er Jahren eine stark verdichtete, zweigeschossige Reihenhausbebauung auf sehr kleinen Grundstücken und ersetzte damit den Frohnhof. Zu Beginn der 60er Jahre wurde das Flussviertel (Rhein-, Lahn-, Ruhr-, Ahrstraße etc.) mit seinen Reihenhäusern gebaut.

Bauweise: geschlossene Bauweise, traufständig, zwei Geschosse, Satteldächer

Mehrfamilienhäuser, 60er Jahre

Beidseitig der Straße Am Steinacker und östlich der Straße Am Kleekamp wurden in den 60er Jahren überwiegend Mehrfamilienhäuser errichtet.

Bauweise: offene Bauweise, traufständig, zweigeschossig (Am Kleekamp drei Geschosse), Satteldächer

In diesen Jahren wurden auch an Haupt- und Rheinstraße auf dem Grundstück des Effertshofes und darüber hinaus bis zu viergeschossige Mehrfamilienhäuser gebaut, die den bis dahin ländlichen Charakter Neuenhausens stark veränderten und städtische Elemente in die Ortschaft einbrachten.

Bauweise: offene Bauweise, teils trauf-, teils giebelständig, zwei bis vier Geschosse, Satteldächer/ Flachdächer

Doppel- und Einzelhausbebauung, 60er Jahre

An die verdichtete Reihenhausbebauung an der Damaschkestraße schloss sich in den 60er Jahren die eingeschossige Doppelhausbebauung an Ginster-, Tulpen- und Dahlienweg an. Weiterhin wurde ein großer Teil der Willibrordusstraße und der südwestliche Bereich der Hauptstraße bebaut.

Bauweise: offene Bauweise, traufständig, überwiegend eingeschossig, Satteldächer

In der gleichen Zeit wurde der Bereich zwischen Tannen- und Ahornstraße bebaut sowie die dreieckige, bis dahin freie Fläche zwischen Tannen-, Vollrather- und Willibrordusstraße.

Bauweise: offene Bauweise, traufständig, überwiegend zweigeschossig, Satteldächer

Einzel- und Doppelhausbebauung, 70er Jahre

Die Wohngebäude entlang und zwischen Wacholderstraße und Altem Friedhof entstanden in den 70er Jahren überwiegend als Einzelhäuser auf relativ großen Grundstücken genauso wie die Wohnbebauung westlich des nördlichen Endes der Hauptstraße.

Bauweise: offene Bauweise, teils trauf-, teils giebelständig, ein- bis zweigeschossig, Satteldächer

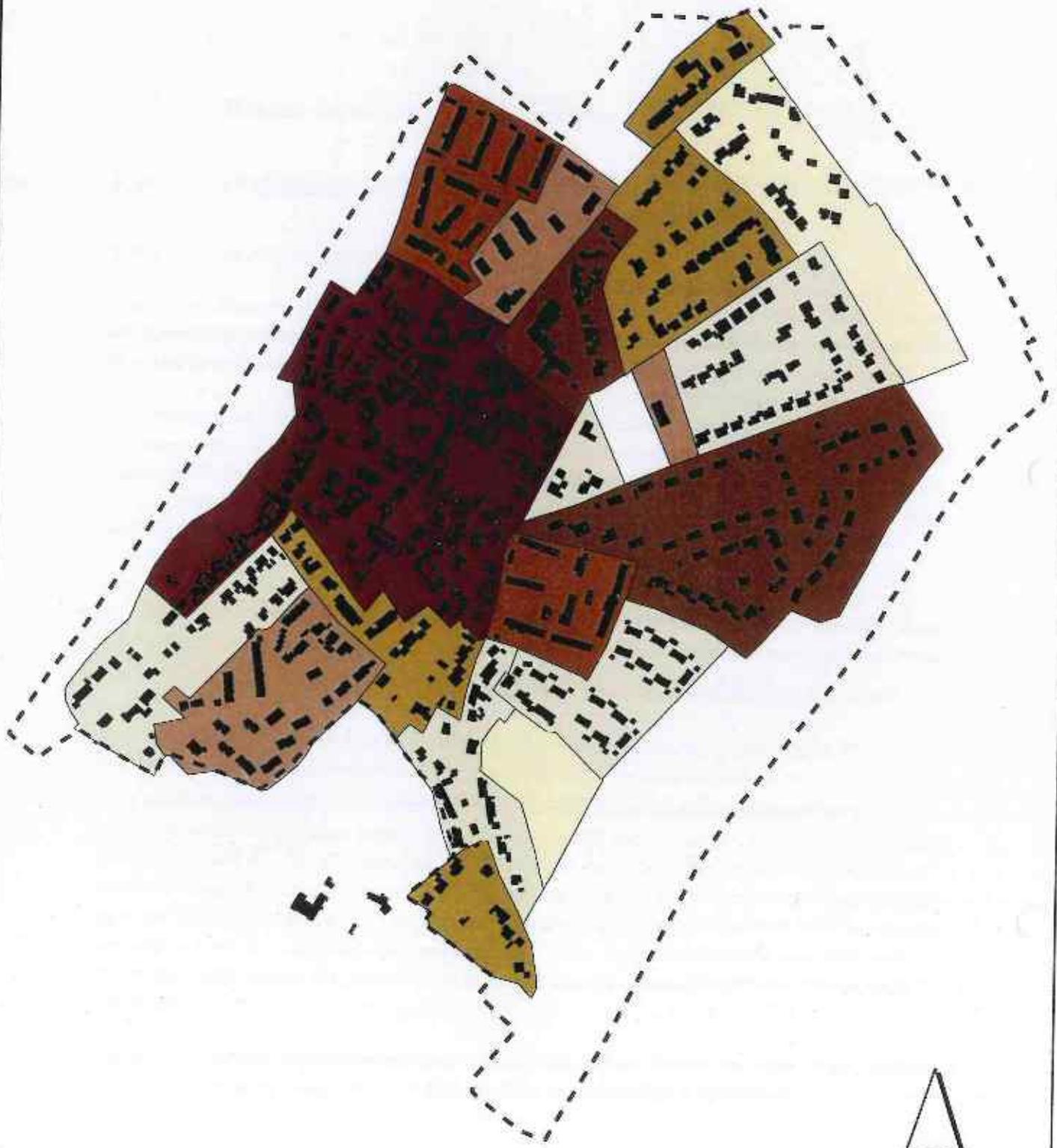
In diese Zeit fiel auch die Bebauung zwischen Willibrordusstraße und Sauerbruchstraße und in einem bisher unbebauten Bereich entlang der Straße Am Starzbach.

Bauweise: offene Bauweise, überwiegend traufständig, ein- bis zweigeschossig, Satteldächer, Walmdächer

Neubaugebiete ab 1990

Kennzeichen der jüngsten Neubaugebiete sowohl im Norden als auch im Südosten ist die stark verdichtete Bauweise bei möglichst geringem Erschließungsaufwand. Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser werden in einem Baugebiet errichtet, so dass unterschiedlichen Ansprüchen Rechnung getragen werden kann.

Bauweise: teils offene, teils geschlossene Bauweise, überwiegend traufständig, meist zweigeschossig, Satteldächer



Legende

- | | | | |
|--|-------------------------------------|---|-------------------------------|
|  | historische Ortslage |  | Doppelhausbebauung 70er Jahre |
|  | Siedlungshäuser 50er Jahre |  | Neubaugelbiete 90er Jahre |
|  | Reihenhäuser 50/60er Jahre | | |
|  | Doppelhausbebauung 60er Jahre | | |
|  | Mehrfamilienhausbebauung 60er Jahre | | |

Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
 Landesamt für Agrarordnung NRW
 Stadt Grevenbroich

Dorfentwicklungsplan Neuenhausen

Karte 1: Bautypologie

Projekt-Nr.	21.03.2001
Standort	Neuenhausen
Maßstab	1:1.000
Gezeichnet	27.08.2001
Geprüft	27.08.2001
Gezeichnet	27.08.2001
Geprüft	27.08.2001

GfL GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
 Ratzel 8, 41061 Mönchengladbach
 0216117-0-2, Fax 0216117-2014

3.1.2 Ortsbildprägende Bausubstanz

Historische Siedlungsformen

J. Bendermacher¹⁶ charakterisiert den Bereich des Niederrheines als Mischzone, in der im 19. Jahrhundert niederdeutsche mit mitteldeutschen Hausformen durchdrungen werden. Nach der Beschreibung einzelner Ortsteile in seinem Gutachten kann davon ausgegangen werden, dass die ursprünglichen Gebäude in Neuenhausen eher der mitteldeutschen Hausform zuzuordnen sind. Das mitteldeutsche Haus wird beschrieben als einraumtiefer Baukörper mit einem, anderthalb oder zwei Geschossen. Verschiedenste Ausprägungen wie z.B. das Winkelgehöft, das Doppelwinkelgehöft bis zum geschlossenen Vierseitgehöft zeigen den Reichtum der Formen, die unter dem mitteldeutschen Haus zusammengefasst werden.

Ortsbildprägende Gebäude

Neben den wenigen, dafür um so wichtigeren Baudenkmalern gibt es in Neuenhausen eine ganze Reihe von ortsbildprägenden Gebäuden.

Die historische Bausubstanz besteht vornehmlich aus Fachwerk- und Backsteingebäuden. Sie besitzen maximal zwei Geschosse und haben fast ausnahmslos ein Satteldach, wenige ein Krüppelwalmdach. Die Stellung der Baukörper zur Erschließungsstraße ist unterschiedlich, es überwiegen jedoch die traufständigen Gebäude. Als ortstypisch kann auch die Verklinkerung der Straßenseite eines ansonsten mit Fachwerk in Erscheinung tretenden Hauses angesehen werden. Fachwerkhäuser mit freiliegendem Fachwerk mit verputzten oder verlinkerten Fächern war früher auf jeden Fall häufiger anzutreffen als heute.

Durch dichte Straßenrandbebauung ergibt sich im alten Ortskern eine geschlossene Bauweise, die durch Anbauten und Mauern noch verstärkt wird. Zusammen mit den schmalen Straßen bildet diese Bauweise den typischen Charakter Neuenhausens. Die ortsbildprägende Bausubstanz konzentriert sich im alten Ortskern. Sie besteht aus Fachwerkhäusern, die z.T. bereits im 17. und 18. Jahrhundert errichtet wurden. Die ebenfalls ortsbildprägenden, jüngeren Ziegelgebäude sind durch Ornamente, streifen- und bänderförmige Verzierungen im Mauerwerk gekennzeichnet (vgl. Foto 3).

Durch farbliche Unterschiede werden Fassaden zusätzlich eindrucksvoll gegliedert. Weitere Kennzeichen sind die unterteilten Fenster, die meist grünen, teilweise mit geometrischen Formen versehenen Fensterläden aus Holz und die steilen Dächer mit dunkler Dachdeckung.

¹⁶ Bendermacher J. (1971): Dorfformen im Rheinland, herausgegeben vom Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Köln.

Ortsbildprägende Bäume

Neben historischen oder markanten Gebäuden sind auch Bäume im Ort für das Ortsbild bedeutsam. Ihre Wirkung wird häufig erst dann wahrgenommen, wenn sie entfernt wurden. Besonders wichtig ist die Baumreihe entlang der Willibrordusstraße auf Höhe der Schule sowie die Baumgruppen am Alten Friedhof, am Wegkreuz Ecke Pastorat-/ Hauptstraße und auf dem Schulhof. Auch einzeln stehende Bäume prägen das Ortsbild, z.B. am Pötzplatz oder vor der Kirche.

Überformungen

In Neuenhausen hat es vielfältige Entwicklungen in der Gebäudegestaltung gegeben. Leider haben diese Veränderungen nicht immer zu einem positiven Ergebnis geführt. Nach Meinung der Einwohner kommt der Dorfentwicklungsplan für Neuenhausen für das Ortsbild viel zu spät; das Prinzip der erhaltenden Erneuerung sei zu lange nicht beachtet worden.

Durch den Abriss von ortsbildprägenden und dominanten Baukörpern sind Wunden in das dörfliche Gefüge geschlagen worden, die nicht mehr zu heilen sind. Hierzu gehört auch der Abriss der großen Hofanlagen Effertshof und Frohnhof. Viele Gebäude – auch in den Siedlungen – sind vielfach modernisiert und verändert worden, so dass ihr ursprünglicher äußerer Zustand kaum mehr erkennbar ist.

Nach dem zweiten Weltkrieg stand die Schaffung von Wohnraum im Vordergrund. Die Funktionalität und Nutzung erhielten ein Übergewicht vor der äußeren Gestaltung. Die Ver-schnörkelungen um die Fenster fallen ebenso weg wie die Fensterläden, die Ornamente in der Fassade, die farblich abgesetzten Steinreihen sowie die ehemals besonders betonten Mauerabschlüsse werden „unmodern“ und nicht mehr hergestellt. Zusätzlich wurden neue Materialien benutzt: Klinker in Riemchenformat in unterschiedlichen Farbtönen, Glasbaustein, rote Dachziegel, Platten zur Verkleidung der Schlechtwetterseite.

Vergrößerung der Fensteröffnungen, Änderungen in der Fenstergestaltung, querliegende statt hochrechteckige Formate, Ersatz der Fensterläden durch Rollläden, Veränderungen im Torbereich, Neugestaltung der Eingangssituation, Dachausbauten, Änderung der Dachneigung, Verputz des Mauerwerks sind typische Entwicklungen, die auch vor der ortsbildprägenden Bausubstanz in Neuenhausen nicht halt machten. Ergebnis ist, dass einige Baukörper nicht mehr als ortsbildprägend erkannt und eingestuft werden. Dieser schleichende Prozess kann zu einem Verlust der Identität des Dorfes führen. Es ist die Aufgabe dieses Dorfentwicklungsplanes, den Charakter Neuenhausens zu erhalten und zu verhindern, dass er sich durch eine schleichende Angleichung langsam aber stetig verändert, was in letzter Konsequenz dazu führen würde, dass er sich nicht mehr von anderen Ortschaften unterscheidet. Diese Rückbesinnung auf regionale Bezüge ist ein wichtiger Umdenkungsprozess, der mit diesem Dorfentwicklungsplan eingeleitet werden kann.

Gelungene Beispiele

Dennoch gibt es in Neuenhausen einige ortsbildprägende Gebäude, die fach- und sachgerecht renoviert wurden.



Foto 3: Gelingen renoviertes Backsteingebäude im alten Ortskern



Foto 4: Ortsbildprägendes und denkmalwertes Fachwerkgebäude am Pötzplatz

3.1.3 Platzräume

Das dörfliche Leben wurde früher geprägt durch eine dreigliedrige Platzfolge. Auf drei verschiedenen Geländeebenen bildeten Kirchplatz (Cyriakusplatz), der Platzbereich Königs Lindenstraße/ Hauptstraße und Marktplatz (Pötzplatz) öffentliche Räume. Die Bildung von Plätzen geschah fast nur im Bereich von Kreuzungen oder Einmündungen, an denen die Straßen sich aufweiteten. Diese drei historischen Plätze werden im Folgenden vorgestellt.

Platzbereich Königs Lindenstraße/ Hauptstraße

Die Aufweitung des Straßenraumes zwischen Kirche und Hauptstraße kann als zentraler Dorfplatz angesehen werden. Hier versammeln sich beim Schützenfest die Honoratioren. Als innerörtlicher Knotenpunkt aller Ortsausfallstraßen kann man davon ausgehen, dass dieser ansteigende Platz auch früher von Bedeutung war.



Foto 5: historischer Knotenpunkt der Wegebeziehungen

Mit drei Einmündungen, zwei gegenüberliegenden Bushaltestellen, der Nutzung als Parkstreifen, den privaten Zufahrten, der Telefonzelle, dem Briefkasten, der Grünfläche mit Denkmal und dem Wegekreuz an der Pastoratstraße hat der Bereich vielfältige Funktionen zu erfüllen, die durch das dörfliche Vereinsleben noch weiter ergänzt werden. Zusätzlich wird auf dem Gehweg vor der Grünfläche in Senkrechtaufstellung geparkt; es stehen hier bis zu fünf Kraftfahrzeuge, z.T. über längere Zeiträume. Der gesamte Bereich macht insgesamt einen wenig einladenden Eindruck, der durch die großflächige Versiegelung des Straßenraumes mit Asphalt und den verschiedensten Bodenbelägen in den Randbereichen noch verstärkt wird.

Pötzplatz

Der Pötzplatz hat heute nicht mehr die Bedeutung, die er früher als Marktplatz einmal hatte. Er wurde Ende der 80er Jahre neu gestaltet und fügt sich mit seinen Beeten und Gehölzen gut in das Ortsbild ein.



Foto 6: verschiedene Platzbereiche, unterschiedliche Nutzungen

Der dort aufgestellte Brunnen erinnert an die Bedeutung, die der frühere Marktplatz hatte. Heute ist er eher untergenutzt. Die Gestaltung der Fläche ist auf der westlichen Seite schon kaum mehr erkennbar, Pflanzen haben den gestalteten Parkraum teilweise überwuchert.

In den Platz münden zwei Fußwege, bei denen deutliches Aufwertungspotenzial besteht (vgl. Kap. 3.4.5). Der Fußweg in den Bend erinnert noch an die Bedeutung der historischen Wegebeziehung Richtung Gustorf, die früher hier bestand. Westlich des Pötzplatzes befindet sich die Röhmert-Anlage, ein künstlich angelegtes Biotop, das schon länger sich selbst zu überlassen sein scheint. Der Eingang ist verwachsen, die gesamte Anlage nicht öffentlich zugänglich (vgl. Kap. 3.5.2).

Cyriakusplatz und Kirchemumfeld

Der Cyriakusplatz fällt durch seine vollständige Versiegelung negativ ins Auge. Die Fläche wird überwiegend zum Abstellen von Kraftfahrzeugen (meist der angrenzenden Anlieger) genutzt und besitzt keine weiteren Funktionen. Früher war der Platz noch deutlich größer. Mit der Anlage der Außenanlage des Kindergartens wurde ein Teil des Platzes beansprucht. Der längliche Platz wird auf der westlichen Seite vom Chor der Kirche dominiert, auf der nördlichen und auf der östlichen Seite wird er von Gebäuden in Straßenrandbebauung begrenzt.



Foto 7: Cyriakusplatz

Der Platz um die Kirche zeichnet sich vor allem durch den Fußweg aus Natursteinen und die ortsbildprägende Blutbuche aus. Der Fußweg führt zur Zeit nicht um die Kirche herum, ein an die Kirche reichendes Gebäude verhindert den Durchgang.

3.1.4 Straßenraumgestaltung

Große Teile der Straßen im Ortskern sind mit Naturstein gepflastert. Der südliche Teil der Königslindenstraße, die komplette Cyriakusstraße und der östliche Teil der Vollrathen Straße sind gepflastert. Der Cyriakusplatz, die Königslindenstraße bis zur Willibrordusstraße, Teile der Vollrathen Straße und die Pastoratstraße sind asphaltiert. Teilweise ist das historisch vorhandene Kopfsteinpflaster überteert worden. Eine Freilegung erscheint in manchen Fällen möglich.

Das Straßenpflaster füllt die gesamte Trasse zwischen den Gebäuden bzw. privaten Grundstücken aus und wird heute vollständig als Fahrbahn für den Straßenverkehr genutzt. In den Randbereichen verlaufen auch in Teilen der asphaltierten Bereiche Natursteinrinnen, die neben ihrer Entwässerungsfunktion die Straße optisch gliedern. Insbesondere an den Schnittstellen kommt es dabei aufgrund unterschiedlicher Materialien immer wieder zu unerwünschten Übergängen. Sie findet man z.B. an der Kreuzung Königslindenstraße/ Cyriakusplatz/ Cyriakusstraße Natursteinpflaster, Asphalt, Waschbetonplatten, Rinnen aus Betonstein in unterschiedlichen Erscheinungsformen unmittelbar nebeneinander liegen. Die Verwendung dieser vielfältigen Materialien, zu denen auch noch die in den privaten Vorgärten genutzten zu zählen sind, führt zu einem gestalterischen Wirrwarr.

Für das Wohlbefinden im Straßenraum ist nicht nur die Gestaltung des Straßenbelages verantwortlich. Von Bedeutung ist weiterhin die Grüngestaltung insbesondere durch Bäume und die Straßenraummöblierung. In beiden Bereichen gibt es in Neuenhausen Verbesserungsmöglichkeiten.



Legende

- historische Ortslage
- Baudenkmal
- ortsbildprägende Bausubstanz
- bedingt ortsbildprägende Bausubstanz
- historisch bedeutsame Platzräume
- ortsbildprägender Baum
- Defizitbereiche der Ortsgestalt
- fehlende Ortseingangssituation
- mangelnde Einbindung in die Landschaft
- Planungsraum

Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
 Landesamt für Agrarordnung NRW
 Stadt Grevenbroich

Dorfentwicklungsplan Neuenhausen

Karte 2: Ortsbild

Maststab: 1:5.000

Publiziert: 21.05.2001

Projektname:	Beauftragter:	Zustimmung:	geprüft:	Projekt-Nr.:	Projekt-Datum:	Publ.-Datum:
116-02/17-03	GfL			116-02/17-03	21.07.01	21.05.2001

GfL GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
 Allee Markt 9, 41061 Mönchengladbach
 02161/17 86 55, Fax 02161/17 86 54

© 1999 Kartographische Dienstleistungen der Deutschen Grundkarte 1:5000
 787 Übertragung der Koordinaten-Projektion nach 02.12.1996 Nr. 3393

3.1.5 Ortsrandgestaltung

Die Ortsrandgestaltung, der Übergang von der bebauten Ortslage in die Landschaft, zeigt sich in Neuenhausen zweigeteilt (vgl. Karte Ortsbild), jedoch überwiegend gut. Während vor allem im Osten, Süden, Westen und Nordwesten Wälder, Feldgehölze, Hecken und die einzige Obstwiese den Ort gut eingrünen, fehlen im Nordosten derartige Strukturen teilweise vollständig (zwischen Haupt- und Ahornstraße) oder sind gerade erst angepflanzt (zwischen Ahorn- und Tannenstraße).

Die Baumreihe entlang der Wupperstraße kann im Bereich am alten Friedhof die Funktion der Ortsrandeingrünung noch nicht ausreichend erfüllen, etwa ab der Höhe Lahnstraße übernimmt die Hecke auf dem Lärmschutzwall diese Funktion. Geht man vom Pötzplatz den geschotterten Weg entlang der Gärten südwärts, so könnten auch hier in den Gärten vermehrt heimische Gehölze (auch Obstbäume) gepflanzt werden. Darüber hinaus fallen viele Schuppen und Garagen am Weg auf, die schlecht eingegrünt sind.



Foto 8: Fehlende Ortsrandeingrünung im Norden Neuenhausens

3.2 Nutzungen und Grundausstattung

Der weitaus größte Teil des Ortes dient dem Wohnen und den Wohnfolgeeinrichtungen. Dazu zählen in erster Linie Betriebe und Dienstleistungsunternehmen, wie z.B. Bäckerei, Lebensmittelgeschäft, Drogerie, Sparkasse, Friseur, Gaststätte. Diese befinden sich zum überwiegenden Teil an der Hauptstraße oder in unmittelbarer Nähe zu ihr wie z.B. nördlich der Kirche. Das handwerkliche Gewerbe wie z.B. Installateur und Schreiner verteilen sich im Wesentlichen auf die gleichen Straßenzüge (vgl. Karte Nutzungsstruktur).

3.2.1 Grundversorgung, Dienstleistung, Handwerk

Mit einem Lebensmittelgeschäft, zwei Bäckereien und drei Trinkhallen, die auch in geringem Umfang Waren des täglichen Bedarfs verkaufen, ist die primäre Versorgung zwar nicht sonderlich gut, aber dennoch ausreichend.

Öffentliche Einrichtungen wie z.B. Kindergärten, Spielplätze, Schule, Schützenheim, Kirche, Pastorat, Friedhöfe und Festplatz finden sich überwiegend zwischen dem historischen Ortskern und den Siedlungen. Mit der Sportanlage im Norden des Ortes verfügt Neuenhausen im Bereich Sport über ein sehr gutes Angebot, das den Bedarf der angrenzenden Stadtteile Grevenbroichs mit abdeckt.

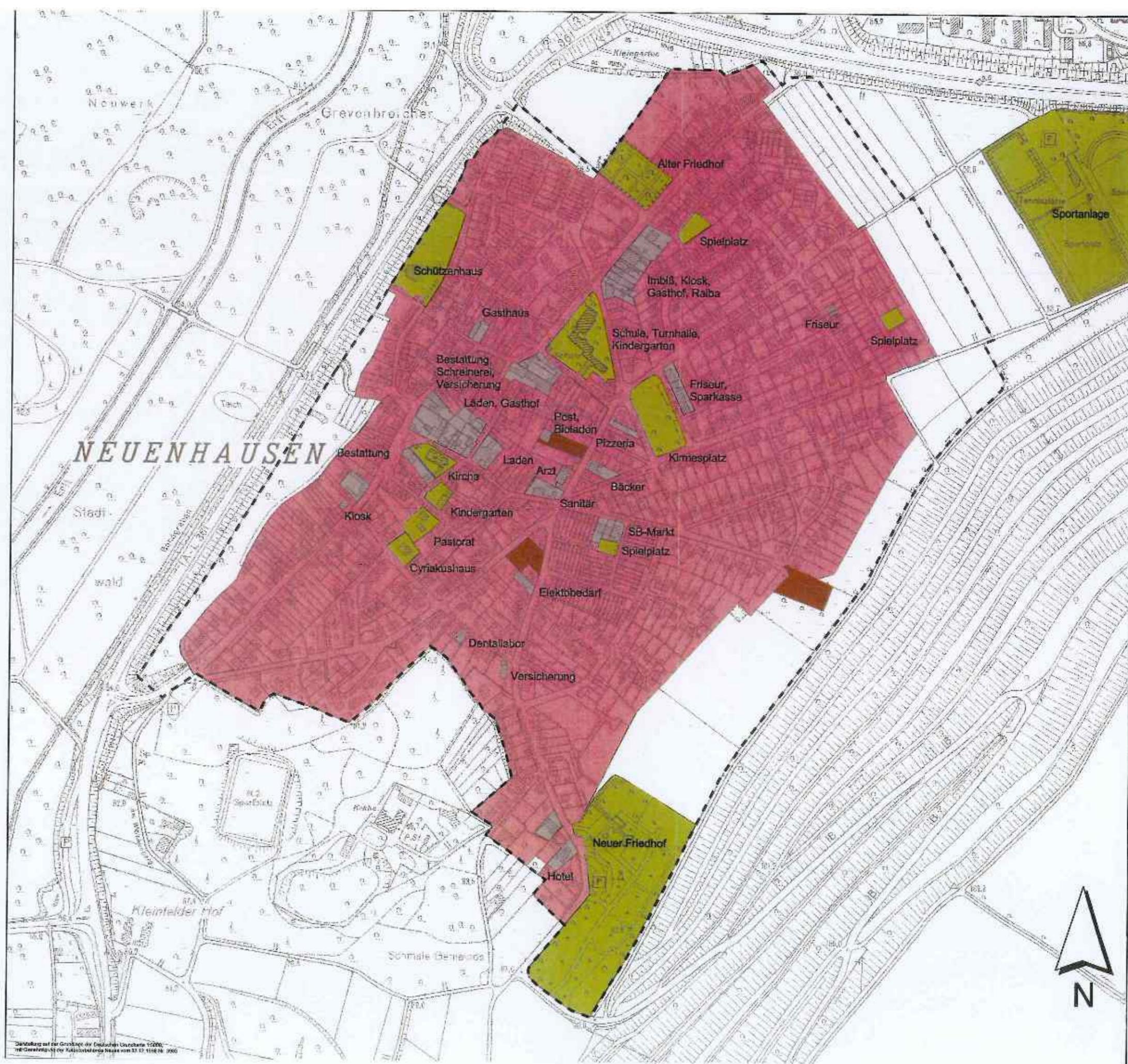
Mit einem Elektriker, zwei Sanitärunternehmen und einer Schreinerei sind die in Neuenhausen vorhandenen Handwerksbetriebe aufgezählt. Betrachtet man nur die Ortslage Neuenhausen, ist ein praktischer Arzt für die 3.000 Einwohner zu wenig. Aber auch hier ist die räumliche Nähe zur Kernstadt Grevenbroich mit ihrem vielfältigen Angebot zu berücksichtigen. Auf einer Arbeitskreissitzung wurde die bisher in Neuenhausen fehlende Apotheke bemängelt und der Wunsch nach einer solchen Einrichtung geäußert. Bei lediglich einem praktischen Arzt wurde aber erkannt, dass diese kaum wirtschaftlich geführt werden könnte.

Für das Handwerk sind die Standortbedingungen wie z.B. die verkehrliche Erschließung, fehlende Erweiterungsmöglichkeiten im Ortskern und die unwirtschaftliche Gestaltung von umgenutzten Gebäuden besonders problematisch, die aufgrund der räumlichen Enge im alten Ortskern kaum bzw. nicht zu lösen sind.

Bei Gesprächen vor Ort wurden keine störenden Belästigungen beklagt, so dass von einem von gegenseitiger Rücksichtnahme geprägten Nebeneinander zwischen den Handwerksbetrieben und den angrenzenden Bewohnern auszugehen ist.

Durch den kirchlichen und den gemeindlichen Kindergarten ist die Versorgung mit Kindergartenplätzen in Neuenhausen sichergestellt.

In der Nähe von Neuenhausen (an der L 361, gegenüber dem Kraftwerk RWE Frimmersdorf) wird eine Sondermülldeponie betrieben. Auf dem Deponiegelände befindet sich zudem eine Privatanlieferstation für Abfälle aus Privathaushalten des Kreises Neuss, die im Auftrag der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde betrieben wird.



Legende

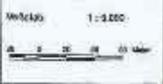
- Handel
- Landwirtschaft
- Flächen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs
- Wohnen
- Planungsraum

NEUENHAUSEN

Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
 Landesamt für Agrarordnung NRW
 Stadt Grevenbroich

Dorfentwicklungsplan Neuenhausen

Karte 3: Nutzungsstruktur



Standort: 01.01.2001

Projektnr.	Bearbeiter	Zustimmung	geprüft	Projekt-Nr.	Projekt-Datum	Plan-Datum
01	011	01		110-021/11-02	2007.09	2011.komb

GfL GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
 Alter Markt 9, 41061 Mönchengladbach
 02161/17 86 55, Fax 02161/17 99 54

Abbildung auf der Grundlage der Einflüsse Luftschicht 1:2000
 1:1000000 der Katasterkarte Neuenhausen vom 27.12.1998 Nr. 3960

3.2.2 Festplatz und Dorfgemeinschaftshaus

Festplatz

Die größte Freifläche im Ort ist der Festplatz. Teile des Platzes sind befestigt, der größere Teil ist Rasenplatz. Bis auf drei junge Bäume inmitten des Platzes ist das Gelände frei, der Rand des Platzes wird durch Hainbuchen-Schnitthecken und insgesamt 18 junge Bäume markiert. Sind alle 21 Bäume größer geworden, fügt sich der Platz sicherlich besser in das Ortsbild ein. Entlang der Straße Am Kleckamp kann an zwei Stellen in Senkrechtaufstellung geparkt werden, auf dem Platz selbst nicht.

Dorfgemeinschaftshaus

Seit seiner Errichtung hat das Schützenhaus der St. Sebastianus Schützenbruderschaft an der Bruchstraße die Funktion eines Dorfgemeinschaftshauses übernommen. Im Umfeld des Hauses kommt es wegen der Lärmemissionen immer wieder zu Konflikten mit den Anwohnern. Die Nutzung ist derzeit nur eingeschränkt möglich. Im Schützenhaus steht nicht der einzige größere Raum Neuenhausens zur Verfügung. Das Cyriakushaus, die Schule samt Turnhalle, das Clubhaus des 1. FC-Süd sowie der Saal der „Alten Post“ sind prinzipiell für Feierlichkeiten geeignet.

3.2.3 Spielplätze

In Neuenhausen wohnen derzeit etwa 450 Kinder unter 12 Jahren (davon etwa 200 unter 6 Jahren). Offiziell gibt es vier Spielplätze, ein fünfter ist geplant. Die Spielplätze der Kindergärten und der Schule dürfen nicht öffentlich genutzt werden. Aufgrund von Veränderungen in der Altersstruktur der direkten Anwohner an den älteren Spielplätzen und knappen Kassen im Haushalt der Stadt Grevenbroich können nicht mehr alle Spielplätze unterhalten werden.

Im Sanddornweg entstand der neueste Kinderspielplatz. Er wurde von privaten Investoren finanziert und von der Stadt übernommen. Der große Spielplatz in der Holunderstraße (979 m²) wird nicht mehr häufig besucht, da die in der Nähe wohnenden Kinder für die auf dem Platz stehenden Spielgeräte zu alt geworden sind. Er soll ebenso wie der Spielplatz Am Frohnhof (491 m²) in eine öffentliche Grünfläche überführt werden. Vor einigen Jahren schon wurde der Spielplatz auf dem Welchenberg auf diese Weise rückgebaut.

Da das Neubaugebiet Damaschkestraße vorwiegend auf kinderreiche Familien ausgerichtet ist, soll in diesem Bereich ein neuer Spielplatz entstehen, zumal die vorhandenen Plätze zu weit entfernt sind.

Für ältere Kinder stehen im Ort kaum Spielflächen zur Verfügung. Als Aufenthaltsorte bieten sich lediglich der Bolzplatz am Schützenhaus sowie die Sportanlagen im Nordosten an.

3.2.4 Friedhöfe

Alter Friedhof

Der alte Dorffriedhof wurde 1841 auf einer von der Familie Effertz gestifteten Fläche vor den Toren des Dorfes angelegt, als der Kirchhof (das Begräbnisfeld im direkten Umkreis der Kirche) über keine freie Kapazität mehr verfügte. Die Anordnung der Hauptwege in Kreuzform mit einem halb-kreisförmigen Weg um das Hochkreuz ist eine typische Anlage.

Seit der Errichtung des Neuen Friedhofes im Südosten des Ortes wird der alte kaum mehr genutzt, so dass die Gräber nach und nach aufgelöst werden. 1998 fand hier die letzte Beerdigung statt, weshalb noch mit einer Restnutzungsdauer von ca. 30 Jahren zu rechnen ist. Eine Umnutzung des Alten Friedhofes kann daher nur sehr behutsam stattfinden.

Einige alte Grabsteine, die nicht poliert sind und deshalb einen Lebensraum für Flechten und Moose bieten, zieren das Gelände. Der Friedhof zeigt jedoch v.a. im Bereich hinter dem Hochkreuz große Auflösungserscheinungen. Hier fehlen auch größere Bäume, die ansonsten auf dem Friedhof zahlreich vertreten sind. Beispielhaft werden nur die beiden den Eingangsbereich betonenden Linden erwähnt.



Foto 9: Grabstein auf dem Alten Friedhof

Neuer Friedhof

Der neue Friedhof im Süden ist sehr gut mit Bäumen und Hecken durchsetzt und samt Parkplätzen und Betriebshof gut eingegrünt, auch wenn in manchen Bereichen etwas zu viele Nadelgehölze stehen.

3.3 Situation der Landwirtschaft

3.3.1 Hofstandorte und Betriebsstrukturen

Da nur noch 2 landwirtschaftliche Betriebe in Neuenhausen aktiv sind, hat damit der Einfluss der Landwirtschaft auf den Ort abgenommen. Die Hofstandorte der aktiven Betriebe sind an der Willibrordusstraße und somit im Ortskernbereich unmittelbar umgeben von Wohnbebauung. Ein Landwirt hat auf seiner Hofstelle ehemalige, aber mittlerweile ungenutzte Wirtschaftsgebäude, für die er keine Nutzungsalternative sieht. Ansonsten werden alle vorhandenen Stall- und Wirtschaftsgebäude genutzt. Sonstige, ehemals landwirtschaftliche Gebäude stehen in Neuenhausen nicht leer, sondern wurden im Verlaufe der Zeit anderweitig genutzt.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb verfügt über eine Maschinenhalle am Ortsrand und somit über die Möglichkeit, seine Hofstelle im Ortskern von großen Maschinen freizuhalten.

Besonders positiv hervorzuheben ist der von einem Betrieb vor 11 Jahren eingerichtete und in seiner Produktpalette stetig erweiterte Hofladen, in dem neben eigenen Produkten, wie Kartoffeln, Gemüse und Wurst auch von anderen Landwirten der Region zugekaufte Waren (Eier, Gemüse, Wurst und Wein) angeboten werden. Zwischenzeitlich ist auch die Postfiliale Bestandteil des Hofladens. Das außergewöhnliche Dienstleistungsangebot dieses Betriebes wird durch einen gelegentlichen Lieferservice ergänzt.

Aus Gründen des Datenschutzes verbieten sich detaillierte Aussagen zu den Betrieben, so dass deren Situation und Perspektive nicht mit Zahlenmaterial verdeutlicht werden kann. Nachfolgend wird unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen die Landwirtschaft in Neuenhausen charakterisiert:

- In beiden Betrieben werden nahezu alle Flächen zum Ackerbau verwendet (zum Vergleich: in Grevenbroich insgesamt werden nur 5 ha (0,9 % der LF) als Grünland genutzt).¹⁷
- Auf den Ackerflächen werden Zuckerrüben, Kartoffeln, Getreide und Gemüse angebaut.
- Nur auf einer Hofstelle werden wenige Schweine und einige Reitpferde, die teilweise in Pension eingestallt sind, gehalten. Auch dieser geringe Tierhaltungsumfang ist typisch für den Gesamtbereich Grevenbroich.
- In beiden Betrieben werden die Betriebsleiter von ihren Ehefrauen, Hofnachfolgern und in Arbeitsspitzen von Aushilfskräften unterstützt.
- Die Hofnachfolge und damit die Weiterbewirtschaftung der Betriebe ist in einem Fall bereits gesichert. Im anderen Betrieb besteht noch eine gewisse Unsicherheit, wobei die Tendenz zum Betriebserhalt erkennbar ist.

¹⁷ Quelle: Sozialökonomischen Daten der Landwirtschaftskammer Rheinland Bonn für 1996

3.3.2 Flurstruktur und Entwicklung

Zur Beschreibung und Beurteilung der Flurstruktur aus landwirtschaftlicher Sicht sind mindestens drei verschiedene Gesichtspunkte relevant: die durchschnittliche Schlaggröße, die Zersplitterung bzw. Arrondierung der Felder und die Feld-Hof-Entfernungen. Die bewirtschafteten Flächen sind im Idealfall rechteckig um die Hofstelle arrondiert und mindestens jeweils 5-10 ha groß.

Durchschnittlich sind die Ackerschläge der Neuenhausener Landwirte nur knapp über 2 ha groß. Den überwiegenden Teil ihrer Flächen bewirtschaften sie nicht in Neuenhausen, sondern in bis zu 10 km Entfernung. Teilweise liegen die Flächen dann aber zumindest arrondiert.

3.3.3 Standortverhältnisse

Die Standortverhältnisse in Neuenhausen und Umgebung sind überdurchschnittlich gut, die Böden gehören bundesweit zu den besten. Sie stellen in und um Neuenhausen durch die mächtige Lössauflage hinsichtlich des Luft-, Wasser- und Nährstoffhaushalts hervorragende Ackerstandorte mit durchschnittlich mehr als 80 Bodenpunkten dar. Sie können Niederschlagswasser in pflanzenverfügbarer Form in so großen Mengen speichern, dass auch Trockenperioden von den Pflanzen unbeschadet überstanden werden. Ein Anschluss der Pflanzenwurzeln an das Grundwasser ist aufgrund von Grundwasserabsenkungen auch durch kapillaren Aufstieg nicht mehr gegeben.

3.3.4 Landwirtschaftlicher Verkehr

Die von den Landwirten besonders genutzten Wege in Neuenhausen sind: Willibrordusstraße, Tannenstraße, Königslindenstraße, Vollrather Straße, Am Steinacker und Am Siefweg (auswärtige Landwirte).

Probleme bestehen vor allem im Verlauf der Willibrordusstraße mit beiderseitig der Fahrbahn parkenden Autos. Insbesondere durch Pizzeria, Arzt, Hofladen mit Post und Bäckerei ist zu Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich reger Kundenverkehr, der das Durchfahren mit großen Geräten erschwert. Aber auch in den Abendstunden parken in diesem Bereich viele Anwohner ihre Autos.

Auf den Wirtschaftswegen zur Vollrather Höhe gibt es nach Aussage der Landwirte starken Rennradverkehr ganzer Gruppen, der den landwirtschaftlichen Verkehr teilweise behindert.

Der Wirtschaftsweg in Verlängerung der Tannenstraße an den neuen Sportplätzen ist stark auszufahren und wird brüchig.

Der landwirtschaftliche Verkehr mit Gerätebreiten von bis 3 m und Längen bis zu 18 m muss auch weiter im Ort möglich sein, solange die Hofstellen im Ortskernbereich liegen.

3.4 Verkehrssituation

3.4.1 Historisches Straßen- und Wegenetz

Das historische Straßennetz in Neuenhausen ist innerhalb der Ortslage fast vollständig erhalten geblieben. Die wichtigste Verbindung war schon früher die heutige Hauptstraße, die Frimmersdorf mit Grevenbroich verband und sich im Norden nach Wevelinghoven verzweigte. Die Nachbarorte Gindorf und Gustorf wurden über die Gustorfer Mühle im Süden der Ortslage, Gustorf auch direkt vom heutigen Pötzplatz aus erreicht. Weitere Verbindungen führten von Neuenhausen über das Kloster Welchenberg in Richtung Neurath (heute Willibrordusstraße). In Richtung Osten führte die Königslindenstraße nach Allrath und die Tannenstraße nach Barrenstein, der Vollrather Weg ging weiter nach Vollrath.

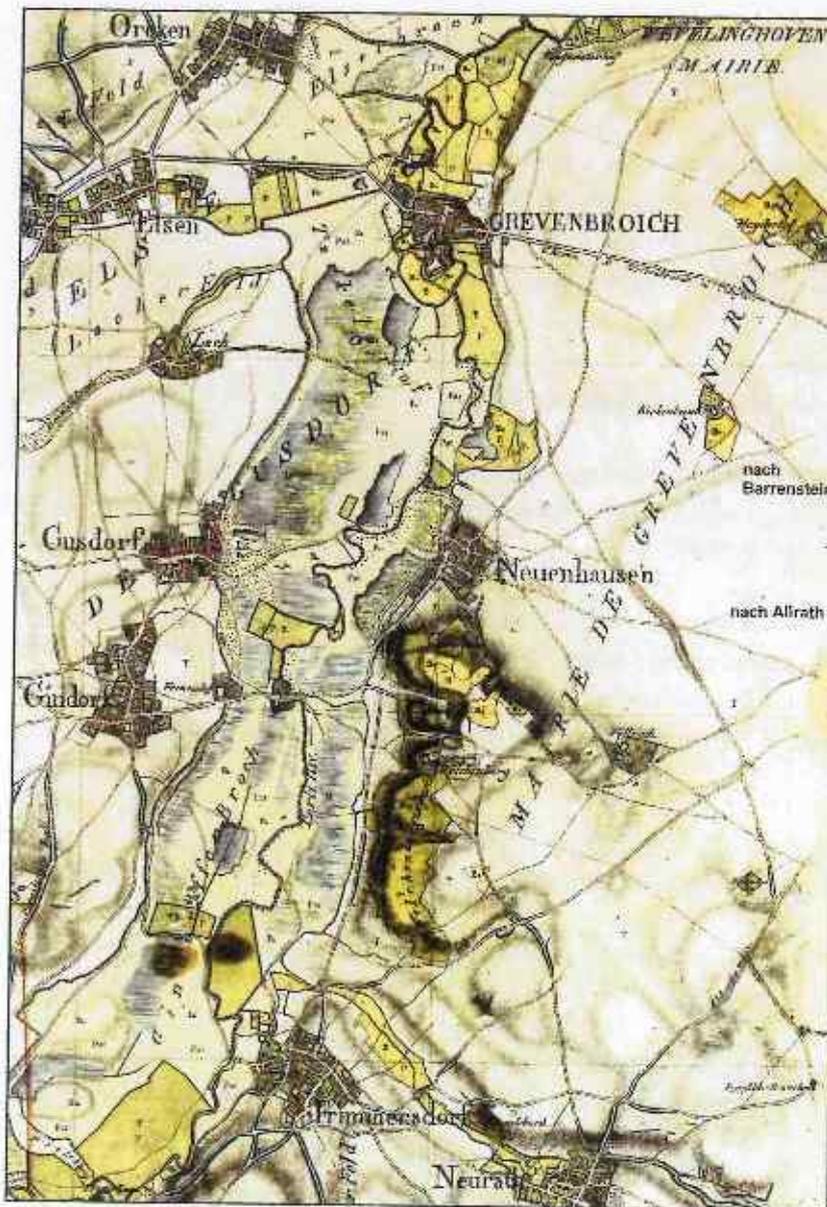


Abb. 9: Tranchot-Karte 1806/07 (Ausschnitt)

Durch ihre Anschlüsse an die Umgehungsstraße im Süden und über die Wupperstraße im Norden ist die Hauptstraße nach wie vor die wichtigste Verbindung im Ort. Außer ihr besitzt jedoch keine der früheren Ortsausfallstraßen heute noch die Bedeutung von früher. Die wenigsten historischen Wegebeziehungen führen auf ihrem ursprünglichen Verlauf zum Ziel. Lediglich die Direktverbindung nach Gustorf und die Verbindung nach Süden über die heutige Energiestraße sowie die von ihr abzweigende Straße nach Gindorf über die Gustorfer Mühle sind erhalten geblieben.

3.4.2 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Anbindung an das überregionale Straßennetz erfolgt über die vor ca. 20 Jahren westlich des Ortes realisierte Umgehungsstraße (L 375) und die Autobahnanschlussstelle Grevenbroich - Frimmersdorf, die sich unmittelbar nördlich des Ortes befindet. Die Entfernung zur Innenstadt Grevenbroichs beträgt über die Energiestraße ca. 3 km. Durch die Umfahrungsstraße bleibt Neuenhausen weitgehend von Durchgangsverkehr unberührt, im Ort findet in erster Linie Ziel- und Quellverkehr statt.

Bis auf die Ortsdurchfahrt (Haupt- und Wupperstraße) besteht Neuenhausen aus Tempo-30-Zonen mit Rechts-Vor-Links-Regelung, auch vor der Schule wird die Geschwindigkeit auf dieses Höchstmaß beschränkt. Da die geschwindigkeitsreduzierten Zonen lediglich durch das Aufstellen von entsprechenden Schildern gekennzeichnet sind und nicht durch bauliche Maßnahmen unterstützt werden, wird auf den teilweise sehr breiten Straßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nur selten eingehalten. Auf der Hauptstraße, der Willibrordusstraße, der Tannenstraße sowie den Straßen Am Steinacker und Am Siefweg wird so zu schnellerer Fahrweise verleitet.

Im alten Ortskern sowie in den neuesten Baugebieten tritt dieses Problem nicht auf, da hier die Verkehrsführung so gestaltet ist, dass eine höhere Geschwindigkeit als die erlaubte kaum möglich ist. Im Ortskern kommt es auf der Hauptstraße aufgrund des engen Straßenraumes teilweise zu Problemen beim Begegnungsverkehr mit Bussen und LKW.

Emissionen und Zerschneidungseffekte

Die gute Erreichbarkeit mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) hat ihren Preis. Die westliche und nördliche Umgebung von Neuenhausen ist völlig zerschnitten durch Umgehungsstraße und Autobahn. Neben negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und der Zerstörung historischer Wegebeziehungen taucht auch der Verkehrslärm als Problem auf. Die Emissionen von Umgehungsstraße und Autobahn werden durch einen Lärmschutzwall gemindert und stellen dadurch in Neuenhausen nur eine relativ geringe Belastung dar.

3.4.3 Ruhender Verkehr

Neben den Fahrzeugen, die in der eigenen Garage bzw. auf dem eigenen Grundstück abgestellt werden, wird fast ausschließlich auf den Erschließungs- und Anliegerstraßen geparkt. Der Cyriakusplatz wird von den Anliegern als Parkplatz genutzt, die Parkplätze am Pötzplatz in der Vergangenheit eher selten, so dass sie in Teilbereichen bereits wieder von Sträuchern überwu-

chert sind. Die Mitglieder des Arbeitskreises berichteten im Januar 2001, dass in Folge zunehmender Kontrollen des ordnungsgemäßen Parkens in der Hauptstraße der Pötzplatz in letzter Zeit wieder vermehrt zum Parken genutzt wird.

Problematisch ist das Parkraumangebot im Kirchemumfeld während der Messen. Da der Cyriakusplatz im Normalfall durch die Anlieger besetzt ist und somit nicht zur Verfügung steht, werden von den Kirchenbesuchern die umliegenden Straßenzüge benutzt (vgl. Foto 7). Die Parkplätze vor der Sportanlage sind ausreichend bemessen.

3.4.4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der öffentliche Personennahverkehr wird von der Buslinie 891-B gebildet, die Grevenbroich mit Neurath (und weiter bis zum RWE-Kraftwerk Neurath) verbindet, in Neuenhausen über die Hauptstraße führt und dort an der Kirche und an der Schule hält. Die Linie verkehrt stündlich, zu Stoßzeiten halbstündlich und bindet auch die Südstadt mit den dort vorhandenen Schulen an. Die Fahrzeit beträgt 9 min zum Rathaus und 13 min zum Bahnhof Grevenbroich. Dort hat man abgestimmten Anschluss an das Nahverkehrsnetz der Deutschen Bahn in die Richtungen Köln (Koblenz), Neuss (Düsseldorf), Horrem und Mönchengladbach (Venlo). Der Bahnhof ist etwa 3.200 m von Neuenhausen entfernt und auch über den Bend für Radfahrer in ca. 10-15 Minuten gut zu erreichen.

Näher liegt der Bahnhof Gustorf (ca. 1.700 m ab Pötzplatz); er ist mit dem Fahrrad in ca. 5 bis 8 min, zu Fuß in etwa 30 min zu erreichen. Nahverkehrszüge der Deutschen Bahn AG verkehren zwischen 6 und 21 Uhr stündlich Richtung Neuss (18 km, 20 min) und Richtung Horrem (24 km, 33 min). Durch die beiden Bushaltestellen ist ein Großteil des Ortes gut angebunden. Lediglich die Bewohner im Südosten und Osten der Ortslage müssen längere Wege zu den Bushaltestellen in Kauf nehmen.



Foto 10: Nur stündlich fährt der Bus nach Grevenbroich

3.4.5 Rad- und Fußwegeverbindungen

Naherholung und Anbindung an Grevenbroich

Für Fahrradfahrer und Fußgänger gibt es eine bequeme, sichere, vom motorisierten Verkehr abgetrennte, attraktive und gern genutzte Verbindung durch den Bend in die Innenstadt von Grevenbroich. Die beiden Fußwegeverbindungen unter der L 361 sind nicht nur aus diesem Grund von Bedeutung, sondern auch für die Erholung, da hierdurch das westlich der Umfahrungsstraße liegende Naherholungsgebiet Grevenbroicher Stadtwald mit Erftaue, Trimmstrecke, Sportanlage und Tiergehege erreicht werden kann. Weiterhin bedeutsam ist der Fußweg entlang der Vollrather Höhe inkl. Zugang vom neuen Friedhof aus und Abzweigung auf die Halde.

Die Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete um Neuenhausen herum ist größtenteils gegeben, Fußwegebeziehungen sind weitgehend vollständig. Probleme existieren in folgenden Bereichen:

- Maschinenhalle am Ende der Königslindenstraße: Der dahinter liegende Fußweg entlang der Vollrather Höhe ist nicht (mehr) erreichbar.
- Beginnend am Pötzplatz führt ein vorhandener, unbefestigter Weg in Richtung Süden, der die hinteren Grundstücksbereiche und einige Garagen erschließt. Obwohl er in den Kartenunterlagen durchgängig eingezeichnet ist, endet er etwa auf halber Strecke unvermittelt an einem Zaun und ist nicht mehr als Weg erkennbar. Kurz vorher führt zwar ein Fußweg an einem Garten vorbei auf die Hauptstraße, für einen Fremden ist jedoch durch den Zaun und das Tor nicht erkennbar, dass es sich um einen öffentlichen Weg handelt.
- Die Qualität der südlichen Verbindung zum Bend und zum Bahnhof Gustorf lässt zu wünschen übrig. Die Unterführung ist nicht einsehbar und innen unbeleuchtet, die Randbereiche des Weges teilweise zugewuchert.

Innerörtliche Fußwege

Innerorts wurden teilweise Verbindungswege für Fußgänger angelegt. Zum Großteil sind dies Straßen, die für den Autoverkehr gesperrt sind oder rückwärtige Erschließungen. Sie ermöglichen kürzere und sichere Fußwegebeziehungen im Ort zu den wichtigsten Einrichtungen.

Im engen Straßenraum des Ortskerns herrscht Mischnutzung vor, Fußgänger und Kraftfahrzeuge teilen sich die Fahrbahn. Hierbei kommt es teilweise zu Engpässen. Insgesamt ist die Situation für Fußgänger im Ort als jedoch als gut zu bezeichnen. Probleme gibt es nur in wenigen Bereichen:

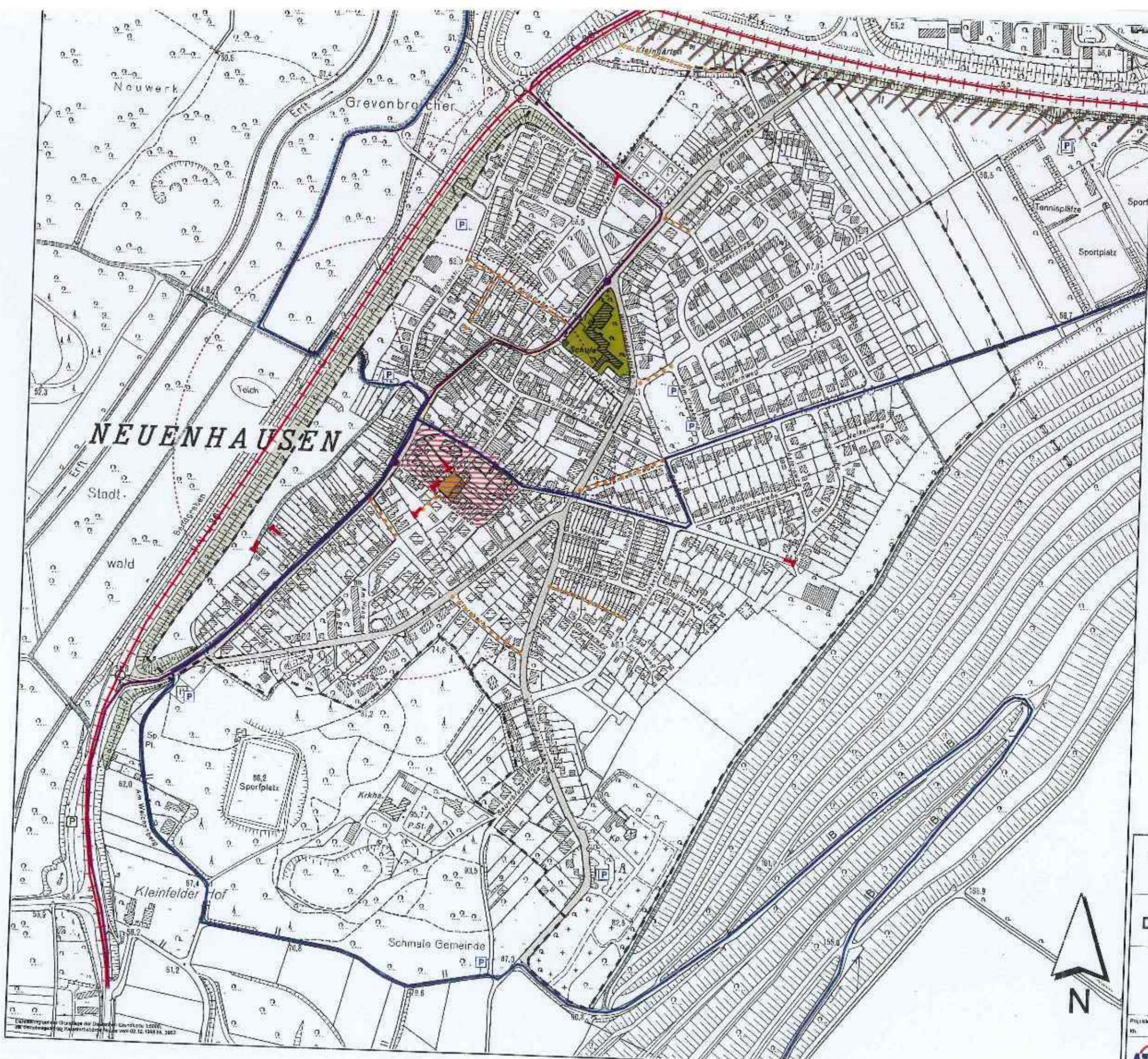
- Problematisch sind die sehr schmalen Gehwege entlang der Hauptstraße im Bereich zwischen Kirche und Pestalozzistraße. Das Mitführen eines Kinderwagens ist auf den Gehwegen nicht möglich – es muss unter Gefährdung der Fußgänger die Fahrbahn benutzt werden.
- Eine direkte Verbindung von der Kirche zum Cyriakushaus besteht nicht, Teile der Bevölkerung müssen somit Umwege in Kauf nehmen. Der Fußweg über das Grundstück des Pastors ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich.
- Der Fußweg um die Kirche ist unterbrochen, der Zugang von Osten somit nicht möglich.



Foto 11: Kein Durchgang zum Fußweg entlang der Halde

Radwege

Separierte Radwege sind nicht vorhanden. Kritische Situationen für Radfahrer ergeben sich lediglich auf dem Weg von der Wupperstraße über die Autobahn und Neuenhausener Straße nach Grevenbroich. Erwähnenswert ist der Radweg Niederrheinroute, der den Ort durchquert. Weiterhin führen zwei Radrouten des Kreises Neuss durch Neuenhausen und weiter über bzw. entlang der Vollrathener Höhe (Verlauf s. Karte 4).



Legende

- Parkplätze
- Parkraumengpass
- Überörtliche Anschlusspunkte
- Lärmschutz
- Lärmemission
- Anbauverbots- und Anbau-beschränkungszone der A 540 gem. § 9 Fernstraßengesetz (FStrG)
- überdimensionierter Straßenraum
- Kindergarten, Schule
- Buslinie
- Bushaltestelle
- Erreichbarkeitsradius 300 m
- Fußweg
- Rad- u. Fußwegebeziehungen
- Wegebeziehung unterbrochen
- zu wenig Raum für Fußgänger
- Radrouten Kreis Neuss
- Planungsraum

Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
 Landesamt für Agrarordnung NRW
 Stadt Grevenerbroch

Dorfentwicklungsplan Neuenhausen

Karte 4: Verkehr

Maststab: 1:5.000	
Planstand: 21.06.2001	
Projekt-Nr.: 110-02177-33	Projekt-Datei: 2177.dwg
Blatt-Nr.: 2177/04	

3.5 Dorfökologie

Fast alle Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen auf die Tätigkeiten des Menschen zurück. Dies äußert sich um so mehr, je dichter der Raum besiedelt und je dichter das Verkehrsnetz geknüpft ist. Für Neuenhausen trifft dies aufgrund der zusätzlichen Eingriffe durch den Braunkohletagebau in besonderem Maße zu.

Die großen und nachhaltigen Beeinträchtigungen (Siedlungen, Industrie, Verkehrswege, Tagebaue, Abraumhalden etc.) lassen sich kaum zurückführen, ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft (und auch auf die Gesundheit der Einwohner) können nur minimiert und ggf. an anderer Stelle ausgeglichen werden.

3.5.1 Boden, Wasser, Kleinklima

In Neuenhausen existiert ein breites Spektrum an verschiedenen Bodenarten und -typen. So herrscht im westlichen Bereich ein Kolluviumboden aus Lößlehm mit einer sehr hohen Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe, einer sehr hohen nutzbaren Wasserkapazität und einer sehr hohen biologischen Aktivität vor. Nordöstlich anschließend befindet sich eine geringmächtige, vielfach erodierte Parabraunerde aus Lößlehm. Im Nordosten liegt die im südlichen Kreis Neuss weit verbreitete sehr ertragreiche und leicht bearbeitbare Parabraunerde aus Löß. Im Südosten von Neuenhausen dagegen herrscht eine Braunerde, sowie kiesige, schluffige Sandböden vor. Diese dürrreempfindlichen Böden haben sich aus den Hauptterrassenkiesen und einem lückenhaften Lößlehmschleier herausgebildet. Im Osten von Neuenhausen schließlich wurde ein künstlich hergestellter Forstkies im Hangbereich der Vollrather Höhe eingebaut.

Verbreitete Bodentypen sind mittel- bis tiefgründige basenhaltige Braunerden und Parabraunerden. Diese Böden werden überwiegend intensiv ackerbaulich genutzt. Entlang von Hangkanten oder auf Kuppen werden sie leicht erodiert. Kalkhaltiger Löss steht hier dicht unter der Oberfläche an. Treten Terrassenschotter und Sande näher an die Oberfläche bei gleichzeitig geringer Lösslehmüberdeckung (wie z.B. im nördlichen Teil der Allrath-Neukirchener Lehmplatte oder am Welchenberg südlich der Ortslage Neuenhausen), kommen mittel basenhaltige, steinhaltige Braunerden als vorherrschender Bodentyp vor. In Trockentälern und an Hangkanten (z.B. entlang der Terrassenleiste am östlichen Rand der Erft-Niederung) haben sich vielfach Kolluvien (erodiertes und wieder abgelagertes Material) aus Lösslehm gebildet.

Dort, wo der Boden natürlich ansteht, sind die Belange des Bodenschutzes¹⁸ besonders zu beachten. So soll mit Grund und Boden sparsam und schonen umgegangen werden. Dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Außerdem sind Vorsorgemaßnahmen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen, insbesondere durch den Eintrag von schädlichen Stoffen, zu treffen. Die Böden sind vor Erosion und vor Verdichtung zu schützen.

¹⁸ Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998
Bundes-Bodenschutzverordnung (VBodSchV) vom 12.07.1999
Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) vom 09.05.2000



Foto 12: Wasserdampfschwaden aus dem Kraftwerk Frimmersdorf

Die Erft-Niederung stellt sich als eine breite Rinne dar, die in die Lösslandschaft eingetieft ist. Sie ist in erhöhtem Maße nebelgefährdet, zumal die Erft auch aufgewärmtes Wasser von den Kühlanlagen des unmittelbar benachbarten Kraftwerkes Frimmersdorf aufnimmt. In strahlungsclaren Nächten im Winterhalbjahr sammelt sich in der Erft-Niederung die von den höher gelegenen Lössgebieten und Halden abfließende Kaltluft. Sie fließt meist in flachen Rinnen und Trockentälern ab, so dass es auch hier zu Spät- oder Frühfrösten kommen kann.

Die Umgehungsstraße stellt mit ihrem Lärmschutzwall eine Barriere dar, vor der sich die Kaltluft staut und schlechter abfließen kann. Einfluss auf das lokale Klima haben auch die Wasserdampfschwaden aus den Kühltürmen des Kraftwerkes Frimmersdorf, die zu einer Verminderung der Sonneneinstrahlung führen und im Winterhalbjahr eine lokale Nebelbildung hervorrufen können.

Der Kreis Neuss weist darauf hin, dass das Planungsgebiet von mehreren Altablagerungen und Altstandorten betroffen ist:

- ehemalige Kippe Neuenhausen (zwischen der L 361 und der westlichen Bebauung der Hauptstraße)
- Aufschüttung zwischen der L 361 und der Bruchstraße)
- wallartige Aufschüttung nördlich des neuen Friedhofs
- zwei Altstandorte von Tankstellen in der Hauptstraße.

Sofern auf diesen Flächen Veränderungen, insbesondere Erdbaumaßnahmen durchgeführt werden sollen, sind diese vorher mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

3.5.2 Pflanzenwelt

Potenzielle natürliche Vegetation (PNV)

Unter potenzieller natürlicher Vegetation versteht man die Vegetation, die sich ohne Beeinflussung durch den Menschen unter den gegebenen Standortfaktoren einstellen würde.

Der Untersuchungsbereich außerhalb der Erft-Niederung gehört zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Rotbuche, die in den hier vorkommenden Waldgesellschaften die vorherrschende Baumart darstellt. Die potentielle natürliche Vegetation bei Neuenhausen¹⁹ ist der Perlgras-Buchenwald mit Flattergras-Buchenwald im Wechsel. Nördlich und südwestlich schließt sich außerhalb der Ortslage ein maiglöckchenreicher Perlgras-Buchenwald an. Die Erft-Niederung ist aufgrund des abgesenkten Grundwassers ein potentieller Standort für den Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald (ohne Grundwasserabsenkung ein Erlenbruchwald).

Neben der dominierenden Rotbuche kommen im Perlgras-Buchenwald Traubeneiche, Stieleiche und Esche hinzu. Selten sind Bergahorn, Hainbuche und Vogelbeere eingestreut. Die Strauchschicht, die in natürlichen Waldgesellschaften nur schwach entwickelt ist, zeigt neben dem Jungwuchs der Bäume Hasel, Weißdorn, Schlehe, Hundsrose und Hartriegel.

Bestandbildend im Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald der Erft-Niederung sind die Traubenkirsche und die Erle. Diesen beiden Baumarten beigemischt ist die Esche. Die Strauchschicht enthält Rote und Schwarze Johannisbeere, Pfaffenhütchen, Schneeball, Holunder und Hasel. Der Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald ist nur noch fragmentarisch vorhanden, weitgehende Ersatzgesellschaften sind Pappelkulturen.

Biotoptypen

Neuenhausen verfügt bei seiner städtischen Prägung auch über verschiedene dorftypische Grünelemente: Waldflächen (z.T. sehr naturnahe Bereiche wie am Welchenberg), Hecken, einige ortsbildprägende Bäume, einzelne Obstgärten, dorfgerechte Nutzgärten, viele Schnitthecken, verschiedene Häuser mit begrünter Fassade, jedoch nur wenige dorfgerechte Hausgärten (keine typischen Bauerngärten).

Waldflächen

Im Süden von Neuenhausen grenzen die Waldflächen des Landschaftsschutzgebietes Welchenberg an die Ortslage an. Diese überwiegend naturnahen Laubwälder (Stieleiche, Buche, Esche, dazu Hainbuche, Eberesche, Schwarzer Holunder und Weißdorn) zeigen zugleich eine reich gegliederte Morphologie.

¹⁹ Bauer, G. (1973): Landschaftsrahmenplan Rheinland, potentielle natürliche Vegetation, Kreis Grevenbroich. - in: Landschaftsökologische Grundlagen für den Kreis Grevenbroich. Niederrheinisches Jahrbuch Band XII = Beiträge zur Landesentwicklung Nr. 25. - S. 71 - 136, Karte M 1 : 100.000; Krefeld, Köln.

Die Hanglagen der Vollrather Höhe (Abraumhalde) sind bewaldet und ebenfalls als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die Hänge sind überwiegend mit Bergahorn bepflanzt, dazu gesellt sich die Roteiche, in der Strauchschicht kommen viel Schwarzer Holunder und Hasel vor.

Nordöstlich des Plangebietes (Am Herkenbuscher Weg) grenzt unmittelbar an die Vollrather Höhe eine sehr naturnahe Waldparzelle. Die Baumschicht wird gebildet aus Zitterpappel, Bruchweide, Schwarzerle und Bergahorn, in der Strauchschicht haben sich Schwarzer Holunder, Hundsrose, Hasel und Liguster eingefunden. Auch dieser Waldbereich ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Vollrather Höhen.

Westlich der Ortslage zieht sich in der Niederung der Erft das Landschaftsschutzgebiet Erftaue hin, das zugleich im Biotopkataster unter der Objekt-Nr. 24 erfasst ist. Die hier vorkommenden Wälder sind jedoch größtenteils Pappelkulturen.

Gehölzpflanzungen

Zwei größere Gehölze kommen im Südosten und im Südwesten der Ortslage vor. Der naturnahe Bestand zwischen Friedhof und Vollrather Höhe setzt sich aus Esche, Zitterpappel, Hängebirke, Salweide und Hasel zusammen, in der Strauchschicht steht viel Brombeere.

Im Umfeld der Schule befinden sich dichte Gehölzpflanzungen, die zusammen mit Baumreihen, schmalen, freiwachsenden Hecken und drei großen, ortsbildprägenden Laubbäumen viel Grün in den Ort bringen.

Eine vom Friedhof ausgehender freiwachsender Gehölzbestand begleitet Weg und Graben entlang dem Fuß der Vollrather Höhe. Eine weitere Hecke auf der Böschung zwischen Autobahn und Ortsrand ist für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und für die Belebung und Gliederung des Orts- und Landschaftsbildes als Geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen.

Besonders herauszustellen ist die Hecke an drei Seiten um den alten Friedhof (Weißdorn und Hainbuche, stellenweise wächst auch Hopfen in der Hecke). Aber auch viele andere Schmitthecken aus Liguster, Hainbuche, Eibe oder Feuerdorn in den privaten Gärten sind dorfgerechte grüne Gestaltungselemente. Unpassend sind jedoch die oft zu sehenden Hecken aus Lebenshäumen, Scheinzypressen oder gekappten Fichten. Nadelgehölzstrukturen durchgrünen den Ort zwar auch, doch bieten sie bei weitem nicht so gute Lebensbedingungen für die heimische Tierwelt.

Nadelbäume (meist Fichten und Edeltannen), die man in Neuenhausen zumeist auf privaten Grundstücken findet sowie Gebüsch und Hecken im Ort, die sich aus nicht dorftypischen Ziergehölzen zusammensetzen, bieten der heimischen Fauna nur wenig Nahrungs- und Lebensraum (s. Kap. 3.5.3).

Im Südwesten der Ortslage erstreckt sich zwischen der L 361 und der Bebauung eine Lärmschutzpflanzung aus dem Jahr 1978, deren Bestandsstruktur sich relativ naturnah zeigt: Esche, Berg- und Feldahorn, Vogelkirsche, Hängebirke und Sommerlinde bilden die Baumschicht, Hasel, Hundsrose, Schwarzer Holunder und Naturverjüngung der Bäume die Strauchschicht. Darüber hinaus kommen Rote Zauberrübe, Brennnessel, Hopfen, Efeu, Kletten-Labkraut, Giersch,

Fichte Nelkenwurz, Gefleckter Aronstab u. a. vor. Die ökologische Funktion ist aufgrund der Straßenauswirkung allerdings herabgesetzt. Auf der Fläche bestand bis zur Realisierung der Ortsumfahrung eine Müllkippe, an die noch ein Schild erinnert. Mögliche negative Auswirkungen durch Sickerwässer sind nicht bekannt.



Foto 13: Heckenstruktur vor dem Waldrand der Vollrather Höhe mit beispielhaft unversiegeltem Wirtschaftsweg

Baumreihen

Größere Baumreihen innerhalb der Ortslage kommen an der Schule (Haupt- und Pestalozzi-straße) und entlang der Willibrordusstraße (ortsbildprägende Lindenreihe) vor. Jüngere Baumreihen begleiten u.a. die Wupperstraße, die nördliche Hauptstraße (lückig), die Bruchstraße auf Höhe des Rasenplatzes und die neue Erschließungsstraße des Wohngebietes zwischen Ahorn- und Tannenstraße. Außerhalb der bebauten Ortslage sind (derzeit junge) Baumreihen nördlich und südlich der großen landwirtschaftlichen Halle am östlichen Ende der Königs Lindenstraße für die Gliederung der Landschaft und als Verbindungslinien zwischen Ortslage und den bewaldeten Hängen der Vollrather Höhe bedeutsam.

Grünland

Im Plangebiet gibt es lediglich zwischen dem Rand der Ortslage und dem Hangfuß der Vollrather Höhe einige Grünlandparzellen. Alle Parzellen weisen Weidezäune auf, zum Aufnahmezeitpunkt war außer Pferdehaltung keine sonstige Viehhaltung zu sehen.

Obstwiesen

Typische (Streu-)Obstwiesen sind in Neuenhausen bis auf eine Ausnahme nicht (mehr) vorhanden. Die einzige Obstwiese mit zum Teil altem Baumbestand befindet sich im Norden des Ortes nordwestlich der Hauptstraße. Diese Obstwiese kann der Liste der in NRW gefährdeten Biotope zugeordnet werden und sollte unter allen Umständen dauerhaft erhalten bleiben.



Foto 14: Alte Obstwiese am nördlichen Ortsrand

Raine/ Säume

Sowohl innerhalb der bebauten Ortslage Neuenhausens als auch in der offenen Feldflur sind nur wenige gut entwickelte Saumstrukturen vorhanden (z.B. die Verlängerung der Ahornstraße oder der meist trockene Graben entlang der Vollrather Höhe, vgl. Foto 13). In der offenen Landschaft werden sie wegen der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zurückgedrängt, wo oft bis direkt an den Weg gewirtschaftet wird.

Hofbefestigungen/ Einfahrten/ Plätze

Es gibt in Neuenhausen viele positive Beispiele für dorfgerechte Platz- und Hofbefestigungen sowie Zufahrten. Dazu zählt z.B. der Weg um die Kirche, eine private Zufahrt zu Wohnhaus und Garage im südlichen Teil der Hauptstraße, die geschotterte Fläche vor der großen landwirtschaftlichen Halle am östlichen Ende der Königs Lindenstraße sowie vereinzelt geschotterte Flächen. Erwähnenswert sind auch einige Gehwege, die nicht mit Betonplatten oder -steinen befestigt, sondern lediglich geschottert (Splitt) sind, wie z.B. in der Damaschke- und Königs Lindenstraße.

Auch im privaten Bereich gibt es unnötig versiegelte Flächen, die eine Versickerung des Regenwassers verhindern. Es sind meist Lager- und Abstellflächen, Hofbereiche und Einfahrten, Garagenzufahrten sowie Abstandsflächen (z.B. an Stelle eines kleinen Vorgartens) zum angrenzenden öffentlichen Bereich (Straße).

Gärten

In Neuenhausen gibt es nur relativ wenige dorfgerichte und an Bauerngärten angelehnte Gärten. Dies sind sowohl Nutz- als auch Ziergärten mit Obstbäumen, Gemüsebeeten, Stauden und Sommerblumen. Im Ort dominieren eher städtisch geprägte Ziergärten mit hohem Koniferen- bzw. Exoten-Anteil bei Einfamilienhäusern und großen Rasenflächen bei Mehrfamilienwohngebäuden.

Auch am Ortsrand sind viele Nutzgärten (Grabeland) zu finden, so z.B. am nördlichen Ortsrand (südlich der A 540, östlich der L 361), im Bereich des westlichen Ortsrands am Pötzplatz oder weiter südlich am derzeit nicht durchgängig geführten Weg parallel zur Hauptstraße.



Foto 15: Dorfgerichter Ziergarten und Fassadenbegrünung in der Pastoratstraße

Grünanlagen und Freiflächen²⁰

Das Schulgelände ist insgesamt gut eingegrünt, dichte Gehölzpflanzungen im nördlichen und östlichen Bereich, die Baumreihe an Haupt- und Pestalozzistraße mit freiwachsender Hecke und die drei ortsbildprägenden Bäume fügen das Schulgelände gut in das Ortsbild ein.

²⁰ Die Freiflächen werden im Kapitel 3.2 detaillierter beschrieben.

In der Nähe der Kirche sind zwei öffentliche Flächen vorhanden: Die beiden kleinen Flächen an der Hauptstraße, Ecke Königslinden- und Pastoratstraße. Neben dem Wegekreuz an der Ecke zur Pastoratstraße stehen zwei große Linden, die das Ortsbild eindrucksvoll prägen. Die benachbarte Grünanlage an der Ecke Königslindenstraße weist drei noch jüngere Bäume auf.

Wasserflächen

Nordöstlich der Ortslage wurde am Fuß der Vollrather Höhe ein großflächiges Regenrückhaltebecken angelegt, dessen Ausprägung einem naturnahen Waldtümpel gleicht. Zumindest im südlichen Bereich kommt naturnaher Laubwald vor.

Geht man vom Pötzplatz bergab in Richtung Unterführung der L 361, führt der Weg kurz vor der Unterführung an mehreren naturnahen Tümpeln vorbei. Dieses Biotop wurde von Herrn Röhnert künstlich angelegt und trägt seinen Namen. Es ist derzeit nicht regelmäßig öffentlich zugänglich. Die Pflege wird von Herrn Wolf (Umweltbeauftragter der Stadt Grevenbroich) organisiert (s.a. Kap. 3.1.3).

3.5.3 Tierwelt

In der Erftaue zwischen Gustorf und Hülchrath²¹ sind zahlreiche Tiere heimisch, die teilweise den gefährdeten und bedrohten Tierarten der Roten Liste angehören. Durch die direkte Nachbarschaft der Erftaue bestehen Wechselbeziehungen, die besondere Rücksichtnahme auf die dortige Tierwelt erfordern. Wechselbeziehungen bestehen auch zum im Biotopkataster NRW aufgeführten Biotop Nr. 26: Welchenberg. Hier sind Turteltaube, Grünspecht, Buntspecht, Waldohreule, Waldlaubsänger, Weidenmeise und Kleiber anzutreffen, vermutet werden Ringeltaube, Heckenbraunelle, Buchfink, Zilpzalp und Gartengrasmücke.

Innerorts und an den Ortsrändern haben sich bedeutsame Lebensräume entwickelt, deren Funktionsfähigkeit zu gewährleisten ist. Nach Auskunft des Umweltbeauftragten der Stadt Grevenbroich, Herrn Wolf, sind folgende Tierarten in und um Neuenhausen nachgewiesen:

- der Bereich zwischen Dahlien- und Tulpenweg (Grün- und Buntspecht)
- eine Nadelholzgruppe an der Willibrordusstraße etwa 100 m südlich des Buchenweges und eine gemischte Baumgruppe an der Straße Am Kleekamp (Waldohreule)
- der östliche Ortsrand (Füchse und Rehe, Sperber)
- die Fläche im Norden der Ortslage zwischen Sportplatz, Ortsrand und Hauptstraße bis zur A 540 (Dachs)
- die Obstwiese am Ortsrand, nordwestlich der Hauptstraße (Spechte)
- der südliche Ortsrand und die Wälder des Welchenberges (Rehe, Spechte, Sperber, Waldeckse und Blindschleiche, evtl. Dachs)
- der Tümpel nordöstlich der Ortslage (Teichmolch und Erdkröte)

²¹ Biotopkataster NRW, Biotop Nr. 24: Erftaue zwischen Hülchrath und Gustorf

- Bendgraben und südwestlicher Ortsrand (Brökröte, Teichmolch, Kammmolch (Rote Liste 3) sowie Gras- und Wasserfrosch), im Bendgraben leben u.a. Steinbeißer (Rote Liste 2), Bitterling (Rote Liste 1), Dreistacheliger Stichling, Moderlieschen (Rote Liste 3), Aal, Döbel und Rotauge, Erbsenmuschel, Eisvogel (Rote Liste 3).

4. Problemdiskussion und Leitbild

Basierend auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse werden in diesem Kapitel die generellen Stärken und Schwächen des Ortes Neuenhausen zusammenfassend dargestellt. Ein übergeordnetes Leitbild skizziert ein ideales, künftiges Bild Neuenhausens. Hieraus werden Ziele der Dorfentwicklung abgeleitet, die zur Erreichung dieses Idealzustand erforderlich sind.

4.1 Stärken- und Schwächen-Analyse

Stärken

Die Nähe zur Kernstadt Grevenbroichs kann neben der hervorragenden Verkehrsanbindung des motorisierten Individualverkehrs als bedeutender Standortvorteil gegenüber vielen anderen Wohnstandorten genannt werden. Dennoch bleibt der Ort selbst von Lärm und Verkehr größtenteils verschont.

Neuenhausen kann auf eine lange und wechselhafte Geschichte zurückblicken. Die historische Ortslage ist in ihrer Struktur unverändert erhalten geblieben, genauso wie ein großer Teil der historischen Bausubstanz. In den in neuerer Zeit entstandenen Wohnvierteln existiert hohes Potenzial zu qualitativer Innenentwicklung/ Nachverdichtung.

Die Grundausrüstung des Dorfes mit zentralörtlichen Funktionen als relativ gut einzustufen, auch wenn in bestimmten Bereichen Lücken vorhanden sind.

In Neuenhausen besteht ein ausgeprägtes Vereinsleben, das durch die ehrenamtliche Mitarbeit einer Vielzahl engagierter Einwohnerinnen und Einwohner die Basis einer guten Dorfgemeinschaft bildet.

Der Teilort Grevenbroichs liegt in einem naturräumlich bzw. geologisch interessanten Raum. Trotz der immensen Eingriffe durch den Braunkohletagebau ist der Ort von Freiflächen umgeben, die gute Erholungsqualitäten bieten.

Neuenhausen ist ein Standort mit relativ hohen Wohnqualitäten, die es zu sichern und entwickeln gilt.

Schwächen

Die unmittelbare Umgebung von Neuenhausen ist stark geprägt durch den Tagebau. Die Halden, Kraftwerke und Abbauflächen haben die Landschaft dauerhaft verändert. Durch die Vollerlöshöhe ist der Ort in seinen Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt.

Die angrenzenden Landschaftsschutzgebiete, der regionale Grünzug, die Sportanlagen im Norden und die Verkehrsflächen (Autobahn, Umgehungsstraße) grenzen den Ort von allen Seiten ein. Der Flächennutzungsplan, der eigentlich die Flächeninanspruchnahme mittelfristig regeln und planen sollte, ist veraltet.

Der öffentliche Raum (Straßen und Plätze) im Ort ist an vielen Punkten eher unattraktiv und bietet wenig Aufenthaltsqualitäten. Insbesondere außerhalb der historischen Ortslage ist die Bebauung teilweise unkoordiniert und weist viele Baulücken auf. Historische Gebäude im Ortskern sind häufig stark überformt und erinnern erst auf den zweiten Blick an ihr Erscheinungsbild von früher. Die auffallendsten Problembereiche sind der Cyriakusplatz, der Platzbereich Königs Lindenstraße/ Hauptstraße im Einmündungsbereich der Königs Lindenstraße und der Kreuzungsbereich Am Steinacker/ Willibrordusstraße.

Die Situation für Fußgänger ist eher unbefriedigend. Straßen sind innerorts weder konsequent im Mischprinzip gestaltet, noch sind vorhandene Gehwege ausreichend breit. Fuß- und Radwegeverbindungen zu den angrenzenden Naherholungsgebieten sind an einigen Stellen unterbrochen oder unattraktiv. Die Gestaltung der Straßen verleitet teilweise zu relativ hohen Geschwindigkeiten.

Für Kinder und Jugendliche sind die Angebote in Neuenhausen eher schlecht. Die Stadt verfügt zwar über ein eigens erstelltes Spielflächenkonzept für Neuenhausen, jedoch fehlen ihr die finanziellen Mittel, dringend erforderliche Spielflächen und Freizeitangebote bereit zu stellen.

Kleinstrukturen und ökologische Zusammenhänge sind in und um Neuenhausen weitgehend zerstört. Die Landschaft weist zwar noch einige wertvolle Bereiche auf, der Kontext als zusammenhängender Biotopverbund ist jedoch nicht mehr gegeben. Dorftypische natürliche Elemente sind im Ort nur noch rudimentär anzutreffen.

4.2 Leitbild für Neuenhausen

Im Folgenden wird eine Vision Neuenhausens unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen entwickelt. Die Vision wird in Form eines Leitbildes skizziert, das künftigen Aktivitäten in Neuenhausen zu Grunde gelegt werden sollte.

Leitbild: Leben in Dorf und Natur am Rande der Stadt

Neuenhausen als anzustrebendes, ideales Dorf ist gekennzeichnet durch seine kulturelle, bauliche, ökologische und soziale Individualität.

Lokale Identität	Wesentliche Voraussetzung für die Erreichung dieses Ideals ist ein großes lokales Bewusstsein. Dieses Selbstbewusstsein lebt von einer Respektierung des Eigenwerts Neuenhausens von Grevenbroich. Hier werden örtliche Potenziale mit Kompetenz genutzt, entwickelt und verwaltet.
Dorfgemeinschaft	Die Dorfgemeinschaft ist Keimzelle einer demokratischen Entwicklung von unten. Eigentümer- und Nutzerinteressen werden bei allen anstehenden Entscheidungen und Planungen im Dialog frühzeitig berücksichtigt.
Bauliche Entwicklung	Die bauliche Entwicklung Neuenhausens beschränkt sich in erster Linie auf die Bereitstellung von Bauland für die örtlich bestehende Nachfrage. Am Ortsrand gelegene Flächen werden nicht mehr v.a. als potenzielle Flächenreserven angesehen, sondern werden landwirtschaftlich genutzt oder wurden als attraktiver Ortsrand gestaltet. Baulücken werden geschlossen und große innerörtliche private Freiflächen in Abstimmung mit dem Einwohnern nachverdichtet, bevor die Inanspruchnahme weiterer Flächen im Außenbereich geprüft wird. Neubaugebiete werden maßvoll unter Berücksichtigung der bestehenden Einwohnergröße ausgewiesen. Die historische Ortslage präsentiert sich durch liebevoll ortsgerecht restaurierte Gebäude, die die Identifikation der Dorfbewohner mit ihrem Ort ausdrücken.
Infrastruktur des Ortes	Neuenhausen ist durch wirtschaftliche und kulturell-soziale Eigendynamik geprägt. Das Dorf ist angemessen mit lokaler Infrastruktur ausgestattet. Möglichst vielseitige landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Arbeitsplätze tragen nicht nur zur Verhinderung eines steigenden Pendleraufkommens bei, sondern sichern dem Ort ein gewisses Maß an lokaler Autarkie im städtischen Kontext. Neuenhausen zeichnet sich darüber hinaus durch seine hervorragende überörtliche und örtliche verkehrliche Anbindung aus, bei der die Interessen und Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer angemessen berücksichtigt werden.
Lokale Wirtschaft	Die Landwirtschaft sichert die Befähigung Neuenhausens für die Produktion, Verarbeitung und Vermarktung lokaler, landwirtschaftlicher Produkte. Sie übernimmt gleichzeitig die Pflege der Kulturlandschaft und ist sich ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung voll bewusst. Handwerk, Handel und Dienstleistungen mit ihren mittleren, kleinen und kleinsten Beschäftigungs- und Produktionsstrukturen werden im idealen Neuenhausen respektiert und ggf. gefördert.
Dorfökologie	Die bestehenden Biotopstrukturen wurden ergänzt und miteinander zu einem funktionierenden Biotopverbund vernetzt. Dies betrifft die Strukturen innerhalb des Ortes ebenso wie diejenigen zwischen Dorf und Landschaft. Tier- und Pflanzenwelt finden ideale Lebensräume. Die ehemalige Landschaftsstruktur war dabei Vorbild der Bemühungen.
Naherholung	Die im Umfeld der Ortslage vorhandenen Naherholungsmöglichkeiten wurden gesichert und sind leicht zugänglich und gut erreichbar. Sie stellen einen wesentlichen Faktor der künftig hervorragenden Wohnumfeldqualität Neuenhausens dar.

4.3 Ziele

Das Erscheinungsbild Neuenhausens ist geprägt durch positive und negative Aspekte. Die Ziele der Dorferneuerung müssen darauf ausgerichtet sein, analysierte Schwächen zu beseitigen oder zumindest abzumildern und erkannte Stärken zu sichern und wenn möglich auszubauen.

Vor dem Hintergrund des Leitbildes „**Leben in Dorf und Natur am Rande der Stadt**“ müssen alle Ziele die Stärkung des Ortes und der emotionalen Bindungen der Einwohnerinnen und Einwohner berücksichtigen.

Die auf Grundlage dieses Dorfentwicklungsplanes vorgeschlagenen Maßnahmen sind konsensorientiert in enger Abstimmung mit den Einwohnern Neuenhausens und der Stadt Grevenbroich erarbeitet worden. Bei solchen Planungen ist es nie vermeidbar, dass Kompromisse geschlossen werden müssen. Während der Abstimmung und bei der Bearbeitung des Dorfentwicklungsplanes aufgetretene bzw. erwartete Konflikte werden im Anschluss an die Ziele vorgestellt.

Dörfliche Strukturen bewahren – öffentliche Räume erlebbar machen

An erster Stelle steht die Bewahrung bzw. Wiederherstellung der dörflichen Strukturen in Neuenhausen. Hierzu gehört die behutsame Sanierung, Modernisierung und Neugestaltung des alten Ortskerns durch bauliche Maßnahmen unter Berücksichtigung der historischen Situation und der Erhalt bzw. die ortstypische Gestaltung der historischen (ortsbildprägenden) Bausubstanz. Die wichtigen Freiflächen, Plätze und Straßen sollen in ihrem Bestand gesichert und insbesondere in der historischen Ortslage als öffentliche, fußgängergerechte Räume (wieder) erlebbar werden. Wichtige Naherholungsflächen sind in ihrem Bestand zu sichern.

Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Für die Neuenhausener Bevölkerung ist zu gewährleisten, dass eine Eigenentwicklung des Ortes im Sinne des BauGB weiterhin möglich bleibt. Unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung muss es jedoch oberstes Ziel sein, zunächst alle Möglichkeiten der Innenentwicklung auszuschöpfen, bevor neue Siedlungsflächen in Anspruch genommen werden. Konzepte zur Nachverdichtung und Umnutzung untergenutzter Bausubstanz sind hierbei zu diskutieren.

ÖPNV-Erreichbarkeit und Wegebeziehungen verbessern

Die verkehrliche Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ist zu verbessern, ebenso die Erreichbarkeit der direkt angrenzenden Naherholungsgebiete. Die innerörtlichen Fußwege sollen insbesondere der Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer dienen.

Dorfgemeinschaft fördern

Angebote für Kinder und Jugendliche sollten insbesondere in den Neubaugebieten im erforderlichen Umfang vorhanden sein. Hierzu müssen verstärkt Investoren in die Pflicht genommen werden. Aufgegebene Spielplätze sind zunächst als Freiräume zu sichern. Für die aktive Dorfgemeinschaft sollte im Dialog nach funktionalen und attraktiven Versammlungsmöglichkeiten gesucht werden.

Bestehende Grundausrüstung und Landwirtschaft sichern

Die landwirtschaftlichen Betriebe im Ort sind in ihrer Existenz zu sichern, die Möglichkeiten zur Direktvermarktung ihrer Produkte sollten aufgegriffen und weiter entwickelt werden. Auch die vorhandene Grundausrüstung im Bereich der Versorgung ist bei gleichzeitiger Förderung von Ansätzen zur Nutzungserweiterung (z.B. Apotheke, Dorfcafé) zu sichern.

Biotopverbund optimieren

Der Erhalt der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Wiederherstellung naturnaher Lebensräume und Landschaftsstrukturen in einem übergeordneten Biotopverbundsystem ist oberstes Ziel der Landespflege. Hierzu gehört auch die Anreicherung des Ortes und seiner Umgebung mit dorftypischen, naturnahen Lebensräumen. Die ein Biotopverbundsystem aufbauenden Strukturen müssen für den Biotop- und Artenschutz, aber auch für Erholungssuchende großräumig gesichert und miteinander verbunden werden. Bei der Verbesserung des Biotopverbundes ist auch ein harmonischer Übergang zwischen bebauter Ortslage und Freiraum zu berücksichtigen.

5. Planungskonzept

Im Planungskonzept dieses Dorfentwicklungsplans werden die aus dem Leitbild „Leben in Dorf und Natur am Rande der Stadt“ entwickelten Ziele in Maßnahmen umgesetzt und den Konzeptteilen Nutzung, Gestaltung, Verkehr sowie Freiräume und Dorfökologie zugeordnet (vgl. Kap. 5.1 bis 5.4). Die in der Anlage beigelegte Maßnahmenkarte (s. Karte 9 im Anhang) informiert über die Lage der einzelnen Maßnahmen. Tabelle 4 (s. Kap. 6.1) gibt einen Überblick über alle im Rahmen dieses Dorfentwicklungsplans vorgeschlagenen Maßnahmen.

5.1 Nutzungskonzept

5.1.1 Sicherung und Ausbau der Grundausstattung

Für die Attraktivität eines Standortes zum Wohnen und Arbeiten stellt die Ausstattung mit Infrastruktur und Einrichtungen zur Grundversorgung einen wichtigen Standortfaktor dar. Bei einem Ort wie Neuenhausen sind hierbei insbesondere die Ausstattung mit Verkehrsinfrastruktur und die Grundversorgung mit Waren, Dienstleistungen und sozialen Einrichtungen zu gewährleisten. In beiden Bereichen ist Neuenhausen verhältnismäßig gut ausgestattet, weshalb es in erster Linie darum gehen muss, das vorhandene Angebot zu sichern und wenn möglich auszubauen.

Dienstleistung/ Handwerk/ Versorgung

Neben dem Erhalt der bestehenden Handwerks-, Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe und der dortigen Arbeitsplätze wäre es wünschenswert, wenn sich weitere Betriebe in Neuenhausen ansiedeln würden. Unternehmen, die die Grundversorgung Neuenhausens ergänzen würden, wären z.B. Reparaturbetrieb für KFZ und/oder Motorräder, Klempner, Schlosserei, Fliesenleger, Tierarzt, Dachdecker, Anstreicher, Maler, Teppichverleger, Schlüsselservice, Glaserei, Steinmetz, Gärtnerei. Auch hier bestimmt die Nachfrage in und aus Neuenhausen den wirtschaftlichen Erfolg neuer Unternehmen.

Bei dem aus Sicht der Arbeitskreismitglieder besonders hervorgehobenen Bedarf einer Apotheke kann auch die Stadtverwaltung nicht helfend eingreifen, da sie weder rechtliche noch planerische Möglichkeiten hat, diese Maßnahme umzusetzen. Als Ersatzlösung könnte möglicherweise in Abstimmung mit in Grevenbroich ansässigen Apotheken ein Hol- und Bringservice von Rezepten und benötigten Medikamenten eingerichtet werden.

Spielplätze und Spielflächen

Holunderstraße

Der Spielplatz ist als innerörtliche Freifläche zu erhalten. Spielgeräte und Möblierungen, die nicht der ständigen Kontrollpflicht der Stadt unterliegen, sind zu erhalten. Die Fläche sollte Freiräume für eigenes Spielen lassen und nicht durch Anpflanzungen unterteilt werden (*Maßnahme 1*). Der Bereich wird dadurch vielfältig nutzbar und ermöglicht kreative Spielmöglichkeiten.

Für den Spielplatz an der Holunderstraße wurde im Arbeitskreis vorgeschlagen, einen Teil des Platzes umzuwandeln, damit die älteren Kinder einen bisher fehlenden Treffpunkt erhalten und der Platz insgesamt wieder besser angenommen wird. Gedacht wurde dabei an die Anlage eines sogenannten „Beach-Volleyball-Platzes“ auf einer vorhandenen Sandfläche, die als Spielfeld eingeteilt werden kann. Zusätzliche Angebote für ältere Kinder sollen jedoch bewusst nicht in diesem Bereich geschaffen werden, da laute Nutzungen aus Rücksicht auf die Anwohner zu vermeiden sind. Darüber hinaus sollte im Falle der Neuschaffung von Angeboten für Jugendliche der Dialog mit diesen gesucht werden, um deren Bedürfnisse kennen zu lernen.

Für das umgebende Wohngebiet ist es von großer Bedeutung, dass der Spielplatz nicht aufgegeben wird und z.B. als Bauplatz verkauft wird. Es ist durchaus möglich, dass sich mittelfristig, wenn sich die Bevölkerungsstruktur in diesem Wohngebiet gewandelt hat, der Bedarf ändert und dann wieder eine Nutzung als Kleinkinderspielplatz nachgefragt wird.

Am Frohnhof

Diese Fläche würde sich theoretisch für die Entwicklung von Bauland und eine Wohnbebauung eignen, sollte jedoch auch Sicht der Dorferneuerung eine öffentliche Grünfläche im Wohngebiet bleiben. Auch eine Funktion als versiegelter Parkplatz wird nicht befürwortet.

Möglicherweise lassen sich im Kreis der direkten Anwohner Personen finden, die die Patenschaft für die Grünfläche und damit die Pflege übernehmen, um so die Kosten für die Stadt zu minimieren (*Maßnahme 2*).

Spielplatz Damaschkestraße

Als Ersatz für die wegfallenden Spielflächen und gleichzeitig als wohnraumnaher Spielplatz im Neubaugebiet ist die schnelle Realisierung des Spielplatzes an der Damaschkestraße dringend erforderlich (*Maßnahme 3*).

Spielflächen für ältere Kinder und Jugendliche

Das Defizit in diesem Bereich sollte dringend behoben werden (*Maßnahme 4*). Als alternative Standorte für den Spielplatz Holunderstraße kommen der Bolzplatz neben dem Schützenhaus, der Festplatz und der Parkplatz am südlichen Ortseingang (Parkplatz des ehemaligen Sportplatzes Welchenberg) in Frage. Während auf dem Bolzplatz die bisherige Nutzung zum Fußballspiel stark beeinträchtigt würde, wurde der Festplatz damit eine zusätzliche Nutzung erfahren.

Der Parkplatz am südlichen Ortseingang hätte den Vorteil, dass mögliche Konflikte mit den Anwohnern (Lärm) vermieden werden könnten. In diesem Fall stellt sich jedoch die Frage, ob dieser abgelegene Platz von den Jugendlichen angenommen würde. In jedem Fall sollten die Jugendlichen bei der Standortwahl und aufzustellenden Geräten etc. beteiligt werden, um eine intensive Nutzung sicherzustellen.

Möglich wäre z.B. die Anlage eines Beach-Volleyball-Platzes oder eines kleinen Basketballspielfeldes evtl. ergänzt durch einen einfachen Unterstand. Auf dem Festplatz wäre zu beachten, dass ein Spielfeld so angelegt wird, dass das Aufstellen der Kirmesgeräte möglich bleibt. Notwendige Pfosten zum Anbringen eines Netzes müssen ggf. entfernbar sein, die Sandspielfläche kann abgedeckt werden. Um ein Wegspringen des Balles in den angrenzenden Straßenraum zu verhindern, sollte in Teilbereichen ein Zaun angelegt werden.

Eine Ausgrenzung der Jugendlichen auf Flächen außerhalb der Ortslage ist auf jeden Fall zu vermeiden. Generell sollte bei allen Maßnahmen die Beteiligung der Jugendlichen (Schule und Kinder- und Jugendparlament) und der betroffenen Anwohner gewährleistet sein. So kann eine Planung, die an den Interessen der Zielgruppe vorbei geht, verhindert werden und gleichzeitig mit einer höheren Akzeptanz der Anwohner gerechnet zu werden.

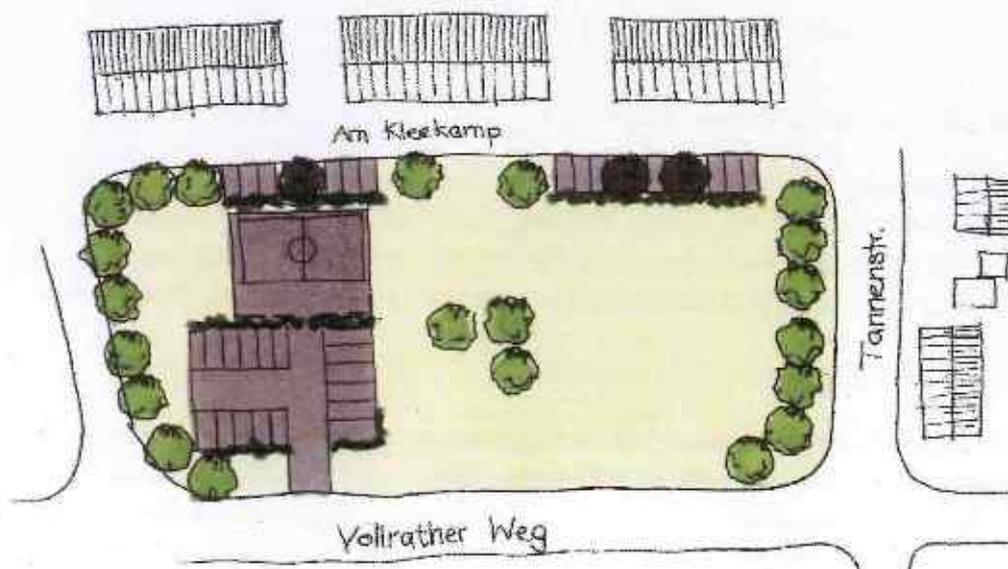


Abb. 10: Umgestaltung von Teilen des Festplatzes als Treffpunkt für Jugendliche

Dorfgemeinschaftshaus

Neben einer Lösung des Konfliktes um das Schützenhaus in der Bruchstraße durch Mediation, Umbau und Nutzungseinschränkungen sind auch mögliche Alternativen zu überdenken (Maßnahme 5). Das Cyriakushaus, die Schule samt Turnhalle, das Clubhaus des 1. FC Süd sowie der Saal der „Alten Post“ sind auf ihre Eignung für Festlichkeiten hin zu überprüfen. Bei den historischen Gaststätten wäre eine Sanierung im Rahmen der Dorferneuerung möglich. Entsprechende Konzepte sind zu prüfen.

5.1.2 Entwicklung und Sicherung der Hofstandorte

Durch Maßnahmen der Dorfentwicklungsplanung kann dazu beigetragen werden, die örtlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft zu verbessern. Folgende mögliche Maßnahmen und zu Anmerkungen sollten aus landwirtschaftlicher Sicht in der Dorfentwicklungsplanung berücksichtigt werden:

Straßenraumgestaltung

Die Parksituation in der Willibrordusstraße sollte zugunsten der landwirtschaftlichen Erfordernisse geregelt werden. Denkbar ist beispielsweise ein Halteverbot auf einer Straßenseite, um den Durchfahrtweg für landwirtschaftliches Gerät zu verbreitern (*Maßnahme 6*). Eine zweite Möglichkeit ist die Öffnung des Festplatzes als Parkplatz. Auch diese Maßnahme könnte durch Einschränkung der Parkerlaubnis in der Willibrordusstraße flankiert werden. Gleichzeitig muss jedoch die Erreichbarkeit der vorhandenen Geschäfte gewährleistet bleiben.

Ausbau der Wirtschaftswege

Der Wirtschaftsweg an den neuen Sportplätzen (Verlängerung des Tannenstraße) sollte ausgebaut werden (*Maßnahme 7*).

Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzflächen

Die bewirtschafteten Flächen der beiden Landwirte sind in ihrem Bestand zu sichern. Bei Inanspruchnahme von Flächen durch weitere Siedlungsflächenentwicklung sollte nach Möglichkeit die Stadt für Ersatz sorgen. Durch freiwillige Tauschverfahren bietet sich der Landwirtschaft zudem die Möglichkeit, die unzureichenden Flurstrukturen in Neuenhausen zu verbessern.

Unterstützung der Planung eines Scheunencafes

In einer Maschinenhalle am östlichen Ortsrand möchte ein Landwirt während der Sommermonate Produkte selbst vermarkten und so ein weiteres Standbein zur Sicherung seines Betriebes schaffen. Eine Kooperation mit anderen lokalen Betrieben und Unternehmen zur Erweiterung des Produktangebotes wäre sinnvoll. Da es in Neuenhausen kein Café gibt und Sitzplätze im Freien in Biergartenatmosphäre sich großer Beliebtheit erfreuen, kann hier eine Marktnische abgedeckt werden, die durch die Lage an der Königs Lindenstraße von den Neuhausener Einwohnerinnen und Einwohnern und durch die Lage am Fuß der Vollrath Höhe von Wanderern und Radfahrern bequem erreicht werden kann.

Über den vorhandenen Graben ist hierzu eine Überquerungsmöglichkeit zu schaffen. In Verbindung mit einer Art Streichelzoo für Kinder könnten dort verschiedene Nutztiere gehalten werden. Durch Sonderveranstaltungen könnte der Ort ebenfalls an Attraktivität gewinnen (z.B. Kinderchristmette mit Tieren, Kartoffelfeuer). Aus Sicht der Dorferneuerung wird die Idee des Scheunencafes begrüßt. Im Rahmen der Genehmigung sollte allerdings der Schutz der angrenzenden Wohnbebauung vor Lärm berücksichtigt werden (z.B. über eine Beschränkung der Öffnungszeiten in den Abend- und Nachtstunden).

Die Halle wurde vor ca. 10 Jahren als Zweckbau errichtet, ist aus allen Richtungen sichtbar und kann nicht als im positiven Sinne ortsbildprägend eingestuft werden. Dennoch sollte über Fördermöglichkeiten zur Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden nachgedacht werden. Die folgende Skizze stellt die vorgeschlagene Umnutzung bildlich dar (Maßnahme 8).



Foto 16: Heutige Maschinenhalle

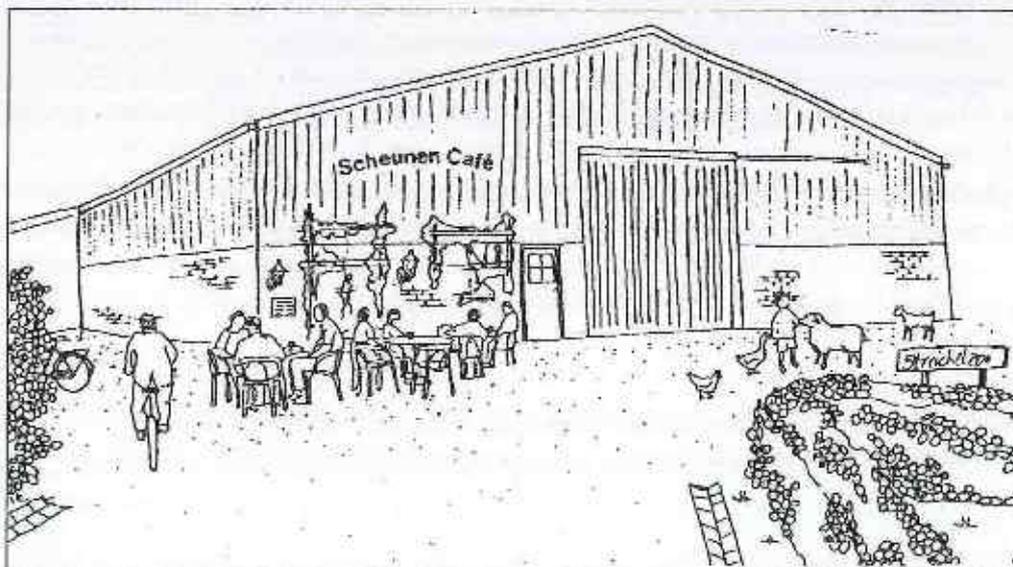


Abb. 11: Umnutzung der landwirtschaftlich genutzten Maschinenhalle in ein Scheunencafe

5.1.3 Künftige Siedlungsentwicklung

Eigenentwicklung

Ausschlaggebend für die Überlegungen zur weiteren Siedlungsflächenentwicklung in Neuenhausen sollte die bewusste Beschränkung auf Eigenentwicklung sein (*Maßnahme 9*). Den bauwilligen Einwohnern Neuenhausens sollte die Möglichkeit offen stehen, in ihrer Gemeinde zu bauen. Hierfür geeignete Flächen müssen angeboten werden, damit die Bevölkerungsstruktur des Dorfes erhalten bleibt. Fehlen bauliche Erweiterungsmöglichkeiten, besteht die Gefahr, dass die jüngeren, bauwilligen Generationen in andere Kommunen abwandern.

Neuenhausen wuchs in den vergangenen Jahren lediglich aufgrund von positiven Wanderungssalden (vgl. Kap. 2.6.1). Neue Siedlungsflächen können jedoch nur in sehr begrenztem Umfang ausgewiesen werden. Da die natürliche Bevölkerungsentwicklung in Neuenhausen stagniert, muss lediglich der Bedarf befriedigt werden, der auf steigende Wohnraumsprüche der Bevölkerung zurückzuführen ist.

Im Norden und Osten Neuenhausens sind zwar noch landwirtschaftlich genutzte Freiflächen vorhanden, diese dienen aber zu großen Teilen als Abstandsflächen zwischen der Autobahn bzw. den Sportstätten und der herandrückenden Wohnbebauung oder stellen ökologisch wichtige Freiräume dar. Aus städtebaulicher Sicht ist die Siedlungsentwicklung Neuenhausens fast abgeschlossen, zumal die Stadt Grevenbroich in anderen Ortslagen über ausreichende Erweiterungsflächen verfügt.

Innenentwicklung

Die wichtigste Möglichkeit zur Schaffung von Bauland besteht in der Aktivierung der innerörtlichen Baulücken und der Ausnutzung der Nachverdichtungspotenziale (*Maßnahme 10*). Für die innerörtlichen Baulücken besteht in der Regel Baurecht nach § 34 des Baugesetzbuches, die Erschließung ist in den meisten Fällen gesichert. Diese potenziellen Bauflächen sind auf dem freien Immobilienmarkt derzeit nur sehr eingeschränkt verfügbar. Die Stadt Grevenbroich sollte sich in Neuenhausen verstärkt darum bemühen, dieses Potenzial zu erschließen. Ein hierfür geeignetes Mittel ist die Erstellung eines öffentlich zugänglichen Baulandkatasters (s.u.).

Die Bebauung von Baulücken ist insbesondere im alten Ortskern problematisch, da durch eine fehlende Anpassung an bestehende Strukturen Fremdkörper entstehen, die das Ortsbild nachhaltig verändern. In manchen Fällen kann es daher sinnvoll sein, historische Freiflächen im Ortskern zu erhalten.

Am Cyriakusplatz soll ein ortsbildprägendes Gebäude abgerissen werden, um einem dreigeschossigen Wohngebäude Platz zu machen. Der ohnehin schon beeinträchtigte Platz würde durch diese Baumaßnahme weiter an Wert verlieren. Selbst das Erscheinungsbild der Kirche wird beeinträchtigt. Hier sollte über eine Beratung des Bauherren erreicht werden, dass das Wohnhaus in dörflichen Dimensionen bleibt und eine ansprechende Fassadengestaltung und

-gliederung gewählt wird (*Maßnahme 11*). Die Stadtverwaltung steht hierbei in der Pflicht, eine Einpassung des Baukörpers in das Ortsbild sicherzustellen.²²

Baulandkataster

Der Stadt Grevenbroich wird empfohlen, zur Aktivierung des Baulandpotenzials im bebauten Innenbereich ein öffentlich zugängliches Baulandkataster anzulegen (*Maßnahme 12*). Hierdurch wird es Bauwilligen ermöglicht, direkt auf Grundstücksbesitzer zuzugehen, um deren Grundstück zu kaufen und zu bebauen. Dabei sollten die Datenschutzerfordernisse immer gewahrt bleiben. In Bereichen, in denen eine Beurteilung der Baumaßnahmen aufgrund von § 34 BauGB erfolgt, ist insbesondere im Ortskern sorgsam mit der bestehenden (ortsbildprägenden) Bausubstanz umzugehen.

Ein Baulandkataster kann die Stadt bei ihren Bemühungen unterstützen, durch die Aktivierung innerörtlicher Freiflächen eine verstärkte Flächeninanspruchnahme im Außenbereich zu vermeiden. Informelle Instrumente sind hierbei „harten“ Planungsmitteln wie Baugebote o.ä. vorzuziehen.

Die Stadt Grevenbroich weist darauf hin, dass das vorgeschlagene Baulandkataster eine politische Entscheidung voraussetzt, und diese – wenn gewollt – für die Gesamtstadt erfolgen sollte.



Foto 17: Potenziale zur Innenentwicklung durch Nachverdichtung und Schließen von Baulücken

²² Nach Auskunft des städtischen Bauamtes wurde der Bauantrag für ein dreigeschossiges Wohngebäude zwischenzeitlich bewilligt, so dass diese Maßnahme nicht mehr durchgeführt werden kann, da die Bauvoranfrage bereits am 18.05.2000 positiv beschieden wurde (Stadt Grevenbroich, schriftliche Mitteilung vom 22.01.2001).

Nachverdichtung

In Neuenhausen wurde teilweise auf sehr großen Grundstücken gebaut, so dass in einigen Bereichen die Voraussetzungen gegeben sind, im Bestand durch Neubauten die Bebauung zu verdichten (*Maßnahme 13*). Enteignungen dürfen hierbei allerdings nicht erfolgen, Nachverdichtung kann nur im Konsens mit den Eigentümern erfolgreich sein.

Zunächst sollte das Interesse der betroffenen Besitzer ermittelt werden, auf ihren rückwärtigen Grundstücken zu bauen. Möglich ist teilweise eine Erschließung über das eigene Grundstück oder sogar durch einen zusätzlichen Erschließungsstich entlang der Grundstücksgrenzen. Hierzu müssen jedoch alle Betroffenen gemeinsam handeln. Denkbar wären Nachverdichtungen in den Bereichen Am Hang/ Am Berg und Königslinden-/ Dahlienstraße.

Information der Bevölkerung

Parallel sollten im Ort Informationsveranstaltungen stattfinden oder auch geeignete Broschüren (evtl. im Zusammenhang mit dem Baulandkataster) erstellt werden, die den Einwohnern die Dringlichkeit einer prioritären Innenentwicklung verdeutlichen (*Maßnahme 14*). Anzusprechende Themen hierbei wären Schließung von Baulücken, Nachverdichtung durch Bebauung der rückwärtigen Grundstücksbereiche oder durch Aufstockung sowie die Bedeutung der Freiflächen im Außenbereich.

Außenentwicklung

Neuenhausen verfügt nur noch über wenige Flächen, die prinzipiell für eine Bebauung in Frage kommen (vgl. Karte 9). Dies sind zunächst die landwirtschaftlich genutzten Flächen am nördlichen und am östlichen Ortsrand. In beiden Bereichen bestehen Nutzungskonflikte mit der Landwirtschaft, im Norden sind zusätzlich Restriktionen durch die in geringer Entfernung vorbei führende Autobahn und die Sportanlagen gegeben.

Bei einer Bebauung der Flächen wären zumindest in Teilbereichen Maßnahmen für den Schutz der Bewohner vor Lärm erforderlich, weiterhin dürfte die heutige Sportplatznutzung und eine ggf. erforderliche Ausweitung dieser Nutzung nicht beeinträchtigt werden. Die Flächen im Osten stellen aufgrund ihrer Lage zwischen Waldrand bzw. Hang der Vollrather Höhe und Ortsgrenze ökologisch und klimatisch wertvolle Naturräume dar.

Keine der potenziellen Siedlungsflächen erscheint optimal geeignet für die weitere Siedlungsentwicklung. Es geht daher nur darum, langfristige Entwicklungsperspektiven für den Fall darzustellen, dass keine innerörtlichen Bauflächen mehr mobilisiert werden können. Der an den südöstlichen Ortsrand anschließende Streifen erscheint aufgrund geringerer Belastungen in Bezug auf gesunde Wohnverhältnisse für eine Bebauung eher geeignet (*Maßnahme 15*). Der verbleibende Freiraum sollte bei einer Bebauung so belassen werden, dass dessen klimatische und ökologische Funktionen nicht übermäßig beeinträchtigt werden.

Gemischte Baufläche

Die Bebauung des im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bereiches nördlich der Wupperstraße sollte als gemischte Baufläche nicht weiter verfolgt werden. Die in einem Mischgebiet zulässigen Wohngebäude würden durch die Nähe zu Autobahn, Autobahnauffahrt und Landesstraße und dem damit verbundenen Verkehrslärm stark beeinträchtigt, insbesondere die privaten Freiflächen werden kaum nutzbar sein. Die Ansiedlung von Geschäften sollte in diesem Bereich ausgeschlossen sein, da hier entstehende Einzelhandelsbetriebe in Konkurrenz zu den wenigen Geschäften im Ortskern stünden. Die Ansiedlung neuer Geschäfte sollte vornehmlich im heutigen Ortskern angestrebt werden. Die Ansiedlung von das Wohnen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben wäre eine Chance, expansionswilligen Handwerksbetrieben aus Neuenhausen Erweiterungsflächen anzubieten (*Maßnahme 16*).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewerbegebietsausweisung unter dem Vorbehalt der Einfügung in das Gewerbeflächenkonzept der Stadt Grevenbroich und einer landesplanerischen Abstimmung steht.

Erweiterungsfläche neuer Friedhof

Die überdimensionierten Ausdehnungsflächen des Neuen Friedhofes sollten auf jeden Fall zurück genommen werden. Hierzu ist der Bedarf nochmals zu überprüfen und die Reservefläche auf das erforderliche Maß zu reduzieren (*Maßnahme 17*).

5.2 Gestaltungskonzept

5.2.1 Erhalt, Modernisierung und Umnutzung ortsbildprägender Gebäude

Ein ehemals landwirtschaftlicher Hof an der Ecke Hauptstraße/ Burgwall soll zu Wohnzwecken umgebaut werden. Durch diese Maßnahme bleibt ein ortsbildprägendes und großvolumiges Gebäude an seinem markanten Standort erhalten. Bei einer solchen Umnutzung kann der Baukörper nicht immer vollständig in seiner alten Form erhalten werden. So sind beim Umbau des Stallteils oder des zweiten Geschosses zu Wohnungen die heutigen Anforderungen an Belichtung und Besonnung zu berücksichtigen. Dies bedeutet im Einzelfall, dass neue Fensteröffnungen in Fassade und Dachhaut gebrochen werden müssen.

Die seit 1995 geltende Wärmeschutzverordnung erhöht die Anforderungen an die Isolierung von Wohngebäuden. Bei jeder einzelnen Baumaßnahme sollte darauf geachtet werden, möglichst viel von der historischen Substanz zu erhalten. So ist ein großes Tor an der Traufseite wesentliches Merkmal des Gebäudes und damit zu erhalten. Der Innenausbau und vor allem die geplanten Fensteröffnungen sollten sich der Erhaltung des äußeren Erscheinungsbildes unterordnen (*Maßnahme 18*).

In den beiden folgenden Skizzen werden beispielhaft zwei Gebäude vor und nach einer Fassadengestaltung gezeigt. Beratungen werden von der Stadt Grevenbroich und bei landwirtschaftlich bzw. ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter zusätzlich vom Amt für Agrarordnung Mönchengladbach kostenlos vor Ort durchgeführt. Wich-

tig ist, dass diese Beratung bereits vor Baubeginn erfolgt, da zu diesem Zeitpunkt noch über eine finanzielle Förderung u.a. im Rahmen der Richtlinien zur Dorferneuerung (s. Kap. 6.2) entschieden werden kann.

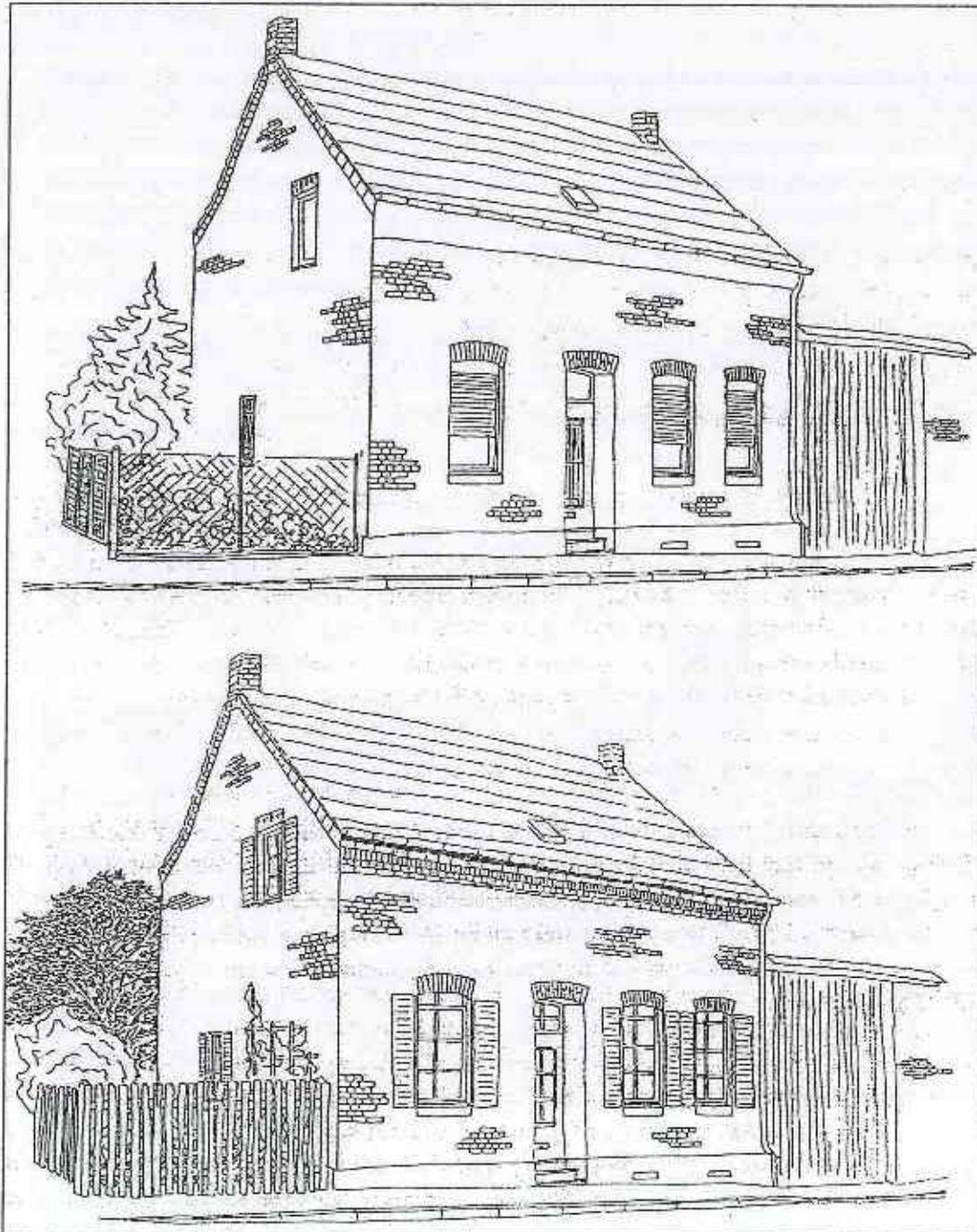


Abb. 12: Vor und nach einer Fassadengestaltung (Willibrordusstraße)

Am Kreuzungsbereich Cyriakusstraße/ Vollrath Straße steht ein stark vernachlässigter Gebäudeteil. Wie aus Sicht der Dorferneuerung eine Bebauung in diesem Bereich aussehen könnte, zeigen die folgenden Abbildungen. Das Gebäude sollte sich in Größe und Form der umliegenden Bausubstanz anpassen. Als Baumaterial wird Ziegelstein vorgeschlagen, die unterteilten Fenster sollten Fensterläden erhalten. Im Garten ist Platz für einen kleinen Baum und einen Abstellplatz (*Maßnahme 19*).



Foto 18: Heutiges Aussehen des Grundstückes

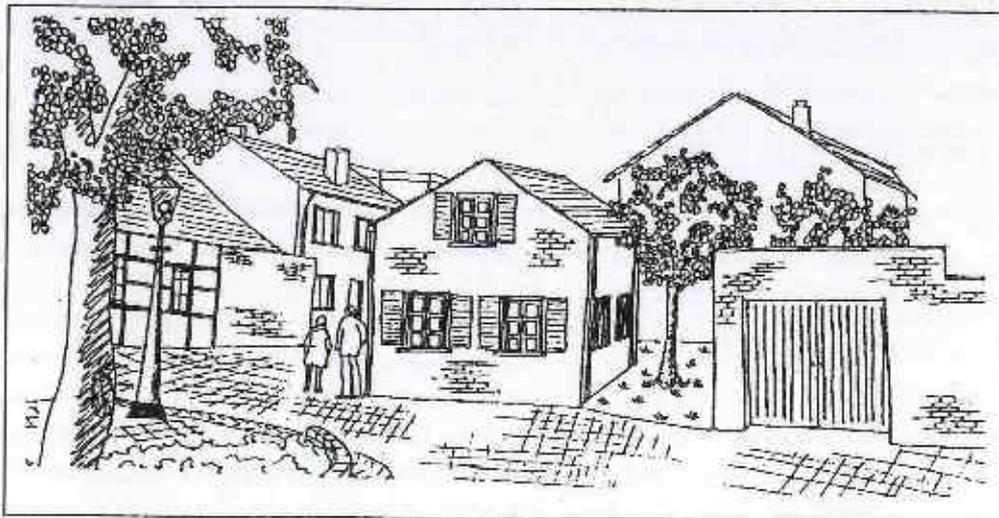


Abb. 13: Mögliche Neubebauung

Baurechtliche Umsetzungsmöglichkeiten

In der Bestandsanalyse wurde einer Reihe von Bäumen ortsbildprägende Funktion zugesprochen. Für die betreffenden Bäume ist zu prüfen, ob sie aufgrund ihrer Bedeutung für das Ortsbild in die kommunale Baumschutzsatzung aufgenommen werden und dadurch geschützt werden können (*Maßnahme 20*).

Um im Bereich der historischen Ortslage zur Bewahrung und Entwicklung des Ortsbildes eine rechtliche Basis zu erhalten, sollte durch die Stadt Grevembroich geprüft werden, ob für die historische Ortslage eine Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB rechtssicher begründet werden kann (*Maßnahme 21*). Die Gemeinde kann gem. § 172 Abs. 1 BauGB durch Satzung Gebiete bezeichnen, in denen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung bedürfen. Die Genehmigung von Neubauten kann versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebietes durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird (vgl. § 172 Abs. 3 BauGB).

5.2.2 Gestaltungsgrundsätze für Neubaumaßnahmen

Im Folgenden werden allgemeine Grundsätze aufgeführt, die den Bauherren und Objektplanern als Hilfestellung dienen sollen. Die Empfehlungen sind kein überheblicher Eingriff in die Gestaltungsfreiheit der Bauherren, sondern sind als Anregung zu verstehen, die Tradition des Dorfes zu wahren und das Erbe der bäuerlichen und dörflichen Kultur zu schützen, zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Bei Neubaumaßnahmen geht es in erster Linie darum, eine ortsbildkonforme Gestaltung zu erreichen und ortsbilduntypische Bauweisen und Gestaltungselemente zu vermeiden. Das Ortsbild wurde im Kap. 3.1 ausführlich analysiert. Daraus abgeleitet können allgemeine Empfehlungen für Neubauten getroffen werden, die durch eine Einzelfallprüfung zu vervollständigen sind. Unterschiedliche Ansprüche ergeben sich bei Baumaßnahmen im sensiblen Ortskern und in den Wohngebieten, die erst in jüngerer Zeit entstanden sind.

Neubaumaßnahmen im Bestand

Der Großteil der künftigen baulichen Entwicklung Neuenhausens wird die Entwicklung innerörtlicher, bereits heute bestehender Baulandpotenziale sein. Die Frage der gestalterischen Anforderungen an Maßnahmen im Bestand stehen daher im Vordergrund. Wichtigster Grundsatz ist das baurechtliche Einfügungsgebot, nach dem die Zulässigkeit von Maßnahmen im bebauten Innenbereich zu beurteilen ist, wenn kein Bebauungsplan existiert.

§ 34 BauGB legt fest, dass ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nur dann zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügt und das Ortsbild insgesamt nicht beeinträchtigt wird. Jeder Einzelfall ist nach diesen Kriterien zu prüfen hinsichtlich Nutzung, Gebäudehöhe/ Traufhöhe, Geschossigkeit, Dachneigung, Grundflächen- und Geschossflächenzahl. Bestehende Fremdkörper des Ortsbildes („Bausünden“) dürfen hierbei nicht als Vergleichsmaßstab heran gezogen werden.²³

²³ vgl. die Rechtsprechung des BVerwG, z.B. erstmals Urf. vom 8.9.1972 – N C 65.69

Gestaltungsgrundsätze für alle An-, Um- und Neubauten

Die im Folgenden aufgeführten Gestaltungsgrundsätze wurden mit dem Ziel der Sicherung und Schaffung einer landschafts- und ortsangepassten Bauweise zusammengestellt. Sie gelten für alle künftigen An-, Um- und Neubauten in Neuenhausen.

Baukörper

Durch Gebäudestellung und Firstrichtung sollten Gebäudefluchten der näheren Umgebung aufgenommen werden. Bei Straßenrandbebauung sind Rücksprünge zu vermeiden. Gebäude sollten maximal zweigeschossig sein, nur in begründbaren Ausnahmen höher.

Dächer

Erwünscht sind Satteldächer mit einer Dachneigung von ca. 40°. Walm-, Krüppelwalm- und Zeltedächer sind zu vermeiden. Dachüberstände sollten mindestens 10 cm betragen. Als Dachindeckung sind alle Dachziegelarten möglich. Als Farbton kommt neben dem durch Reduktionsbrand entstandenen grau auch schwarz in Betracht.

Fassaden

Typisch sind Bruchstein, Ziegel und Putz. Glasbausteine, Sichtbeton, Verkleidungen aus Zementfaserplatten, gesandete Pappe und Kunststoffplatten sind als Baumaterial abzulehnen. Verkleidungen aus Holz sind zu bevorzugen.

Türen und Tore

Alte Holztüren und -tore sind zu erhalten. Eine Reparatur ist dem Ersatz vorzuziehen. Aluminium-, Bronzeguss- und Kunststofftüren sind nicht landschaftstypisch und sollten keine Verwendung finden. Auch Garagentore sollten in Holz ausgeführt werden.

Einfriedungen

Einfriedungen sollten als Holzzaun mit senkrechter Lattung (Staketenzaun) oder als Hecke aus heimischen Gehölzen ausgeführt werden, wenn eine Einfriedung überhaupt erforderlich ist. Auf Jäger- und Maschendrahtzäune, Betonformsteine, Sichtbeton, Platten, Fliesen und Kunststoffverkleidungen an Mauern sollte verzichtet werden.

Nebengebäude und Garagen

Garagen sind in Material und Dachneigung an das Hauptgebäude anzupassen, Flachdächer nach Möglichkeit zu vermeiden. Offene Überdachungen (Carports) sind als Holzkonstruktion möglich und passen sich meist besser ins Ortsbild ein. Garagen können in den Hauptbaukörper integriert werden.

Zusätzliche Gestaltungsgrundsätze für die historische Ortslage

Anforderungen an Baumaßnahmen innerhalb und am Rand der historischen Ortslage, die über die allgemeinen Anforderungen hinausgehen, können im Wesentlichen durch folgende Punkte charakterisiert werden:

Baukörper und Dächer

Bei Umbau oder Abriss und Neubau von Wohn- und Nebengebäuden sollte die Gebäudestellung, Firstrichtung und Gebäudeflucht übernommen werden. Das Maß der baulichen Nutzung sollte auf maximal zwei Vollgeschosse begrenzt werden und mit der angrenzenden Bebauung konform gehen. Auf Dacheinschnitte, Fledermausgauben und Dachflächenfenster sollte verzichtet werden. Fenster zur Belichtung des Dachgeschosses sollten möglichst so angebracht werden, dass sie nicht sichtbar sind.

Fassaden

Fachwerk, das historisch freigelegt war, sollte freigelegt und in Originalfarbtönen angelegt werden. Die Gefache sind mit freihändig glattgestrichenem Putz oder Ziegeln zu versehen.

Bruchstein- und Ziegelfassaden sollten nicht verputzt werden. Gliedernde Fassadenelemente sind natur zu belassen oder deckend mit Sandsteinfarbe zu streichen. Schmückende Elemente sind zu erhalten. Der Farbanstrich sollte in einem Farbleitplan abgestimmt werden.

Fenster

Zu ersetzende Fenster sollten sich an alte Vorbilder halten. Es sind hochrechteckige Formate zu wählen. Die Fenster sollten ggf. unterteilt werden. Der Rahmen ist aus heimischen Hölzern zu erstellen. Auf die Verwendung tropischer Edelhölzer ist ebenso zu verzichten wie auf Kunststoff- oder Aluminiumrahmen. Als Wärme-, Sonnen- und Einbruchschutz sind Schlagläden nach historischem Vorbild allen anderen Varianten vorzuziehen.

5.2.3 Platz- und Freiraumgestaltung

Die Gestaltungsmaßnahmen von Straßen und Plätzen sollten sofern möglich im Zusammenhang mit anstehenden Kanalsanierungen in Angriff genommen werden. Dieses Verfahren bietet sich sowohl aus Kostengründen als auch aus zeitlichen Gründen an, da die Arbeiten in einer Aktion durchgeführt werden können.

Platzbereich Königslindenstraße/ Hauptstraße/ Pastoratsstraße

Das erweiterte Kirchengrundstück hat für Neuenhausen eine große Bedeutung und sollte durch eine Umplanung sowohl des Straßenraumes als auch der angrenzenden Flächen entwickelt werden, ohne die bisherigen Funktionen aufzugeben.

Für diesen Bereich werden zwei Varianten vorgeschlagen (*Maßnahme 22*), von denen eine insbesondere die Platzsituation verändert und damit die Möglichkeit eröffnet, einen wirklichen

Dorfplatz zu schaffen. Entsprechend dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Grevenbroich ist vorgesehen, den Transportsammler in der Hauptstraße (Bereiche Einmündung Königslindenstraße) in der Zeitspanne zwischen 2004 und 2010 zu sanieren.²⁴

Es wird angeregt, den entstehenden Platz „Neuenhausener Platz“ zu nennen, um die Identifikation zusätzlich zu erhöhen.

Variante A: Verbesserung der Gestaltung

Mehr Platz für Fußgänger

Die vorhandene Grünfläche nördlich der Einmündung Königslindenstraße wird entwickelt und in Teilbereichen vergrößert. Der nördlich vorbeiführende Weg wird bis auf eine Breite von ca. 2 m verschmälert und künftig nur noch als Fußweg genutzt (Vorschlag der Arbeitskreismitglieder im Rahmen der Ortsbegehung am 15.7.1999). Die Restfläche des bisherigen Weges kann als Grünfläche umgestaltet und mit Bäumen und/oder Sträuchern bepflanzt werden.

Die zu Parkzwecken genutzten Gehwegflächen zwischen Grünfläche und Hauptstraße werden in den Randbereichen entsiegelt, begrünt und mit einem Baum bepflanzt. Die Platzmitte erhält mit einer Treppe, die die Höhe der Mauerkrone erreicht, einen tribünenartigen Charakter. Während des Schützenfestes kann hier der Schützenkönig stehen und die Parade abnehmen. Sollte die Treppe als Tribüne nicht ausreichen, kann sie parallel zur Straße verlängert werden. Damit die Treppe nicht ins Leere läuft, sollte auf der Grünfläche ein weiteres künstlerisches Objekt errichtet werden.

Um die Verbundenheit zwischen Kirche und Schützenbruderschaft zu betonen, ist es vorstellbar, hier ein Kunstwerk zu erstellen, auf dem der neue Schützenkönig mit einer Plakette verewigt wird. Jährlich wird das Objekt auf diese Weise um eine Tafel mit dem Namen des neuen Schützenkönigs ergänzt.

Straßenraumgestaltung

Auf der westlichen Seite der Hauptstraße wird eine ca. 0,5 m breite Rinne aus Naturstein angelegt. Die ca. 6,5 m breite asphaltierte Fahrbahn wird auf ca. 5 m verschmälert. Die sich anschließende Natursteinpflasterrinne erhält wieder eine Breite von ca. 0,5 m Fahrbahn und überfahrbare Rinnen besitzen dann einen Querschnitt von ca. 6 m, so dass die zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite lediglich um 0,5 m verringert würde. Da in der Regel die Natursteinrinne nicht genutzt wird, rücken die Verkehrsteilnehmer in der Straßenmitte näher zusammen und fahren aus diesem Grund unbewusst langsamer als auf einer breiten Straße.

Das Natursteinpflaster der Königslindenstraße sollte erhalten werden. Hier werden jedoch wie in den übrigen Straßenzügen beidseitige Natursteinpflasterinnen vorgeschlagen, die als verbindendes Element zwischen den neugestalteten Flächen und den erhaltenswerten Bereichen wirken. Angrenzende private Flächen werden ebenfalls in die Umgestaltung einbezogen.

²⁴ Schriftliche Mitteilung der Stadt Grevenbroich, Fachbereich Straßenbau, vom 28.09.1999.

Der Parkplatz vor dem Blumengeschäft sowie die Fläche vor den angrenzenden Garagen sollten ebenfalls mit Betonsteinpflaster befestigt werden. Der zur Zeit hier vorhandene Materialmix aus den verschiedensten Bodenbelägen (vgl. Foto 7) wird so zugunsten von lediglich zwei Materialien aufgehoben. Im gesamten Bereich ist lediglich die Verwendung von Beton- und Natursteinpflaster geplant.

Die vorhandenen Peitschenlampen werden durch maßstabgerechte und vor allem dorfgerechtere Lampen ersetzt. Vorbild könnten dabei die Beleuchtungskörper sein, die bereits jetzt um die Kirche stehen. Diese sollten auch in das Umfeld integriert werden.

Bushaltebucht verlegen

Im südlichen Bereich wird die Bushaltebucht um ca. 1 m in die Fahrbahn hinein verlegt. Der Bus steht damit zwar vollständig in der Haltebucht, da diese aber ungefähr zur Hälfte in den Straßenraum hineinragt, steht der Bus zu Teilen ebenfalls im Straßenraum. Hierdurch soll der Vorrang für den öffentlichen Verkehr zum Ausdruck kommen. Busbucht und Gehweg werden getrennt durch eine ca. 0,5 m breite Natursteinpflasterrinne, die bis zur Kirchentreppe geführt wird.

Telefonzelle und Buswartehäuschen, die bisher auf dem Gehweg standen, behalten ihren Standort, stehen durch die Verlagerung des Gehweges in Richtung Hauptstraße nun in einer Grünfläche, können aber vom gepflasterten Gehweg ohne Schwierigkeiten betreten werden. Weitere kleine Grünflächen entstehen vor vorhandenen Gärten: Sie sollten den Eigentümern zur Nutzung, Gestaltung und Pflege übergeben werden.

Variante B: Schaffung einer Platzsituation

Die dreieckige Grünfläche wird zu einem terrassierten, nutzbaren Platz umgestaltet. Es entstehen verschiedene Aufenthaltsbereiche, die unterschiedliche Ruhebedürfnisse befriedigen. Entlang der Hauptstraße kann die auf halber Höhe gebaute schmale Terrasse für die Einrichtung eines Straßencafés genutzt werden. Optional könnte die gegenüberliegende Bäckerei hier an schönen Tagen Kaffee und Kuchen verkaufen.

Beim Schützenfest kann die Fläche als Tribüne genutzt werden, die Fläche für die Honoratioren ist deutlich größer als in Variante A. Die Freitreppe zur Kirche wird über den entstehenden Platz verlängert. Die Verkehrsführung wird so geändert, dass nördlich des Platzes nur in Richtung Hauptstraße gefahren werden kann und auf der südlichen Seite nur in Richtung Cyriakusplatz. Dadurch wird es möglich, im Zuge der Umgestaltung weggefallene Parkplätze (durch die Terrasse) im Straßenraum in Schrägaufstellung wieder anzusiedeln. Im Arbeitskreis wurde kontrovers diskutiert, die hinter der Bushaltestelle angrenzende Grünfläche ebenfalls in Parkplätze umzuwandeln.

Die Bushaltestelle wird als Kap ganz in den Straßenraum verlegt. Busse müssen so die Fahrbahn nicht mehr verlassen und erhalten volle Priorität. Dadurch wird nicht nur der Betriebsablauf des ÖPNV beschleunigt, sondern auch zusätzlicher Raum für Fußgänger gewonnen.



Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
 Landesamt für Agrarordnung NRW
 Stadt Grevenbroich

Dorfentwicklungsplan Neuenhausen

Karte 5: Vorschlag zur Gestaltung des Platzbereiches Königs Lindenstraße/Hauptstraße

Maststab: 1:200
 Maßstab: 0 1 2 3 Meter
 Planum: 22.10.2001

Projektung:	Übertrag:	Zeichnung:	geprüft:	Projekt-Nr.:	Projekt-Datum:	Plan-Datum:
U	U	St	St	110 01 177-33	2/97	2/97

GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
 Alter Markt 9, 41001 Mönchengladbach
 02161/17 96 35, Fax 02161/17 96 54

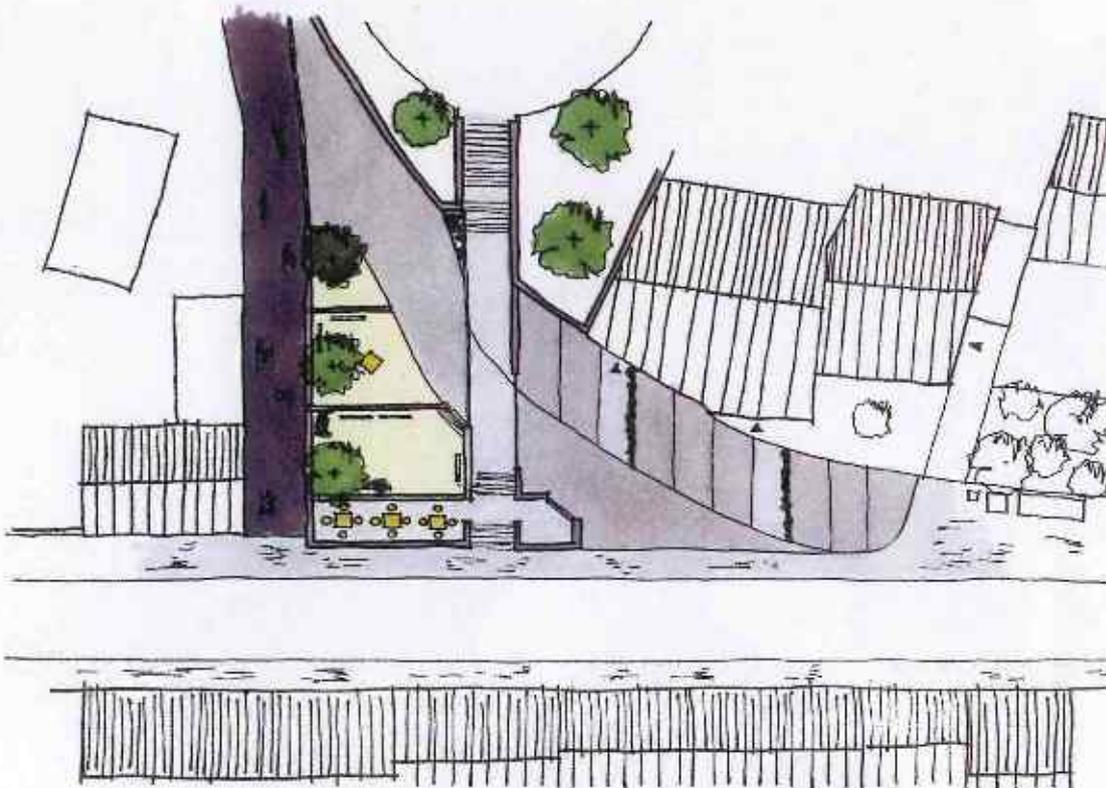


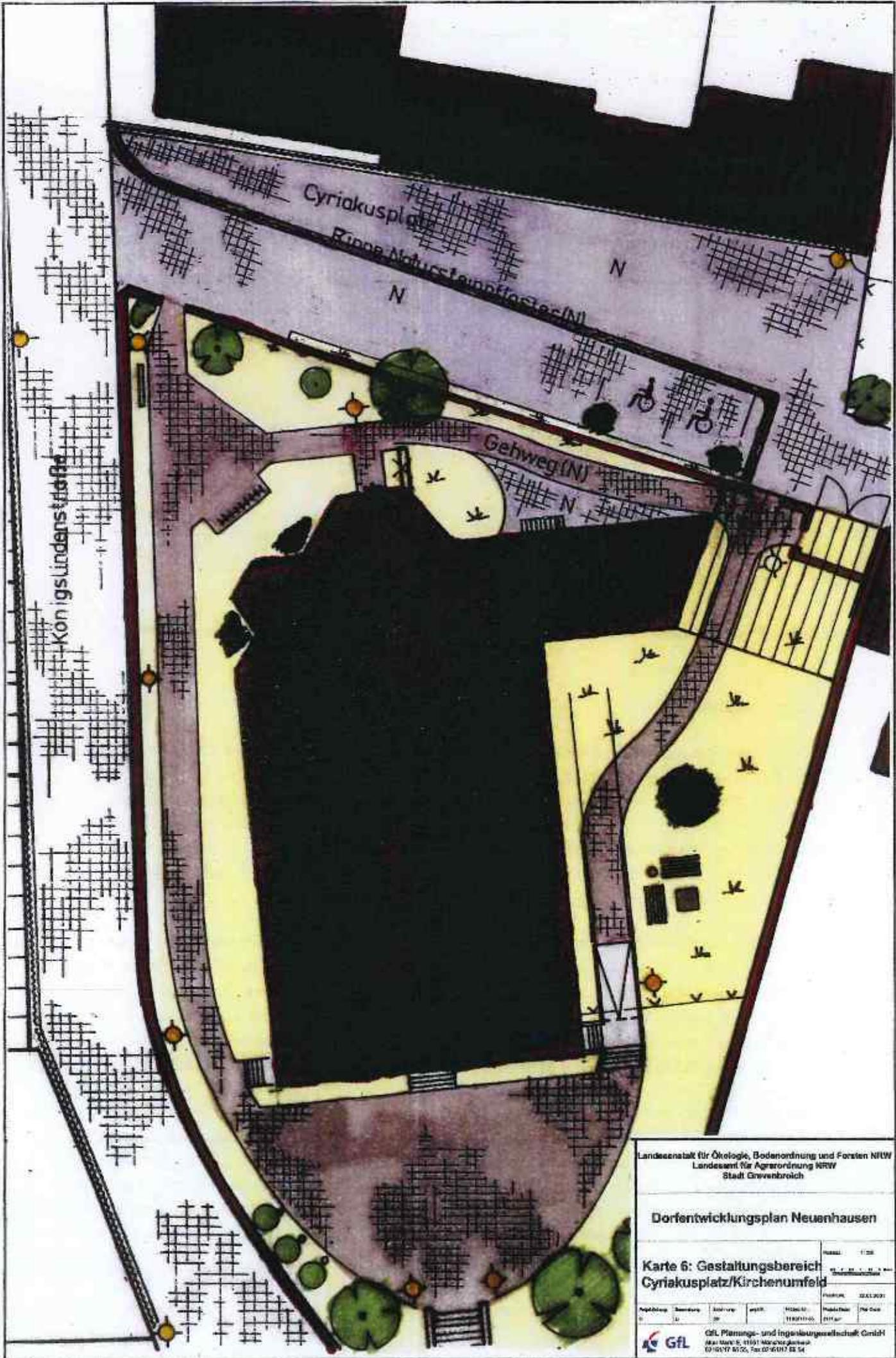
Abb. 14: Variante zur Gestaltung des Platzbereiches Königslindenstraße/ Hauptstraße

Cyriakusplatz

Der Platz sollte wie die angrenzende Königslindenstraße mit Naturstein gepflastert werden. Da die Kirche unter Denkmalschutz steht, sollte auch das Umfeld als Denkmalbereich angesehen werden. Das Kopfsteinpflaster kann dem eher gerecht werden als ein Betonsteinpflaster. Das Pflaster wird in den Parkierungsflächen als Rasenfugenpflaster verlegt. Zwei Rinnen gliedern den Platz und grenzen die Fahrbahn ab. Am südlichen Eingang zum Kirchplatz sind zwei Behindertenparkplätze vorgesehen. Zur vorhandenen Einfriedungsmauer der Kirche wird ein schmaler Grünstreifen angelegt (*Maßnahme 23*).

Das nähere Kirchemfeld wird ebenfalls entwickelt. Das südlich der Sakristei anschließende Jugendheim wird derzeit teilweise von dem Kindergarten mitgenutzt. Mittel- bis langfristig ist geplant, dieses kirchliche Gebäude anzureißen, zumal die Unterhaltskosten sehr hoch sind. Damit entsteht hier die Möglichkeit, den ehemals vorhandenen Rundweg um die Kirche wieder herzustellen. Dabei führt dieser Fußweg als Verlängerung des vorhandenen Weges nördlich der Kirche an der Sakristei vorbei in Richtung Nordwesten zum Haupteingang der Kirche.

Um auch Behinderten den treppenfreien Zugang zur Kirche zu ermöglichen, wird vor der Tür zur sogenannten Männerseite eine Rampe angelegt, wodurch ein höhengleicher Eingang in die Kirche erreicht werden kann. Eine ca. vierstufige Treppe führt dann wieder zum Kirchenvorplatz. Auf der Grünfläche südlich der Kirche kann mit zwei Bänken und einem Tisch ein kleiner Kommunikationsbereich entstehen, der nicht nur vor oder nach dem Kirchenbesuch genutzt werden kann (*Maßnahme 24*).



Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
 Landesamt für Agrarordnung NRW
 Stadt Grevenbroich

Dorfentwicklungsplan Neuenhausen

**Karte 6: Gestaltungsbereich
 Cyriakusplatz/Kirchenumfeld**

Auflage: 1/20 Änderung: 1/20 Datum: 11.09.11 Blatt: 11/20	Projekt: 02.01.2011 Maßstab: 1:500 Datum: 11.09.11
GfL GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH 48411 Marz 5, 41691 Mönchengladbach 01817 8122, Fax 021611 8154	

Um der Kirche ihre ursprüngliche Gestalt zurückzugeben, sollte langfristig die Sakristei durch einen Neubau ersetzt werden, der frei steht und höchstens durch eine Überdachung mit der Kirche verbunden ist. Hier könnten dann gleichzeitig ein kleiner Gemeinderaum mit Küche (interessant für Feste auf dem ehemaligen Kirchplatz) und Toiletten untergebracht werden. Diese Überlegungen sollten bereits bei der anstehenden Neugestaltung einfließen.

Zur Abgrenzung zum Cyriakusplatz im östlichen Kirchengrund wird die vorhandene Begrenzungsmauer bis ungefähr in die Mitte des abzureißenden Gebäudes verlängert und dort ein zweiter Eingang vorgesehen. Die bisher vor dem Spielplatz bzw. der Kirche stehenden Abfallcontainer werden in einer neu geschaffenen und durch Mauer abgetrennten Fläche versteckt. Zur öffentlichen Seite kann zusätzlich ein Tor eingebaut werden.

Pötzplatz

Eine Wiederherstellung der historischen Situation auf dem Pötzplatz erscheint aufgrund der kompletten Neugestaltung in den 80er Jahren nicht sinnvoll. Anzustreben ist eine gestalterische Aufwertung im Sinne der damals vorgenommenen Neugestaltung (*Maßnahme 25*). Durch zwischenzeitlich gewachsene Sträucher sind einige Parkplätze zur Zeit nicht benutzbar. Die Funktionsfähigkeit des Platzes sollte wieder hergestellt werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Aufwertung der Fußwegebeziehungen zum Bond und zu den südlichen Ortsteilen zu sehen (s. auch Kap. 5.3.4).

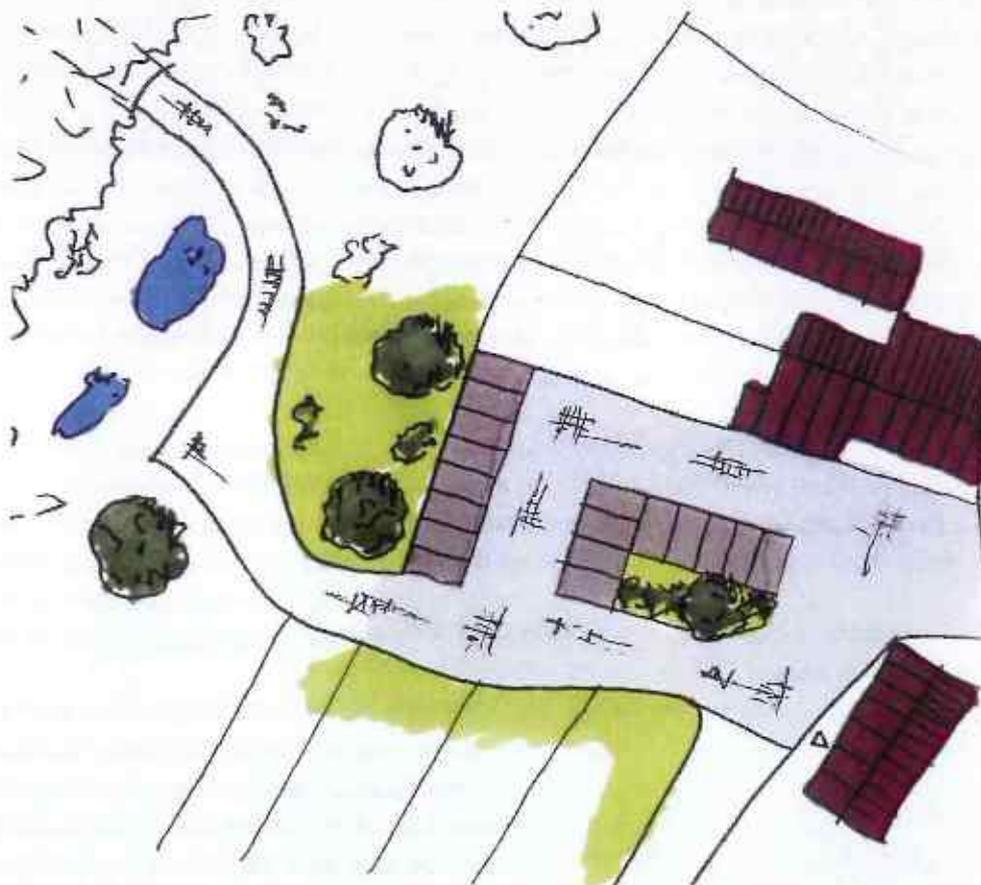


Abb. 15: Gestalterische und funktionale Aufwertung des Pötzplatzes

Die westlich des Pötzplatzes anschließende Röhnert-Anlage sollte der Öffentlichkeit zumindest in Teilen wieder zugänglich gemacht werden (*Maßnahme 26*). Denkbar wäre die Einrichtung eines kleinen Vorplatzes mit Hinweistafeln auf die dort und in der Erftniederung vorkommenden Tiere und Pflanzen. Der Zaun sollte dann entfallen und durch eine offene Abgrenzung aus Holzbalken ersetzt werden. Eine Integration der Anlage in den Dorfrundweg (vgl. Kap. 5.3.4) wäre sinnvoll.

Alter Friedhof

Der alte Friedhof wird von Seiten der Stadt sukzessive aufgegeben, da ihr dadurch, dass sie eine Vielzahl von Friedhöfen betreibt, zu hohe Kosten entstehen. Um eine Reduzierung der Friedhofsgebühr zu erreichen, soll die Zahl der genutzten Friedhöfe reduziert werden. In Neuenhausen besteht der besondere Fall, dass zwei Friedhöfe existieren, wobei der neue mit der Maßgabe der Aufgabe des alten Friedhofes angelegt worden ist.

Der alte Friedhof an der Hauptstraße (vgl. Foto 9) mit seinem charakteristischen Wegeraster (Hauptwege in der Form des christlichen Kreuzes, in diesem Fall mit einer halbkreisförmigen Führung um das Hochkreuz) und dem teilweise dichten und alten Baumbestand sowie der typischen Schnitthecke an drei Seiten sollte wieder stärker in das Bewusstsein der Einwohner rücken. Der Friedhof soll auch künftig der Öffentlichkeit zugänglich sein.

Es wird vorgeschlagen, die Fläche als stillen und ruhigen Begegnungsbereich zu gestalten (*Maßnahme 27*). Der Bereich soll der inneren Einkehr, dem Rückzug, der Meditation und der Erinnerung dienen. Um dies zu erreichen, ist das Wegeraster der Hauptwege unbedingt zu erhalten. Nach Aufgabe der Gräber bzw. nach Beendigung der Verträge können die durch die Wege gebildeten Raster nach und nach als Grünfläche gestaltet werden. Interessante Grabsteine sind zu erhalten und zu restaurieren (insbesondere das Stiftergrab Effertz), die Übrigen sollten entfernt werden.

In Teilbereichen kann der Baumbestand ergänzt werden, wobei die Struktur des Friedhofes gewahrt bleiben sollte. Es ist zu überlegen, ob in einem der Raster typische Blumen, heimische Sträucher und sonstige Gewächse zu pflanzen, um den Einwohnern die Vielfalt der früher vorhandenen dörflichen Pflanzenwelt zu zeigen. Im Arbeitskreis wurde angeregt, einen Apotheker- oder Kräutergarten anzulegen.

Am nordwestlichen Rand sollte eine Lindenreihe angelegt werden, um den Friedhof bzw. den zukünftigen Park optisch besser gegen die benachbarte Ackerfläche abzugrenzen. Darüber hinaus können noch weitere Bäume auf dem Friedhof gesetzt werden.

Als Möblierung reichen einige Sitz- und Ruhebänke völlig aus. Diese sollten unterschiedlich angeordnet werden. In einem Teil sollten sie so platziert werden, dass Gespräche möglich sind. In einem anderen Bereich können die Bänke eher vereinzelt stehen, um der Ruhe und des Gedankens zu dienen.

Es wird vorgeschlagen, den in Kapitel 5.3.4 aufgeführten Rundweg um Neuenhausen über den Friedhof zu führen. Dazu und zur besseren Erreichbarkeit der entstehenden Parkanlage ist an der südwestlichen Ecke ein Durchgang zu schaffen (*Maßnahme 28*).

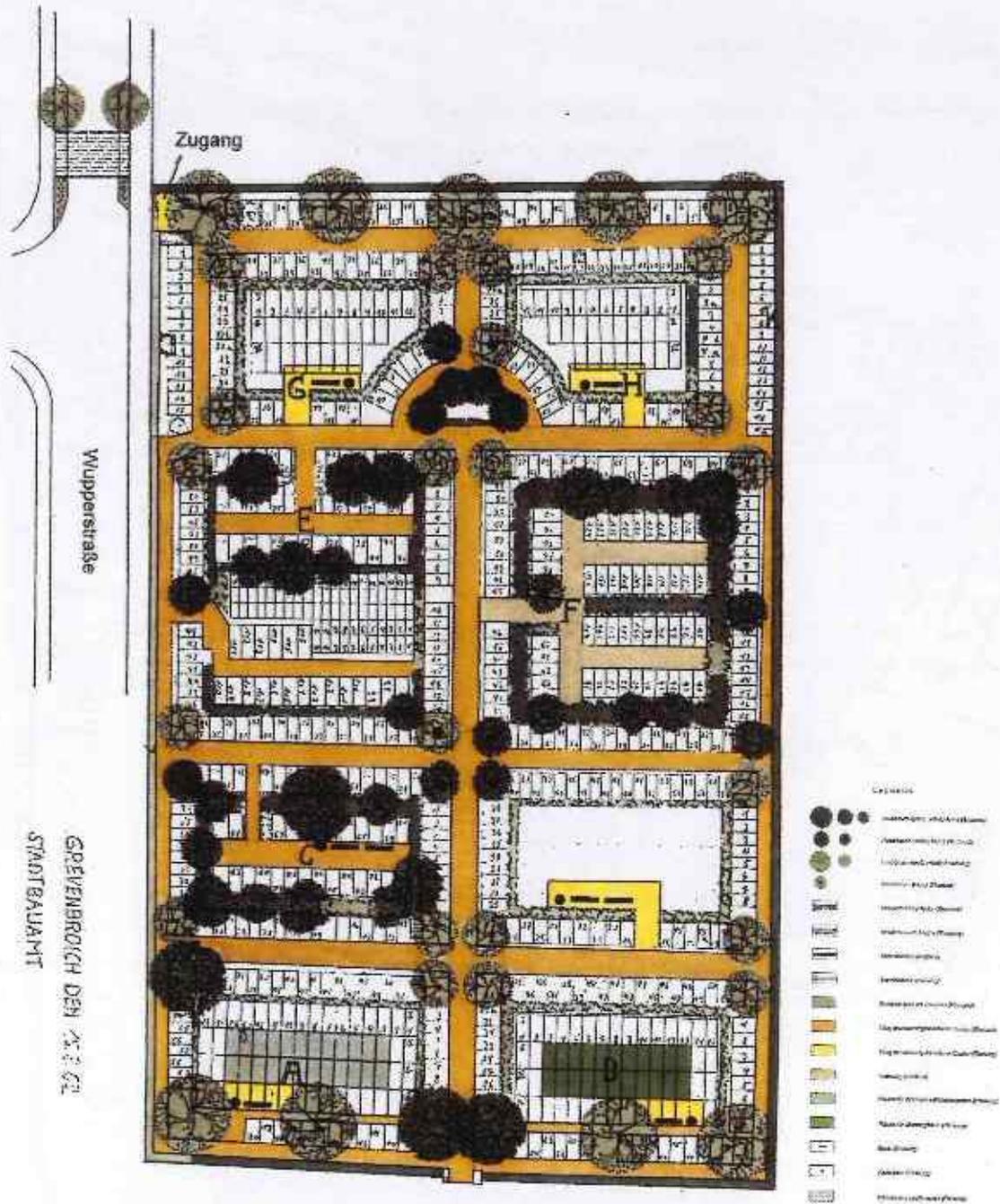


Abb. 16: Umgestaltung und Umnutzung des Friedhofes

Neuer Friedhof

Im Arbeitskreis wurde vorgeschlagen, eine Grünfläche westlich der Kapelle auf dem neuen Friedhof aufzuwerten (*Maßnahme 29*). Hier ist zu überlegen, ob alte, erhaltenswerte Grabsteine des alten Friedhofs, die dort nicht mehr benötigt werden, hier aufgestellt werden können. Eine

Skulptur, die durch ihre Gestaltung christliche Werte ausdrückt, ist als Solitärkunstwerk ebenfalls vorstellbar.

5.2.4 Ortsrandgestaltung

In den Defizitbereichen im Norden und Südosten der Ortslage ist die Ortsrandeingrünung zu vervollständigen bzw. herzustellen. Die Angaben des Landschaftsplanes sind hierbei zu berücksichtigen (*Maßnahme 30*). Gehölzstrukturen wie Baumreihen, Baumgruppen, Feldgehölze und Heckenstrukturen oder Obstwiesen stellen geeignete Möglichkeiten dar, den Übergang von bebautem und unbebautem Raum harmonisch zu gestalten. Bei Anpflanzungen im Rand- und Außenbereich sollte generell auf bodenständige Arten zurückgegriffen werden, die der in diesem Gebiet vorkommenden potentiellen natürlichen Vegetation angehören. Im Anhang sind dorfgerichte Pflanzen im Außenbereich, am Dorfrand und im Ort aufgelistet.

Bei der Neuanlage einer Obstwiese sollten lokale oder regionale, hochstämmige Sorten Verwendung finden. In jedem Fall sind Pflegemaßnahmen durchzuführen. Die Obstwiesennutzung ist heute kaum noch rentabel. Aus diesem Grund sollte in Zusammenarbeit mit einem örtlichen Naturschutzverband die Gründung eines Vereins mit dem Ziel der Obstwiesenpflege, -neuanlage und -nutzung angestrebt werden. Diese Pflege kann auch der bestehende Gartenbauverein übernehmen. Ein alljährliches Dorffest zur Obstblüte oder -ernte kann die Bedeutung der (Streu-)Obstwiesen für die Natur- und Kulturlandschaft wieder tiefer im Bewusstsein der Bevölkerung verankern.

5.2.5 Straßenraumgestaltung

Ortskern

Aus städtebaulicher Sicht wird empfohlen, die (historische) Pflasterung im Ortskern wieder zu vervollständigen. Aus Kostengründen und aus Sicht der Nutzer ist jedoch zu überlegen, nicht auf allen Flächen Kopfsteinpflaster zu verwenden, sondern darüber hinaus auch ein dorfgerichtetes Betonsteinpflaster einzusetzen (*Maßnahme 31*).

Im Umfeld der Kirche als herausragendes Baudenkmal in Neuenhausen sollte auch künftig Natursteinpflaster verlegt werden. Das Gleiche gilt für die Cyriakusstraße, dort soll nach dem Jahr 2010 der Mischsammler vergrößert werden (Mitteilung der Stadt Grevenbroich, Fachbereich Kanalbau vom 27.08.1999).

Im östlichen Teil der Königslindenstraße, in der Vollrather Straße und auch in der Pastoratstraße kann dagegen auch Betonsteinpflaster verlegt werden. Um eine abgestimmte Gestaltung zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, die straßenbegleitenden Wasserrinnen in Naturstein zu verlegen. Die angrenzenden privaten Bereiche sollten sich dieser Gestaltung anpassen, damit kein Materialmix entsteht.

Die Königslindenstraße wird im Bereich des historischen Ortskerns im Mischprinzip gestaltet und mit Naturstein gepflastert (*Maßnahme 32*). Die an einigen Gebäuden vorhandenen Treppen sind hierbei zu beachten und als typisches Charakteristikum zu erhalten.

Rasenfläche mit Bildstock an der Einmündung Hauptstraße/ Willibrordusstraße

Die gestalterische Aufwertung dieser Fläche durch Baumpflanzungen ist aufgrund vorhandener Wasserentsorgungsanlagen im Untergrund nicht möglich. Die vorhandenen Bänke stehen weit im rückwärtigen Bereich des dreieckigen Platzes und sind durch den starken Bewuchs schlecht einsehbar und nutzbar. Hier ist es vorstellbar, die Sitzbänke etwas nach vorne an den unversiegelten Fußweg zu stellen, der zum Bildstock führt.

Um die vorhandenen Rasenflächen zu gestalten, kann hier ein Beet mit Blumen und Stauden angelegt werden. Möglicherweise könnte dieses Beet auch von den Schülern der angrenzenden Schule gestaltet und gepflegt werden (*Maßnahme 33*). Bei entsprechender Zusammensetzung (vgl. Anhang) blühen die Pflanzen während der gesamten Vegetationsperiode, so dass die Schüler die Entwicklung innerhalb eines Jahres nachvollziehen können.

Hauptstraße/ Wupperstraße

Außerhalb der historischen Ortslage sind im überdimensionierten Straßenraum der Hauptstraße gestalterische Maßnahmen erforderlich (*Maßnahme 34*). Ihre Verkehrsfunktion ist nicht mehr die einer überörtlichen Verbindung. Heute hat sie noch die Funktion einer Haupteinfahrt für Neuenhausen. Aufgrund der Bus-Bus-Begegnungen ist auch bei verminderter Geschwindigkeit eine Fahrbahnbreite von 6 m erforderlich.

Während im mittleren Teil der Hauptstraße (zwischen Pötzplatz und Einmündung Pestalozzistraße) aufgrund der räumlichen Verhältnisse und der kurvigen Trassierung keine geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen notwendig erscheinen, sollte der südliche Teil der Hauptstraße weiterentwickelt werden. Dabei sind die zahlreichen und für die Anlieger notwendigen Parkplätze im Straßenraum beizubehalten. Vor dem städtischen Kindergarten könnte ein Parkverbot zu mehr Sicherheit für die Kinder führen.

Durch die Pflanzung von Bäumen im Straßenraum unter gleichzeitiger Reduzierung des Querschnittes könnte an das historische Aussehen der Hauptstraße erinnert werden, die zu früheren Zeiten als Allée gestaltet war, wie ein Mitglied des Arbeitskreises versicherte.

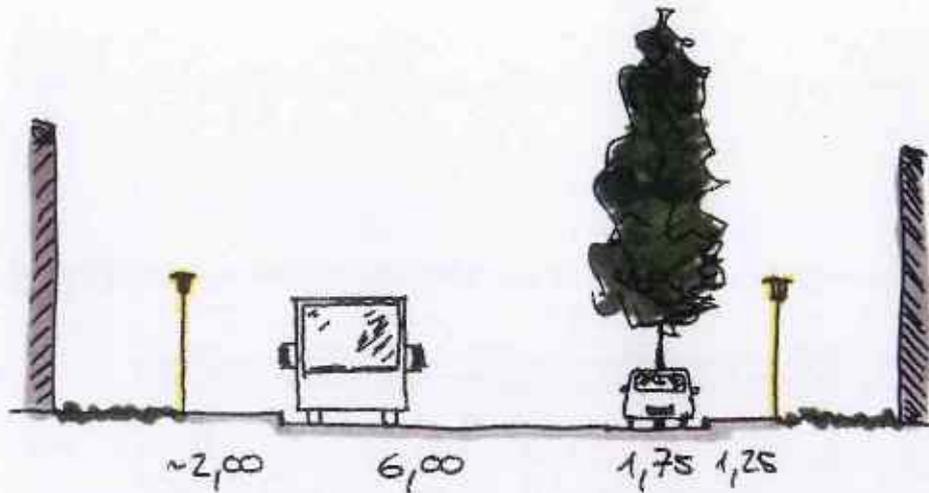


Abb. 17: Straßenraumgestaltung Hauptstraße

Auch wenn die Hauptstraße nicht in die bestehenden Zone-30-Bereiche integriert werden kann (s.u.), kann sie dennoch so gestaltet werden, dass ihre Wirkung den Verkehr beruhigt. Außerhalb des Ortskernes kann durch in regelmäßigen Abständen gepflanzte Bäume am Straßenrand mit wenig Aufwand viel erreicht werden. Der Verkehr wird verlangsamt, durch Anordnung der Baumstandorte werden Parkplätze gegliedert, die Attraktivität für Fußgänger erhöht und außerdem ein Lebensraum für Tiere geschaffen.

Einmündung Willibrordusstraße/ Am Steinacker

In diesem Bereich war es der Wunsch des Arbeitskreises, zum einen die versiegelte Fläche zu reduzieren und zum anderen die beiden kleinen Grünflächen miteinander zu verbinden (Maßnahme 35).



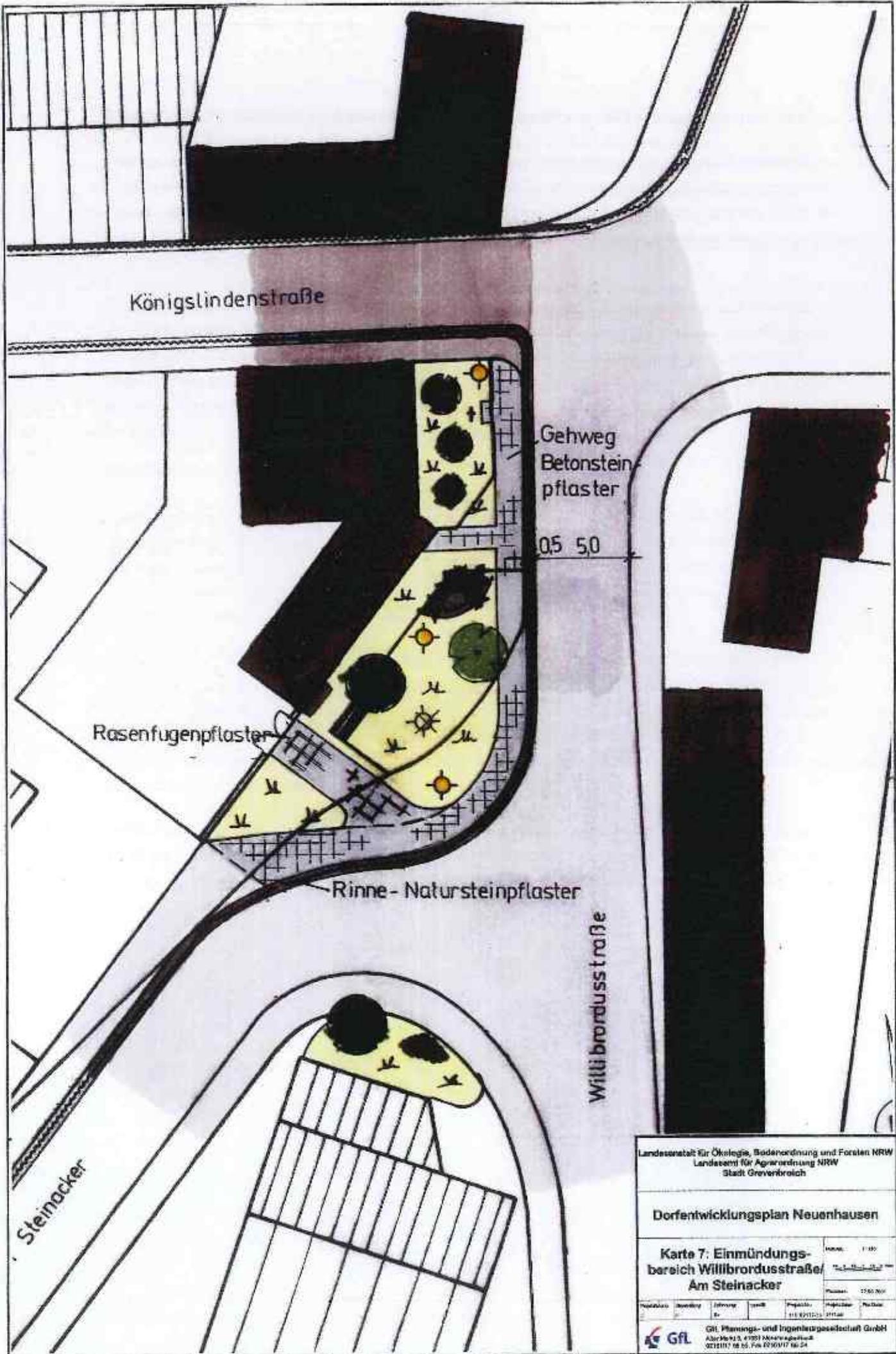
Foto 19: Situation Am Steinacker/ Willibrordusstraße

Um die versiegelten Flächen zu reduzieren, wird die Einmündung der Straße Am Steinacker rechtwinkliger auf die Willibrordusstraße geführt. Die dargestellte Ausbaubreite reicht noch für das Befahren mit landwirtschaftlichen Großgeräten aus, auch wenn in Teilbereichen die Gegenfahrbahn mitbenutzt werden muss. Durch die umgestaltete Einmündung wird der Verkehrsablauf klarer und eindeutiger, zumal sich der Abstand zur Kreuzung Willibrordusstraße/ Königslindenstraße leicht vergrößert.

Auf der westlichen Seite von Willibrordusstraße und Am Steinacker wird eine ca. 0,5 m breite, überfahrbare Natursteinpflasterrinne zur Abtrennung zwischen mit Betonsteinpflaster befestigtem Gehweg und asphaltierter Fahrbahn vorgeschlagen. Der bisher an den Grundstücksgrenzen vorbeiführende Gehweg wird jetzt parallel zur Fahrbahn geführt. So entstehen - lediglich getrennt durch eine Zufahrt und einen Zugang - drei keine Grünflächen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen. Da die Zufahrt bisher nur sehr wenig genutzt wurde, ist hier ein Rasenfugenpflaster sinnvoll, das bei der geringen Nutzung mehr als Grünfläche erscheint denn als Pflasterfläche.

Über die Zufahrt können gleichzeitig die vorhandenen Elektroanschlusskästen und eine Sitzbank auf der Grünfläche bequem erreicht werden. Der Zugang wurde lediglich in der Breite der Tür dimensioniert. Sie sollte im gleichen Material wie der Gehweg erstellt werden, um eine einheitliche Gestaltung zu erzielen. Das Wegekreuz in der nördlichen Grünfläche sollte wieder an seinen alten Standort in die Mitte der beiden Sträucher gestellt werden.

Zur weiteren Entsiegelung wird im südlichen Einmündungsbereich Willibrordusstraße/ Am Steinacker vorgeschlagen, den dort vorhandenen Plattenbelag zu entfernen und statt dessen eine kleine Grünfläche anzulegen. Selbst die Pflanzung eines Laubbaumes und einiger Sträucher ist hier möglich. Die Einfahrt zur Garage sowie der Stellplatz an der Straße Am Steinacker bleiben im vollem Umfang erhalten.



Landesamt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
 Landesamt für Agrarordnung NRW
 Stadt Grevenbroich

Dorfentwicklungsplan Neuenhausen

**Karte 7: Einmündungs-
bereich Willibrordusstraße/
Am Steinacker**

Maßstab: 1:100
 Datum: 2012
 Planenr.: 150/201

Position	Übersicht	Zeichnung	Stand	Projekt	Abgeleitet	Planlage
				1118/2012	2112a	

GfL GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
 Albrecht 113, 41701 Meerbusch
 0218117 18 55, Fax 0218117 18 24

Entwicklung einer Grünfläche an der Einmündung Rheinstraße/ Ahrstraße

Die folgende Abbildung zeigt die Umwandlung des bisher bituminösen Bereiches in eine Grünfläche, die sich zum Treffpunkt für Anlieger entwickeln kann (*Maßnahme 36*). Der Bitumen wird entfernt, eine Grasfläche eingesät, ein Baum gepflanzt, eine Bank aufgestellt, Fassadenbegrünung an Garage und Wohnhaus durchgeführt. Diese Maßnahmen können die Fläche zu einem attraktiven Treffpunkt der Nachbarschaft machen. Die Übernahme der Patenschaft für die Fläche durch die Anwohner könnte den Pflegeaufwand für die Allgemeinheit reduzieren und gleichzeitig die Identifikation steigern.

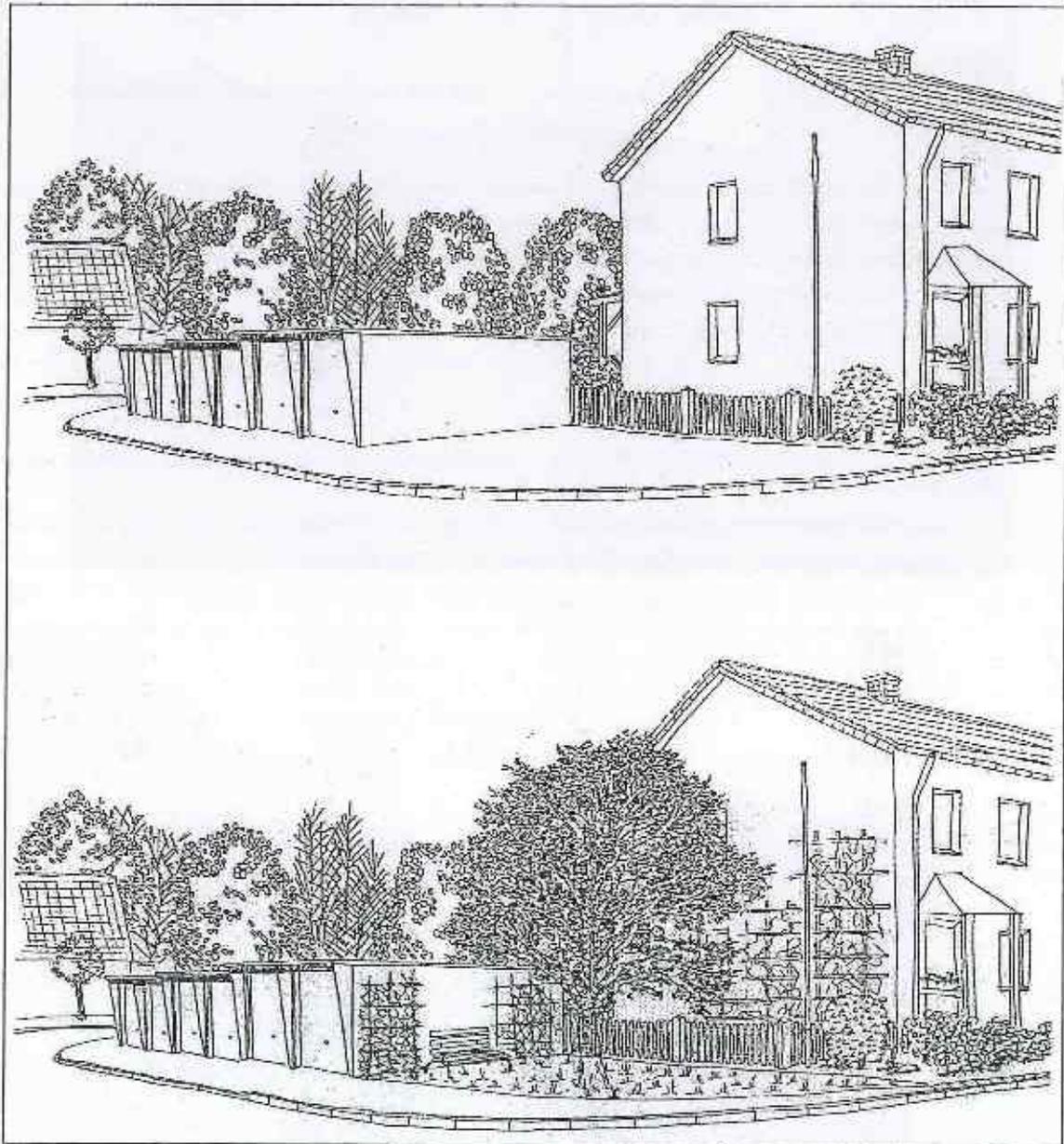


Abb. 18: Neugestaltung Rheinstraße/ Ahrstraße

Ecke Pestalozzi-/ Hauptstraße

Die privat genutzte Fläche im Kreuzungsbereich Hauptstraße/ Pestalozzistraße kann durch geringen Aufwand wesentlich attraktiver gestaltet werden. Durch Anlage von Grünstrukturen kann schnell ein positiver Eindruck vermittelt werden, ohne die Parkplatzzahl zu verringern. Langfristig sollte geprüft werden, ob das baulich geschlossene Erscheinungsbild des Ortskerns nicht durch eine Lückenschließung (wieder) hergestellt werden könnte (*Maßnahme 37*).



Foto 20: Der private Parkplatz unterbricht die Kontinuität im Ortskern

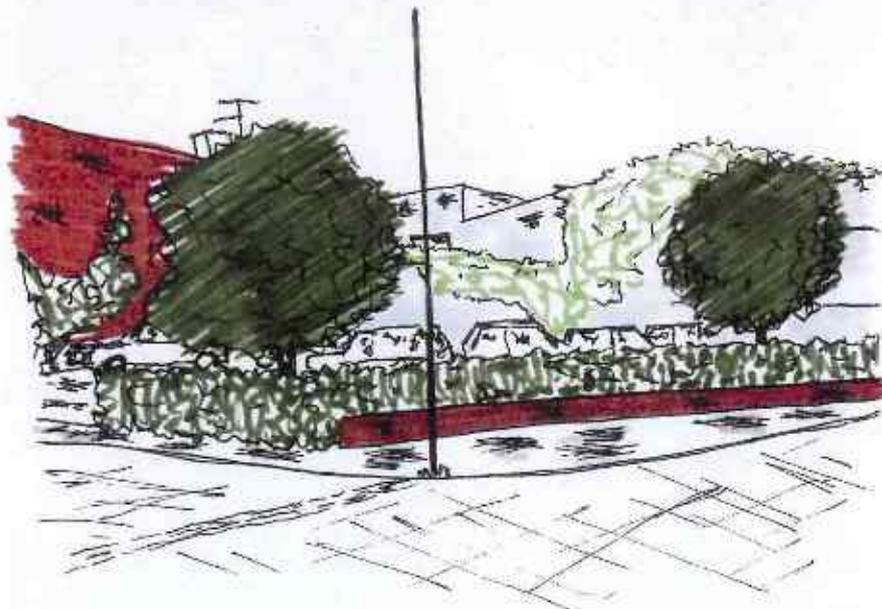


Abb. 19: Gestaltungsvorschlag Ecke Pestalozzi-/ Hauptstraße

Gestaltung der Ortseinfahrten

Ortseingänge sind Aushängeschilder für einen Ort. Sie markieren den Beginn des Dorfes und bilden den ersten Eindruck für Besucher. Durch Gestaltung kann in Neuenhausen neben einem positiven ersten Eindruck zusätzlich eine Reduzierung der Geschwindigkeit erreicht werden.

Die rechtwinklig ausgeführten Einmündungen von der Landesstraße auf die Ortsdurchfahrt drosseln durch die notwendigen Abbiegevorgänge die gefahrenen Geschwindigkeiten stark ab. Dennoch ist zu beobachten, dass an beiden Ortseinfahrten in Richtung Ortsschild beschleunigt wird, wobei dies an der südlichen Ortseinfahrt ausgeprägter erscheint.



Foto 21: Die Ortseingänge könnten durch Baumtore wesentlich freundlicher wirken und zudem den Verkehr beruhigen

Nördliche Ortseinfahrt an der Wupperstraße

Im Bereich der Nahstraße sollte auf der Wupperstraße durch ein Baumtor die Ortseinfahrt markiert werden (*Maßnahme 38*). Mit dem beginnenden Friedhof auf der nördlichen und den ersten Wohngebäuden auf der südlichen Seite ist der Bereich auch optisch als Ortseingang erkennbar. Der den Dorfentwicklungsplan begleitende Arbeitskreis informiert, dass bereits heute viele Schulkinder an dieser Stelle die Straße überqueren. Das Baumtor ist so zu pflanzen, dass die Straße nicht nur optisch enger wird, sondern sich auch der Querschnitt verringert. Dabei sollte die Fahrbahnbreite Begegnungsverkehr berücksichtigen: Bei einer Breite von ca. 4,75 m können sich ein Lkw/ Bus und ein Pkw mit verlangsamter Geschwindigkeit begegnen.²⁵

²⁵ GSV (1995): EAE 85/ 95, Köln

Die Bäume wirken durch ihre zusammenwachsenden Kronen wie ein Tor, engen dadurch die Sicht des Autofahrers ein und legen ihm so eine angemessene Geschwindigkeit nahe. Die neu gepflanzten Laubbäume auf der nördlichen Seite der Wupperstraße müssen in dieses Konzept integriert werden. Durch Baumreihe und Baumtor entsteht eine Verjüngung der Straße mit geschwindigkeitsreduzierender Wirkung.

Das Baumtor sollte so gestaltet werden, dass zwischen den Bäumen ein Übergang für Fußgänger geschaffen wird. Der geplante Dorfrundweg (vgl. Kap. 5.3.4) führt hier über die Straße und sollte im Bodenbelag verdeutlicht werden (vgl. Karte 9 im Anhang).

Südliche Ortseinfahrt an der Hauptstraße

Durch Ergänzung der jungen Baumpflanzungen in Richtung Ortsausfahrt sollte westlich der Einmündung der Straße Am Steinacker die Eingangssituation durch ein weiteres Baumtor verdeutlicht werden (*Maßnahme 39*). Ebenso wie an der Wupperstraße sollte die Einengung zu einem Fußgängerüberweg entwickelt werden, der im Rahmen der Ergänzung des Fußwegenetzes und als Bestandteil des Rundweges Bedeutung erhält und die Sicherheit der Fußgänger erhöht. Verkehrsberuhigende Wirkungen können dadurch ebenfalls erzielt werden.

Ausbau und Gestaltung von Erschließungsstraßen

Auf Straßen, an denen vorrangig gewohnt wird, muss die Wohnumfeld- und Aufenthaltsfunktion Vorrang haben vor der reinen Verkehrsfunktion. Dieser Vorrang sollte durch die Form der Straßengestaltung klar zum Ausdruck kommen, um ein entsprechend angepasstes Verhalten der Autofahrer zu fördern. Dabei geht es in erster Linie um Gestaltungselemente, die nur eine reduzierte Geschwindigkeit ermöglichen, die den Flächenanspruch des Autos verringern und die sich stärker als in der Vergangenheit am Maßstab des Fußgängers und Radfahrers orientieren.

Straßen müssen von Fußgängern, Kindern und Radfahrern sowie Autofahrern gleichberechtigt benutzt werden können. Der optische Eindruck der Straße sollte den Vorrang der Aufenthaltsfunktion eindeutig signalisieren.

Die Teilnahme am öffentlichen Leben im Straßenraum ist nicht nur für Kinder von Bedeutung. Für alle Nutzergruppen bedeutet die Ausweitung des privaten Freiraumes in den öffentlichen Bereich Gartenersatz, Kommunikationsraum etc. Wenig Lärm und hohe Sicherheitsstandards sind auch hier notwendige Bedingungen.

Das Erscheinungsbild einer Straße wird neben der Grünausstattung wesentlich geprägt durch die Wahl der Beleuchtung. Eine dorfgerechte Straßenbeleuchtung sollte nach und nach die teilweise noch vorhandenen großstädtischen Beleuchtungselemente ersetzen, die eher an Stadtautobahnen erinnern, als an dörfliche Verkehrsstraßen (*Maßnahme 40*). Bei Änderungen der Beleuchtungsanlagen ist die ausreichende Ausleuchtung von Straßen und Wegen zu berücksichtigen.

Mit der unterschiedlichen Gestaltung der Erschließungsstraßen im Norden Neuenhausens hat die Stadtverwaltung Grevenbroich eine dem jeweiligen Bedarf angepasste Ausbauf orm gewählt. Sie ist mit diesen Varianten auf dem richtigen Weg. Die wenigen, möglichen baulichen Erweiterungen

rungen in Neuenhausen können in Anlehnung an diese Vorbilder realisiert werden. Bei gestalterischen Aufwertungen des Straßenraumes ist der landwirtschaftliche Verkehr zu berücksichtigen.

Bäume im Straßenraum benötigen eine unbefestigte Baumscheibe mit der Mindestgröße von 6 m² (z.B. 2 x 3 m). Grundsätzlich sollte immer angestrebt werden, einen möglichst großen Bereich um den Stamm herum nicht zu versiegeln. Die Baumscheibe sollte mit heimischen, bodenbedeckenden Pflanzen gestaltet, mit einer entsprechenden Samenmischung eingesät oder der natürlichen Entwicklung überlassen werden, so dass sich standortgerechte Gräser und Kräuter einstellen können. Einmaliges Mähen im Jahr ist bei natürlicher Entwicklung ausreichend.

Um eine bessere Identifikation und Erkennbarkeit der einzelnen Straßen zu erreichen, kann sich die (Grün-)Gestaltung den Namen der Straßen anpassen (Ahornstraße etc.). Gerade in Neuenhausen könnten kreative Ideen mit Wasser, Grün und Kunst umgesetzt werden. Für die Schule, Jugendgruppen oder Vereine in Neuenhausen wären interessante Projekte denkbar (*Maßnahme 41*).

5.3 Verkehrskonzept

Da innerorts für den MIV seit dem Bau der Umgehungsstraße keine Überlastungen mehr erkennbar sind, konzentriert sich die Planung im Bereich MIV auf Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Schaffung von Parkraum.

5.3.1 Verkehrsberuhigung

Der Vorschlag, den gesamten Ort als Zone 30 auszuweisen, wurde im Arbeitskreis kontrovers diskutiert. Aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen ist eine Einbeziehung der Hauptstraße nicht möglich (Mitteilung der Stadt Grevenbroich, Fachbereich 32.7 vom 13.09.99). Eine übermäßige Ausdehnung von geschwindigkeitsbeschränkten Zonen oder deren Aneinanderreihung ist unzulässig und rechtsfehlerhaft. In den Verwaltungsvorschriften zur StVO und in der Rechtsprechung wird darauf hingewiesen, dass Zonen in ihrer Ausdehnung überschaubar sein müssen.

In Teilen ist im Zuge von Neugestaltungen über eine Widmung der Verkehrsflächen als Spielstraße nachzudenken. Besonders in kleineren, wenig befahrenen Wohnstraßen sind solche Maßnahmen zur Stärkung der Stellung des Fußgängers im Straßenraum empfehlenswert. Mindeststandard sollte außerhalb der Haupterschließungen (Hauptstraße und Willibrordusstraße) Zone 30 mit Rechts-vor-Links-Regelung sein (*Maßnahme 42*).

Gestalterische Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind im vorhergehenden Kapitel bereits eingehend beschrieben.

5.3.2 Parkraumkonzept

In den Arbeitskreissitzungen wurde bei der Diskussion der Gestaltungsmaßnahmen das Argument angeführt, dass alle Maßnahmen zu einem Verlust von Parkplätzen führen. Dies sei insbesondere im Umfeld der Kirche und den Geschäften den Anliegern nicht zumutbar. Bei den geplanten Umgestaltungen gehen jedoch keine Parkplätze verloren, es werden lediglich Parkplätze innerhalb eines Gesamtkonzeptes verlagert, teilweise sogar zusätzlich geschaffen. Im Einzelnen

sind dies Flächen auf dem Festplatz und Pötzplatz. Neue Parkierungen im Straßenraum können an der Einmündung Königslindenstraße entstehen (vgl. Kapitel 5.2.3). Die Parkplatzflächen sind durch entsprechende Wegweiser von der Hauptstraße her zu kennzeichnen (*Maßnahme 43*).

Festplatz

Im Arbeitskreis wurde von landwirtschaftlicher Seite vorgeschlagen, die befestigte Fläche des Festplatzes als Parkfläche freizugeben (*Maßnahme 44*). Sie wird derzeit als Standort für Recyclingcontainer genutzt und ist befahrbar. Mit dieser *Maßnahme* kann die Parkraumsituation an der Willibrordusstraße entschärft werden. Die weitgehend unversiegelte Grünfläche ist dabei zu erhalten.

Wenn es durch entsprechende Markierungen oder Absperrungen wie z.B. Parkstandkennzeichnung, Heckenstrukturen, Niveauunterschiede im Bodenbelag oder Poller gelänge, den ruhenden Verkehr ausschließlich auf den befestigten Platzbereich zu beschränken und durch eine verengte Einfahrt die Abstellung von LKW zu verhindern, bliebe der offene Charakter des Platzes weitgehend erhalten.

Parken im Straßenraum

Insbesondere in der Hauptstraße zwischen Pastoratstraße und südlichem Ortseingang und zwischen Pestalozzistraße und Wupperstraße sowie auf der Willibrordusstraße sollte das Parken neu organisiert werden. Vorgeschlagen wird hierfür die Gliederung durch regelmäßige Baumpflanzungen im Straßenraum (*Maßnahme 45*). Hierdurch können im Einzelfall Parkplätze verloren gehen, für die jedoch Ersatz in räumlicher Nähe bereit gestellt werden kann.

5.3.3 Verbesserung des ÖPNV-Angebotes

Wenn der öffentliche Personennahverkehr im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr ein konkurrenzfähiges Angebot darstellen soll, sind insbesondere drei Punkte von Bedeutung:

- Fahrzeiten sollten optimiert werden und nicht wesentlich über den Zeitbedarf eines PKW hinausgehen. Umsteigevorgänge sind hierbei zeitlich aufeinander abzustimmen. Nach Information der Stadt Grevenbroich²⁶ wurden im Rahmen der Stadtbuskonzeption die Fahrtrouten und Zeiten bereits optimiert, ebenso die Umsteigebeziehungen auf die Züge.
- Rollmaterial und Haltestellen (sowohl Busse als auch Bahn) müssen attraktiv und bequem gestaltet und erreichbar sein (u.a. Niederflurtechnik, Überdachung im Wartebereich, bequemes und ausreichendes Sitzplatzangebot, Vorhandensein von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in ausreichender Anzahl, Einbindung der Haltestellen ins Fußwegenetz). Die Stadt Grevenbroich teilt hierzu mit, dass die Haltestellen im Rahmen des letzten Förderantrags im gesamten Stadtgebiet überprüft und überall dort überdacht wurden, wo im Straßenraum genügend Platz war (gefördert nach GVFG²⁷). Niederflurtechnik ist bereits für ca. die

²⁶ Stadt Grevenbroich, schriftliche Mitteilung vom 17.11.2000

²⁷ GVFG = Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Hälfte der Busse Standard, die übrigen sollen in den nächsten Jahren erneuert werden.²⁸ Hierzu ergänzt die Stadt Grevenbroich, dass im Rahmen des Einsatzes von Niederflerbusen derzeit technische Probleme aufgetreten sind und es somit zu einer Verzögerung der Erneuerung (s.o.) kommen wird.²⁹

Im Rahmen von halbjährlich stattfindenden Gespräche zwischen Vertretern der Stadt Grevenbroich und dem BVR werden die letzten Fahrgastzählungen und Anregungen und Beschwerden der Fahrgäste besprochen. Unter der Voraussetzung, dass den Fahrgästen diese Möglichkeit bekannt ist, ihre Anliegen vorzutragen, und die Stadt Grevenbroich alle finanzierbaren Maßnahmen umsetzt (wie es bereits in der Vergangenheit war), stellen diese Gespräche die Berücksichtigung der Anliegen der Fahrgäste sicher und sollten auf jeden Fall beibehalten werden (*Maßnahme 46*).

5.3.4 Ergänzung des Rad- und Fußwegenetzes

Fußweg Cyriakusplatz – Cyriakushaus



Foto 22: Der Fußweg zum Cyriakushaus endet derzeit an der Grundstücksgrenze

Die vielfach diskutierte direkte Fußwegeverbindung vom Cyriakusplatz zum Cyriakushaus kann nur in Teilen realisiert werden. Eine Wegeführung entlang des Kindergartens würde den ohnehin schon kleinen Außenbereich des Kindergartens unzumutbar weit einschränken und den Kindern Spielräume entziehen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, zumindest den über das Grundstück des Pastorates führenden, bereits bestehenden Fußweg bis zum Cyriakushaus fortzusetzen und öffentlich zugänglich zu machen (*Maßnahme 47*).

²⁸ Stadt Grevenbroich, schriftliche Mitteilung vom 17.11.2000

²⁹ Stadt Grevenbroich, schriftliche Mitteilung vom 22.01.2001

Pötzplatz als Knotenpunkt der Fußwegebeziehungen

Um die Verbindung mit dem Bend und damit auch die Fuß- und Fahrradwege nach Grevenbroich bzw. an den Gustorfer Bahnhof attraktiver zu machen, ist die Neugestaltung der Unterführung und ihres Umfeldes erforderlich (*Maßnahme 48*). Sie muss in den Morgenstunden und abends ausreichend hell beleuchtet sein und klare Sichtbezüge ermöglichen. Hierfür ist eine Auslichtung der Gehölze und eventuell eine zusätzliche Treppe, die direkt über den Bendgraben führt, erforderlich. Auch in Richtung Süden (im rückwärtigen Bereich der Bebauung der Hauptstraße) führt ein Weg, bei dem Handlungsbedarf besteht.

Fußweg am westlichen Ortsrand

Es wird vorgeschlagen, den vorhandenen Weg zwischen Ortsumgehung und rückwärtigen Grenzen der Grundstücke zu verlängern bzw. wieder herzustellen, bis er im Bereich der südlichen Ortseinfahrt auf die Hauptstraße trifft (*Maßnahme 49*). Dabei sollte der geplante Weg lediglich als Fuß- und Radweg gestaltet werden und keinesfalls der verkehrlichen Erschließung der rückwärtigen Grundstücksbereiche dienen. Im Rahmen der detaillierteren Planung und bei der Realisierung des Weges sollte darauf geachtet werden, dass die Vegetation (v.a. Bäume) geschont wird.

Bei Realisierung sind eventuell auftretende Probleme durch die früher dort vorhandene Müllkippe zu berücksichtigen. Die Wegführung sollte über den vorhandenen Weg zwischen der bestehenden Bebauung und dem in Bebauung befindlichen Grundstück („Kirchengrundstück“) entlang der Grundstücksgrenze geführt werden.

Historisch-naturräumlicher Ortsrundweg

Um Neuenhausens Geschichte und seine naturräumlich interessante Lage erkennbar und erlebbar zu machen, wird die Einrichtung eines historisch-naturräumlichen Ortsrundwegs vorgeschlagen, der interessante Bereiche und Gebäude im Ort und am Ortsrand beschreibt (*Maßnahme 50*). Um einen vom Straßenverkehr größtenteils abgetrennten Fußweg um Neuenhausen aufzubauen, sind die oben beschriebenen Ergänzungen unerlässlich.

Rundweg

Der Rundweg führt vom Pötzplatz entlang der Kleingärten Richtung Süden, überquert an einem Baumtor die Hauptstraße und führt um den Welchenberg herum zum neuen Friedhof. Als Alternative kann auch der Weg durch den Ort über die Straße Am Steinacker genutzt werden. Weiter geht es dann am Hangfuß der Halde entlang Richtung Sportanlagen. Im Bereich des geplanten Scheunencafés sollte die fußläufige Durchgängigkeit der Königslindenstraße, über die man früher Vollrath und Allrath erreichen konnte, wieder hergestellt werden (*Maßnahme 51*). Während der Sommermonate besteht dann dort die Möglichkeit zur Einkehr und Stärkung.

Nach Überquerung der Tannenstraße führt der Rundweg entlang der Felder oder durch das Neubaugebiet (Sanddornweg) auf die Hauptstraße und folgt dieser bis zum alten Friedhof. Über diesen führend, erreicht der Fußweg die südwestliche Ecke des alten Friedhofs, wo der frühere

Durchgang wieder hergestellt werden sollte (vgl. Kap. 5.2.3 [Alter Friedhof] und 5.2.5 [Baumtor]). Hier beginnt der dorfgeschichtliche Teil des Rundwegs.

Stationen

Mögliche Stationen, die dann mit bebilderten Erläuterungstafeln versehen werden sollten, sind der alte Friedhof, der Standort des Effertshofes, die historischen Ortsausfallstraßen (Hauptstraße, Tannenstraße, Königslindenstraße), die historische Ortslage mit Erläuterung der ortsbildprägenden Bauweise, der Willibrordusbrunnen mit Osagedorn-Baum (s.u.), der Cyriakusplatz mit ehemaliger und heutiger Kirche, Pastorat, Wegekreuz, Platzbereich Königslindenstraße/ Hauptstraße und der Pötzplatz als ehemaliger Marktplatz.

Weiterhin könnten für die Dorfgemeinschaft bedeutende historische Gaststätten oder Standorte alter Handwerksbetriebe (z.B. die Schmiede) als Station markiert werden. Aus naturräumlicher Sicht wären Hinweise zur Erftniederung, zur Allrath-Neukirchener Lehmplatte (bebaute erste Terrassenleiste), zur Neukirchener Lehmplatte mit ihren Lößböden, zum Welchenberg und schließlich auch zur Entstehung der Vollrather Höhe interessant.

Bei der Gestaltung des Rundweges und der Erläuterungen sind die Einwohner Neuenhausens einzubeziehen. Die Konzeption und Gestaltung der Hinweistafeln kann in Zusammenarbeit mit den Bewohnern vorgenommen werden (*Maßnahme 52*).

Naherholung

Neben der Erftaue wird die Vollrather Höhe von Radfahrern und Spaziergängern gerne zur Naherholung genutzt. Theoretisch hätte man von oben eine Aussicht über die komplette Umgebung. Durch die Bewaldung der Hänge befindet man sich jedoch oben in einem isolierten Bereich, der kaum Ausblicke zulässt und die Tatsache verdeckt, dass man sich etwa 100 m über dem normalen Geländeniveau befindet. Vorgeschlagen wird die Einrichtung eines Aussichtspunktes (als Turm oder Aussichtsplattform) im westlichen Bereich der Höhe mit Blick auf Neuenhausen, Gindorf/ Gustorf, Grevenbroich und Erftaue (*Maßnahme 53*).

Ein Arbeitskreismitglied berichtete in diesem Zusammenhang von dem ehemaligen Aussichtspunkt „Drei Linden“ (Drei Lengches), der sich vor der Aufschüttung der Halde am nördlichen Rand auf Höhe des Welchenbergs befand und einen weiten Blick auf das unten in den Feldern liegende Gut Vollrath bot. Bei guten Sichtverhältnissen soll sogar der Kölner Dom zu sehen gewesen sein. Das folgende Foto vermittelt einen guten Eindruck von der historischen Gestaltung dieses Aussichtspunktes. Es ist durchaus denkbar, dies als Grundlage für die Gestaltung eines neu zu schaffenden Aussichtsbereichs zu nutzen.



Foto 23: Ehemaliger Aussichtspunkt „Drej Lengehes“ (vor Aufschüttung der Halde)³⁰

Im Planungsausschuss wurde darüber informiert, dass bereits ein Aussichtspunkt von Rheinbraun bestehe und hier eventuell die Möglichkeit einer Aufwertung bestehe. Eine Klärung sollte im Rahmen eines Gesprächs gesucht werden.

5.4 Freiräume und Dorfökologie

5.4.1 Sicherung und Entwicklung von Freiräumen und Biotopen

Die in Neuenhausen festgestellten ökologisch und gestalterisch hochwertigen Dorfbereiche und Ensembles sind in ihrem Bestand zu sichern (*Maßnahme 54*). Dazu gehören innerhalb der bebauten Ortslage die ortsbildprägenden Einzelbäume (insbesondere der Osagedorn-Baum (*Maclura pomifera*) am Willibrordusbrunnen, der eine Rarität in Deutschland darstellt), Baumgruppen sowie die Baumreihe in der Willibrordusstraße gegenüber der Schule, begrünte Fassaden, naturnahe Gärten, der alte Friedhof mit seinem typischen Wegeraster und dem Baumbestand, der neue, gut eingegrünte Friedhof sowie die dorftypischen Schnitthecken (vor allem Hainbuche, aber auch Weißdorn, Liguster u.a.). Am Ortsrand stellen die wenigen Grünlandparzellen, die Obstwiese, einzelne Hecken und Säume sowie Gehölze und Wälder mit natürlichem oder zumindest naturnahem Bestandsaufbau zu erhaltende Biotope dar.

Ziel sollte die langfristige Sicherung dieser dorftypischen Strukturelemente sein, da sie das Dorf unverwechselbar prägen. Auf ihre Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung, ihre Ergänzung,

³⁰ Dieses Foto wurde dankenswerterweise von Gerda Ueffing zur Verfügung gestellt.

Neuanlage und Vernetzung sollte im Sinne einer reich strukturierten Landschaft mit eng geknüpftem Biotop-Verbund besonderer Wert gelegt werden.

Die Freiräume um Neuenhausen, die nicht weiter für Bebauung jeglicher Art in Anspruch genommen werden sollten, liegen nördlich, nordöstlich, östlich und südöstlich der Ortslage. Der schmale Freiraum östlich des Ortes bis zum Fuß der Vollarther Höhe sollte aus Gründen des Ortsbildes und des Landschaftsschutzes nicht beansprucht werden, da hier die meisten der ohnehin wenigen Grünlandparzellen vorkommen. Eine zusätzliche Bebauung am südöstlichen Ortsrand ist hier nur durch entsprechenden Ausgleich und erst nach Ausnutzung aller Innenentwicklungspotenziale zu rechtfertigen.

Zur Verbesserung der Biotopvernetzung wäre es wünschenswert, auch die beiden größeren Ackerflächen nördlich des Neuen Friedhofes in Dauergrünland umzuwandeln, am Ortsrand auch mit hochstämmigen Obstbäumen (*Maßnahme 55*). Diese Maßnahmen sind denkbare Ausgleichsmaßnahmen bei einer Bebauung in diesem Bereich. Die Ansprüche der Landwirtschaft sollten bei solchen Maßnahmen in jedem Fall berücksichtigt werden.

Nördlich des Ortes folgen nach dem Ortsrand die einzige Obstwiese, eine Hecke (festgesetzt als Geschützter Landschaftsbestandteil) und Grabeland bis zur Gehölzpflanzung an der Autobahn. Diese Strukturen sollten dauerhaft gesichert werden. Nordöstlich des Ortes schließen sich keine Biotopstrukturen an den Ortsrand an. Der vorhandene Freiraum wird intensiv ackerbaulich genutzt. Da dieser Freiraum bis zur Autobahn nicht groß ist und bereits durch die Sportanlagen beansprucht wird, sollte er ebenfalls auch aufgrund der nahen Autobahn von weiterer Bebauung verschont bleiben, jedoch mit linienhaften Biotopen wie Hecken, Baumreihen oder hochstaudenreichen Saumstrukturen mit einzelnen Gehölzen angereichert werden (*Maßnahme 56*).

5.4.2 Biotopvernetzung

Um das Ziel eines zusammenhängenden Biotopverbundes zu erreichen, ist es erforderlich, entlang von Straßen (auch innerorts), Wirtschaftswegen, Gräben sowie Acker- und Grünlandgrenzen lineare Gehölzstrukturen aus Einzelbäumen, Baumgruppen und freiwachsenden Hecken oder hochstaudenreiche Säume mit einzelnen Gehölzen anzulegen.

Innerorts ist eine durchgängige Begrünung der Straßenräume (z.B. Wacholderstraße, s.a. Kap. 5.2.5) und vorhandener Restflächen anzustreben. Um der dorftypischen Flora bessere Entwicklungsmöglichkeiten zu gewähren, sollte die Pflege soweit wie möglich extensiviert werden. So genügt beispielsweise eine jährliche Mahd der Wege- und Straßenränder, Ruderalflächen können alle zwei bis drei Jahre gemäht werden. Eine extensivere Pflege der Grünanlagen kann Lebensräume für spezialisierte Tiere und Pflanzen schaffen. Wichtig ist auch der Verzicht auf chemische Bekämpfungsmittel (*Maßnahme 57*).

Die Einrichtung von vernetzten Grünstrukturen ist insbesondere nordöstlich der Ortslage erforderlich, da die Landschaft hier durch intensiven Ackerbau mit nur wenigen gliedernden und belebenden Strukturen ausgestattet ist. Einzelne Biotopstrukturen sollten darüber hinaus im Osten und Süden angelegt bzw. ergänzt werden (*Maßnahme 58*). Geeignete Gehölze für Pflanzungen im Außenbereich sind im Anhang aufgelistet.

5.4.3 Garten, Hof und Gebäude

Schaffung eines Problembewusstseins

Ein Schwerpunkt muss die Information der Bevölkerung sein über die Vorteile von Fassadenbegrünungen, Verzicht auf Chemie im Garten und strukturreiche Gärten mit vielen heimischen, alten und robusten Pflanzen wie Stauden, Obstbäumen, Rosen gegenüber den oft monotonen Gärten mit großen Rasenflächen, hochgezüchteten und daher oftmals sterilen und krankheitsanfälligen Neuzüchtungen und exotischen Koniferen oder gegenüber Vorbereichen aus Betonsteinen (*Maßnahme 59*). Exoten oder nicht standortgerechte heimische Gehölze wie z.B. Fichten sollten in dorftypischen Gärten die Ausnahme bleiben.

Hierzu wurde im Arbeitskreis die Erstellung eines Infoblatts durch das Gartenamt und ggf. die Durchführung einer Informationsveranstaltung von Gartenbauverein und Stadt zur dorftypischen Gartenbegrünung sowie Beratungen durch den Gartenbauverein angeregt. Dieses Infoblatt könnte den Bauherren zusammen mit der Baugenehmigung, die auch die im Bebauungsplan für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft festgesetzten Pflanzmaßnahmen enthält, übergeben werden. Im Anhang dieses Dorfentwicklungsplans sind entsprechende Pflanzenlisten angefügt, die als Grundlage eines solchen Infoblatts dienen können.

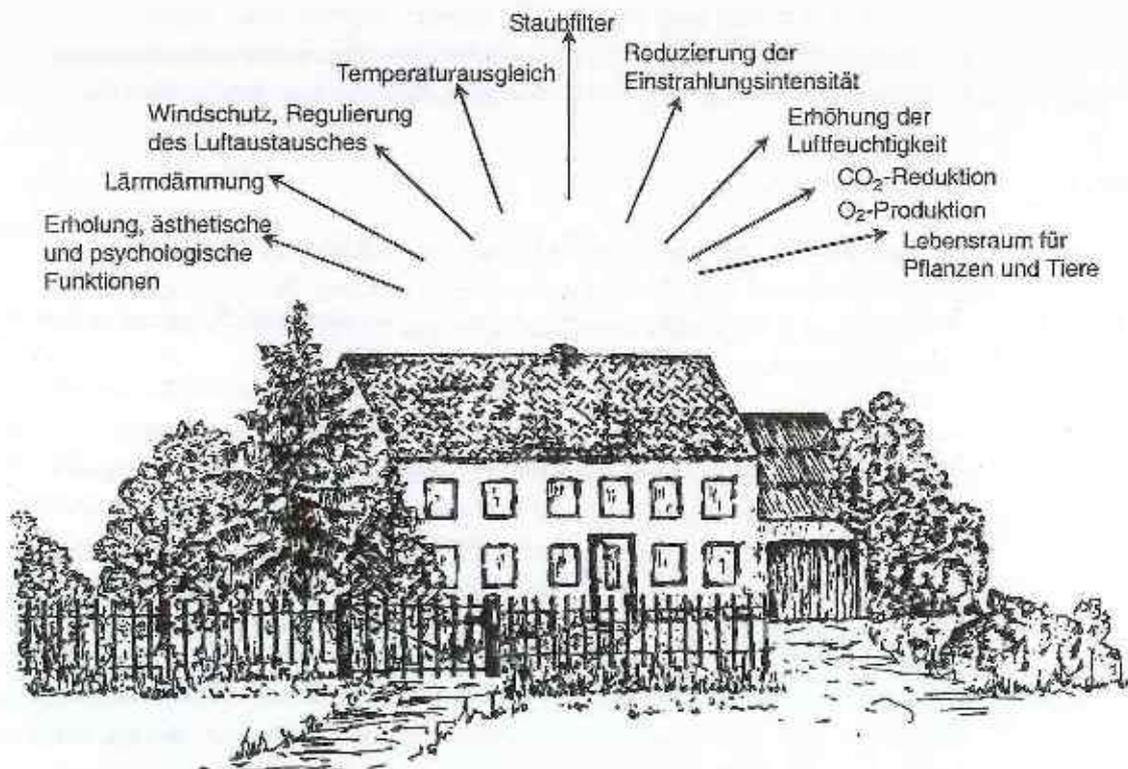


Abb. 20: Wirkungen und „Aufgaben“ der Grünflächen im Dorf

Dorfuntypische Pflanzen

Nicht in einen dörflichen Garten gehören z.B. Lebensbäume (Thuja), Zypressen (Chamaecyparis und Cypressocyparis), Lorbeer (Laurus), Blaufichten, Zuckerhutfichten und Kugelfichten (Picea), Edeltannen (Abies), Eukalyptus (Eucalyptus), Rhododendren (Rhododendron), Rotdorn (Crataegus monogyna var. rubra), Mahonie (Mahonie), Forsythie (Forsythia). Auch Zuchtformen z.B. des Gemeinen Schneeballs gehören nicht in einen Garten (auch nicht in der Stadt). „Die Mehrzahl der im Vorgarten so gern angepflanzten und dekorativ aussehenden Ziersträucher zeichnet sich durch gemeinsame Eigenschaften aus, die sie als Nahrungsquelle für heimische Tiere bedeutungslos werden lassen: Die Blüten sind unfruchtbar und deswegen für Insekten nutzlos, selbst die Blätter ernähren nur den Bruchteil der Insekten, die vom Blattangebot heimischer Wildsträucher profitieren würden.“³¹

Verzicht auf chemische „Unkrautvernichtung“

Nicht jede Wildpflanze im Garten ist als „Unkraut“ anzusehen, das ausgerissen bzw. vernichtet werden muss. Ein Schöllkraut am Gartenzaun oder eine Brennnessel in einer unzugänglichen Ecke des Gartens stellt für manchen Hauseigentümer ein Problem dar. Ohne Pflegemittel im Garten ist ein Miteinander zwischen Mensch und Natur nicht möglich. Dabei sind biologische Anbauweisen und Pflegarten einzusetzen.

Zu bedenken ist, dass die naturgemäßen Anbau- und Pflegemethoden sich erst dann auswirken können, wenn ein Garten genügend Zeit hat, sich umzustellen (lebendiges Bodenleben, zahlreiche Nützlinge, widerstandsfähige Pflanzen etc.). Ebenfalls nicht dorfgerecht sind Stützmauern aus Beton oder Böschungsbefestigungen mit den sogenannten Pflanzringen bzw. mit Cotoneaster-Bepflanzung.

³¹ Witt, R. (1986): Wildsträucher in Natur und Garten. - Kosmos Naturführer, Stuttgart.

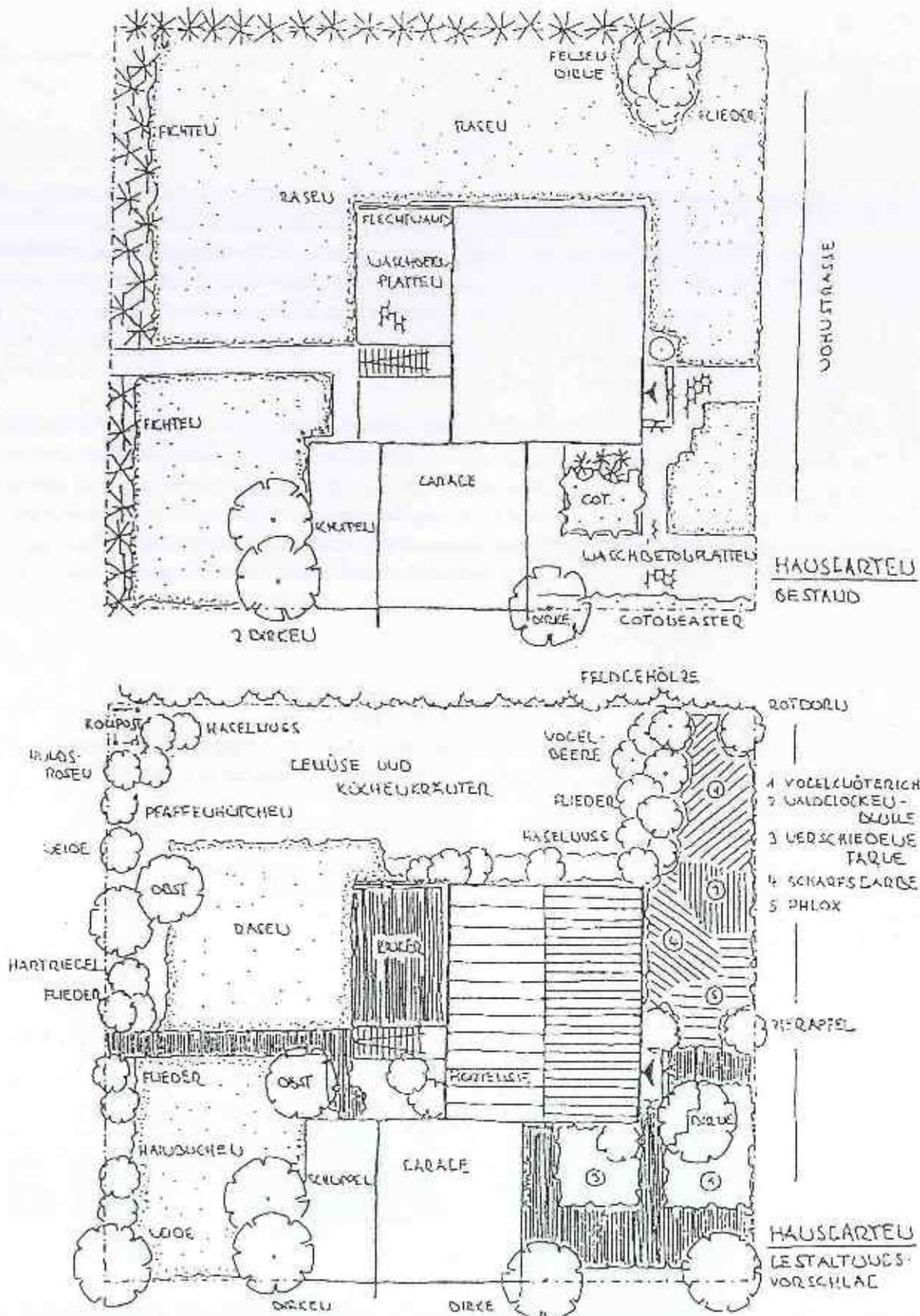


Abb. 21: Umwandlung eines Ziergartens in einen dorfgemäßen Garten

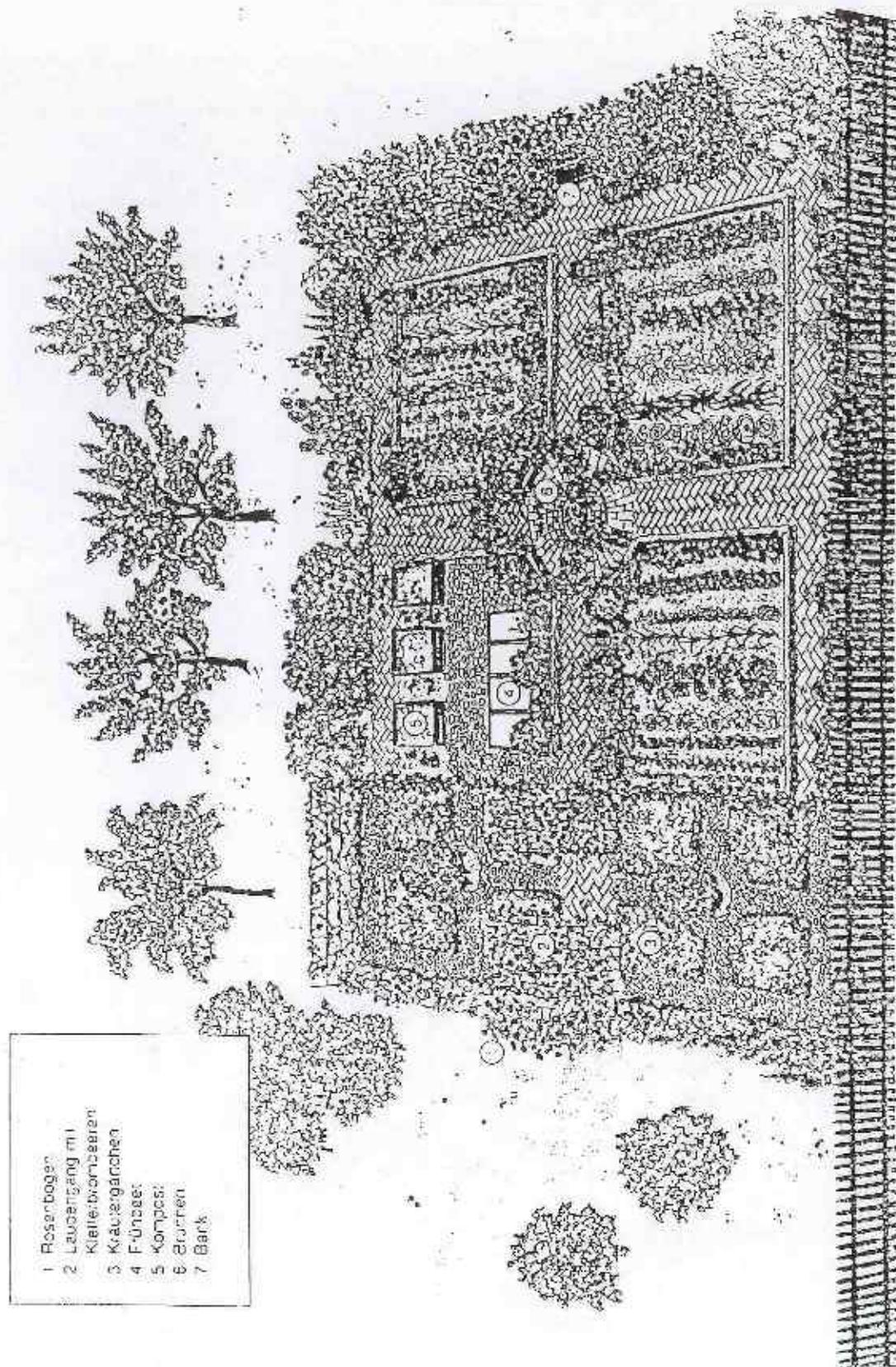


Abb. 21: Modell eines Bauerngartens³²

³² Widmann, Chr. (1990): Bauerngärten neu entdeckt, München, Wien, Zürich.



Foto 24: Gartengestaltung mit dichten Nadelhölzern



Abb. 23: Dorfgerechter Gestaltungsvorschlag für den Garten

Hofbefestigungen

Wege und Zufahrten sollten auf das notwendige Maß beschränkt und aus fugenreichem Pflaster, aus Schotter und Splitt oder Schotterrasen angelegt werden. Bei Garagenzufahrten reichen auch befestigte Fahrspuren aus. Versiegelte Vorgärten beeinträchtigen Ortsbild und Ökologie. In vielen Fällen ist eine Entsiegelung oder zumindest eine Verringerung des Versiegelungsgrades problemlos möglich (*Maßnahme 61*). Bei der Entsiegelung der Flächen ist die fehlende Kellerisolierung der Altbauung zu beachten.

In Karte 9 sind auffällig hoch versiegelte Flächen eingetragen. Jede auch noch so kleine Entsiegelung stellt eine Verbesserung für Ortsbild und Dorfökologie dar. Ist eine Befestigung erforderlich, sollte sie sich nur auf den unbedingt notwendigen Umfang beschränken. Kleinteilige Pflasterungen mit breiten Fugen, Schotter, Schotterrasen und ähnliches garantieren dabei einen höheren Versickerungsanteil des Regenwassers.



Foto 27: Stark versiegelte Fläche

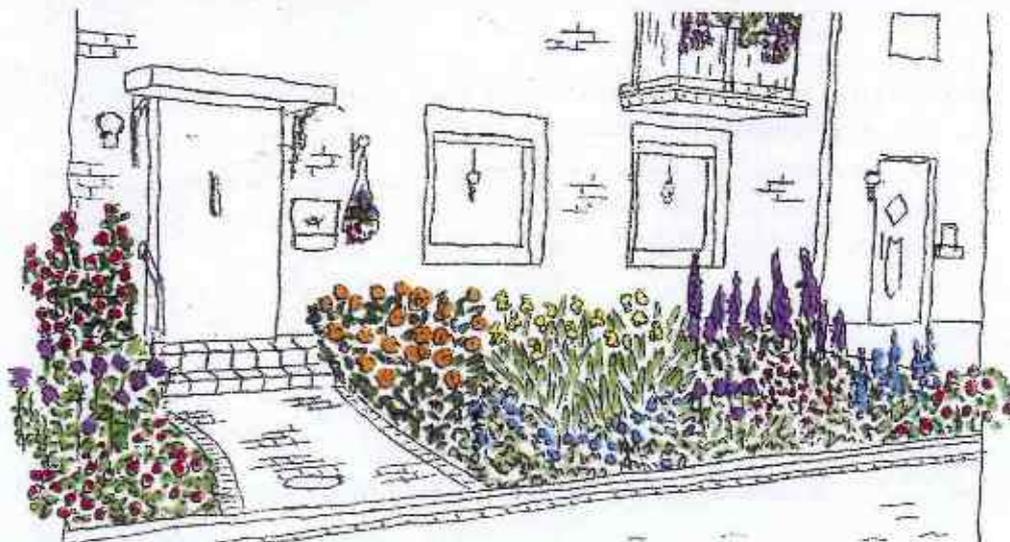


Abb. 25: Gestaltungsvorschlag für einen Vorgarten

Eine Versickerung ist in einigen Bereichen von Neuenhausen auf Grund der anstehenden Lößlehm Böden nicht oder nur aufwändig möglich. Es wird empfohlen, sicherheitshalber Bodenuntersuchungen zur Bestimmung des Durchlässigkeitsbeiwertes durchzuführen.

Gebäude

Das Dorf stellt mit seinen Gebäuden wie Scheunen und Stallungen, alter Bausubstanz sowie Gebäudeteilen wie Dachböden, Keller, Kirchturm oder einfach nur Simsen, Nischen und Mauervorsprüngen ideale Möglichkeiten für heimische Tiere als Unterschlupf für den Winterschlaf, als Brut- bzw. Schlafplatz oder als Jagdrevier dar. Im „modernen“ Dorf heutiger Zeit werden diese Lebensräume immer seltener. Öffnungen in Gebäuden, Mauernischen, Dachvorsprünge und ähnliche bauliche Gegebenheiten sollten unbedingt erhalten werden, da sie für zahlreiche dorftypische Tierarten von Bedeutung sind. So stellen offene Dachräume zum Beispiel für Schleiereulen zur Brut bzw. zur Überwinterung wertvolle Lebensräume dar. Auch Fledermäuse finden hier ihr Sommerquartier, unter Dachvorsprünge bauen Mehlschwalben ihre Nester, und in Mauernischen brüten Turmfalken.



Bei Erneuerungsmaßnahmen des Daches sollte geprüft werden, ob sogenannte „Fledermausdachziegel“ vorgesehen werden können, um so Zugänge zum Dachstuhl für die Tiere zu schaffen. Es gibt z.B. spezielle Kästen für Schleiereulen, Mauersegler und Fledermäuse oder Nisthilfen für Mehlschwalben, um nur einige zu nennen. Mehlschwalben bauen ihre Nester aus Lehmklümpchen unter Dachvorsprüngen und Simsen. Entsprechende Vorsprünge bietet fast jedes Haus. Ist die Fassade zu glatt, kann ein Brett oder Drahtgeflecht angebracht werden.

Kotbretter (30 cm unter dem Nest, s. Abb.) verhindern das Herabfallen des Kots auf den Boden. Ebenso können Nisthilfen für die nur im Gebäudeinnern brütenden Rauchschnäpper angebracht werden.

Die Nischenbrüter wie Hausrotschwanz, Bachstelze oder Grauschnäpper nisten auch an Gebäuden, sie benötigen als Lebensraum Gärten, Freiflächen, Waldränder und Wasserflächen. Neben dem Anbringen von Nistkästen bietet sich bei Neubauten die Verwendung von Niststeinen an.

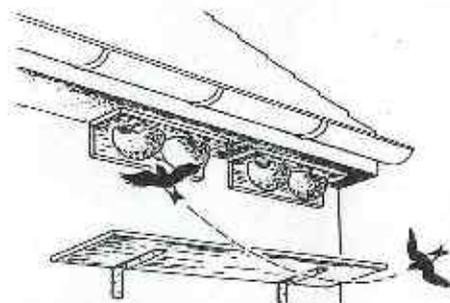




Foto 26: Fassade in der Rheinstraße

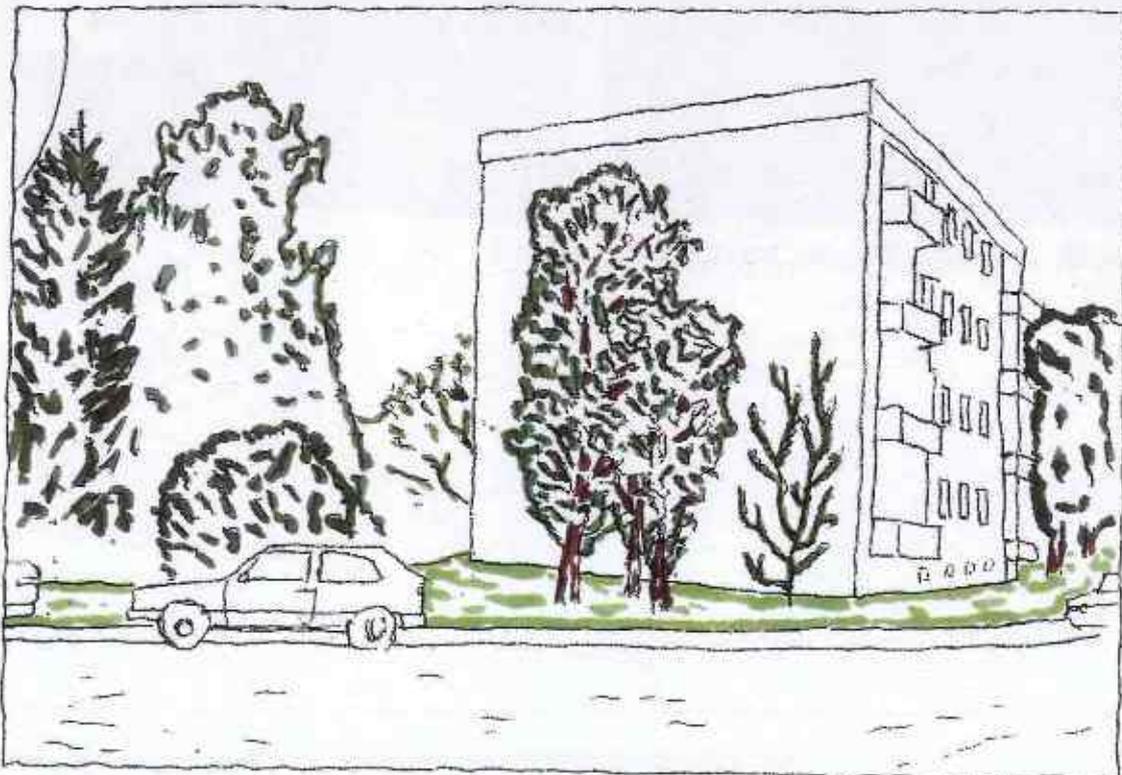


Abb. 24: Gestaltungsvorschlag zur Fassadenbegrünung

Fassadengestaltung

Gebäudefassaden, Garagen, freistehende Mauern, Pergolen etc. sollten mit Pflanzen begrünt werden (*Maßnahme 60*). Soll an einer Fassade eine Kletterpflanze wachsen, muss das Mauerwerk bzw. der Verputz in Ordnung sein, d.h. es dürfen keine Risse, Spalten, Löcher oder andere Beschädigungen vorhanden sein. Die Pflanzen können in der Regel keine Schäden verursachen.³³ Ansonsten müssen Rankgerüste oder Spanndrähte angebracht werden. Rank-, Schling- und Kletterpflanzen schützen ein Gebäude vor Witterungseinflüssen, filtern den Staub, bieten zahlreichen Tierarten Unterschlupf und tragen auch zur Verschönerung bei.

Die Bepflanzung von Fachwerk- und Schieferfassaden sollte nicht mit Pflanzen erfolgen, deren Triebe sog. „Lichtflieher“ sind, wie z.B. Efeu oder Knöterich (deren Triebe dringen auch in kleine Hohlräume ein und können letztlich zu Fasadenschäden führen). Auch Dachkonstruktionen könnten beschädigt werden.

Für die Begrünung von Südwänden sollten sommergrüne Arten Verwendung finden, wodurch im Sommer eine schattenspendende Wirkung erzielt wird und im Winter die Sonnenwärme genutzt werden kann. Als Spalierobst eignen sich vor allem Apfel und Birne, aber auch Quitte. Am Steinacker fallen große, ungegliederte Fassaden auf, die begrünt werden können.



Foto 25: Positive Beispiele begrünter Fassaden

6. Realisierung der Maßnahmen

6.1 Maßnahmenkatalog

In diesem Kapitel werden die in der Maßnahmenkarte (Karte 9 im Anhang) dargestellten und im Text (vgl. Kap. 5) ausführlich beschriebenen Maßnahmen in Tabellen zusammengefasst und in drei zeitliche Prioritätsstufen eingeteilt. Aufgenommen sind hierbei nur die Maßnahmen, die hinreichend konkret bezüglich der Durchführbarkeit und der Maßnahmenträger sind. Allgemeine Vorschläge zur Gestaltung, die sich an die gesamte Bevölkerung richten (wie z.B. Empfehlungen zur Gartengestaltung), sind nicht nochmals aufgeführt.

Nach Dringlichkeit des Erneuerungsbedarfs, Dauer der Umsetzung, Kosten, Abstimmungsbedarf in der Verwaltung, Akzeptanzgrad der Bevölkerung bzw. noch erforderlicher Überzeugungsarbeit und den Wünschen der Einwohner wurden die Maßnahmen in drei Prioritätsstufen eingeteilt:

- Prioritätsstufe I: die Maßnahme kann kurzfristig in Angriff genommen werden und bis ca. 2005 abgeschlossen sein
- Maßnahmen der Prioritätsstufe II sollen mittelfristig, also im Zeitraum zwischen 2005 und 2010 realisiert werden
- die Maßnahmen der Prioritätsstufe III sind langfristig umzusetzen, also nach 2010.

Die Zuordnung der Maßnahmen zu den einzelnen Stufen kann nicht alle Rahmenbedingungen berücksichtigen. Wenn sich die Voraussetzungen ändern (z.B. Sicherung der Finanzierung, vorhandenes Engagement in der Bevölkerung) können die Maßnahmen – sofern im Kontext sinnvoll – natürlich auch früher angegangen werden.

Bei der Umsetzung ist zu berücksichtigen, dass neben der Stadt Grevenbroich auch weitere Einrichtungen, Behörden etc. als Träger der jeweiligen Maßnahmen in Frage kommen. Viele Maßnahmen – vor allem im ökologischen Bereich – sind dem Privatbereich der jeweiligen Grundstückseigentümer zuzuordnen. Hier hat die Stadt Grevenbroich keine bzw. kaum Möglichkeiten einzugreifen.

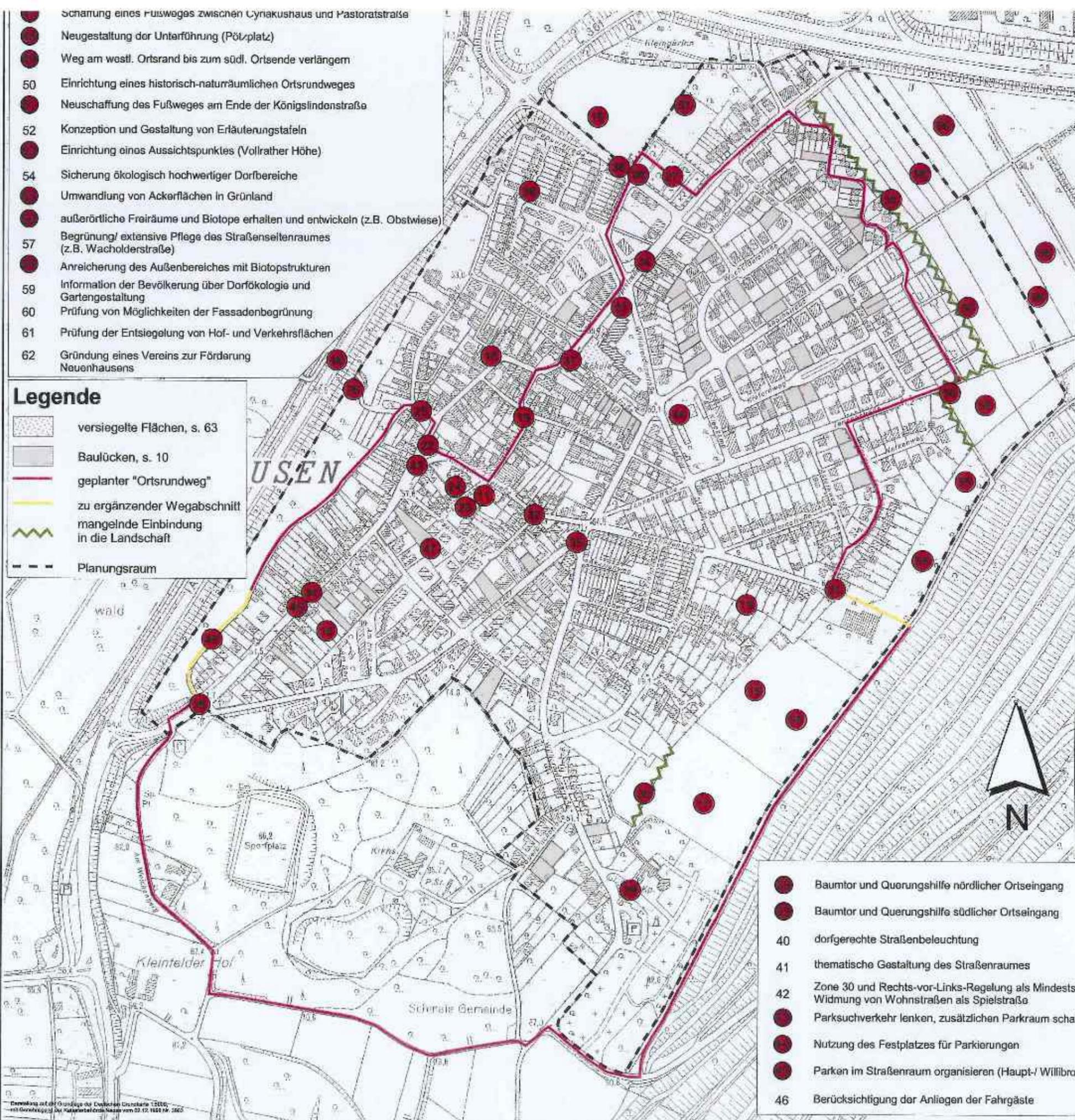
Tab. 4: Maßnahmenübersicht

Nr.	Maßnahmenbezeichnung (vgl. Karte 9)	mögliche Träger	Priorität
Sicherung und Ausbau der Grundversorgung (Kap. 5.1.1)			
1	Spielplatz Holunderstraße als offenen Freiraum gestalten	Stadt	I
2	Spielplatz Am Frohnhof in eine Grünfläche umwandeln	Stadt, Anlieger	II
3	Spielplatz Damaskestraße realisieren	Stadt	I
4	Aufenthaltsqualitäten für Jugendliche schaffen	Jugendliche, Vereine, Kinder- und Jugendparlament, Schule, Anlieger, Stadt	I
5	Dorfgemeinschaftshaus/ Festsaal ohne Nutzungskonflikte	Stadt, Anlieger, Vereine	I
Entwicklung und Sicherung der Hofstandorte (Kap. 5.1.2)			
6	Verbesserung der Parksituation in der Willibrordusstraße	Stadt	I
7	Ausbesserung des Wirtschaftsweges (Verlängerung Tannenstraße)	Stadt	II
8	Realisierung eines Schuenercafés	Eigentümer	I
Künftige Siedlungsentwicklung (Kap. 5.1.3)			
9	Beschränkung auf Eigenentwicklung	Stadt	I
10	Prüfung und Motivation zur Schließung von Baulücken	Eigentümer, Stadt	I
11	Einpassung des Baukörpers ins Ortsbild (Cyriakusplatz)	Durchführung der Maßnahme nicht mehr möglich, s. S. 60	I
12	Baulandkataster anlegen	Stadt	I
13	Prüfung von Möglichkeiten der Nachverdichtung	Eigentümer, Stadt	I
14	Erstellung einer Infobroschüre, Durchführung von Informationsveranstaltungen	Stadt, engagierte Einwohner	I
15	Langfristiges Entwicklungspotenzial (südöstlicher Ortsrand)	Stadt	III
16	Gewerbenutzung statt Mischgebiet	Stadt	II
17	Erweiterungsfläche des Neuen Friedhofs zurücknehmen	Stadt	II

- Schaffung eines Fußweges zwischen Cyriakushaus und Pastoratstraße
- Neugestaltung der Unterführung (Pötzplatz)
- Weg am westl. Ortsrand bis zum südl. Ortsende verlängern
- 50 Einrichtung eines historisch-naturräumlichen Ortsrundweges
- Neuschaffung des Fußweges am Ende der Königs Lindenstraße
- 52 Konzeption und Gestaltung von Erläuterungstafeln
- Einrichtung eines Aussichtspunktes (Vollrath Höhe)
- 54 Sicherung ökologisch hochwertiger Dorfbereiche
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
- außerörtliche Freiräume und Biotope erhalten und entwickeln (z.B. Obstwiese)
- 57 Begrünung/ extensive Pflege des Straßenseitenraumes (z.B. Wacholderstraße)
- Anreicherung des Außenbereiches mit Biotopstrukturen
- 59 Information der Bevölkerung über Dorfkologie und Gartengestaltung
- 60 Prüfung von Möglichkeiten der Fassadenbegrünung
- 61 Prüfung der Entsiegelung von Hof- und Verkehrsflächen
- 62 Gründung eines Vereins zur Förderung Neuenhausens

Legende

- versiegelte Flächen, s. 63
- Baulücken, s. 10
- geplanter "Ortsrundweg"
- zu ergänzender Wegabschnitt
- mangelnde Einbindung in die Landschaft
- Planungsraum



- Spielplatz Holunderstraße als offenen Freiraum gestalten
- Spielplatz am Frohnhof in eine Grünfläche umwandeln
- Spielplatz Damaschkestraße realisieren
- Aufenthaltsqualitäten für Jugendliche schaffen
- Dorfgemeinschaftshaus/ Festsaal ohne Nutzungskonflikte
- Verbesserung der Parksituation in der Willibrordusstraße
- Ausbesserung des Wirtschaftsweges (Vorf. Tannenstr.)
- Realisierung eines Scheunencafés
- 9 Beschränkung auf Eigenentwicklung
- 10 Prüfung und Motivation zur Schließung von Baulücken
- 11 Einpassung des Baukörpers ins Ortsbild (nicht mehr möglich)
- 12 Prüfung des Einsatzes eines Baulandkatasters
- Prüfung von Möglichkeiten der Nachverdichtung
- 14 Erstellung einer Infobroschüre, Durchführung von Info-Veranstaltungen
- Langfristiges Entwicklungspotenzial (südöstlicher Ortsrand)
- Gewerbenutzung statt Mischgebiet
- Erweiterungsfläche des Neuen Friedhofs zurücknehmen
- ehem. landw. Hofstelle ortsbildkonform umnutzen
- Neubebauung Ecke Cyriakustr./ Vollrath Str.
- 20 Aufnahme ortsbildprägender Bäume in Baumschutzsatzung
- 21 Prüfung einer Erhaltungssatzung für die historische Ortslage
- Schaffung einer Platzsituation (Königs Linden-/ Hauptstr.)
- Gestaltung Cyriakusplatz
- Gestaltung des Kirchengeländes
- Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit und Aufwertung Pötzplatz
- Röhner-Anlage aufwerten und zugänglich machen
- Alten Friedhof umgestalten
- Friedhofsausgang zur Wupperstraße schaffen
- Aufwertung einer Grünfläche (Neuer Friedhof)
- Ortsrandeingrünung ergänzen
- 31 historische Pflasterung in der historischen Ortslage ergänzen
- Gestaltung der Königs Lindenstraße
- Grünfläche aufwerten (Haupt-/ Willibrordusstraße)
- Straßenraum neu dimensionieren (Haupt-/ Willibrordusstraße)
- Gestaltung der Kreuzung Am Steinacker/ Willibrordusstraße
- Entsiegelung/ Gestaltung einer Restfläche (Rhein-/ Ahrstraße)
- Eingrünung der Parkstände, Fassadenbegrünung (Haupt-/ Pestalozzistraße)

- Baumtor und Querungshilfe nördlicher Ortseingang
- Baumtor und Querungshilfe südlicher Ortseingang
- 40 dorfgerichte Straßenbeleuchtung
- 41 thematische Gestaltung des Straßenraumes
- 42 Zone 30 und Rechts-vor-Links-Regelung als Mindeststandard, Prüfung der Widmung von Wohnstraßen als Spielstraße
- Parksuchverkehr lenken, zusätzlichen Parkraum schaffen
- Nutzung des Festplatzes für Parkierungen
- Parken im Straßenraum organisieren (Haupt-/ Willibrordusstraße)
- 46 Berücksichtigung der Anliegen der Fahrgäste

Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW
Landesamt für Agrarordnung NRW
Stadt Grevenbroich

Dorfentwicklungsplan Neuenhausen

Karte 9: Maßnahmen

Maßstab: 1:5.000

Projekt-Nr.: 110 2177-03
Projekt-Objekt: 2177.001
Proj. Datum: 21/10/2021

GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
Alter Markt 9, 41061 Mönchengladbach
02161/17 66 55, Fax 02161/17 66 54

Entwicklung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1:2000
mit Genehmigung der Katasterbehörde Neuenhaus vom 02.12.1999 Nr. 2603

Nr.	Maßnahmenbezeichnung (vgl. Karte 9)	mögliche Träger	Priorität
Erhalt, Modernisierung und Umnutzung ortsbildprägender Gebäude (Kap. 5.2.1)			
18	ehem. landw. Hofstelle ortsbildkonform umnutzen	Eigentümer	I
19	Neubauung Ecke Cyriakusstr./ Vollrathstr.	Grundeigentümer	II
20	Aufnahme ortsbildprägender Bäume in Baumschutzsatzung	Stadt	I
21	Prüfung der Begründbarkeit einer Erhaltungssatzung für die historische Ortslage	Stadt	I
Platz- und Freiraumgestaltung (Kap. 5.2.3)			
22	Schaffung einer Platzsituation (Königs Linden-/ Hauptstr.)	Stadt	I
23	Gestaltung Cyriakusplatz	Stadt	II
24	Gestaltung des Kirchenumfeldes	Stadt	II
25	Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit und Aufwertung Pözlplatz	Stadt	II
26	Rehner-Anlage aufwerten und zugänglich machen	Stadt, Vereine, engagierte Einwohner	I
27	Alten Friedhof umgestalten	Stadt, Vereine, engagierte Einwohner	I-III
28	Friedhofsausgang zur Wupperstraße schaffen	Stadt	I
29	Aufwertung einer Grünfläche (Neuer Friedhof)	Stadt, Vereine, Kirche, engagierte Einwohner	I
Ortsrandgestaltung (Kap. 5.2.4)			
30	Ortsrandeingrünung ergänzen	Stadt, Grundstückseigentümer	III

Gestaltung (Kap. 5.2)

6. Realisierung der Maßnahmen

Nr.	Maßnahmenbezeichnung (vgl. Karte 9)	mögliche Träger	Priorität
Straßenraumgestaltung (Kap. 5.2.5)			
31	historische Pflasterung in der historischen Ortslage ergänzen	Stadt	II-III
32	Gestaltung der Königs Lindenstraße	Stadt	II
33	Grünfläche aufwerten (Haupt-/ Willibrordusstraße)	Stadt, Schule	I
34	Straßenraum neu dimensionieren (Haupt-/ Willibrordusstraße)	Stadt	II
35	Gestaltung der Kreuzung Am Steinacker/ Willibrordusstraße	Stadt, Anlieger	II-III
36	Entsiegelung/ Gestaltung einer Restfläche (Rhein-/ Ahrstraße)	Stadt, Anlieger	II
37	Eingrünung der Parkstände, Fassadenbegrünung (Haupt-/ Pestalozzistraße)	Eigentümer, Stadt	I
38	Baumtor und Querungshilfe nördlicher Ortseingang	Stadt	I
39	Baumtor und Querungshilfe südlicher Ortseingang	Stadt	I
40	dorfgerechte Straßenbeleuchtung	Stadt	II
41	thematische Gestaltung des Straßenraumes	alle, Stadt	III
Verkehr (Kap. 5.3)			
Verkehrsbereinigung (Kap. 5.3.1)			
42	Zone 30 und Rechts-vor-Links-Regelung als Mindeststandard, Prüfung der Widmung von Wohnstraßen als Spielstraße	Stadt	I-II
Parkraumkonzept (Kap. 5.3.2)			
43	Parksuchverkehr lenken, zusätzlichen Parkraum schaffen	Stadt	I
44	Nutzung des Festplatzes auch für Parkierungen	Stadt	I
45	Parken im Straßenraum organisieren (Haupt-/ Willibrordusstraße)	Stadt	II

6. Realisierung der Maßnahmen

Nr.	Maßnahmenbezeichnung (vgl. Karte 9)	mögliche Träger	Priorität
Verbesserung des ÖPNV-Angebotes (Kap. 5.3.3)			
46	Berücksichtigung der Anliegen der Fahrgäste	Verkehrsbetriebe/ Nahverkehrsträger, Stadt	I
Ergänzung des Fuß- und Radwegenetzes (Kap. 5.3.4)			
47	Schaffung eines Fußweges zwischen Cyriakushaus und Pastoratsstraße	Kirche, Stadt	I
48	Neugestaltung der Unterführung (Pötzplatz)	Stadt	II
49	Weg am westl. Ortsrand bis zum südl. Ortsende verlängern	Stadt, Anwohner, Kirche	I
50	Einrichtung eines historisch-naturräumlichen Ortsrundweges	Stadt, engagierte Einwohner	I
51	Neuschaffung des Fußweges am Ende der Königs Lindenstraße	Grundstückseigentümer, Stadt	I
52	Konzeption und Gestaltung von Erläuterungstafeln	engagierte Einwohner/ Stadt	I
53	Einrichtung eines Aussichtspunktes (Vollrather Höhe)	Stadt	II
Sicherung und Entwicklung von Freiräumen und Biotopen (Kap. 5.4.1)			
54	Sicherung ökologisch hochwertiger Dorfbereiche	alle	I-III
55	Umwandlung von Ackerflächen in Grünland	Eigentümer, Stadt	II-III
56	außerörtliche Freiräume und Biotope erhalten und entwickeln	Eigentümer, Stadt	I-III
Biotopvernetzung (Kap. 5.4.2)			
57	Begrünung/ extensive Pflege des Straßenseitenraumes (z.B. Wacholderstraße)	Stadt, Anwohner	II-III
58	Anreicherung des Außenbereiches mit Biotopstrukturen	Stadt, Eigentümer	I-III
Dortkologie (Kap. 5.4)			

6. Realisierung der Maßnahmen

Nr.	Maßnahmenbezeichnung (vgl. Karte 9)	mögliche Träger	Priorität
Dorfökologie			
Garten, Hof und Gebäude (Kap. 5.4.3)			
59	Information der Bevölkerung über Dorfökologie und Gartengestaltung	Stadt	I
60	Prüfung von Möglichkeiten der Fassadenbegrünung	Eigentümer	I
61	Prüfung der Entseelung von Hof- und Verkehrsflächen	Eigentümer	I
62	Gründung eines Vereins zur Förderung Neuerhausens	engagierte Einwohner	I

6.2 Fördermöglichkeiten

Für Sanierungen, Maßnahmen zur Ortsbildverbesserung und Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes gibt es für den öffentlichen und privaten Bereich eine Reihe von Förderungsprogrammen, die auch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln beinhalten. In diesem Kapitel sind die wichtigen Fördermöglichkeiten dargestellt.

Dorferneuerung

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Zuwendungen für die Finanzierung von Maßnahmen zur Dorferneuerung. Die vom Agrarressort getragene Förderung soll dazu beitragen, „die Eigenart der ländlichen Orte zu erhalten und entsprechend den gegenwärtigen und künftigen Erfordernissen zu gestalten“³⁴.

Zuwendungen werden auch gewährt für die Finanzierung von Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Zur Verbesserung der Agrarstruktur sollen damit zusätzliche Einkommen außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion geschaffen und gesichert sowie der Strukturwandel in der Landwirtschaft abgefangen und die regionale Vermarktung unterstützt werden. Sie tragen daneben zur Verbesserung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Grundlagen der ländlichen Räume bei.

Gegenstand der Förderung

- a) Bei landwirtschaftlicher und ehemals landwirtschaftlich genutzter Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter
 - die Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung einschließlich baulicher Gestaltungselemente an Einzelobjekten oder Ensembles
 - der Innenausbau, soweit dieser zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Außenwände konstruktiv oder für die Anpassung leerstehender oder freiwerdender land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens notwendig ist
 - kleinere, selbständige bauliche Maßnahmen
- b) Begrünungen im öffentlichen Bereich, die zur Gestaltung des Ortsbildes oder zur Einbindung des Dorfes in die Landschaft beitragen, Maßnahmen, um Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten im Ort zu erhalten, wiederherzustellen oder zu schaffen, ausgeschlossen von der Förderung sind Haus- und Bauerngärten
- c) Instandsetzung, verbesserte Führung oder Verkehrsberuhigung von Dorfstraßen, Anlage von Plätzen, Verbindungs-, Geh- und Fußwegen zur Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse einschließlich der zugehörigen Grün und Freiraumgestaltung im Dorf; ausge-

³⁴ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Dorferneuerung. RdErl. d. Min. für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW vom 25.05.2000 - II A 5 - 0228.27227.08.00 - (MBl. NRW. 2000 S. 718/ SMBl. NRW. 7817).

schlossen von der Förderung sind Maßnahmen in Neubau- und Gewerbegebieten sowie Schmutz- und Mischwasserkanalisationen und auch solche Maßnahmen, bei denen die Erhebung eines Erschließungsbeitrages nach dem Baugesetzbuch (BauGB) rechtlich möglich ist; sind Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) rechtlich möglich, so vermindern sich die zuwendungsfähigen Ausgaben um die Summe dieser Beiträge

- d) Entschädigung für Gebäude und deren Abbruch im Zusammenhang mit Maßnahmen nach b) und c)
- e) investive Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz, insbesondere für Wohn-, Handels-, Gewerbe-, Dienstleistungs-, kulturelle, öffentliche und gemeinschaftliche Zwecke, die dazu dienen, Zusatzeinkommen zu erschließen, sofern sie
 - im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes dessen Festsetzung nicht widersprechen (§ 30 BauGB)
 - in einem Zusammenhang bebauten Ortsteil sich in die Eigenart der Umgebung einfügen (§ 34 BauGB) und
 - im Außenbereich die Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 oder Nr. 4 BauGB erfüllen.
- f) Aufwendungen für Leistungen von Architekten und Ingenieuren in Verbindung mit Maßnahmen nach Nummer 2.5.

Zuwendungsempfänger

- Gemeinden
- natürliche und sonstige juristische Personen sowie Personengemeinschaften.

Förderungshöhe

Für Maßnahmen privater Antragsteller nach a) und b):

- 30 v.H., höchstens jedoch 30.000,-- DM
- in benachteiligten Gebieten 40.000,-- DM.³⁵

Die Stadt Grevenbroich gehört nicht zu den benachteiligten Gebieten, es gilt somit der Höchstsatz von DM 30.000,-- pro Objekt.

Für Maßnahmen der Gemeinde richtet sich der Förderungsrahmen nach Nr. 2.4 VVG (Vorläufige Verwaltungsvorschrift der Gemeinden) mit der Maßgabe, dass er 50 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten darf. Die Förderung setzt voraus, dass die Maßnahmen

³⁵ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens (Ausgleichszulage). RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 2.8.1984 - II A 3 - 2114/05.3577 (SMBL. NW. 7861), zuletzt geändert am 6.3.1998 (MBl. NW. 1998, S. 409/SMBL. NW. 7861).

auf der Grundlage eines Planes durchgeführt werden. Pläne im Sinne dieser Richtlinien sind Bauleitpläne und sonstige Pläne, die die Kommune beschlossen bzw. denen sie zugestimmt hat (z.B. auch der vorliegende Dorfentwicklungsplan).

Antragsteller reichen ihre Anträge über die Stadt an das Amt für Agrarordnung Mönchengladbach ein. Bewilligungsbehörde ist die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesamt für Agrarordnung NRW, Recklinghausen.

Denkmalpflege

Für die Förderung eingetragener Baudenkmale gibt es verschiedene Möglichkeiten.³⁶

Landesmittel

Förderungsfähig sind alle denkmalrelevanten Kosten. Die Höhe der Zuwendung beträgt in der Regel bis zu einem Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Bagatellgrenze beträgt 1.000 DM. Förderungsanträge sind über die Untere Denkmalbehörde (Kommune) an die Bezirksregierung zu richten. Meldeschluss hierfür ist der 1. Oktober des dem Vorhaben vorangehenden Jahres.

Landschaftsverbandsmittel

Hierbei handelt es sich um Mittel für kleinere, gering rentierliche Objekte wie Bildstöcke, Wegkreuze, Kapellen, Scheunen und Hofanlagen, aber auch für Bauaufnahmen, Schadensuntersuchungen und Vorentwürfe. Förderungsobergrenze ist 15.000,- DM. Eine kombinierte Förderung ist möglich. Anträge sind formlos an das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim, Postfach 2140, 50250 Pulheim zu richten.

Gemeindemittel

Diese Förderung basiert auf der Pauschalzuweisung des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände nach § 18 Abs. 4 des Gemeindefinanzierungsgesetzes und soll Einzelpersonen durch die Förderung von kleineren privaten Denkmalpflegemaßnahmen gemäß § 35 Abs. 3 DSchG helfen. Der Zuschuss soll den Betrag von 20.000,- DM nicht überschreiten.

Eine Kumulation von Mitteln aus der Denkmalpflege mit denen aus der Dorferneuerung ist erlaubt. Neben der direkten Förderung durch das Land hält der Steuergesetzgeber eine Palette von indirekten Hilfen für Eigentümer von Denkmälern bereit, die je nach Art und Umfang der Aufwendungen sowie Einkommensverhältnissen auch eine beträchtliche Subventionierung ergeben können.

³⁶ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern (Förderrichtlinien Denkmalpflege), RdErl. d. Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport v. 19.12.1997 - II B 2 - 42.19 (MBl. NW. 1998, S. 80/SMBl. NW. 224).

Wohnraummodernisierung

Diese Mittel (Landesmittel) werden vorzugsweise für Baudenkmale zur Verfügung gestellt.³⁷ Es gibt zwei Förderungsstränge:

Maßnahmen im Inneren des Gebäudes

- Stufe I: geringfügige Modernisierung, z.B. etwa für Bauten der 20er Jahre
- Stufe II: Intensivmodernisierung
- Stufe III: Intensivmodernisierung nach den Grundsätzen des sozialen Wohnungsbaues.

Die Förderungshöhe wird nach den erzielten Wohn- und Nutzflächen bemessen. Mit diesen Mitteln kann relativ nachhaltig geholfen werden. Anträge sind über die Untere Denkmalbehörde an das zuständige Amt für Wohnbauförderung zu richten.

Maßnahmen am Äußeren des Gebäudes (sog. städtebauliche Ergänzungsstufe)

- Stufe IV: kann allein nicht zur Verfügung gestellt werden, sondern nur als zusätzliche Förderung zu den Stufen II oder III.

Mit der Stufe IV werden alle aus städtebaulichen bzw. denkmalpflegerischen Forderungen resultierenden Mehrkosten gegenüber einer im heutigen Wohnungsbau gängigen Normalausführung zu 100 % gefördert, z.B. Mehrkosten Sprossenfenster/Einscheibenfenster, Tonhohlfalzpferne/Betondachstein, Mineralfarbanstrich/ Plastikfarbanstrich.

Auch bisher landwirtschaftlich genutzte Gebäude einschließlich landwirtschaftlicher Nebengebäude können mit Mitteln der Wohnraummodernisierung gefördert werden.

Anträge sind über die Kommune (Untere Denkmalbehörde) an die Bezirksregierung zu richten. Die Förderung in Form von Darlehen wird zu 70 % vom Land, zu 30 % von der Kommune getragen. Stellt hierfür die Kommune keine Gelder zur Verfügung, kann auch das Land nicht fördern. Es muss dann geprüft werden, ob die vorgeschriebenen Ziffern 1., 2. oder 3. zutreffen.

Grüngestaltung im öffentlichen und privaten Bereich

Die Durchführung von Gestaltungsmaßnahmen und Anpflanzungen im Dorf ist wesentlich abhängig von der Mitwirkung der Dorfgemeinschaft (vgl. Kap. 6.3) und auch der Stadtverwaltung. Davon abgesehen gibt es für derartige Maßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich einige Förderungsprogramme, die auch mit finanziellen Anreizen verbunden sind:

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Dorferneuerung
- Zuwendungen nach den Förderrichtlinien Naturschutz³⁸

³⁷ Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen (ModR 1996). RdErl. d. Min. f. Bauen und Wohnen vom 8.2.1998 - IV A 3 - 31 92/98 (MBl. NW. 1998 S. 376/SMBL. NW. 2375).

- Förderungsfähig ist ggf. die Anpflanzung heimischer Gehölze zur Eingrünung von bäuerlichen Hofstellen, zur Verbesserung der Einbindung von Scheunen und Wirtschaftsgebäuden. Dazu zählen auch Pflanzmaßnahmen zur Erhaltung alter Obstgärten an Höfen, jedoch nicht zur Gestaltung von Gärten und Ziergärten.³⁹

Nach Auskunft der Stadt Grevenbroich ist eine externe finanzielle Förderung der Friedhofsumgestaltung erst nach Ablauf der Nutzung möglich. Im Rahmen der Neuaufstellung von Bebauungsplänen sollte geprüft werden, ob ggf. Begrünungsmaßnahmen im Rahmen der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen anrechenbar sind, um so deren Realisierung zu finanzieren.

Um den typisch dörflichen Charakter zu bewahren und die Einbindung des Dorfes in die umgebende Landschaft zu fördern, sollten bei Anpflanzungen im Außenbereich und am Ortsrand ausschließlich heimische bzw. bodenständige Gehölze, die in diesem Gebiet die potentielle natürliche Vegetation (vgl. Kap. 2.4) darstellen, sowie alte bzw. lokal typische Obstsorten verwendet werden.

6.3 Lokale Potenziale

Die Nutzung der lokalen Potentiale (insbesondere ehrenamtliches Engagement) liegt bei der Realisierung der Maßnahmen des Ideenpools auf der Hand: Zum einen können so zumindest zum Teil Finanzierungshindernisse abgebaut werden. Zum anderen „schweiß“ das gemeinsame Anpacken von Maßnahmen die Einwohnerinnen und Einwohner zusammen und stärkt so die Identifikation mit dem Ort.

Übernahme von Patenschaften

Die im Maßnahmenkatalog (Kap. 6.2) zusammengetragenen Ideen sind teilweise ohne aufwändige Finanzierung umsetzbar. Viele kleine Maßnahmen können einfach durch einen kurzen Arbeitseinsatz der Einwohner Neuenhausens umgesetzt werden, wie dies schon teilweise in der Vergangenheit praktiziert wurde.

Die Pflege der Grünflächen z.B. stellt für die Verwaltung einen erheblichen Finanzierungsaufwand dar. Durch Übernahme von Patenschaften können Grünflächen erhalten werden, deren Aufgabe von Seiten der Stadt aufgrund der hohen Pflegekosten geprüft wird. Hier sollten von kommunaler Seite die entsprechenden Hilfestellungen bereitgestellt werden (reibungsfreie Abfuhr von Grünabfällen, Regelung der Frage der Bewässerung etc.).

Kinderspielplätze wären in besserem Zustand, wenn sich Eltern für die Unterhaltung der Spielflächen ihrer Kinder engagieren würden. Von der Übernahme der Verantwortung für einen Spielplatz wird eine Identifikation „unser Spielplatz“ erwartet, die im Idealfall dazu führt, dass Zerstörungen entgegen getreten wird.

³⁸ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes (Förderrichtlinien Naturschutz - FöNa 88), RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 29.6.1988 (MBl. NW. 1988, S. 1.293/SMBl. NW. 791).

³⁹ Auskünfte erteilt der Landschaftsverband Rheinland, Abt. Umweltschutz, Köln.

Denkbar ist auch die Übernahme von Patenschaften im Rahmen der Umgestaltung des Alten Friedhofs. Kleinere Gruppen könnten im Laufe der Zeit einzelne Grabfelder gestalten und pflegen (dies sollte allerdings in Abstimmung geschehen – z.B. mit einem einzurichtenden ständigen Arbeitskreis Dorferneuerung, s.u.).

Angebote der Vereine nutzen und integrieren

Besondere lokale Potenziale stellen die bestehenden Vereine mit ihrem Mitgliedern dar. In Vereinen wird ein hohes Maß an ehrenamtlicher Arbeit geleistet - sie prägen wesentlich die Dorfgemeinschaft. Darüber hinaus machen sie attraktive Angebote, von denen alle profitieren (z.B. Weitergabe von angeeignetem Know-how, Integration neuer Gemeindemitglieder in das dörfliche Leben).

Skepsis bei Neugestaltungen

Gestaltungsvorschläge für den öffentlichen Raum werden im Normalfall zunächst mit Skepsis aufgenommen. Spannungen sind insbesondere dann zu erwarten, wenn es um das eigene Auto geht. So sind auch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Neuenhausen besonders dann umstritten, wenn es um den Verlust oder die Verlagerung von Parkplätzen geht.

Nutzungskonflikte bei konträren Anforderungen

Nutzungskonflikte treten dann auf, wenn zwei konträre Nutzungen auf der selben Fläche oder in unmittelbarer Nachbarschaft stattfinden sollen. In Neuenhausen wären bei Neuausweisungen von Siedlungsflächen die Landwirte betroffen, die diese Flächen derzeit bewirtschaften. Weitere Konflikte sind bezüglich des Landschafts- und Naturschutzes und ökologischer Funktionen zu erwarten. Auch innerorts kommt es zu Konflikten, wenn lärmintensive mit ruhigen Nutzungen aufeinander treffen. Bei Konzepten zur Nachverdichtung müssen die Interessen der Eigentümer berücksichtigt werden.

Konsensorientiertes Handeln

Generell ist konsensorientiertes Handeln zu empfehlen. Hierdurch können langwierige Rechtsstreitigkeiten und lange Planungsphasen vermieden werden und das Dorfklima bewahrt werden. Regelmäßige Gesprächsrunden (z.B. in Form von Bürgerversammlungen) können dazu beitragen, dass Probleme und Kritikpunkte angesprochen werden, sobald der „Schuh drückt“ – nicht erst, wenn sich mögliche Fronten verfestigt haben und Konflikte nicht mehr konstruktiv gelöst werden können.

Gründung eines Vereins zur Förderung Neuenhausens

Empfohlen wird die Gründung eines Vereins, dessen Mitglieder sukzessive die Realisierung der im Rahmen dieses Dorfwentwicklungsplans zusammengetragenen Maßnahmen anstoßen. Der Verein könnte kompetenter Ansprechpartner vor Ort für Fragen der Dorferneuerung sein und

würde somit das Verbindungsglied zwischen Privatpersonen und Behörden auf kommunaler und fachlicher Seite darstellen (*Maßnahme 61*). Dieser Arbeitskreis könnte sich z.B. zum Ziel setzen, die Darstellung Neuenhausens im Internet zu verbessern.

7. Ausblick

Die Chance, Neuenhausen durch dorfgerichte gestalterische und ökologische Elemente zu verbessern, ist groß.

Aufbauend auf den vorhandenen Strukturen und unter Beachtung des Leitbildes kann Neuenhausen auch unter den bestehenden Rahmenbedingungen (Anforderungen an die Landwirtschaft, Folgen für die Bedürfnisse der Bevölkerung in der heutigen Gesellschaft) zu einem attraktiven Wohnstandort mit lebendiger Dorfgemeinschaft entwickelt werden.

Die Landschaft um den Ort ist durch Beeinträchtigungen geprägt, die teilweise nicht bzw. nur mit großem Aufwand zurückgenommen werden können. Mit vielen, oft kleinen Maßnahmen können jedoch die Defizite in Natur und Landschaft sowie in der Ortslage behoben werden.

Unbedingte Voraussetzung für das Gelingen dieses Dorfentwicklungskonzeptes ist die ständige Mitarbeit der betroffenen Bevölkerung. Durch die intensive Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis und im Rahmen der gemeinsamen Begehung des Ortes konnten Themen angesprochen werden, die z.T. über den Inhalt eines Konzeptes hinausgehen und nicht alle veröffentlicht werden konnten.

Aufbauend auf den Empfehlungen dieses Dorfentwicklungsplanes sind die Einwohner Neuenhausens zur weiteren Beteiligung, Mitarbeit und schrittweisen Realisierung der vorgeschlagenen und gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen aufgerufen.

Literatur

Förderprogramme

Bestimmungen zur Förderung von Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen (Wohnheimbestimmungen WHB). RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen v. 12.7.1999 IV A 2 - 2210 - 1318/99 (MBL NRW. 1999, S. 1030/SMBL NW. 2370).

Erhaltung und Wiederbegründung von Streuobstwiesen. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 30.11.1990 - III B 5 - 1.18.01 (MBL NW. 1991, S. 43/SMBL NW. 791).

Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) i. d. F. vom 13.3.1972 (BGBl. I., Nr. 27 vom 29.3.1972, S. 501).

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm „Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen“ (REN)-Programmbereich „Breitenförderung“ - RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen v. 11.11.1999 - II B 5 - 950.50 - (MBL NRW. 2000, S. 453/SMBL NRW. 751).

Richtlinie zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen (ModR 1996). RdErl. d. Min. f. Bauen und Wohnen vom 8.2.1998 - IV A 3 - 31 92/98 (MBL NW. 1998 S. 376/SMBL NW. 2375).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Junglandwirte für die erstmalige Niederlassung in einem landwirtschaftlichen Betrieb. RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 17.4.1986 (SMBL NW. 7861), zuletzt geändert durch RdErl. vom 24.3.1992 - III A 3 - 2114/02-4125 (MBL NW. 1992, S. 582), zuletzt geändert durch RdErl. vom 31.3.1993 - II A 3 - 2114/02.4125 (MBL NW. 1993, S. 791/SMBL NW. 7861).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aufgrund des Marktstrukturgesetzes. RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 29.4.1998 - II B 2 - 2450.33.10 (MBL NW. 1998 S. 590/SMBL NW. 7820).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Erhaltung und Pflege von Feuchtwiesenschutzgebieten für Zwecke des Naturschutzes zur Abwehr von unmittelbar drohenden Gefahren für den Naturhaushalt (Feuchtwiesenschutzprogramm - FWP). RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 24.4.1995 - III B 5 - 4.41.02 (MBL NW. 1995 S. 613/SMBL NW. 791), zuletzt geändert am 27.7.1998 (MBL NW. 1998 S. 991/SMBL NW. 791).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von baulichen Maßnahmen in Altgehöften, Aussiedlungen, Teil- und Betriebszweigausiedlungen in der Landwirtschaft (EFP). RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 26.9.1990 - II A 3 - 2114/02-4133 (MBL NW. S. 1.508/SMBL NW. 7861), zuletzt geändert am 23.4.1992 (MBL NW. S. 775/SMBL NW. 7861).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Anlage von Uferlandstreifen. RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 30.6.1995 - II A 5 - 72.40.42 (MBl. NW. 1995 S. 1.171/SMBl. NW. 7861).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung einer markt- und standortgerechten Landbewirtschaftung (Extensivierung). RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 27.6.1995 - II A 5 - 72.40.32 (MBl. NW. 1995 S. 1.220/SMBl. NW. 7861).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung in landwirtschaftlichen Betrieben (Extensivierung). RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 10.7.1990 - II A 3 - 2114/23 (MBl. NW. S. 1.044/SMBl. NW. 7861), zuletzt geändert durch RdErl. vom 11.9.1991 (MBl. NW. S. 1.419/SMBl. NW. 7861).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Stilllegung von Ackerflächen in landwirtschaftlichen Betrieben (Flächenstilllegung). RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 26.7.1988 (SMBl. NW. 7861), zuletzt geändert durch RdErl. vom 18.7.1990 - II A 3 - 2114/02-4138 (MBl. NW. S. 1.059/SMBl. NW. 7861).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der 20jährigen Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Zwecken des Umweltschutzes. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 2.7.1996 - II A 5 - 72.40.52 (MBl. NW. 1996, S. 1187/SMBl. NW. 7861).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Erhaltung und Neuschaffung von extensiv bewirtschafteten Ackerrändern (Schutzprogramm für Ackerwildkräuter). RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 26.6.1998 - III B 5 - 941.04.00 (MBl. NW. 1998 S. 894/SMBl. NW. 791).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur umweltfreundlichen Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau. RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 29.6.1995 - II A 3 - 2114/21 (MBl. NW. S. 1.161/SMBl. NW. 7861).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Agrarkreditprogramms (AKP). RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 10.4.1992 - II A 3 - 2114/02.3793 (MBl. NW. 1992, S. 658/SMBl. NW. 7861).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP). RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 13.6.2000 - II A 3 - 2114/11 (MBl. NW. 2000, S. 738/SMBl. NW. 7861).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Gewässerunterhaltung. RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 1.8.1992 - IV B 3/2211-34204 (MBl. NW. 1993, S. 1.192/SMBl. NW. 770).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für ökologische und wasserbauliche Maßnahmen im Rahmen des Gewässerauenprogramms (Gewässerauenprogramm - GAP). RdErl. d.

Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v.

24.4.1995 - IV B 3 - 2211 - 34204/III B 5 - 4.43.00 (MBL NW. 1995 S. 588/SMBL NW. 770),
zuletzt geändert am 12.9.1995 (MBL NW. S. 1.634/SMBL NW. 791).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Obst und Gemüse. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 29.4.1998 - II B 3 - 2310.2.2.1 (MBL NW. 1998 S. 600/SMBL NW. 7820).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Vermarktungseinrichtungen für Blumen und Zierpflanzen. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 1.2.1993 - II B 3 - 2310.2.2.2 (MBL NW. S. 535/SMBL NW. 7820).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der "Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft in NRW". RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 20.9.1999 - IV B 6 - 025 081 1999 (MBL NRW. 1999 S. 1.175/SMBL NRW. 772), zuletzt geändert am 24.1.2000 (MBL NRW. 2000 S. 173/SMBL NW. 772).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen in Form von Umstellungshilfen für Landwirte in der beruflichen Umschulung. RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 9.5.1990 - II A 3/2114.20 (MBL NW. S. 860/SMBL NW. 7861), zuletzt geändert durch RdErl. vom 24.3.1995 - II A 3 - 2114/20 (MBL NW. 1995, S. 477/SMBL NW. 7861).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen nach den Programmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie - Hafö 98 -). RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 25.4.1999 - III A 3 40-00-00.14 (MBL NW. 1999, S. 1112/SMBL NW. 79023).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich der Interessen bei Ausweisung von Waldnaturschutzgebieten. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 27.3.1998 - III A 3 - 40.-00-00.70 (MBL NW. 1998, S. 894/SMBL NW. 79023).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes (Förderrichtlinien Naturschutz - FöNa 88), RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 29.6.1988 (MBL NW. 1988, S. 1.293/SMBL NW. 791).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern (Förderrichtlinien Denkmalpflege), RdErl. d. Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport v. 19.12.1997 - II B 2 - 42.19 (MBL NW. 1998, S. 80/SMBL NW. 224).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Dorferneuerung. RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW vom 25.5.2000 - II A 5 - 0228.27227.08.00 - (MBL NRW. 2000 S. 718/ SMBL NRW. 7817).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Radwegebauens. RdErl. d. Min. f. Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 2.12.1982 - VI/B-6-51-800 (15) 24/82 (MBL NW. 1982, S. 1.949).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Privatwald. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 24.3.1998 - III A 3 - 40-00-00.30 (MBL. NW. 1998, S. 893/SMBL. NW. 79023).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Körperschaftswald. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 25.3.1998 - III A 3 - 340-00-00.40 (MBL. NW. 1998, S. 894/SMBL. NW. 79023).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes (Förderrichtlinien Naturschutz FöNa 88), RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 29.06.1988 (MBL. NW. 1988, S. 1.293/SMBL. NW. 791).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens (Ausgleichszulage). RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 2.8.1984 - II A 3 - 2114/05.3577 (SMBL. NW. 7861), zuletzt geändert am 6.3.1998 (MBL. NW. 1998, S. 409/SMBL. NW. 7861).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen. RdErl. d. Min. f. Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 1.2.1989 (SMBL. NW. 772), zuletzt geändert durch RdErl. vom 30.4.1990 - III B 6 - 6053/1 - 32833 (MBL. NW. 1990, S. 589).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 29.4.1998 - II B 5 - 2406 - 6444 (MBL. NW. 1998 S. 601/SMBL. NW. 7820).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung zur Zucht vom Aussterben bedrohter lokaler Haustierrassen. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 2.7.1996 - II B 5 - 2406-6427 (MBL. NW. 1996, S. 1178/SMBL. NW. 7824).

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse. RdErl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 29.4.1998 - II A 6 - 63.11.03.02 (MBL. NW. 1998 S. 572/SMBL. NW. 7820), zuletzt berichtigt durch Berichtigung zum RdErl. v. 29.4.1998 (MBL. NW. 1998 S. 977/SMBL. NW. 7820).

Richtlinien über die Zahlung einer Erstaufforstungsprämie. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 26.3.1998 - III A 3 - 40-00-00.60 (MBL. NW. 1998, S. 894/SMBL. NW. 79023).

Wohnungsbauförderungsbestimmungen - WFB -. RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen v. 12.1.2000 - IV A 2 - 2010 - 1/2000 (MBL. NRW. 2000, S. 176/SMBL. NW. 2370).

Wohnungsbauprogramm 2000 - WoBauP 2000 -. RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen v. 12.1.2000 - IV A 3 - 250 - 2/00 (MBL. NRW. 2000, S. 110).

Zeitschriften, Kataloge und Broschüren

- Kraut & Rüben. Zeitschrift für biologisches Gärtnern und naturgemäßes Leben, München.
- Flora. Das Magazin für Haus und Garten, Hamburg.
- NATURWUCHS. Baumschule für heimische Gehölze und Wildstaudengärtnerei, Bardenhorst 15, 33739 Bielefeld.
- GÄRTNEREI STRICKLER: Wildstauden und Wildgehölze, Lochgasse 1, 55232 Alzey.
- MURL (Hrsg., 1992): Schützt die Obstwiesen! Düsseldorf.
- MURL (Hrsg., 1991): Schützt die Waldränder! Düsseldorf.
- AID (Hrsg., 1989): Gehölze in der Landschaft, Bonn.
- AID (Hrsg., 1990): Bäume im ländlichen Siedlungsbereich, Bonn.
- AID (Hrsg., 1996): Anlage und Pflege von Obstwiesen, Bonn.
- AID (Hrsg., 1994): Der Dorffriedhof und seine Pflanzen, Bonn.
- AID (Hrsg., 1995): Bäume und Sträucher in Dorf und Hof, Bonn.
- AID (Hrsg., 1996): Biotope und Habitate im Dorf, Bonn.
- AID (Hrsg., 1994): Dorfgestaltung und Ökologie, Bonn.
- AID (Hrsg., 1994): Kompost im Garten. - 16 S.; Bonn.
- AID (Hrsg., 1994): Bewuchs an Wasserläufen, Bonn.
- AID (Hrsg., 1995): Kleingewässer schützen und schaffen, Bonn.
- AID (Hrsg., 1993): Wegränder - Bedeutung, Schutz, Pflege, Bonn.
- Naturschutzbund Deutschland (NABU) (Hrsg., o.J.): Heimische Sträucher. - Bonn.
- LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND FORSTPLANUNG NRW (LÖLF (HEUTE: LÖBF)) (Hrsg., 1989): Naturschutz auf dem Friedhof. - 41 S.; Recklinghausen.
- LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN/LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NRW (LÖBF, o.J.): Empfehlungen zur Pflanzung von heimischen und traditionellen Gehölzen in Dörfern und ihrer Umgebung; Recklinghausen.
- LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN/LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG NRW (LÖBF, o.J.): Naturschutz praktisch - Merkblätter zum Biotop- und Artenschutz; Recklinghausen.

Anschriften

AID (Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), Konstantinstraße 124, 53179 Bonn

MURL (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NRW), Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

LÖBF (Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung NRW), Leipnitzstraße 10, 45659 Recklinghausen (früher: LÖLF)

Bücher

BOTT, H. (1996): *Schöne Gräber - bepflanzen und pflegen*, Stuttgart.

BROOKES, J. (1995): *Hausgärten im ländlichen Stil - Planung, Gestaltung, Pflege*, Eltville.

FRANCK, G. (1985): *Blühender Wildgarten - Ertragreicher Nutzgarten*, München.

GABRIEL, I. (1987): *Erfolgreich gärtnern durch naturgemäßen Anbau*, Niedernhausen/Ts.

HIMMELHUBER, P. (1997): *Obstgehölze richtig schneiden - Pflanzschnitt, Erziehung, Pflege, Verjüngung*, Augsburg.

HÖGER-ORTHNER, I. (1991): *Vom Zauber der alten Rosen - Geschichte, Sorten, Gestaltung*, München, Wien, Zürich.

KREUTER, M.-L. (1996): *Der Bio-Garten - der praktische Ratgeber für den naturgemäßen Anbau von Gemüse, Obst und Blumen*, München, Wien, Zürich.

KURPERSHOEK, M. (1996): *Bodendeckende Pflanzen - Attraktive Kombinationen für große und kleine Gärten*, Erlangen.

LOHMANN, M. (1990): *Der natürliche Garten - Anlage, Bepflanzung, Lebensgemeinschaften*, München, Wien, Zürich.

MEHL, U. & WERK, K. (1987): *Häuser in lebendigem Grün - Fassaden und Dächer mit Pflanzen gestalten*, Niedernhausen.

STANGL, M. (1990): *Stauden im Garten - Auswahl, Pflanzung, Pflege*, München, Wien, Zürich.

STEIN, S. (1991): *Großmutter's Blumengarten - Pflanzen aus alten Zeiten wiederentdeckt*, München, Wien, Zürich.

WIDMAYR, Chr. (1990): *Bauergärten neu entdeckt*, München, Wien, Zürich.

WITT, R. (1986): *Wildsträucher in Natur und Garten*, Stuttgart..

Anhang

Anhang I: Bewertung bestehender Planungen aus ökologischer Sicht

B-Plan G 55 „Willibrordusstraße“

Der seit dem Jahr 1970 rechtskräftige Bebauungsplan sieht u.a. eine nördliche Erweiterung des neuen Friedhofes bis auf Höhe der Königs Lindenstraße vor. Dies ist bereits wegen des Baus der großen landwirtschaftliche Halle nicht mehr möglich. Auch aus der Sicht der Landschaftspflege sollte der derzeit noch freie Raum zwischen Ortsrand und der Vollrather Höhe weiterhin Fläche für die Landwirtschaft bleiben, allerdings wäre Grünland statt Acker, am Ortsrand auch mit Obstbäumen, für die Gestaltung des Ortsrandes wünschenswert.⁴⁰

In der II. Änderung des Bebauungsplanes G 55 wird die Gartengestaltung vorgeschrieben. Als Kompensationsmaßnahmen werden in den Gärten die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern vorgeschrieben; in den Vorgärten sind Mauern und Zäune unzulässig. Aus ökologischer Sicht bestehen Bedenken, ob die vorgesehenen Maßnahmen in den privaten Gärten als Kompensation für durch die Bebauung vorgenommene Versiegelungen durchgeführt werden. Eine Kontrolle der Festsetzungen ist jedoch sehr schwierig. Auch erscheint es eher unrealistisch, in meist kleineren privaten Gärten mindestens 30 % für Gehölzpflanzungen oder für eine Wiese festzusetzen (s. auch B-Plan G 163).

B-Plan G 93 „Sportanlagen nördlich der Vollrather Höhe“

Der seit 1986 rechtsgültige Bebauungsplan sieht den Bau einer zentralen Sportanlage für mehrere Ortsteile auf bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche vor. In der Begründung wird die Eingrünung des Geländes mit Gehölzen der potentiellen natürlichen Vegetation erwähnt, in die auch ein Lärmschutzwall entlang der A 540 einbezogen wird.

B-Plan G 126 „Am hintersten Kreuz“

Dieser Bebauungsplan erlangte im Jahr 1987 Rechtskraft und setzt die Siedlungsausdehnung in Richtung Norden (Autobahn) fest. Es fehlt jedoch die Darstellung einer Ortsrandeingrünung. Die Aussage der Begründung (Abschnitt 3a), dass durch die Bebauung ein geschlossener Eindruck entsteht, so dass der Ortsrand ganz klar dokumentiert wird, ist aus heutiger Sicht ergänzungsbedürftig. Die Bebauung endet abrupt am Acker und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. So setzt auch der Landschaftsplan einen Gehölzstreifen fest, der den Ortsrand eingrünen und besser in die Landschaft integrieren soll.

⁴⁰ Dieses landespflegerische Ziel ist im Rahmen der Bauleitplanung mit der möglichen Inanspruchnahme dieser Fläche für Wohnbebauung gem. § 1 Abs. 6 BauGB abzuwägen.

B-Plan G 163 „Am Knupp“

Erstmals werden in diesem B-Plan aus dem Jahr 1996 (Rechtskraft) Gehölzpflanzungen und dauerhafter Unterhalt der Gehölze auf privaten Grundstücksflächen festgesetzt. Dies ist zwar sehr loblich, aber in der Praxis kaum auf Dauer kontrollierbar. Es muss damit gerechnet werden, dass über kurz oder lang die gepflanzten Gehölze nicht mehr existieren oder standortfremde Gehölze wie Fichten, Edeltannen, Lebensbäume, Zypressen oder Rhododendren den Ortsrand eingrünen.

Daher sind Pflanzungen für Ausgleichsmaßnahmen und zur Ortsrandeingrünung auf öffentlichen Grünflächen vorzuziehen. Die Auswahl der Gehölze ist nicht zu beanstanden, auch wenn mit dem Pfaffenhütchen eine sehr giftige Pflanze dabei ist. (Hierzu ist anzumerken, dass es mehr Sinn macht, Kindern die gefährlichen Pflanzen zu zeigen und ihnen beizubringen, nur Beeren von bekannten Pflanzen zu essen, als auf jegliche Giftpflanzen zu verzichten. Spätestens an der nächsten Ecke oder in Feld und Wald kommen wieder giftige Pflanzen vor.)

Entsprechend dem Landeswassergesetz wird Niederschlagswasser von den Dachflächen auf den privaten Grundstücken und das auf die Erschließungsflächen auftreffende Regenwasser in der öffentlichen Grünfläche versickert. Zu befürworten ist die Festsetzung, dass Stellplätze und Zufahrten mit wasserdurchlässigen Materialien befestigt und so anzulegen sind, dass Niederschlagswasser nicht auf die befestigten Fahrbahnen fließt, sondern nur auf den privaten Grundstücken versickert.

Ältere Bebauungspläne

Aussagen zu den älteren Plänen D 11 (1957), G 21 (1965), G 51 (1972), G 71 (1979), G 78 (1979) und G 50 (1985) erübrigen sich weitestgehend, da die Flächen von einzelnen Lücken, die meist als Nutzgarten fungieren, abgesehen mittlerweile bebaut und Bestandteil der geschlossenen Ortschaft sind. Der B-Plan G 51 fußt auf dem Durchführungsplan Nr. 7 aus dem Jahr 1953, er gibt lediglich bestehende Verhältnisse wider. Diese Bebauungspläne lassen jedoch Aussagen über die Siedlungsausdehnung Neuenhausens seit 1955 (aus diesem Jahr liegt ein Ausschnitt einer topographische Karte vor) zu (vgl. Kap. 2.5.2).

Anhang II: Bewertung bestehender Planungen unter gestalterischen Gesichtspunkten

B-Plan G 126 „Am hintersten Kreuz“

Im Bebauungsplan G 126 „Am hintersten Kreuz“ wird die Stellung der Gebäude zur Erschließungsstraße Sanddornweg mit Baulinien festgesetzt. Mit maximal zwei Geschossen bleibt die Höhe der Gebäude in dörflichen Dimensionen. Durch die Festsetzung von offener und geschlossener Bauweise können verschiedene Nutzergruppen angesprochen werden. In einer Gestaltungssatzung werden die Dachneigung der Satteldächer von 40° sowie die Gestaltung der Umfassungswände in Ziegelsteinen in den Farbtönen rot oder braun vorgeschrieben. Mit diesen wenigen Festsetzungen ist es gelungen, ein homogenes Wohngebiet zu entwickeln, bei dem sich die einzelnen Gebäude voneinander unterscheiden, aber gleichzeitig in einer Nachbarschaft harmonieren. Zusammen mit der sparsamen Erschließung entstand hier ein dörfliches Gefüge, das trotz sehr kleiner Grundstücke ein gelungenes Beispiel für die Anlage von Neubaugebieten darstellt.

B-Plan G 163 „Am Knupp“

Das zwischen Ahornstraße und Tannenstraße gelegene Baugebiet G 163 „Am Knupp“ setzt die Gebäude zu den beiden Wohnwegen mit Baulinien fest, die Häuser sind maximal zweigeschossig und werden in Form von Einzel- und Doppelhäusern sowie in Hausgruppen, bei welchen auch die Firstrichtung festgelegt wurde, ausgewiesen. Die Dachneigung beträgt zwischen 30° und 40°. In den textlichen Festsetzungen werden nur wenige Vorschriften aufgeführt. Aneinander gebaute Baukörper müssen die gleichen Traufhöhen und Dachneigungen aufweisen, die Außenflächen müssen in Material und Farbe gleich gestaltet sein, Garagen sind im gleichen Material wie das Haupthaus herzustellen.

In diesem Bebauungsplan werden den künftigen Bewohnern bei der Fassadengestaltung große Freiheiten gelassen. Weder die Farbe und Form des Daches, die First- und Traufhöhe, die Dachform der Garagen noch die Farbe oder das Material für die Außenwandgestaltung werden vorgeschrieben. Hier bleibt zu hoffen, dass diese planerischen Freiheiten nicht über Gebühr ausgenutzt werden. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die oben beschriebenen Gestaltungsdefizite eintreten und ein Wohngebiet entsteht, dem jeder regionale Bezug fehlt.

B-Plan G 55 „Willibrordusstraße“

Im Baugebiet der II. Änderung des Bebauungsplanes G 55 werden als gestalterische Festsetzungen lediglich die Form des Daches (Satteldach) und die Dachneigung mit 45° sowie die Gartengestaltung vorgeschrieben. Als Kompensationsmaßnahmen werden in den Gärten die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern vorgeschrieben; in den Vorgärten sind Mauern und Zäune unzulässig.

Anhang III: Informationen zur Dorfökologie

Biotopverbundsystem

Ein System aus linearen Strukturen wie Hecken, Baumreihen und Säumen entlang von Straßen, Wirtschaftswegen und Parzellengrenzen oder Fließgewässer mit begleitender Ufervegetation sowie naturnahe Wälder stellen wichtige Verbindungslinien zwischen Dorf und Landschaft her. Es ermöglicht weitgehend ungehinderte Wanderungs- sowie Austauschmöglichkeiten innerhalb faunistischer Populationen und sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis von Nütz- und Schädlingen bezüglich landwirtschaftlicher Produktion.

Massenvermehrungen einzelner Arten, wie sie in ausgeräumter Landschaft auf großen Schlägen immer wieder vorkommen, werden aufgrund des natürlichen Gleichgewichtes weitgehend vermieden. Darüber hinaus schützen Gehölzstrukturen den Boden vor Erosion. Ein intaktes Biotopverbundsystem weist viele schutzwürdige Biotope auf, z.B. Heckenstrukturen, Feldgehölze, Obstwiesen, natürliche oder zumindest naturnahe Gewässer und Saumstrukturen.

Bei Neuenhausen ist die Landschaft östlich und südlich des Ortes gut strukturiert (bewaldete Hanglagen der Vollrathener Höhe, überwiegend naturnahe Laubwälder am Welchenberg, hier auch noch Grünland, Obstwiesen, Saumstrukturen und landwirtschaftliche Hofstellen (Gut Welchenberg)). Lediglich nordöstlich der Ortslage fehlen gliedernde und belebende Landschaftselemente in der weiträumigen Ackerflur. Im Westen verläuft ein breiter Gehölzstreifen mit anschließender Hecke auf ganzer Länge zwischen Ortsrand und der L 361, das benachbarte Erfital ist durch diese Straße vom Ort isoliert.

Eine Besserung dieser Situation ist jedoch kaum möglich. Im Norden liegen eine Streuobstwiese, Garten- und Grabeland sowie eine Hecke (Geschützter Landschaftsbestandteil) zwischen Ortsrand und Autobahn. Die Strukturen sollten in einer Konzeption zum Biotop- und Artenschutz, aber auch zum Wohl des Menschen in seiner Heimat sowie für Erholungssuchende großräumig gesichert und miteinander verbunden werden.

Historische Waldnutzungsformen

In der Niederwaldwirtschaft wurden die größeren Stämme entnommen, wobei sich immer wieder Stockausschlag neu bildete. Größere Bäume konnten sich meist nicht entwickeln. Bei der Mittelwaldwirtschaft blieben einzelne Überhälter stehen, damit eine Naturverjüngung stattfinden konnte. Wurde in den Mittelwäldern Waldweide betrieben, so geschah dies auf Kosten der Strauchschicht, die vom Weidevieh kurzgehalten wurde. Der Wald bestand letztlich nur noch aus weit auseinander stehenden Überhältern. Hier konnten sich lichtliebende Wiesenarten gut entwickeln. Derartige Wälder werden als Hutewälder bezeichnet.

Allen historischen Waldnutzungsformen ist die meist hohe Lichtdurchlässigkeit gemeinsam. Ebenfalls typisch für alle drei Waldnutzungsarten ist der Reichtum an Tierarten. Neben einer schonenden Wirtschaftsweise ist aus ökologischer Sicht auch eine standortgerechte Baumartenwahl erforderlich. Der Standort wird u.a. definiert über Höhenlage, Exposition, Boden, Grundwasser und Niederschlag.

Aufgrund der meist guten Böden dominiert um Neuenhausen die landwirtschaftliche Nutzung. Wälder sind weitgehend auf die Erft-Niederung und auf stark reliefierte Kuppen wie den Welchenberg zurückgedrängt, eine Ausnahme stellt hierbei die Abraumhalde der Vollrather Höhe mit ihren bewaldeten Hängen dar. Einzelne Parzellen auf dem Welchenberg sind mit dichten Nadelholzforsten bestockt, die mittel- bis langfristig in naturnahe Laubwälder umzuwandeln sind. Die oft monotonen Pappelforste in der Erft-Niederung sind mittel- bis langfristig in naturnahe Waldbestände zu überführen (Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald bzw. Erlenbruchwald auf nassen Standorten, die auch im Frühjahr für einige Wochen überflutet sein können). Diese Maßnahmen sind bereits in den Forstwirtschaftsplänen vorgesehen.

Grünland

Wiesen und Weiden stellen wertvolle Biotopstrukturen in der Kulturlandschaft dar, vor allem in intensiv ackerbaulich genutzten Räumen. In den vergangenen Jahrzehnten hat der Anteil des Grünlandes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche allgemein deutlich abgenommen. Umbruch in Acker, Nutzungsaufgabe und Verbuschung sowie Weihnachtsbaumkulturen haben zu dem Rückgang beigetragen. Die Umwandlung des breiten Artenspektrums zu Gunsten weniger Hochleistungsgräser oder die Intensivierung (Erhöhung der Mahd z.B. von zwei- auf drei- oder gar vierschürig) haben die ökologische Bedeutung reduziert.

Streuobstwiesen

(Streu-)Obstwiesen sind ein wesentlicher Bestandteil der bäuerlichen Kulturlandschaft. Sie präg(t)en als Obstgürtel Siedlungen und Einzelhöfe, als Alleen Straßen und Wege und als Einzelbäume Landschaft und Gärten. Sie dienten früher meistens der Selbstversorgung. Der landwirtschaftliche Strukturwandel mit großbetrieblichen Formen und betriebswirtschaftlich rentablen Anbauformen (Niederstämme, Büsche) hat sich vielerorts negativ auf die (Streu-)Obstbestände ausgewirkt (Rodung, fehlende Pflege und Neupflanzung).

Die Bedeutung der Obstwiese als Biotop wird schon aus der Vielzahl der vorkommenden Tierarten deutlich, es können unter anderem über 130 Vogel-, Käfer-, Schmetterlings-, Säuger- und Hautflüglerarten in einer Obstwiese leben. Es finden hier zum Beispiel Steinkauz, Neuntöter, Bechstein- und Fransenfledermaus, Gartenschläfer, Raubwürger, Wendehals und Siebenschläfer die ihnen zusagenden Rückzugs- und Lebensbedingungen.

Wichtig für die langfristige Erhaltung von Obstwiesen ist das rechtzeitige Nachpflanzen von hochstämmigen Bäumen unter Beachtung von Pflanzabständen, die je nach Art zwischen 6 und 15 m variieren, und von Grenzabständen zum Nachbargrundstück. Dabei müssen auf Obstwiesen, die zugleich der Weidenutzung unterliegen, entsprechende Schutzmaßnahmen gegen das Vieh vorgesehen werden. Eine intensive Beweidung auf Obstwiesen sollte nicht erfolgen.

Bei der Neuanlage sind nach Möglichkeit alte, lokale Sorten zu verwenden, da sich durch die Bevorzugung weniger Obstbaumsorten in den vergangenen Jahrzehnten deren vorher bestehende Gesamtzahl schon erheblich vermindert hat. Als Pflegemaßnahme ist ein regelmäßiger Baumschnitt erforderlich, Spritzen und Intensivdüngung dagegen nicht!

Pflegemaßnahmen wie die Jungbaumpflege zum Aufbau eines stabilen Kronengerüsts (Erziehungsschnitt), das gelegentliche Auslichten der Baumkrone in der Ertragsphase (Erhaltungsschnitt), die Pflege älterer Bäume (Verjüngungsschnitt) und die Behandlung von Rindenwunden und Astbruchschäden ist unbedingt durchzuführen. Für den Artenschutz können Nistkästen oder Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger angebracht werden.

Gartenformen

(Bauern-) Gärten wurden ursprünglich zur Selbstversorgung mit Gemüse, Früchten, Gewürzen und Heilkräutern angelegt, Blumen und Zierpflanzen spielten eine geringere Rolle. Charakteristisch für den Bauerngarten ist die Vielfalt an Arten und das Nebeneinander von Nutz- und Zierpflanzen. Auch Wildkräuter finden noch ihren Platz auf weniger intensiv genutzten Restflächen. Durch den unterschiedlich strukturierten Aufbau der Gärten mit Bäumen, Sträuchern, Hecken, Gräsern, Kräutern und Blumen finden hier viele Tierarten wie Schmetterlinge, Singvögel und Kleinsäuger einen Lebensraum. Bekannt sind Buchshecken als Einfriedung von Beeten und Wegen; landschaftstypisch können auch Trockenmauern oder Weißdorn- und Hainbuchen-Hecken sein.

Viele Ziergärten mit exotischen Pflanzen und monotonem Rasen fügen sich nicht in ein Dorfbild ein, nur wenige heimische Tierarten können von ihnen profitieren (Nahrung, Nestbau etc.). Neben dichten Abpflanzungen vor allem aus Fichten stören auch Schnitthecken aus Lebensbäumen oder Scheinzypressen sowie Böschungsbepflanzungen mit z.B. Cotoneaster. Derartige Gärten sind leider auch in Neuenhausen häufiger als dorfgerechte Gärten. Im Rahmen der Dorfenerneuerung sollte versucht werden, in diesen Fällen Verbesserungen herbeizuführen.

Dass es auch anders geht, zeigen immer häufiger zu sehende naturnahe Gärten dörflicher Prägung. Es muss nicht ein perfekter Bauerngarten mit all seinen typischen Elementen sein, aber blühende Stauden und Kräuter, ein Nutzgarten, Wildrosen, Kletterpflanzen am Haus, heimische und altbewährte Pflanzen, dazu ein größerer Hausbaum (entsprechende Grundstücksgröße vorausgesetzt) oder ein Hochstamm-Obstbaum einer robusten, lokalen Sorte auf einer Blumenwiese und nicht zuletzt eine passende Einfriedung aus Staketenzaun oder Schnithecke aus Hainbuche, Weißdorn, Liguster oder Feldahorn schaffen ein Naturerlebnis direkt vor der Tür.

Dorffriedhof

Ein Dorffriedhof ist mehr als nur Begräbnisstätte für die Toten. Er ist ein Ort der Trauer, der Besinnung und der inneren Einkehr, ein Ort des Friedens und der Geborgenheit. Er ist in der heutigen Zeit aber auch eine Oase der Stille und Abgeschiedenheit und dient der ruhigen Erholung. In einer dörflich geprägten Gemeinde werden nicht nur die Gräber der eigenen Angehörigen aufgesucht, sondern auch die der Nachbarn und Bekannten, weil das Gemeinschaftsleben in einem Dorf viel stärker ausgeprägt ist als in der vergleichsweise anonymen Stadt. So kommt zu einem Dorffriedhof die wichtig Funktion einer Grünanlage mit sozialen, kulturellen und kommunikativen Merkmalen hinzu.

Die heutigen Dorffriedhöfe haben sich meist aus dem sogenannten Kirchhof entwickelt, einer Begräbnisstätte im direkten Umfeld der Kirche. Da sie oftmals sehr klein waren, mussten bald

neue Friedhöfe angelegt werden. In den kompakten Dörfern mit enger Bebauung war dies nur selten möglich, so dass neue Friedhöfe am Rand bzw. außerhalb des Dorfes gebaut wurden. Im Gegensatz zu vielen städtischen Friedhöfen weisen Dorffriedhöfe meist noch kleine Flächen auf, die geometrisch angelegt wurden mit einem einfachen Wegeraster, wobei die Hauptwege oft die Form eines Kreuzes haben, und schachbrettartigen Gräbern. Weitere typische Merkmale für Dorffriedhöfe sind eine dichte Belegung, die Abgrenzung mit niedrigen Hecken aus Eibe oder Buchs und eine Bruchsteinmauer oder Schmitthecke als Einfriedung.

Symbolhafte Pflanzen für die Grabgestaltung waren früher weit verbreitet. Alte, in Vergessenheit geratene kulturhistorisch bedeutsame Friedhofspflanzen (Pflanzen mit Symbolcharakter, Heilpflanzen) sollten wieder stärker verwendet werden. Heute findet man viele dieser Pflanzen nur noch selten, es dominieren die exotischen Ziergehölze. Zu den kulturhistorisch bedeutsamen Pflanzen gehören beispielsweise Eibe, Buchsbaum, Wacholder oder Efeu sowie Immergrün als langlebige, immergrüne Gehölze (Symbole des ewigen Lebens, der Unsterblichkeit), Trauer und Schmerz drücken Wermut und Heiligenkraut aus, um nur wenige Arten zu nennen. Als Symbolpflanzen für das christliche Sinnbild Marias, ihrer Unschuld und Bescheidenheit, gelten u.a. Akelei, Maßliebchen, Weiße Lilie/Madonnenlilie, Schlüsselblume, Pfingstrose, Lavendel und Rittersporn. Als Sinnbild der Dreifaltigkeit Gottes gelten z.B. Engelwurz und Stiefmütterchen, Sinnbilder für Jugend und Liebe sind beispielsweise Maiglöckchen, Rosmarin und Lilien.⁴¹

Bruchstein- und Trockenmauern

Da es im Ort deutliche Höhenunterschiede gibt, sind Böschungsbefestigungen und -sicherungen erforderlich. Eine dorfgerechte und ökologisch interessante Variante ist der Bau von trocken aufgeschichteten Bruchsteinmauern. In ihren Zwischenräumen finden viele Pflanzen und Tiere geeignete Lebensräume. Diese fehlen zum großen Teil bei einer verfugten Bruchsteinmauer. Böschungssicherungen mit Betonmauern oder Pflanzsteinen stellen jedoch weder im Dorf noch in der Stadt nachahmenswerten Methoden dar.

Mauern aus Sandstein, Schiefer, Muschelkalk oder landschaftstypischem Gestein an Gärten, Friedhöfen, Kirchen etc. bieten einer spezialisierten Flora und Fauna Lebensraum. Typische Pflanzenarten sind verschiedene Farne wie Mauerraute und Braunstieliger Streifenfarn, dazu kommen Zimbelkraut, Mauerpfeffer, Gänsekresse, Schöllkraut und andere. Unterschiedliche Arten siedeln sich in Fugen und Spalten, am Mauerfuß oder auf der Mauerkrone an.

Neben der hier jagenden Mauereidechse verbergen sich oft Zauneidechse, Blindschleiche, Spitzmäuse, Spinnen, Laufkäfer und Geburtshelferkröte. Vielerorts prägen die Mauern das Ortsbild. Zur Erhaltung dieser Artenvielfalt sollten Maßnahmen wie das Ausfugen oder Verputzen, insbesondere mit Zementmörtel, sowie intensive Pflege (z.B. Abbürsten oder Abkratzen) unterbleiben.

⁴¹ zusammengestellt aus:
 BOTT, H. (1996): *Schöne Gräber: bepflanzen und pflegen*, Stuttgart
 AID (Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten e. V. (Hrsg., 1994):
Der Dorffriedhof und seine Pflanzen, Bonn
 LÖLF (heute: LÖBF) (Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NRW) (Hrsg., 1989): *Naturschutz auf dem Friedhof*, Recklinghausen.

Bruchsteinmauern sollten bei bewegtem Relief – in Neuenhausen gibt es deutliche Höhenunterschiede – wieder mehr Verwendung finden. Die heute vielfach verwendeten Beton-Formsteine stellen keine dörfliche und umweltverträgliche Lösung dar. Bruchsteinmauern sollten keine betonierte Mauerkrone haben und von davor oder darüber gepflanzten Ziersträuchern freigestellt werden, damit sich die charakteristische Mauerflora besser entwickeln kann. Ein Streifen am Mauerfuß sollte unversiegelt bleiben bzw. ist zu entsiegeln (Förderung der natürlichen Entwicklung einer Mauerfuß-Gesellschaft). Gehölze wie z.B. Birken, die in den Mauerfugen Fuß fassen können, müssen entfernt werden, da durch den Wurzeldruck das Mauerwerk beschädigt wird und die Mauer letztlich einstürzen kann.

Bei der Neuanlage von Mauern ist nach Möglichkeit die Trockenbauweise zu bevorzugen. In den so entstehenden Ritzen und Spalten finden viele, heute z.T. selten gewordene Tierarten Rückzugsräume, Brutplätze und Jagdreviere. Daneben werden sich Pflanzengesellschaften einstellen, die die Fugen als ökologische Nischen besiedeln. Sind Trockenmauern nicht herstellbar, sind die Fugen zwischen den Steinen soweit zurückzulegen, dass davor kleine Nischen entstehen, die von Flora und Fauna genutzt werden. Hinweise über die Herstellung bzw. naturverträgliche Sanierung von Bruchsteinmauern vgl. LÖLF-Merkblätter zum Biotop- und Artenschutz Nr. 73 und 81.

Gewässer

Erft und Bendgraben haben Neuenhausen seit der Entstehung geprägt. Gewässer bieten mit zunehmender Größe und vielfältiger Struktur (unterschiedliche Wassertiefen, wechselndes Ufergefälle, Strömung, Lichtverhältnisse, Erosion und Sedimentation etc.) einer entsprechend großen Artenzahl von Tieren und Pflanzen Lebensraum.

Am Ufer stehen typischerweise Schwarzerlen und Weiden, landschaftstypisch ggf. auch Kopfweiden; Röhrichtbestände wechseln mit vegetationslosen Abschnitten. Hier halten sich Wasservögel, Amphibien und viele Insekten wie z.B. Libellen auf. Eine reizvolle Ergänzung kann das umgebende Grünland mit Einzelbäumen und Obstbaumbeständen sein.

Bäche und Flüsse stellen insbesondere wichtige Verbindungslinien zwischen dem Dorf und der umgebenden Landschaft dar, an denen sich auch größere Freiräume bis in die Ortschaften ziehen. Sie sind Leitlinien für den Austausch von Tier- und Pflanzenarten. Außer dem Gewässerbett an sich und dem gehölzbestandenen Ufersaum ist auch die gesamte Aue ein Bestandteil des Fließgewässersystems. Die Aue wird definiert bis zu dem Raum, der bei höchstem Hochwasser überflutet wird.

In den letzten Jahrzehnten wurden Fließgewässer im Dorf und in der offenen Feldflur leider oft begradigt, ausgebaut (wie Erft und Bendgraben) oder verrohrt, Teiche und Tümpel wurden verfüllt. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung bis an den Gewässerrand, Freizeitnutzung, Siedlungsausdehnung, Fischteiche und anderes mehr sind oftmals die Regel. Zum Ziel des Erhalts der Gewässer gehören auch Maßnahmen vom Anpflanzen von Ufergehölzen und der nur noch extensiven Pflege der Ufersäume bis hin zur Renaturierung des Gewässers.

Damit Fließgewässer wieder ihre Funktionen im Natur- und Landschaftshaushalt wahrnehmen können, ist eine Renaturierung nicht nur des Gewässers, sondern auch der mit dem Gewässer

unmittelbar zusammenhängenden Aue erforderlich. Eine vielgestaltige, geschwungene Linienführung mit abwechselnden Fließgeschwindigkeiten, Ufern (Gleit- und Prallhang, Abbrüche) und Sohlsubstraten (Sand, Kies, Schlamm) sowie eine standortgerechte Bepflanzung mit Schwarzerlen, Eschen, Baum- und Strauchweiden und anderen Gehölzen zur Ufersicherung und Gewässerbeschattung ist anzustreben. Eine durchgehende Bepflanzung ist nicht erwünscht, da auch besonnte Gewässerabschnitte vorhanden sein sollten, die z.B. für einige Libellen-Arten von Bedeutung sind. Darüber hinaus sollen am Ufer Hochstaudenfluren und Seggen vorkommen. Die landwirtschaftliche Nutzung der Gewässerauen hat als extensive Grünlandbewirtschaftung mit Brachflächen zu erfolgen, Ackernutzung oder Weihnachtsbaumkulturen sind hier fehl am Platz.

Feld- und Weisenraine, Böschungen, Säume an Straßen, Wegen und Ufern

Auf nicht genutzten Flächen entlang von Wegen und Straßen, Stützmauern, Hecken, Wäldern, Feld- und Wiesengrenzen sowie Ufern und Böschungen bilden sich Saumstrukturen aus, die sich häufig durch ein größeres Artenspektrum aufgrund der Überschneidung angrenzender Ökosysteme auszeichnen. Saumstrukturen beherbergen Arten der aneinanderstoßenden Ökosysteme und spezialisierte Saumarten. Dies gilt jedoch nicht für Straßenränder, da im „Ökosystem Straße“ keine Tier- und Pflanzenarten vorkommen, sondern das Asphaltband vielmehr eine starke isolierende Wirkung ausübt. Dennoch werden auch Straßenränder als Saumbiotop angesehen, ihre Funktionen sind besonders in intensiv bewirtschafteten oder verstäderten Räumen nicht zu unterschätzen.

Diese Vegetationssäume sind ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Insektenarten und Kleinsäuger, da sie Rückzugsgebiete für die Pflanzen der Wiesen und Äcker mit ihrer Tierwelt darstellen. Besonders wichtig sind die Beibehaltung einer extensiven Pflege und der Verzicht auf jegliche Art von chemischer Bekämpfung.

Derartige Kleinstrukturen in der Feldflur und im Dorf tragen zu einem intensiven Biotop-Verbund bei, indem sie Vernetzungslinien in sonst intensiv genutzten Flächen vor allem im Zusammenhang mit Hecken, Feldgehölzen, Baumreihen oder Waldrändern darstellen. Gerade bei Baumreihen oder lückigen Wildhecken ist ein durchgehender Gras- oder Staudensaum besonders wichtig.

Ruderalfluren

Ruderalfluren entwickeln sich auf nährstoff- und stickstoffreichen Böden, wie sie besonders früher in den Dörfern weit verbreitet waren (Miste, Abfallplätze, Hühnerausläufe, Hof- und Lagerflächen, an Mauern und am Rand von Gebäuden, unbefestigte Weg- und Straßenränder etc.). Auch auf trockenen und nährstoffarmen Flächen, wie z.B. geschotterte Hofflächen oder Bahnflächen, entwickeln sich Ruderalbiotope.

Durch die zunehmende Versiegelung und die Umstellung in der Landwirtschaft, auch durch die intensivere Nutzung und Pflege der Flächen im Dorf, sind Ruderalfluren insgesamt selten geworden. Sie sind nur noch punktuell, z.B. an Lagerflächen, an Silos oder an Höfen, auf ungünstig zu bewirtschaftenden Restflächen oder in verwilderten Gärten zu finden. Ruderal- und

Brachflächen haben vor allem in der intensiv genutzten Kulturlandschaft und im dicht besiedelten Raum einen hohen Wert für den Artenschutz.

Charakteristische Pflanzen sind beispielsweise Guter Heinrich, Weiße und Rote Taubnessel, Schafgarbe, Wilde Möhre, Goldrute, Beifuß, Rainfarn, diverse Gräser, Herzgespann (altes Heilkräut) und Schwarznessel. Vögel finden hier reichlich Samen; Bienen, Hummeln und Schwebfliegen bevorzugen den Blütennektar. Als Wirtspflanze für die Raupen von Tagpfauenauge, Kleinem Fuchs und Admiral ist die Brennnessel bekannt. Auf stickstoffreichen Standorten siedelt sich schnell der Schwarze Holunder an.

Auf stärker beanspruchten Flächen siedeln sich Tritrasen-Gesellschaften an, die auch noch in schmalen Pflasterfugen wachsen können. Der Rückgang der Ruderalpflanzen hängt eng mit der Umstellung auf die Güllewirtschaft, der zunehmenden Versiegelung und der intensiven Grünflächenpflege im Dorf zusammen. Einfach zu realisierende Maßnahmen sind somit Entsiegelung und Extensivierung der Pflegemaßnahmen.

Hofbäume und Baumgruppen

Hofbäume und Baumgruppen sind nicht nur wichtige Bestandteile des dörflichen Grüns, sie haben auch eine nicht zu unterschätzende Funktion als Windschutz und Schattenspender. Früher dienten sie auch als Lieferanten von Bau- und Brennholz sowie von Futterfrüchten (Eicheln, Bucheckern) für das Vieh. Die am häufigsten anzutreffenden Baumarten sind Linde und Eiche, daneben auch Ahorn, Buche, Kastanie und Walnuss, wobei sich landschaftsübergreifend große Übereinstimmungen feststellen lassen.

Neben Haus und Hof sind typische Standorte für Bäume im Dorf auch an Kirchen, Kapellen und Wegekreuzen, auf dem Friedhof und vor der Gastwirtschaft. Viele Exemplare sind dem Straßenausbau und der Bebauung zum Opfer gefallen, neue Bäume wurden oft nicht gepflanzt.

Erhaltung und Pflege sind ebenso wichtig wie die Neupflanzung dorftypischer Arten. Der Anteil versiegelter Fläche im Bereich der Kronentraufe muss so gering wie möglich ausfallen. Stehen Bäume am Straßenrand oder auf befestigten Plätzen, ist eine ausreichend große Baumscheibe für die gesunde Entwicklung des Baumes unumgänglich. In der DIN 18916 wird eine minimale Größe der Baumscheibe von 6 m² gefordert. Für Jungbäume ist dies sicher ausreichend, für einen Großbaum jedoch zu wenig. Baumscheiben sind naturnah zu gestalten und extensiv zu pflegen (z.B. keine Bepflanzung mit Cotoneaster, sondern mit heimischen Bodendeckern oder Aussaat einer Saatmischung).⁴²

Schnitthecken und freiwachsende Hecken

Vor allem für die Einfriedung von Gärten, Friedhöfen und Dorfängern, zum Teil auch des hofnahen Grünlandes, sind geschnittene Hecken aus Weißdorn, Hainbuche, Feldahorn oder Liguster typisch. Sie setzen sich oft freiwachsend weiter in die Landschaft fort und stellen einen

⁴² vgl. LÖLF-Merkblatt Nr. 87

wertvollen Bestandteil von Biotop-Verbundsystemen dar. Als gliedernde und belebende Elemente bereichern sie Dorf und Flur, verbessern das lokale Klima, verhindern Wind- und Wasserosion.

Vielfach verschwanden Hecken durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung. Im Ort gingen sie auch zurück durch die Ausweitung der Verkehrsflächen, die zunehmende Inanspruchnahme von Flächen durch Bebauung und die Reduzierung der notwendigen Pflegemaßnahmen (Schnitt). Exotische Heckenpflanzen tragen ebenfalls zum Rückgang der dorftypischen Schnitthecken bei. Heute werden Hecken aus heimischen, standortgerechten Gehölzen wieder vermehrt angelegt; ein Trend, der unbedingt weiterhin zu unterstützen ist.

Ortsrand

Waldparzellen, Feldgehölzen, Obstwiesen, Wildhecken, Baumreihen, Extensivgrünland und Gärten bilden einen harmonischen Ortsrand und leiten vom Dorf in die offene Feldflur über. Intensive Landwirtschaft, bei der kleinbäuerliche Strukturen nicht bestehen können, und oftmals massive Siedlungsausdehnungen haben diesen Gürtel in vielen Dörfern zerstört oder nur Rudimente übriggelassen. Das Ziel der Dorfentwicklung ist die Schaffung eines vernetzten Funktionsraumes Dorf - Dorfrand - Feldflur, bestehend aus Waldanteilen, Bachauen, Wildhecken, Feldgehölzen und Baumreihen, Obstwiesen, Gärten, Extensivgrünland und Saumstrukturen entlang von Straßen und Wirtschaftswegen, in dem den Belangen der Landwirtschaft ebenso Rechnung getragen wird wie den Belangen von Natur- und Artenschutz sowie der Erholungsfunktion der Landschaft für Einwohner und Besucher.

Gebäude

Gebäude wie Scheunen, Stallungen, Kirchtürme und Dachböden sind für viele Tiere wichtige Lebensräume, Brutplätze, Verstecke oder Winterquartiere. Diese Bereiche werden oft als Ersatzstandorte angenommen für in der Natur durch menschliche Einwirkung oder natürlich nur noch selten vorhandene Höhlen in Bäumen und Felsen, Felswänden und ähnlichen Strukturen. Zu erwähnen sind dabei insbesondere fast alle Fledermäuse, Rauch- und Mehlschwalbe, Schleiereule, Siebenschläfer. Bei geeigneten Gebäuden sollte daher auf die Erhaltung der bestehenden Einfluglöcher („Uhlenflucht“) und anderer Öffnungen bzw. Zugänge geachtet werden, ggf. sind Neuanlagen notwendig. Dachvorsprünge und Mauernischen bieten Möglichkeiten zum Nestbau für Mehlschwalben und Turmfalken.

Bei Erneuerungsmaßnahmen des Daches ist es z.B. möglich, sogenannte Fledermausdachziegel vorzusehen, um so Zugänge zum Dachstuhl für die Tiere zu erhalten. Artenhilfsmaßnahmen können auch das Anbringen künstlicher Hilfen (Nistkästen oder -bretter) sein. Es gibt spezielle Kästen für Schleiereulen, Mauersegler, Fledermäuse sowie Nisthilfen für Mehlschwalben, um nur einige zu nennen. Allein mit diesen Hilfsmaßnahmen ist den entsprechenden Tierarten nicht umfassend geholfen, von entscheidender Bedeutung ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Lebensraumes.

Dörfliche Kleinstrukturen

Kleinbiotope wie alte Zaunpfosten aus Holz (wie bei vielen Weiden im Umfeld der Ortslagen), Fassadengrün, Lesestein- und Totholzhaufen sind wichtig als Brutplatz, Versteck, Jagdrevier und Überwinterungsstandort für Insekten, Kleinsäuger, Vögel, Amphibien und Reptilien.

Hofbefestigungen, Einfahrten und Plätze

Befestigte Flächen wie Straßen, Wege, Plätze, Höfe, Hauszugänge, Garagenzufahrten, Terrassen u.a. sind mit steigender Mobilität und dem damit verbundenen steigenden Verkehr unumgänglich. Ein landwirtschaftlicher Betrieb ohne befestigte Hoffläche ist beim heutigen Einsatz großer und schwerer Maschinen kaum denkbar, eine unbefestigte Garagenzufahrt ebenso wenig. Dennoch muss geprüft werden, ob derartige Befestigungen nicht auch ökologisch verträglich und für das Dorfbild passend hergerichtet werden können.

Ob befestigte Flächen auch den letzten Winkel erfassen oder aus undurchlässigem Asphalt, Beton oder Verbundsteinen sein müssen, sollte Anlass zu Überlegungen sein. Eine befestigte Hoffläche oder Garagenzufahrt aus - allerdings teurem - Natursteinpflaster, preiswerterem Betonsteinpflaster mit fingerbreiten Fugen oder Schotter ist optisch ansprechender und lässt Regenwasser versickern. Auf Schotter- und Splittflächen sowie in den Fugen zwischen Pflastersteinen kann vor allem in nicht oder nur wenig genutzten Bereichen (das sind häufig Ecken, Winkel und Flächen vor einer Wand oder einem Zaun) eine Spontan- oder Trittvegetation aufkommen, die Lebensraum für viele Arten bietet und auch positive Wirkungen für das Kleinklima und das dörfliche Bild ausübt. Für Garagenzufahrten sind auch etwa 50 cm breite Fahrspuren ausreichend.

In vielen Fällen lassen sich Versiegelungen beseitigen und entsprechend den oben genannten Vorschlägen umgestalten. Nicht benötigte Befestigungen (nicht nur versiegelte Flächen) können entfernt und durch Bepflanzungen ersetzt werden.

Anhang IV: Listen für Pflanzungen im Außenbereich, am Ortsrand und im innerörtlichen Bereich⁴³

Die folgenden Listen sollen Anregungen geben für Pflanzungen im Außenbereich, am Ortsrand und im Dorf. Dabei werden zuerst die Baum- und Straucharten der potentiellen natürlichen Vegetation vorgestellt, anschließend folgen weitere geeignete Baumarten einschließlich Obstbäume sowie weitere geeignete Sträucher.

-
- ⁴³ Pflanzlisten zusammengestellt aus:
- KRAUT & RÜBEN (verschiedene Jahrgänge): Zeitschrift für biologisches Gärtnern und naturgemäßes Leben; München.
- FLORA (verschiedene Jahrgänge): Das Magazin für Haus und Garten; Hamburg.
- MURL (Hrsg., 1992): Schützt die Obstwiesen! Düsseldorf.
- MURL (Hrsg., 1991): Schützt die Waldränder! Düsseldorf.
- WIDMAYR, Chr. (1990): Bauergärten neu entdeckt, München, Wien, Zürich.
- NATURWUCHS (1997): Katalog 97/98; Baumschule für heimische Gehölze, Wildstaudengärtnerei; Bardenhorst 15, 33739 Bielefeld.
- GÄRTNEREI STRICKLER (1998): Wildstauden und Wildgehölze, Katalog 1998; Lochgasse 1, 55232 Alzey
- STEIN, S. (1991): Großmutter's Blumengarten - Pflanzen aus alten Zeiten wiederentdeckt, München, Wien, Zürich.
- AID (Hrsg., 1989): Gehölze in der Landschaft, Bonn.
- AID (Hrsg., 1990): Bäume im ländlichen Siedlungsbereich, Bonn.
- GABRIEL, I. (1987): Erfolgreich gärtnern durch naturgemäßen Anbau, Niederrhein/Ts.
- WITT, R. (1986): Wildsträucher in Natur und Garten. - Kosmos Naturführer, Stuttgart.
- LÖBF NRW: Empfehlungen zur Pflanzung von heimischen und traditionellen Gehölzen in Dörfern und ihrer Umgebung, Recklinghausen.

Die unter den Rubriken „weitere geeignete Baum- bzw. Straucharten“ aufgeführten Pflanzen sind z.T. nicht-heimische Arten. Sie sind jedoch in vielen Fällen seit langer Zeit eingebürgert und haben sich verwildert und ausgebreitet.

Die Pflanzlisten enthalten auch Arten, deren Lebensraumsprüche bezüglich Boden, Feuchtestufe oder Wärmebedürfnis in Neuenhausen nicht immer optimal sind. Dennoch können beispielsweise Kornelkirsche, die einen kalkhaltigen Boden bevorzugt, oder wärmeliebende Kräuter wie Anis oder Basilikum durchaus gepflanzt werden.

Pflanzlisten im Außenbereich und am Ortsrand⁴⁴

Baumarten entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation

Rotbuche <i>Fagus sylvatica</i> (!)	Hainbuche <i>Carpinus betulus</i> (!)
Stieleiche <i>Quercus robur</i> (!)	Bergahorn <i>Acer pseudoplatanus</i> (!)
Traubeneiche <i>Quercus petraea</i>	Esche <i>Fraxinus excelsior</i> (!)
Vogelbeere, Eberesche <i>Sorbus aucuparia</i> (!)	

Strauchart entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation

Hasel <i>Corylus avellana</i> (!)	Schlehe <i>Prunus spinosa</i>
Hundsrose <i>Rosa canina</i> (!)	Pfaffenhütchen <i>Euonymus europaeus</i> (X)
Eingriffeliger Weißdorn <i>Crataegus monogyna</i> (!)	Roter Hartriegel <i>Cornus sanguinea</i>
Zweigriffeliger Weißdorn <i>Crataegus laevigata</i>	

Weitere geeignete Baumarten

Winterlinde <i>Tilia cordata</i>	Vogelkirsche <i>Prunus avium</i> (!)
Sommerlinde <i>Tilia platyphyllos</i> (!)	Sandbirke <i>Betula pendula</i> (!)
Feldulme <i>Ulmus minor</i> / <i>U. carpiniifolia</i>	Salweide <i>Salix caprea</i> (!)
Platterulme <i>Ulmus laevis</i>	Wildapfel <i>Malus sylvestris</i>
Bergulme <i>Ulmus glabra</i>	Wildbirne <i>Pyrus pyraster</i>
Fspe, Zitterpappel <i>Populus tremula</i> (!)	Speierling <i>Sorbus domestica</i>
Spitzahorn <i>Acer platanoides</i>	Moorbirke <i>Betula pubescens</i>
Feldahorn <i>Acer campestre</i> (!)	Eibe <i>Taxus baccata</i> (X)
Traubenkirsche <i>Prunus padus</i>	

nur am Gewässer

Schwarzerle <i>Alnus glutinosa</i> (!)
Bruchweide <i>Salix fragilis</i>

⁴⁴ Anmerkungen:

(X) = für Menschen sehr giftige Pflanze oder Teile der Pflanze

(!) = im Rahmen der Kartierung im Außenbereich und am Ortsrand häufig vorgefundene Pflanze sowie häufige Pflanze für Schnitthecken im Dorf

Hochstamm-Obstbäume (in kleineren Gärten im Ortsbereich auch Halbstamm, Niederstamm oder Busch)

empfehlenswerte robuste Apfelsorten:

Biesterfelder Renette	Rheinischer Krummstiel
Bittenfelder Sämling	Rheinische Schafsnase
Dülmener Rosenapfel	Riesenboikenapfel
Grahams Jubiläumsapfel	Rote Sternrenette
Graue Französische Renette	Roter Bellefleur
Hauxapfel	Roter Trierer Weinapfel
Jakob Lebel	Schöner aus Boskop
Kaiser Wilhelm	Schöner aus Nordhausen
Kardinal Bea	Winterglockenapfel
Luxemburger Renette	Winterrambur
Rheinischer Bohnapfel	

weitere empfehlenswerte Apfelsorten:

Baumanns Renette	Goldrenette von Blenheim
Brauner Mostapfel	Graue Herbstrenette
Champagnerrenette	Hornburger Pfannkuchen
Charlamowsky	Landsberger Renette
Danziger Kantapfel	Roter Eiserapfel
Geflammtter Kardinal	Siegerländer Schafsnase
Gelber Edelapfel	Weißer Klarapfel
Gewürzluiken	

empfehlenswerte robuste Birnensorten:

Doppelte Philippsbirne	Bunte Julibirne
Gellerts Butterbirne	Großer Katzenkopf
Gute Graue	Gute Luise
Köstliche von Charneux	Pastorenbirne
Neue Poiteau	Petersbirne
Speckbirne	Rote Bergamotte
Westfälische Glockenbirne	Siegerländer Graubirne

weitere empfehlenswerte Birnensorten:

empfehlenswerte Süßkirschensorten:

Große Schwarze Knorpel-Kirsche
Hedelfinger Riesenkirsche
Schneiders Späte Knorpelkirsche

Sauerkirschensorten:

Beutelsbacher Rex.	Morellenfeuer
Boscha	Schattenmorelle
Frühe Ludwigs	Schwäbische Steinweichsel
Heimanns Rubin	Scharö
Kelleris Nr. 14	Stevnsbaer
Koröser Weichsel	

empfehlenswerte Pflaumen-/Zwetschgensorten:

Große Grüne Reneklude
Hauszwetsche (großfrüchtiger Typ)
Wangenheims Frühzwetsche

Quittensorten:

Champion
Meech's Prolific
Konstantinopel
Lescovac

Weitere geeignete Straucharten

Schwarzer Holunder *Sambucus nigra* (!)
Ohrweide *Salix aurita*
Purpurweide *Salix purpurea*
Heckenkirsche *Lonicera xylosteum*
Kreuzdorn *Rhamnus carthatica*
Echte Mispel, Gemeine Mispel *Mespilus germanica*
Kriechrose, Wilde Kletterrose *Rosa arvensis*
Zimtrose *Rosa majalis*
Essigrose, Gallische Rose *Rosa gallica*
Kartoffelrose; Apfelrose *Rosa rugosa*

Schottische Zaunrose *Rosa rubiginosa*
Damaszener Rose *Rosa damascena*
Kratzrose *Rosa scabriuscula*
Bibernellrose *Rosa pimpinellifolia*
Wasser-Schneeball *Viburnum opulus*

nur am Gewässer:

Mandelweide *Salix triandra*
Korbweide *Salix viminalis*
Grauweide *Salix cinerea*

Pflanzliste zur Gestaltung dörflicher Gärten

Geeignet sind alle Arten, die auch im Außenbereich und am Ortsrand möglich sind.

Als Haus- oder Hofbaum sind darüber hinaus geeignet

Kastanie, Roskastanie *Aesculus hippocastanum*
Esskastanie *Castanea sativa*
Walnuss *Juglans regia*

Kleinere Bäume in dörflichen Gärten sind

Mährische Eberesche *Sorbus aucuparia* var. *edulis*
Elsbeere *Sorbus tormentalis*
Mehlbeere *Sorbus aria*

Als Sträucher sind darüber hinaus folgende Arten möglich

Sommerflieder <i>Buddleia davidii</i>	Wolliger Schneeball <i>Viburnum lantana</i>
Flieder <i>Syringa vulgaris</i>	Roter Holunder, Traubenholunder <i>Sambucus racemosa</i>
Winterjasmin <i>Jasminum nudiflorum</i>	Zierquittweide <i>Chaenomedes japonica</i>
Feuerdorn <i>Pyracantha coccinea</i>	Blutjohannisbeere <i>Ribes sanguineum</i>
Buchsbaum <i>Buxus sempervirens</i>	Liguster <i>Ligustrum vulgare</i> (X)
Berberitze/Sauerdorn <i>Berberis vulgaris</i>	Kornelkirsche <i>Cornus mas</i>
Sanddorn <i>Hippophae rhamnoides</i>	

Krähenbeere *Empetrum nigrum*
Glockenheide *Erica retralix*
Besenginster *Cytisus scoparius*
Flügelginster *Genista sagittalis*
Färberginster *Genista tinctoria*
Stechpalme, Ilex *Ilex aquifolia (X)*
Gemeiner Wacholder *Juniperus communis*
Sadebaum *Juniperus sabina*

Blaue Heckenkirsche *Lonicera caerulea*
Alpenjohannisbeere *Ribes alpinum*
Pfeifenstrauch, Falscher Jasmin *Philadelphus coronarius*
Felsenbirne *Amelanchier ovalis*
Schneebeere *Symphoricarpos albus*
Eibisch *Hibiscus syriacus*

Beerensträucher

Wildformen:

Brombeere *Rubus fruticosus*
Himbeere *Rubus idaeus*
Heidelbeere *Vaccinium myrtillus*
Preiselbeere *Vaccinium vitis-idaea*

Stachelbeere *Ribes uva-crispa*
Rote Johannisbeere *Ribes rubrum*
Schwarze Johannisbeere *Ribes nigrum*

empfehlenswerte Johannisbeer-Zuchtformen:

rot:

Jonkher van Tets
Heinemanns rote Spätlese
Heros
Macheraus späte Riesentraube

Rote Holländer
Rote Vierländer

weiß:

Weißer Versailler

Weißer aus Jüterbog

schwarz:

Rosenthal's langtraubige Schwarze
Silvergietors Schwarze

Goliath

Roodknop

Baldwin Hilltop

Daniels September

Kräuter

Einjährige Kräuter (zur Aussaat im Garten geeignet)

Anis *Pimpinella anisum*
Basilikum *Ocimum basilicum*
Bohnenkraut *Satureja hortensis*
Boretsch *Borago officinalis*
Dill *Anethum graveolens*

Kamille *Matricaria chamomilla*
Kerbel *Anthriscus cerefolium*
Koriander *Coriandrum sativum*
Majoran *Origanum majorana*
Senf *Sinapis alba*

Zweijährige Kräuter

Kümmel *Carum carvi*
Petersilie *Petroselinum crispum*

Ausdauernde Kräuter

Baldrian *Valeriana officinalis*
Beifuß *Artemisia vulgaris*
Bohnenkraut *Satureja montana*
Eberraute *Artemisia abrotanum*
Estragon *Artemisia dracunculus*
Fenchel *Foeniculum vulgare*
Knoblauch *Allium sativum*
Lavendel *Lavandula angustifolia*

Liebstockel *Levisticum officinale*
Meerrettich *Armoracia rusticana*
Melisse *Melissa officinalis*
Origano *Origanum vulgare*
Pfefferminze *Mentha piperita*
Pimpinelle *Sanguisorba minor*
Poleiminze *Mentha pulegium*
Raute *Ruta graveolens*

Rosmarin *Rosmarinus officinalis*
 Salbei *Salvia officinalis*
 Schnittlauch *Allium schoenoprasum*

Wildkräuter

Beinwell *Symphytum officinale*
 Feldrittersporn *Delphinium consolida*
 Frauenmantel *Alchemilla vulgaris*
 Gilbweiderich *Lysimachia vulgaris*
 Pfirsichblättrige Glockenblume *Campanula persicifolia*
 Johanniskraut *Hypericum perforatum*
 Klatschmohn *Papaver rhoeas*

Einjährige Sommerblumen

Balsamine *Impatiens balsamina*
 Bechermalve *Lavatera trimestris*
 Feuerbohne *Phaseolus coccineus*
 Fuchsschwanz *Amaranthus caudatus*
 Jungfer im Grünen *Nigella damascena*
 Kapuzinerkresse *Tropaeolum majus, T. nanum*
 Levkoje *Matthiola annua, M. incana*
 Löwenmaul *Antirrhinum majus*
 Reseda *Reseda odorata*
 Ringelblume *Calendula officinalis*

Zweijährige Sommerblumen

Bartnelke *Dianthus barbatus*
 Fingerhut *Digitalis purpurea (X)*
 Gartennelke, Landnelke *Dianthus caryophyllus*
 Goldlack *Cheiranthus cheiri*
 Hornveilchen *Viola cornuta*
 Judassilberling *Lunaria annua*
 Königskerze *Verbascum densiflorum, V. thapsus*
 Mariendistel *Silybum marianum*
 Marienglockenblume *Campanula medium*

Ausdauernde Blumenstauden

Akelei *Aquilegia vulgaris*
 Alant *Inula helenium*
 Aurikel *Primula auricula*
 Bandgras *Phalaris arundinacea*
 Brennende Liebe *Lychnis chalcedonica*
 Christrose *Helleborus niger*
 Dalie *Dahlia variabilis*
 Eibisch *Althaea officinalis*
 Eisenhut *Aconitum napellus (X)*

Thymian *Thymus vulgaris*
 Wermut *Artemisia absinthium*
 Ysop *Hyssopus officinalis*

Wilde Malve *Malva sylvestris*
 Ruprechtskraut *Geranium robertianum*
 Schafgarbe *Achillea millefolium*
 Wegwarte *Cichorium intybus*
 Schmalblättriges Weidenröschen *Epilobium angustifolium*
 Zaunwinde *Calystegia sepium*

Einjähriger Rittersporn *Delphinium ajacis, D. consolida*
 Schleierkraut *Gypsophila elegans*
 Schmuckkörnchen *Cosmos bipinnatus*
 Sommeraster *Callistephus chinensis*
 Sonnenblume *Helianthus annuus*
 Springkraut *Impatiens glandulifera*
 Strohblume *Helichrysum bracteatum*
 Tagetes *Tagetes patula*
 Wicke *Lathyrus odoratus*
 Zinnie *Zinnia elegans*

Maßliebchen *Bellis perennis*
 Muskatellersalbei *Salvia sclarea*
 Nachtkerze *Oenothera biennis*
 Nachtviole *Hesperis matronalis*
 Stiefmütterchen *Viola tricolor*
 Stockrose *Alcea rosea*
 Vergißmeinnicht *Myosotis palustris*
 Wolfsmilch *Euphorbia lathyris*

Federnelke *Dianthus plumarius*
 Fetthenne *Sedum spectabile*
 Feuerlilie *Lilium bulbiferum*
 Gänsekresse *Arabis caucasica*
 Gemswurz *Doronicum grandiflorum*
 Gladiole *Gladiolus communis*
 Goldrute *Solidago virgaurea*
 Grüne Nieswurz *Helleborus viridis*
 Hauswurz *Sempervivum tectorum*

Herbstaster <i>Aster novi-belgii</i>	Orientalischer Mohn <i>Papaver orientale</i>
Himmelsschlüssel <i>Primula vulgaris</i>	Pfingstnelke <i>Dianthus gratianopolitanus</i>
Hyazinthe <i>Hyacinthus orientalis</i>	Pfingstrose <i>Paeonia officinalis</i>
Iris, Schwertlilie <i>Iris germanica</i>	Phlox <i>Phlox paniculata</i>
Kaiserkrone <i>Fritillaria imperialis</i>	Purpurglöckchen <i>Heuchera sanguinea</i>
Karthäusernelke <i>Dianthus carthusianorum</i>	Rittersporn <i>Delphinium elatum</i>
Krokus <i>Crocus spec.</i>	Schachbrettblume <i>Fritillaria meleagris</i>
Küchenschelle <i>Pulsatilla vulgaris</i>	Schafgarbe <i>Achillea filipendulina</i>
Kugeldistel <i>Echinops ritro</i>	Schneeglöckchen <i>Galanthus nivalis</i>
Lampionblume <i>Physalis alkekengi</i>	Sonnenauge <i>Heliopsis scabra</i>
Leberblümchen <i>Hepatica nobilis</i>	Sonnenbraut <i>Helenium autumnale</i>
Lupine <i>Lupinus polyphyllus</i>	Sonnenhut <i>Rudbeckia laciniata</i>
Madonnenlilie <i>Lilium candidum</i>	Staudensonnenblume <i>Helianthus decapetalus</i>
Maiglöckchen <i>Convallaria majalis</i> (X)	Steinbrech <i>Saxifraga umbrosa</i>
Margherite <i>Chrysanthemum leucanthemum</i>	Taglilie <i>Hemerocallis fulva</i> , II. <i>flava</i>
Marieblatt <i>Chrysanthemum balsamita</i>	Tränendes Herz <i>Dicentra spectabilis</i>
Märzenbecher <i>Leucojum vernum</i>	Traubenhyazinthe <i>Muscari racemosum</i>
Mauerpfeffer <i>Sedum acre</i>	Tulpe <i>Tulipa variabilis</i>
Milchstern <i>Ornithogalum nutans</i>	Türkenbundlilie <i>Lilium martagon</i>
Monade <i>Monarda didyma</i>	Veilchen <i>Viola odorata</i>
Montbretie <i>Montbretia crocosmiflora</i>	Vexiernelke <i>Lychnis coronaria</i>
Mutterkraut <i>Chrysanthemum parthenium</i>	Winterling <i>Eranthis hyemalis</i>
Nachtkerze <i>Oenothera glauca</i>	Wurmfarn <i>Dryopteris filix-mas</i>
Narzisse <i>Narcissus poeticus</i>	

Alte Kulturpflanzen

Andorn <i>Marrubium vulgare</i>	Guter Heinrich <i>Chenopodium bonus-henricus</i>
Benediktinenkraut <i>Cnicus benedictus</i>	Herzgespann <i>Leonurus cardiaca</i>
Betonie <i>Stachys officinalis</i>	Katzenminze <i>Nepeta cataria</i>
Bilsenkraut <i>Hyoscyamus niger</i> (X)	Nachtschatten <i>Solanum nigrum</i>
Bockshornklee <i>Trigonella foenum-graecum</i>	Odermennig <i>Agrimonia eupatoria</i>
Brotklee <i>Trigonella caerulea</i>	Rainfarn <i>Chrysanthemum vulgare</i>
Buchweizen <i>Fagopyrum esculentum</i>	Rauke <i>Eruca vesicaria</i>
Eisenkraut <i>Verbena officinalis</i>	Seifenkraut <i>Saponaria officinalis</i>
Färberröte, Krapp <i>Rubia tinctorum</i>	Stechapfel <i>Datura stramonium</i> (X)
Färberwau <i>Reseda luteola</i>	Waid <i>Isatis tinctoria</i>
Flachs <i>Linum usitatissimum</i>	Weberdistel, Weberkarde <i>Dipsacus sativus</i>
Gartenmelde <i>Atriplex hortensis</i>	Zaunrübe <i>Bryonia alba</i> , <i>B. dioica</i> (X)

Balkonpflanzen

verbreitete Balkonpflanzen:

Fleißiges Lieschen <i>Impatiens walleriana</i>	Knollenbegonie <i>Begonia hybrida</i>
Aufrechte Geranie, Gürtelpelargonie <i>Pelargonium zonale</i>	Pantoffelblume <i>Calceolaria hybrida</i>
Hängegeranie <i>Pelargonium peltatum</i>	Petunie <i>Petunia hybrida</i>

Stauden für den sonnigen Balkon (niedrige Stauden):

Alpenzwerg-Glockenblume *Campanula cochlearifolia*

Hauswurz *Sempervivum spec.*

Stauden für den sonnigen Balkon (höhere Stauden):

Alpenaster *Aster alpinus*

Bergaster *Aster amellus*

Blutstorchschnabel *Geranium sanguineum*

Federnelke *Dianthus plumarius*

Felsen-Steinrich *Alyssum saxatile*

Herbstfreude *Sedum x telephium*

Stauden für den Balkon an Nordseiten:

Akelei *Aquilegia spec.*

Duftveilchen *Viola odorata*

Funkie *Hosta spec.*

Glockenblume *Campanula carpatica*

Hirschzungenfarn *Phyllitis scolopendrium*

Immergrün *Vinca minor*

Gehölze für den sonnigen Balkon:

Buchsbaum *Buxus sempervirens*

Fingerkraut *Potentilla fruticosa* (Arbuscula u. Goldteppich)

Lavendel *Lavandula angustifolia*

Perückenstrauch *Cotynus coggygria*

Salbei *Salvia officinalis*

Kletterpflanzen

ausdauernde Kletterpflanzen:

Blauregen, Glyzinie *Wisteria sinensis*

Clematis, Waldrebe *Clematis*-Hybriden (großblumig), *Clematis montana* (kleinblumig)

Efeu *Hedera helix*

Geißblatt, Jelängerjelicher *Lonicera caprifolium*

Kletterknöterich *Polygonum aubertii*

Platterbse *Lathyrus latifolius*

Echter Wein *Vitis vinifera*

Kletterrosen (alte und/oder robuste Sorten)

rot:

Sympathie

Flammentanz

Parkdirektor Riggers

Gruß an Heidelberg

Chevy Chase

Etoile de Hollande

Souvenir du Dr. Jamain

rosa:

Kriechender Thymian *Thymus serpyllum*

Kriechendes Seifenkraut *Saponaria ocymoides*

Tripmadam *Sedum reflexum*

Polster-Johanniskraut *Hypericum polyphyllum*

Prachtsedum *Sedum spectabile*

Sporenbiume *Centhrantus ruber*

Walzenwolfsmilch *Euphorbia myrsinites*

Zwergjohanniskraut *Hypericum olympicum*

Zwerg-Silberhornkraut *Cerastium tomentosum*

Lerchensporn (Frühjahr) *Corydalis cava*

Maiglöckchen *Convallaria majalis* (X)

Primeln *Primula vulgaris*, *P. sieboldii*

Schattenblümchen *Maianthemum bifolium*

Weißer Hainsimse *Luzula nivea*

Zimbelkraut *Cymbalaria muralis*

Schneekissen *Iberis sempervirens*

Ysop *Hyssopus officinalis*

Zwergmandel *Prunus tenella*

Zwergmispel, Cotoneaster *Cotoneaster congestus*, *C. praecox*

Wilder Wein, Jungfernhöhe *Parthenocissus tricuspidata* „Veitchii“, *Parthenocissus quinquefolia*

Trompetenblume *Campsis radicans*, *Campsis grandiflora*

Hopfen *Humulus lupulus*

Kletterhortensie *Hydrangea petiolaris*

Raubritter

New Dawn

Rosa arvensis „Venusta pendula“

Pink Ocean

Rosanna

Bush Noisette

Zéphirine Drouhis

Constance Spry

Minnehaha

Rosa inermis „Morletti“ (stachellos)	gelb:
weiß:	Golden Showers
Schwanensee	Goldstern
Rambling Rector	Gloire de Dijon
Bobbie James (nicht in rauhen Lagen)	
Wedding Day	
Mme Alfred Carrière	

einjährige Kletterpflanzen

Edelwicke <i>Lathyrus odoratus</i>	Trichterwinde <i>Ipomoea purpurea</i>
Glockenrebe <i>Cobaea scandens</i>	Prunkwinde <i>Ipomoea tricolor</i>
Kapuzinerkresse <i>Trapaeolum majus</i>	Sternwinde <i>Mina lobata</i>
Schwarzäugige Susanne <i>Thunbergia alata</i>	Feuerbohne <i>Phaseolus coccineus</i>

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Kletterpflanzen zur Fassaden- und Mauerbegrünung und gibt Hinweise zu Standortansprüchen, Kletterart und Größe:

- Efeu (*Hedera helix*)
ohne Kletterhilfe an Wänden, Mauern, Baumstämmen
10 - 20 m hoch, sonnig bis schattig, immergrün, langsamer bis mittlerer Wuchs;
- Wilder Wein (*Parthenocissus tricuspidata* "Veitchii", *P. quinquefolia*)
ohne Kletterhilfe an Wänden, Mauern, Baumstämmen, Spalier, Pergola
8 - 12 m hoch, sonnig bis halbschattig, mittlerer bis schneller Wuchs;
- Hopfen (*Humulus lupulus*)
ohne Kletterhilfe an Baumstämmen, sonst Spalier, Pergola
4 - 8 m hoch, sonnig bis halbschattig, heimische Staude, die jährlich vor dem Austrieb über dem Boden zurückzuschneiden ist;
- Clematis (*Clematis vitalba*)
Lattenspalier, Metallgitter
10 - 15 m hoch, sonnig bis schattig, schnellwachsend;
- Rosen (*Rosa spec.*), kletternde Sorten
an Wänden, Mauern oder Torbogen mit Gitter, Spalier, Pergola
2 - 4 m hoch, sonnig bis halbschattig, mittlerer bis schneller Wuchs;
- Kletter-Hortensie (*Hydrangea petiolaris*)
ohne Kletterhilfe an Wänden, Mauern, Baumstämmen
5 - 7 m hoch, sonnig bis halbschattig, langsamer bis mittlerer Wuchs;
- Knöterich (*Polygonum aubertii*)
Lattenspalier, Metallgitter, Stangen, Pergola
bis 10 m hoch, sonnig bis schattig, schnellwüchsig;
- Jelängerjelieber (*Lonicera caprifolium*)
Lattenspalier, Metallgitter, Stangen, Pergola
3 - 5 m hoch, sonnig bis halbschattig, mittlerer Wuchs.

Heckenpflanzen (für Schmitthecken)

Berberitze *Berberis vulgaris*
 Buchsbaum *Buxus sempervirens*
 Eibe *Taxus baccata* (X) (!)
 Eingriffeliger Weißdorn *Crataegus monogyna* (!)

Pflanzen an TrockenmauernMauerfugen:

Braunstieliger Streifenfarn *Asplenium trichomanes*
 Efeu *Hedera helix*
 Eiförmiger Streifenfarn *Asplenium billotii*
 Mauer-Glaskraut *Parietaria judaica*

Mauerkrone:

Dach-Hauswurz *Sempervivum tectorum*
 Dickblättrige Fetthenne *Sedum dasphyllum*
 Felsen-Mauerpfeffer *Sedum reflexum*
 Einjährige Fetthenne *Sedum annuum*

Mauerfuß:

Dach-Trespe *Bromus tectorum*
 Echter Löwenschwanz *Leonurus cardiaca*
 Gänsemalve *Malva neglecta*

Typische WinterblüherGehölze:

Fleischbeere *Sarcococca humilis*
 Hasel *Corylus avellana*
 Mahonie *Mahonia bealei*, *M. japonica*
 Salweide *Salix caprea*
 Schneheide *Erica carnea*
 Seidelbast *Daphne mezereum* (X)
 Winterblüte *Chimonanthus praecox*

Stauden:

Alpenveilchen *Cyclamen coum*
 Christrose *Helleborus niger*
 Huflattich *Tussilago farfara*
 Hungerblümchen *Draba aizoides*
 Krokus *Crocus ancyrensis*, *C. angustifolius*, *C. imparati*, *C. tommasianus*

Zweiggriffeliger Weißdorn *Crataegus oxyacantha*, *C. laevigata*
 Hainbuche *Carpinus betulus* (!)
 Liguster *Ligustrum vulgare* (X) (!)
 Feldahorn *Acer campestre*

Mauerraute *Asplenium ruta-muraria*
 Schöllkraut *Chelidonium majus*
 Tüpfelfarn *Polypodium vulgare*
 Zimbelkraut *Cymbalaria muralis*

Spinnweben-Hauswurz *Sempervivum arachnoideum*
 Mauerpfeffer, Fetthenne *Sedum acre*
 Einjähriges Rispengras *Poa annua*
 Steinbrech *Saxifraga spec.*

Guter Heinrich *Chenopodium bonus-henricus*
 Mauer-Gänsefuß *Chenopodium murale*
 Schwarznessel *Ballota nigra*

Wintergeißblatt *Lonicera x purpusii*
 Winterjasmin *Jasminus nudiflorum*
 Winterschneeball *Viburnum x bodnantense*
 „Dawn“, *V. farreri*
 Zaubernuss *Hamamelis mollis*
 Zierkirsche *Prunus subhirtella* „Autumnalis“

Märzenbecher *Leucojum vernum*
 Netz-Iris *Iris reticulata*
 Schneeglöckchen *Galanthus nivalis*, *G. elwesii*
 Winter-Heliotrop *Petasites fragrans*
 Winterling *Eranthis hyemalis*

bodenbedeckende Stauden für schattige Lagen

Astilbe, Schein-Geißbart	<i>Astilbe chinensis</i> var. <i>pumila</i>	Immergrün	<i>Vinca minor</i>
Buschwindröschen (Frühjahr)	<i>Anemone nemorosa</i> , <i>A. ranunculoïdes</i> , <i>A. sylvestris</i>	Kriechender Günsel	<i>Ajuga reptans</i>
Dickmännchen	<i>Pachysandra terminalis</i>	Maiglöckchen	<i>Convallaria majalis</i> (X)
Frühlingsgedenkemein	<i>Omphalodes verna</i>	Sauerklee	<i>Oxalis acetosella</i>
Goldnessel	<i>Lamium album</i>	Walderdbeere	<i>Fragaria vesca</i>
Gundermann, Gundelrebe	<i>Glechoma hederacea</i>	Waldmeister	<i>Galium odoratum</i>
Hohler Lerchensporn (Frühjahr)	<i>Corydalis cava</i>	Waldsteinie	<i>Waldsteinia ternata</i> , <i>W. geoides</i>
		Waldveilchen	<i>Viola reichenbachiana</i> (<i>V. sylvatica</i>)

Pflanzen für schattige Lagen (ohne Gehölze)

Blaustern	<i>Scilla sibirica</i>	Märzenbecher (Winter)	<i>Leucojum vernum</i>
Doldenprimel	<i>Primula elatior</i>	Nickender Milchstern	<i>Ornithogalum nutans</i>
Eichenfarn	<i>Gymnocarpium dryopteris</i>	Quirlblättrige Weißwurz	<i>Polygonatum verticillatum</i> (X)
Eisenhut, Blauer	<i>Aconitum napellus</i> (X)	Rippenfarn	<i>Blechnum spicant</i>
Eisenhut, Gelber	<i>Aconitum vulparia</i> (X)	Salomonsiegel	<i>Polygonatum odoratum</i> (X)
Fingerhut	<i>Digitalis purpurea</i> (X)	Schattenblume	<i>Maianthemum bifolium</i>
Frauenfarn	<i>Athyrium filix-femina</i>	Schneeglantz (Winter)	<i>Chionodoxa spec.</i>
Funkien	<i>Funcia spec.</i>	Schneeglöckchen (Winter)	<i>Galanthus nivalis</i>
Hasenglöckchen	<i>Hyacinthoides non-scripta</i>	Vielblütige Weißwurz	<i>Polygonatum multiflorum</i> (X)
Hirschzunge	<i>Phyllitis scolopendrium</i>	Waldgeisbart	<i>Aruncus dioicus</i>
Kaiserkrone	<i>Fritillaria imperialis</i>	Winterling (Winter)	<i>Eranthis hyemalis</i>
Kissenprimel	<i>Primula vulgaris</i>	Wurmfarn	<i>Dryopteris filix-mas</i>
Königsfarn	<i>Osmunda regalis</i>		
Martagonlilie, Türkenbundlilie	<i>Lilium martagon</i>		

alte, kulturhistorische und symbolhafte FriedhofspflanzenGehölze:

Buchsbaum	<i>Buxus sempervirens</i>	Lavendel	<i>Lavandula angustifolia</i>
Efeu	<i>Hedera helix</i>	Rosen (Zentifolien)	<i>Rosa centifolia</i>
Eibe	<i>Taxus baccata</i> (X)	Rosmarin	<i>Rosmarinus officinalis</i>
Kleines Immergrün	<i>Vinca minor</i>	Wacholder	<i>Juniperus communis</i>

Stauden und Blumen:

Akelei	<i>Aquilegia vulgaris</i>	Ringelblume	<i>Calendula officinalis</i>
Deutsche Schwertlilie	<i>Iris germanica</i>	Rittersporn	Delphinium-Hybriden
Engelwurz	<i>Angelica archangelica</i>	Rosenmalve	<i>Malva alcea</i>
Gartenstrohblume	<i>Helichrysum bracteatum</i>	Rote Immortelle	<i>Gomphrena haageana</i>
Gewöhnliches Sonnengold	<i>Helichrysum stoechas</i>	Schlafmohn	<i>Papaver somniferum</i>
Goldlack	<i>Cheiranthus cheiri</i>	Schlüsselblume	<i>Primula veris</i>
Heiligenkraut	<i>Santolina chamaecyparissus</i>	Silberimmortelle	<i>Anaphalis margaritacea</i>
Himmelsleiter	<i>Polemonium caeruleum</i>	Stiefmütterchen	<i>Viola-Züchtungen</i>
Levkoje	<i>Matthiola incana</i>	Strohblume	<i>Helichrysum milfordiae</i>
Maiglöckchen	<i>Convallaria majalis</i>	Vergißmeinnicht	<i>Myosotis sylvatica</i>
Maßliebchen, Gänseblümchen	<i>Bellis perennis</i>	Weißer Lilie, Madonnenlilie	<i>Lilium candidum</i>
Moschusmalve	<i>Malva moschata</i>	Wermut	<i>Artemisia absinthium</i>
Pfingstrose	<i>Paeonia officinalis</i>		

Wildblumensaatgutmischungen

Informationen: Naturgarten e. V., Postfach 40 13 62, 80713 München (DM 5,- in Briefmarken)

Bezug: Syringa Samen, Bachstraße 7, 78247 Hilzingen-Binningen

Fettwiesen-Mischung für nährstoffreiche Böden (24 Wildblumen, 5 Gräser)

Feuchtwiesen-Mischung (21 Wildblumen, 6 Gräser)

Magerrasen-Mischung (32 Wildblumen, 6 Gräser)

Saum-Mischung für nährstoffreiche Säume an Hecken, Wegrändern oder Bachufern (25 Wildblumen, 5 Gräser)

Saum-Mischung für warme und sonnige Biotope (32 Wildblumen, 5 Gräser)

Saum-Mischung für Böden mit hohem Grundwasserstand (16 Wildblumen, 5 Gräser)

Information und Bezug: naturwuchs, Bardenhorst 15, 33739 Bielefeld

Mischung für Ufer, Gras-Grundmischung II (15 Arten)

Mischung für Feuchtwiese, Gras-Grundmischung II (40 Arten)

Mischung für Frischwiese, Gras-Grundmischung II (45 Arten)

Mischung für nährstoffreiche Krautflur, Gras-Grundmischung II (30 Arten)

Mischung für bunte Brache, Gras-Grundmischung I (50 Arten)

Mischung für Kalk-Magerrasen, Gras-Grundmischung I (50 Arten)

Mischung für Steppen-Rasen, Gras-Grundmischung I (20 Arten)

Mischung für Dachrasen, Gras-Grundmischung I (30 Arten)

Mischung für Waldsaum, Gras-Grundmischung I (50 Arten)

Mischung für Laubwaldböden, Gras-Grundmischung I (40 Arten)

Gras-Grundmischung I für trockene Standorte mit konkurrenzschwachen Gräsern wie Schafschwingel, Silbergras, Plathalmrispe, Zittergras u.a.; Gras-Grundmischung II für feuchtere Standorte mit konkurrenzschwachen Gräsern wie Kammergras, Hundsstraußgras, Rasenschmiele, Goldhafer u.a.

Karte 8: Biototypen

Karte 9: Maßnahmen

